

DT
764
X6K93
1889
AFA

LIBRARY

J. G. Frazer.
Das Trinity Coll. Cambridge.

Volk der Kosa-Kaffern

im östlichen Südafrika

nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion.

Ein Beitrag

zur afrikanischen Völkerkunde

von

^{Albert}
A. Kropf, D. theol.,

Superintendent der Synode Berliner Missionare
in Kafferland, Südafrika.

Berlin 1889.

Buchhandlung der Berliner evangelischen Missions-Gesellschaft.

Georgienkirchstraße 70.

This book formed part of the library of Sir James George Frazer, O.M., which was bequeathed by Lady Frazer to Trinity College, Cambridge. It was presented by the College to the Museum of Archæology and Ethnology, Cambridge.

Der
Hochwürdigen Theologischen Fakultät

der
Friedrich-Wilhelms-Universität

in
Berlin,

als Zeichen der Dankbarkeit

für die verliehene

Würde eines Doktors der Theologie,

in dankbarer Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

Inhalt.

	Seite
A. Geschichte des Xosa-Volkes	1
Herkommen. Ntu Seite 4. Tshiwo 5. Palo 17. Karabe 17. 31. Hintja 18—27. Sarili 28. Mau 41. Ngqika 41. Maqoma 52. Sandile 55—74. Mpondo 75. Mpondomise 76. Tembu 76. Baca 76. Hlubi 78. Bomvana 78.	
B. Das Volk	80
I. Gestalt S. 80. Physiognomie 81. Farbe u. s. w. 82.	
II. Charakter S. 84. Unsitlichkeit 85. Lügen 86. Dieberei 87. Bettelei 89. Sorglosigkeit 90. Redegabe 91. Gastfreundschaft 93. Höflichkeit 94.	
III. Lebensweise. Wohnung 97. Speise 99. Rauchen und Schnupfen 103. Kleidung 104. Schmuck 105. Lager 106. Ackerbau und Viehzucht 107. Vergnügungen: Abendunterhaltung 110. Tanz 110. Wettrennen 111. Jagd 111. Gewerbe: Waffenschmiede 112. Messingschmiede 113. Gerber 114. Schuhmacher 114. Pfeifenmacher 115. Frauenarbeiten: Schneidern 115. Korbmachen 116. Topf- machen 117. — Krieg 117.	
IV. Lebenslauf. Geburt 121. Erziehung 124. Beschneidung 124. Sutonjane 128. Jünglingsleben 130. Eheschließung: Bewer- bung 131. Morgengabe 139. Hochzeit 141. Familienleben 147. Leviratsche 152. Konkubinat 152.	
V. Polygamie 152.	
VI. Ehescheidung 154.	
VII. Tod und Begräbniß 155.	
VIII. Erbrecht 160. Bei den Xosa 161. Bei den Zulu 164. Vormundschaft 165.	
IX. Landbesitz 165.	
C. Volksverfassung	167
Regierung 167. Häuptlingswürde 168—172. Räte 173.	
D. Gerichtsverfahren	174
Kriminal- und Civilrecht 178. Verbrechen 179.	
E. Religion	186
Gottesbegriff 186. Ahnendienst 187. Opfer 188. Priester 192—203. Aberglauben 203—209.	



Hochwürdige, hochverehrte Herren.

Sie haben mich durch die mir von Ihnen erteilte Würde eines Doktors der Theologie zu innigem Danke gegen den Erbherrn aller Heiden verpflichtet, dem ich diese Ehre zu fügen lege in dem Bewußtsein, daß Sie damit das Werk der Heidenmission anerkennen und ehren wollten.

Sie haben auch meiner geringen Dienste gedacht, die ich in der Übersetzung der heiligen Schrift in die Kaffernsprache leisten durfte, einer Arbeit, die schon in sich selbst einen reichen Lohn trägt, aber von Ihnen anerkannt noch reicheren Segen bringen wird.

Möge der treue Herr die Friedrich-Wilhelms-Universität und die Männer, die auf ihr die Schätze der heiligen Schrift erschließen, reichlich segnen, daß sie blühe und viel Frucht schaffe für die Christen- und Heidenwelt.

Berlin, Pfingsten 1889.

D. Stropf.

V o r w o r t.

Je mehr sich Christentum und Zivilisation unter den Kaffern ausbreiten, um so mehr wird das Kaffertum durch diese Mächte theils seiner Ursprünglichkeit entkleidet, theils gänzlich umgeformt und zerstört. Es möchte deshalb wohl an der Zeit sein, das Kaffertum mit seinen Gesezen, Sitten und Gebräuchen, wie es ursprünglich war und noch vor 50 Jahren den Missionaren entgegentrat, für die Völkerkunde zu verzeichnen, und seine Geschichte als einen Spiegel den neuesten Kolonisationsbestrebungen vorzuhalten.

Einen ersten Versuch dazu hatte der Missionar Döhne im Jahre 1843 gemacht in dem Schriftchen: „Das Kafferland und seine Bewohner“, in welchem er seine Beobachtungen und Erfahrungen, wie er sie innerhalb sechs Jahren machen konnte, niedergelegt hat, die auch heute noch weniger Zurechtstellungen und Berichtigungen, wohl aber einer bedeutenden Vervollständigung bedürfen.

Schreiber dieses, der 42 Jahre unter diesem Volke als Missionar gearbeitet und die letzten drei Kriege 1846, 1851 und 1878 mit durchlebt hat, will nun das Versäumte nachholen, und hat dazu nicht bloß seine eigene Wahrnehmung, sondern auch die Berichte der Missionare und Beamten zu Rate gezogen, geprüft und benutzt.

Es handelt sich hierbei nur um einen großen Zweig der über Süd- und Ost- und Mittel-Afrika verbreiteten Bantu-Völker, um

die Kosa*)-Kaffern, die dem Bruderstamme der Zulu in Sitten und Gebräuchen am nächsten stehen, und darin auch nicht allzusehr von den Sutonegern abweichen, auf die hier zuweilen bei manchen Punkten zum bessern Verständniß hingewiesen wird.

*) Die Kaffernamen sind so geschrieben, wie sie von der Kommission der Bibelübersetzung festgestellt wurden. Alle Vokale und Konsonanten sind wie im Deutschen auszusprechen, mit Ausnahme von s = š, z = ž, j = dž, tl, dl und r = tšl, džl und č, šh = šch, tšh = tšch, c, q, und x sind Schwaalzlaut. Andere Feinheiten kommen nicht in Betracht, gr. H. = großes Haus, H. r. H. = Haus rechter Hand. Die angegebenen Meilen sind englische.

Berlin, im März 1889.

A. Kropf.

A. Geschichte.

Die Kosakaffern in ihren verschiedenen Stämmen, die noch vor 50 Jahren zwischen dem großen Fischfluß und der Mzimkulu wohnten, sind erst seit etwa 200 Jahren den Europäern bekannt. Woher sie ursprünglich gekommen und weshalb sie ausgewandert sind, ist unbekannt. Die Meinungen hierüber sind geteilt. Einige glauben, daß ihr Stammland im Süden oder Südwesten Abessinians zu suchen sei; andere, daß sie von den Ismaeliten, also von den arabischen Stämmen abstammen, wogegen geltend gemacht wird, daß, wenn sie von jenseit des roten Meeres gekommen wären, das Schiffshandwerk bei ihnen nicht so unbekannt sein würde, als es ist; wieder andere halten sie für ein Mißvolk von Negern und muhammedanischen Arabern, worauf viele ihrer Sitten und Gebräuche hinweisen. Nach der neuesten Hypothese sollen sie mit den alten Affyrern zusammenhängen. Gewisses wird sich darüber wohl für jetzt nicht nachweisen lassen, da sich unter den Kaffern weder schriftliche noch hieroglyphische Aufzeichnungen finden.

Erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem Vordringen der Weißen vom Süden beginnt die eigentliche Geschichte und kann nachgewiesen werden, wie sich die gegenwärtigen Völkerverhältnisse der Kaffernation gestaltet haben.

Das Land zwischen dem Mbaschiflusse und der Capspitze war vor 400 Jahren von Hottentotten und Buschleuten dünn bevölkert, weshalb es den kriegerischen, mutigen Kaffern, welche damals von Nordosten kamen, leicht wurde, das Land zu besetzen, soweit ihnen nicht von Süden her durch die Weißen Einhalt geboten wurde. Die Hottentotten begaben sich später in den Dienst der weißen Ansiedler, die

Buschleute dagegen, die weder Ackerbauer noch Viehzüchter sind, sondern nur von der Jagd lebten, zogen sich in die Berge und Höhlen zurück. Je mehr aber das Wild, das in großen Heerden auf den Ebenen weidete, vor den Kaffern verschwand, um so mehr glaubten die Buschleute ein Recht zu haben, jener Vieh und Leben nicht zu schonen, wodurch ein Ausrottungskrieg entstand, der im Jahre 1883 noch etwa 200 Buschleute zwischen Natal und den Stormbergen übrig ließ. Wie lange die vier eng mit einander verwandten Kafferstämme der Mpondo, Mpondomise, Tembu (Tambuffi) und Koya in diesem früher von Hottentotten und Buschleuten besetzten Lande wohnen, läßt sich nicht bestimmen.

Die ersten Nachrichten über die Kaffern in den Archiven des Caps der guten Hoffnung stammen von schiffbrüchigen Matrosen, die im Jahre 1683 über Land nach dem Cap gereist waren. Den ersten authentischen Bericht von einer Berührung der Weißen mit den Kaffern erstatteten koloniale Bauern, 39 an der Zahl, im Jahre 1684 durch Johann Daniel Büttner, einen der Ihrigen, die für ihre Expedition den Auftrag erhalten hatten, Ochsen und Schafe für Taback und Branntwein einzutauschen. Sie wurden von den Kaffern angefallen, konnten diese aber durch ihre jenen noch unbekanntem Feuergewehre zurücktreiben. Die Bauern drangen östlich vom Sonntagssflusse in Kafferland ein und kamen bis Comadagga in die unmittelbare Nähe des Ortes, wo sich der große und kleine Fischfluß vereinigen, in dem jetzigen District Albany. Sie ergriffen einen Kaffer, der sie zu einer großen Schaar seiner Landsleute hinführte, die nie vorher einen Weißen oder Pferde gesehen hatten, und erstaunt waren, zu sehen, wie die Kugeln der feuernden Bauern durch ihre ledernen Schilde drangen. Sie flohen mit „höllischem Geschrei“ und wurden verfolgt, wobei ihrer viele umkamen.

Weitere Nachrichten über die südlich von Natal wohnenden Kaffern kamen durch Matrosen des am 16. Februar 1686 in Natal gescheiterten Schiffes Stavenisse nach dem Cap. Sie sagten: „Man kann 2—300 Meilen ohne Furcht vor den Eingeborenen reisen, die sich gutmütig, gefällig und gastfreundlich bezeigen, vorausgesetzt, daß man nackt geht und kein Kupfer und Eisen an sich trägt; denn diese Dinge veranlassen sie, die Träger derselben zu töten. Auch braucht man nicht um Essen und Trinken besorgt zu sein, da sie in

jedem Kraale ein Haus für Reisende haben, wo man nicht allein wohnen, sondern auch Essen finden kann. Etwa 30 Meilen von der Küste entfernt reisten wir 150 Meilen durch fünf Königreiche, nämlich die Magojes (Kosa), Matriggas (Geikas?), Matimbos (Zembu), Mpontes (Mpondo) und Emboas (Embo bezeichnet östlich wohnende Stämme). Dort sind viele Wälder mit kurzstämmigen Bäumen. Sie pflanzen drei Arten Korn, Flaschen- und andere Kürbisse, Melonen und Bohnen. Der Taback wächst dort wild. Das Land wimmelt von Kühen, Kälbern, Stieren, Ochsen und Ziegen."

Im Jahre 1702 wird nach Holland berichtet, daß Raubkriege stattfänden zwischen kolonialen Freibeutern und Kaffern, die dazumal wahrscheinlich in der Nähe des Büffelstrusses wohnten und sich erst neuerdings dort unter ihrem Fürsten Ngconde niedergelassen hätten, dessen Brüder dann später das Land zwischen dem Büffel- und Chalumnaflusse besetzten.

Da die sonst sorgfältig bewahrten Genealogien ihrer Herrscher nur mündlich überliefert wurden, so giebt es für deren im Dunkeln liegenden Anfänge zwei verschiedene Aufstellungen. Gewöhnlich wird behauptet, jene vier großen Stämme hätten in Zwidi einen gemeinsamen Stammvater, der ums Jahr 1400 gelebt habe, sein Sohn soll Mbulali und sein Enkel Njanya gewesen sein, dessen Söhne Malandela, Mpondomise und Malangela geheißten haben. Malandelas Enkel soll Zembu, Malangelas aber Mpondo und Kosa gewesen sein.

Dagegen sagt der in der Kaisergeschichte best bewanderte Knox Bokwe in Lovedale, dem die beiden, wohl ältesten noch lebenden christlichen Kaffern Ntsikana, Sohn des berühmten Propheten gleichen Namens, und Vimbe zustimmen: „Die Geschichte der Kaffern scheint mit dem Stammhaupte Ntu zu beginnen. Ntu ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der erste Mensch (umntu = Mensch), denn wenn man fragt, woher kam er, so ist die Antwort: eluhlangeni d. h. aus dem Volke, Nation (woraus andere kühnlich Urschleim gemacht haben), das schon lange bestanden, dessen man sich aber nicht mehr erinnern kann, weil es zu lange her ist. Dies zeigt, daß die Geschichte bei dem Volke beginnt, von dem Ntu herkam. Die Namen der verschiedenen Geschlechter, die vor Ntu da waren, sind nicht bekannt, denn die Geschichte wurde nicht niedergeschrieben, sondern nur im Gedächtnis bewahrt. Dies möge denen genügen, die die Geschichte

sagen lassen: Ntu sei Adam gewesen. Sie reicht durchaus nicht bis auf Adam, sie kennt diesen nicht.

Wir beginnen mit Ntu, weil nur bis dahin das Gedächtniß reicht.

Ntu zeugte Zulu im großen Hause und Kofa im Hause rechter Hand. Kofa zeugte Malangana, Zizi und Suto, dessen Mutter Nosuto geheißten haben soll. Ob diese drei von einer oder mehreren Müttern abstammen, ist nicht deutlich.

Bei dieser Geschichte ist auffällig, daß wir beim Nachforschen finden, daß die Leute des großen Sutovolkes früher Zizi waren. Wir hören z. B. daß Mketshane, Vater von Moshesi (eigentlich Mshweshwe), ein Zizi war, und dem Andrängen des Zulufürsten Tshaka und Dingan ausweichend, nach Lesuto gieng und so jetzt ein Suto ist; gleichfalls Morosi, der früher ein Puti war, und Mshlomakulu, der ein Zizi oder Hubi war, sie alle mit ihren Leuten, ebenso die Zwara, sind jetzt Suto.

Malangana zeugte Ncwangube (auch Ncwama genannt), Vater des Mfosihamane, Vater des Mfosihamntu, welcher Cira im großen Hause und Zwara im Hause rechter Hand zeugte, und Tshawe (Lufibalukulu) in der Stütze des großen Hauses (die man wohl Hilfshaus nennen könnte). Cira wird als Vater der Mpondo und Mpondomise angesehen, was aber nicht recht deutlich ist. Zwara ist der Vater der Bele, ihm wandten sich viele Leute zu.

Von Tshawe wird gesagt, daß er im großen Hause den Sohn Sifomo und im Hause rechter Hand den Sohn Ncwangu hatte, von dessen Sohn die Tembu herkommen sollen.

Zwei Irrthümer haben sich in den landläufigen Geschlechtsregistern eingebürgert. Man macht keinen Unterschied zwischen Ncwangube (Ncwama) und Ncwangu, dem Sohne Tshawes; andere machen Ncwangu zum Vater des Sifomo, während beide Brüder von verschiedenen Müttern waren. So kommen hier die beiden Häuser zusammen: die Tembu und die Sifomo.

Sifomos Sohn war Togu, der mit Senzangakona im großen Hause Ngconde, und Gwali im Hause rechter Hand zeugte. Togus Sohn Ntinde wurde in der Stütze des großen Hauses von einer Hottentottin, Tochter des Ngosini (Ngosoro) geboren. Seinen Großvater Tshatshu nennt man zum Unterschiede von vielen anderen: Tshatshu der Ntinde oder des Fürsten. Hier soll zuerst eine Mischung des Blutes, der Farbe und der Sprache stattgefunden haben zwischen Kaffern und Hottentotten, deren drei Stämme: die Lawo unter Ngosini, die Deha unter Gwangga, und die Hintfati unter Gwashe lebten. Die Tinde zeigen noch heut zu Tage eine hellere Farbe.

Ngconde zeugte mit Sizakwenza (großes Haus) Tshiwo (der erst nach des Vaters Tode geboren wurde), und Gandowentshaba, den Helden der Vorzeit, den Erstgeborenen im Hause rechter Hand. In der Stütze des großen Hauses wurde Hleke geboren, aber wegen seiner Stumpfheit nahm der jüngere Bruder Mdange seine Stelle ein.

„Nach Kaffergefetz hatte Gandowentshaba zu regieren, bis der große Sohn Tshiwo majorenn wurde. Er dachte aber, wie es gewöhnlich geschieht, nicht daran, die Herrschaft an einen abzugeben, der erst geboren werden sollte. Die Kaffern erzählen von ihm Folgendes in epischer Breite:

Als Tshiwo geboren wurde, brachte man viel bunte Kühe zusammen (die gewöhnlich als Opfer geschlachtet werden), versammelte viele Wöchnerinnen an dem Platze, damit Gando, der ihm nach dem Leben trachtete, es nicht erführe. Man fürchtete, er würde den ebengeborenen Erben töten und so das Haus Ngcondes vernichten. Man verbarg Tshiwo und bewahrte ihn sorgfältig. So vergingen Jahre, in denen er nicht gesehen wurde, bis er zum Knaben erwuchs und hinausging, mit anderen Kindern zu spielen. Da wurde es ruchbar, daß die große Frau auf dem Platze des Ngconde geboren hätte. Mdange und Hleke eiften, den Knaben zu sehen; sie waren erstaunt, suchten aber zu verhindern, daß es auskäme. Als Tshiwo erwachsen war, machte man es in allen Häusern kund, allen Häuptlingen, auch dem noch lebenden Fürsten Cira. Gando, der tapfere Held voll Mut und Kraft, geliebt und gefürchtet vom ganzen Volk, besungen von den Bardcn, hörte durch Mdange und Hleke von der Geburt. Da raffelten die Spieße auf den Schildern, es sollte gekämpft werden, gütlich Gespräch war nicht zu hören. Gandos Männer versuchten zu leugnen, daß Senzakwenza einen Sohn geboren habe. Der Tag der Geburt war ihnen ja nicht angezeigt; die bunten Kühe der Wöchnerinnen hatten sie wohl bemerkt. Man rief nach Hilfe früh und spät. Er mußte wandern von Stamm zu Stamm; unmöglich wars, ihn zu verbergen ohne Krieg zu führen, ohne daß Männer ihr Leben ließen. Da hieß es, der Knabe soll Mann werden. Der zur Rechten Geborene erhob sich, ließ erschallen Geflöt, man rauchte gemüthlich, schiens doch als sollte Friede sein. Gando ehrte den Tshiwo, heimlich aber bereitete er Zaubermittel, und schnitt Schilde. Mdange,

Hleke und Ntinde beschnitten den Knaben, als Mann tritt er hervor, königlich geschmückt mit Perlen von Gandowentshaba, der den Zorn birgt im Herzen.

Geschlachtet wird für die Männer am gewissen Tage, am Platze des Königs, des Ngconde, des Gandowentshaba. Der Vornehmste der Räte, Sinyango, tritt mit Füßen die Waffen, treibt mit gezahntem Spieße die Fliegen hinweg, dunkel vor Zorn ist sein Angesicht. Das Bruststück wird dem Kessel entnommen, ihm, der zum Hofe der Sizakwenza gehört, gereicht. Böse ist er den Helden des Tshivo, böse den Räten des Platzes, weiß nicht die Gründe, weshalb noch bevormundet ist Tshivo von Gando, dem Bruder, der nur geboren zur Rechten.

Das Fleisch liegt da, er schneidet von der Brustspitze ab, ruft laut, zu bringen die Schüssel mit Wasser. Der Diener gehorcht, das Fleisch legt Sinyango ins Wasser, befehlend: „Bring es dem Tshivo!“ Staunend fragt dieser: „Was soll das bedeuten?“ Brüllend wie ein Löwe stößt Sinyango heraus: „So ist dein Herz, wässrig und ohne Geschmack, bleib nur im Frieden und iß was fade.“

So sprechend, läßt er den Kriegruf ertönen, die Wälder hallen ihn wieder. Der Vornehme kehrt den Rücken, die Erde erhebt unter den Tritten der Krieger, sie ziehen zu dem, der ihr Herr. Sie eilen zur Hauptstadt, der Kriegstanz beginnt.

„Was hat es zu bedeuten?“ fragt Sinyango den Gandowentshaba, „wann ist der große Platz des Ngconde dem kleinen gegeben? ist nicht bereits geboren von Sizakwenza das Männlein Tshivo, der große Sohn, dem du solltest dienen allein?“

„Du redest Thorheit, Sohn des Nyaba,“ erwiedert Gando; „Fürst ist der Spieß, man wird sehen, wem die Herrschaft gehört. Du weißt, Tshawe wurde geboren im Hause, das stützte das große des Gira, doch wurde er Fürst. Zur Rechten wurde geboren Zwara, eines Vaters Söhne waren sie, des Nkosihamntu. Sein (Tshawe) ward die Herrschaft, nicht durch Geburt, er erwarb sie durch Waffen. Bin ich ihm gleich? Ngconde zeugte mich, Niemand ist mir bekannt, als Mdange und Hleke und Ntinde. Es geschehe, was geschieht; es sterbe, was stirbt! Der Geier wird fressen, die Hyäne Blut lecken, der Löwe zerreißen, der Spieß töten; nimmer werd ich dem Tshivo überlassen die Herrschaft. Er kämpfe um sie, für sie bin ich geboren.“

Sinyango erhebt sich, entschüttelt dem Kleide des Düngers Staub, bestäubt die Großen, aufreizend also zum Kampf. Hui, der Stahl fährt durch den Leib, es wirbelt der Staub wie Rauch, an allen Enden erhebt sich Geschrei des Krieges, die Heere stürzen zum Kampf.

Ntimbe und Gwali, Söhne des Ngconde, Tshiwo's Vaters, Beistand leisten sie dem Gando. Spieße werfen sie dort in den Hof; die Männer sterben, niedergestreckt am Boden liegen sie da.

Es streiten die Ritter, es rennen sich an die Helden, sie rufen, sie stechen, Siegesgeschrei ertönt, bedeckt ist das Land mit Beute des Viehs zum Schlachtmahl. Das Heer des Rechten (Gando) zieht ab, die Külder unter den Kühen (im Frieden sind sie gesondert), nach dießseits; die Wüste ist ihr Lager, wo Löwen brüllen, wo selbst der Buschmann nicht haust. Wandernd und fechtend treibt er Tshiwo zurück, er kommt von Belu, und geht nach dießseits. Man streitet, man kämpft, man nißt die Kräfte; es folgt ihm (Gando) der Sohn des Ngconde.

Nonali wurde die Frau zur Rechten, gebar den Gando und Ketshe, Nonkini die Tembu, Sizakwenza als Königin geheißten, ist Fürstin, die mich geboren.

Es trete her, der diesen Krieg entflammt, er höre, ich bin im Kampfe mit Gando. Es wird gestritten heftig, bis beide befriedigt. Überschritten werden Flüsse, unbekannt sind ihre Namen; man wandert, lebend vom Wilde des Feldes. Erbeutet ist alles vom Plage des Tshiwo, der des Gando kann melken, kann schlachten. Es weidet sein Vieh, bis man kommt zum Lande des Ngobokazi. Angelangt errichtete er Kraale dort jenseits der Nyuba (großer Fischfluß). Wie früher, so siegt er noch heute.

Merkt auf, ihr Männer des Togu, des Ngconde, die letzten Worte des Tshiwo. Höret mein Wort, dahin ist meine Hoffnung. Der Sohn meines Vaters, der Held, der harte, besiegt wird er nimmer. Gedenket des Ortes, wo sind wir? Heut sind wir nahe bei Hintjati, dem Hottentotten Fürsten, bei dem Volke der Buschleute. Laßet uns suchen einen Ausweg, ratschlagen, daß er noch heute bekenne, er sei überwunden. Ergeben wir uns, so wird er uns vernichten, wir werden zerstreut, fressen werden uns die wilden Tiere.

Höret mein Wort, mein letztes, die mit der Rechten kämpfen,

stellen sich auf diese, die Linkshändigen auf jene Seite, stoßet zusammen, verdeckt von den Schilden, am Fischfluß, ob sie werfen, werfet ihr nicht, bis jener Waffen und Spieße zu Ende; ihr werdet errettet werden durch die Lanze. Ihr werdet es gut verstehen, wenn euch treffen die Steine. Lange ißt's her, wir verließen die Heimat, vertrieben von dort, so ißt's heute. Es geht verloren die Herrschaft, verloren für immer. Es sterbe, was sterben will, Schaaren des Cira, Männer des Tshawe, Vater des Sikomo. So sagend, trieb er sie an, die Rechten allein, und allein die Linken, gebrauchend die Schilde zum Schirm, die Helden des Reiches, er sie auf den Nacken des Feindes. Da trat hervor Gandowentshaba, die Spieße raffelten, es flogen die Speere. Sie fielen, sie starben, sie fielen, rot von Blut ist der Fischfluß. Wie Stacheln des Stachelschweins standen die Spieße an Menschen und Schilden, da endlich sausten die Steine. Tshivos Heer, das ganze, griff an, Gandos hatte zu weichen. Es zog dahin zu Hintsjati, treibend die Beute, zum Fürsten der Hottentotten, dem Vater des Cwama. Angelangt dort (in Somerset) gab Gando die Schwester dem Fürsten der Hottentotten zum Weibe: Sie gebar ihm den Cwama, sein Rat der große, Sukwini mit Namen, war Feldherr. Groß und angesehen war Gando auch dort, gerade wie früher. Dort wohnte ganz glücklich Gandowentshaba mit seinen Leuten, er ein Mann, ein Held, bis viele Jahre verflossen, besucht von den Männern seines Stammes aus Osten, Gefolgschaft zu leisten dem Helden.“

Nach diesem Siege kehrte Tshivo zu seinem Platze zurück. Seine Leute lebten still und ruhig, und dienten ihm gern, obgleich ein großer Teil derselben sich an die Regierung des Gando gewöhnt hatte. Es war ihnen nicht lieb, daß dieser Fürst außerhalb seines Stammes und Landes wohnen mußte. Gando war ein großer Redner, der Held im Streite, der das Schlechte haßte und streng auf die Beobachtung der Gesetze hielt. Tshivo dagegen war reich und nachgiebig wie Scaleka. Mit der Zeit merkte man an ihm eine große Traurigkeit, er weinte, er aß nicht, er freute sich nicht mit dem Volke bei den Vergnügungen, die es anstellte, mit einem Worte, er war untüchtig zum Regieren. Da beschloß das Volk, ihn zu verlassen und sich dem Gando anzuschließen. Die Räte fragten ihn nach der Ursache seiner Traurigkeit, worauf er antwortete: Er gedächte an den

Sohn seines Vaters und wünsche, daß dieser (Gando), Sohn des Ngconde, aufgesucht und zurückgebracht würde, bei dessen Anwesenheit im Lande dies so gewesen sei, als es sein müßte. Es hätte sich gefreut, es hätte gelebt, den Leuten sei wohl gewesen. Jetzt sei es in Trauer, öde, verlassen von den Leuten.

Raum hatte Tshivo dies ausgesprochen, da erscholl der Kriegsruf zum Sammeln; der ganze Stamm war nahe daran, aus- und hinzuziehen, denn alle kannten Gando sehr gut. Viel Vieh wurde geschlachtet, es war so, als ginge es auf große Jagd. Die Milchfäcke wurden den Lastochsen aufgebunden; viele Frauen und Mädchen, selbst Säugende wanderten mit, es war wie eine Völkerwanderung. Man wanderte, schlief im Felde, dem Wind und Wetter ausgesetzt, in der Wüste, wo Wild und reißende Tiere hausten. Manchmal fanden sie Feuerstellen, die ihnen sagten, daß andere schon vor ihnen dort übernachtet hatten. In großen Haufen zogen sie dahin, um Gando aufzusuchen. Es ging durch viele Flüsse, bis sie zu Hintsatis Land kamen, wo sie Gando hochangesehen als Herrscher mit großem Heer vorfanden. Das ganze Land von dort bis Kobongaba wurde in vielen Dörfern von Gandos Leuten bewohnt. Die Brüder begegneten sich auf herzlichste, große Freude war im ganzen Lande. Gando erlaubte seinen Kriegern nicht, Tshivo anzugreifen, wie sie begehrten. Tshivo wurde sehr geehrt von Hintsati. Einige Monate blieb er mit seinen Leuten dort. Man unterhielt sich viel über das Auffinden und die Rückkehr Gandos, dessen Leute geteilter Meinung waren, viele von ihnen wollten durchaus nicht nach Tshivos Land zurückkehren.

Nachdem die Rückkehr in die alte Heimat fest beschlossen war, machten sie aus, die Frau Hintsatis, die Tochter Ngcondes, Gando und Ketshes Schwester mit wegzuführen, und könne dies nicht gutwillig geschehen, dann mit Kampf es zu thun. Die Hintsati entsetzten sich darob. Sie ließen heimlich aber ernstlich zur Kriegsbereitschaft auffordern, wurden aber in falsche Sicherheit eingewiegt und überrumpelt. Ein Kafferheer wurde ausgesandt, Hintsatis Residenz zu umzingeln. Dort angekommen, teilte es sich in kleine Haufen. Eben als diese sich vereinigen wollten, traten Cwama und Sukwini mit einer Schaar von Kriegern hervor, die schon seit langen Zeiten nach ihrem Kriegsruf kwaha! kwaha! benannt wurden. Sogleich ent-

stand ein Geschrei der Weiber und Kinder, das Vieh brüllte, die Hunde heulten, das ganze Dorf stand in Flammen, ganz früh am Morgen, umhüllt von dickem Rauch. Die Frau des Hintsati wurde geraubt, er selber getödet. Beim Anbruch des Morgens war die ganze Residenz ein Aschenhaufen. Andere Kafferschaaren gingen in das Herz des Landes, wo die meisten Hintsati wohnten, raubten, brannten und zerstörten, bis es dunkelte. Hintsatis Regimente stritten mit wutschnaubendem Gebrüll. Ihren Kriegsruf ließen sie bis hin nach Capstadt erschallen.

Die Heere der Kosa brachen sogleich auf mit großer Beute an Vieh, das nicht zu zählen war. Sie übernachteten am Fischfluß; nicht weit davon war Hintsatis Heer. Beim Anbruch des Morgens stießen die Heere aufeinander. Man kämpfte hart, die Hintsati wurden zurückgetrieben. Auf beiden Seiten lagen Reihen der Erschlagenen wie gemäht. Das Kafferheer ging vorwärts und übernachtete an der Ncwenga. Schon früh langten viele Hintsati dort an. Als man die Spitzen der Hörner sehen konnte, fuhren sie auf einander los und stritten bis zum Abend, an dem die Hintsati aufs neue besiegt wurden. Da erhielten sie Zuzug. Das ganze Land stand auf zum Kriege, die Wachtfeuer leuchteten überall. Das Kosaheer machte sich eilend auf nach vorwärts, verfolgt von den Hintsati. Als man auf der Debeefläche anlangte, wußte man, daß es ein blutiger Tag werden würde; aber nicht, wie er enden würde. Die Kaffer-Häuptlinge wurden den verschiedenen Divisionen zugewiesen; jeder ging mit der seinen. Sie erstiegen die Dauwa und stiegen dann nieder bei Hlatifulu. Die Masse des Viehs stand auf der Debeebene und war im Begriff, nach Lufalo hinabzulaufen, um an der Mngesha zu bleiben. Als dies die Hintsati sahen, griffen sie sogleich an; im Nu war alles Vieh weg und wie verschwunden. Die Heere kamen durcheinander. Die Krieger sahen sich Auge in Auge und starben; es lagen da zwei Haufen Leichen. Das Vieh suchte vergeblich das Ende der Ebene zu erreichen; es wandte sich nach dießseits, wo die Hintsati ihm den Weg abschnitten und es wegtrieben; was sich nach jenseits wandte, wurde von den Kaffern genommen, so daß keiner von beiden gesiegt hatte. So kehrten Tshiwo und Gandowentshaba nach der Heimat zurück.

Es wird erzählt, daß nach allen Gefechten und der Schlacht an der Debe viele Abteilungen der Gandoschen Leute nach dem Lande

der Hintsati zurückkehrten, das sie liebten, weil es offen lag, voll von Wild und unbewohnt. Gando war darüber sehr traurig, ging aber seinen Weg weiter, hatte er doch die Freundschaft mit Hintsatis Volk zerstört; er wußte, daß wenn er zurückkehre, es ihn umbringen würde, weil er ihren Häuptling getötet, und er mit seinem großen Bruder Tshivo solche Zerstörung angerichtet hatte. Bei allen diesen Gefechten waren auch Dange und Hleke mit ihrer Mannschaft gewesen; und wurden von Tshivo reichlich dafür belohnt, daß sie für ihn gearbeitet hatten zu einer Zeit, wo er sich mit nichts helfen konnte.

Sie zogen nach Mbo (Nordosten), das aber Westen (Bunguni) von denen genannt wurde, die im Osten wohnten. Als sie dort ankamen, wurden Gando und Gwali ihrer Herrschaft entsetzt, man nannte sie Kwayi. Dies befriedigte sie durchaus nicht, denn Kwayi ist einer ohne Herrschaft. Sobald dies Mtinde hörte, packte er auf und zog weg, er ging immer nur kleine Strecken; er wollte nicht sehen lassen, daß er wegzog, es sollte so aussehen, als ob er Wild und gute Weide suche. Er soll der erste gewesen sein, der die Kei überschritt. Mit ihm zogen einige Gwali, andere blieben zurück und wollten Gando nicht in solchem Zustand verlassen. Zuerst erregte Kwayi viel Bitterkeit, so daß viele Leute nach dieselbst zogen zu denen, die von Gandos Heer zurückgeblieben waren im Hintsatilande. Diese haben sich mit anderen Stämmen vermischt, auch mit Weißen, obwohl ihre Sprache die alte geblieben ist. Sie werden Kanuka genannt, von den Bauern Gona, und leben zerstreut unter allen Kafferstämmen, besonders aber am Orangesfluß bis zum Meere hin.

Gando zeugte Pazima, Vater des Sciniswa, Vater des Noyi und Tshazibana.

Noyi zeugte Sangani (Makapela) Sitenge, John Beck, Hugh, Robertson (Seni), Ketshe (Somonase), Jacob (Mnyuna), Niveni, und die Tochter Jane, die an den Tembu Nomwa verheiratet ist. Tshazibana (Ncontso) zeugte Nqaba, und die Töchter Pahase, Metu und viele andere, die man Balfoure nannte. Das große Haus des Gando hatte viele Glieder: Kote beim Mdushane-Stamm, Vindi in Ncamera, und Gumbu und viele andere der Kwayi.

Tshivo zeugte mit Siwanga im großen Hause Palo, und mit Nqamahe im rechten Hause die Tochter Tiso; da diese hier allein war, so wurde bestimmt, daß Palo in diesem Hause seinem Vater, der bereits

gestorben war, Samen erwecke, woraus Langa entsprang, der die beiden Söhne Tole und Nqeno, jenen im großen Hause, diesen im Hause rechter Hand hatte. Toles Mutter war eine Tembu, Nqenos eine Nqosini. Tole zeugte mit Nomaza: Mapasa und Hintfa. Mit dem Stamme des Langa hatte es folgende Bewandtnis: Im Laufe der Zeit wurde die Mutter des Tole verlassen wegen Nqenos Mutter. Früher wohnten sie alle beieinander, nur die Viehkaale waren geschieden. Toles Mutter kochte immer in einem kleinen Topfe, so daß die Räte dieses Platzes hungern mußten und deshalb zu Nqenos Mutter liefen. Nqenos Mutter war eine Frau, die nicht viel redete, nichtsdestoweniger suchten die Burschen sich immer zu deren Topf zu machen, weil sie stets in einem großen Topfe kochte, so daß viele satt wurden. Deshalb liefen alle Burschen vom großen Hause weg zu dem rechten Hause. Als Langa dies sah, fragte er seine Räte: „Wißt ihr, was das heißt?“ — „Ja wohl,“ sagten sie. Alle Burschen des großen Hauses wurden gerufen und befragt, was sie betrieben. Da entstand große Verlegenheit bei ihren ungeschickten Ausfagen. Jeder kratzte sich am Kopfe, wenn er gefragt wurde, murmelte unverständliche Worte und ging hinaus, seine Schritte nach Nqenos Platz lenkend. Man wußte keinen Ausweg, bis die Räte darauf kamen, den kleinen Topf des Toleschen Platzes zu zerschlagen, damit in einem größeren gekocht würde und alle könnten satt werden. Sie stahlen und zerbrachen ihn. Nun kochte sie wenige Tage in dem Wassertopf, ging zum Töpfer und suchte sich einen ebenso kleinen Topf wie den zerbrochenen. Da wußten die Räte nicht mehr, was sie thun sollten.

Jetzt sagte Langa, die Sache solle dem Fürsten Karabe gemeldet werden, sie sänge zwar erst an, aber es wäre schon zu sehen, wo sie enden würde, die Herrschaft würde dem Toleschen Hause genommen und dem Nqenoschen gegeben werden. Die Räte erwiderten: „Die Sache ist klar, denn auch wir, wiewohl es scheint, daß wir bei dem großen Hause leben, leben wir doch nicht, denn alle unsere Söhne sind weggegangen nach jenem (rechten) Hause; dadurch geht die Herrschaft von jenem fort.“ Als die Boten gehen sollten, kam die Nachricht, Scaleka sei krank. Da sagte Langa: „O, nun wird es gut werden. Sagt dem Karabe diese Sache, wenn wir Deine Gäste gewesen sind, wollen wir uns auch an Scaleka wenden.“ So schickte er die Leute zu Karabe, damit sie sich mit ihm über den Ort der Zusammen-

kunft besprächen. Zurückgekehrt meldeten sie; Karabe sei mit der Verabredung einverstanden. Die Zeit kam, daß die Mbalu mit ihrem Häuptling aufbrachen, um wie verabredet mit Karabe zusammen zu kommen. Angekommen brachten die Mbalu die Sache der Langaschen Häuser vor, was geschehen sei und wie sie jetzt stände. Als Karabe sie gehört hatte, fragte er: „Was sagt ihr Mbalu zu dieser Angelegenheit. Damit wir euch ordentlich antworten können, sagt uns zunächst eure Meinung, denn es ist eure Sache. Auch Scaleka wird danach fragen.“ Sie trennten sich; des Morgens gingen alle diese Gäste zu Scaleka.

Dort angekommen, sprachen sie dem Scaleka ihr Bedauern über seine Krankheit aus, denn er war eben dabei, um Doctor zu werden. Als sie damit fertig waren, wurde die Sache der Frauen Langas vorgebracht. Als Scaleka sie gehört hatte, fragte er die Mbalu um ihre Meinung, wie Karabe gesagt hatte. Als dies geschehen, sagte Scaleka: „Ihr wißt ganz wohl, daß Toles Mutter aus der Herrschaft vertrieben werden, und Tole der Größe des Langaschen Hauses beraubt werden wird. Ihr Mbalu wißt, daß Ngenos Mutter, die Nqosini, die dem rechten Hause angehört, heute durch eure Söhne, von denen ihr sagt, daß sie alle euch verlassen haben, als sie zu Ngenos Platz gingen, in die Herrschaft eingesetzt wird. Deshalb dies allein schon urteilt, daß die besprochene Sache zu Ende ist. Ngeno ist jetzt der große Sohn.“ Also geschah die Absetzung Toles und die Einsetzung Ngenos. Nach seiner Absetzung ging Tole zu dem Platze an der Uhlalu, dessen Ochse Nyá-nto hieß. Aber auch dort konnte er nicht wohnen. Die Leute, die noch bei ihm waren, verließen ihn und gingen zu Ngeno. Er blieb als ein Kwayi zurück.

Bei der Stütze des großen Hauses Langas wurden von Rondiso, eine Tochter Tipa, die Söhne Geleba, Mafa und Ngcelwane geboren. Geleba war ein großer Redner, der ein sehr hohes Alter erreichte. Zu ihm ging man, um die alten Geschichten und Geschlechtsregister zu erkunden, der diese auf Nto zurückführte.

Bei der Stütze des rechten Hauses Langas wurden Dunjwayo, Jani und Dlau geboren. Dunjwayo wurde in die Langasche Linie (große) eingestellt, deren Ochse Dunga hieß; Dlau in den Platz, genannt Upapu. Die Töchter Langas waren Sifa, Konca und Wetuka, die an

Nqathana, einem Rat des Ntinde, verheiratet wurde und Mfama gebar.

Bei einer anderen Stütze wurden Dali und Faku geboren. Sisa, deren Mutter Mangqishe war, ist die Mutter des Qwesha, Häuptlings eines Tembustammes. Bei einer anderen Stütze des Dauschen Hauses wurden Sonto, Ngaba und Zana gezeugt. Sonto wurde von Dunjwayo, als dieser starb, auf Muzwi festgehalten, denn Nqoro, Dunjwayos Sohn, war noch klein. Konca heiratete in den Stamm Dange und gebar die Frau des Nwedana. Dali (andere sagen Faku) wurde in den Platz des Langaschen Stammes an der Liqaba eingestellt. Wieder bei einer anderen Stütze wurde Kahimpi geboren, dessen Tochter Haka bucklig war. Zana wurde dem Dauschen Hause zugewiesen, damit er dort melke (lebe). Im Hause der rechten Hand zeugte Vanga: Magugu, Kama und Mfamanga. Der Dache dieses Hauses hieß: Qanda wakwa=Ntjimbi. Eine andere Tochter Langas hieß Mshici, die an Mboniswa, einem Goco, dem Vater der Maboza und Mancapa, verheiratet war.

Nqeno zeugte in seinem großen Hause mit Noshungu nur zwei Töchter: Mali und Qazo. Er hatte eine Konkubine, die er sehr liebte, die aber krank wurde und starb, als sie ihn mit dem Sohne Matye beschenkt hatte. Man wußte nicht, was mit dem Kinde zu thun. Einige der Räte meinten, das Kind müsse lebendig mit der Mutter begraben werden. Nqeno erwiderte: „Das ist ein Verbrechen. Karabe wird uns töten und unsern Platz zerstören, wenn er das hört.“ — „Was soll denn geschehen?“ fragten die Räte. — „Lasset die Fürstinnen rufen,“ sagte Nqeno, „daß sie herkommen und wir mit ihnen beraten, was mit diesem Kinde geschehen soll, das von der Mutter verlassen ist.“ Als sie herbeikamen, wandte er sich an sie und sagte: „Hier ist ein Kind, das keine Mutter hat. Es sei so, wer von euch dies Kind aufnimmt, die gebäre es (erkenne es als ihres an); es sei in der That ihr Kind.“ Da trat die große Frau Noshungu hervor, ergriff das Kind und sagte: „Ich nehme dies Kind, damit ich es gebäre; es sei ein Bruder von Mali und Qazo, denn ich gebäre nicht (Knaben).“ Das Kind wuchs auf zu einem jungen Mann, der aber unkam, als die Weißen eine Diebsfährte bis zum Viehplatz Nqenos an der Ngqakahi verfolgten, wo Matye die Aufsicht hatte, und Nqenos Vieh wegtrieben. Als die Weißen dort ankamen, sah Matye zur

Thür hinaus, zu erkunden, was sie suchten, und wurde von einer Kugel getroffen. Die Weißen behielten aber auch nicht ein Stück davon. Einige Mbalu ließen den Kriegsruf ertönen, besonders schrie einer am Hügel mit gewaltiger Stimme, worauf das Vieh, unter dem viele Ochsen waren (die auf das Rufen eingeübt sind), sofort anfang zu gallopierten und samt den Kälbern sich nach der Richtung in begaben, wo gerufen wurde. Die Weißen jagten mit ihren Pferden hinterher, mußten aber die Verfolgung aufgeben, weil ihre Tiere müde wurden. Mathes Platz im großen Hause blieb leer. Mali wurde an Pato, den Fürsten der Gquankwebe, und Dazo an Kula verheiratet, einen der Kabana, einen Großen des Ngqifa.

Bei dem Stützhaufe des großen Hauses wurde Tjaba, Doto, Stokwe und Heyi geboren, deren Mutter Nosutu hieß. Als man sah, daß Ngeno altersschwach war und niemand da war, den er zum Fürsten hin der Hauptstadt bestellt hatte, flüsterte der ganze Stamm der Mbalu: „Wann wird der, der Fürst sein soll, erwählt, da Ngeno schon so alt ist?“ Dies wurde dem Ngeno hinterbracht. Man fragte sich heimlich, welchen unter seinen Söhnen er wohl dazu für gut halten möchte? Man sah, daß der Stamm den Doto wünschte zu haben. Andere sagten: „Der ist zu zornig.“ — Andere: „Das ist nichts, denn darin ist er dem Langa ähnlich.“ Andere: „Paßt auf, der Fürst hält von allen seinen Söhnen den Stokwe für den besten.“ Als sie allein waren, sagten sie: „Unsere Meinung ist, daß der ganze Stamm dem Stokwe zufalle, denn alle sind mit diesem Häuptling zufrieden; er ist ein Redner, milde, liebt die Wahrheit zwischen Mann und Mann, worin er seine Brüder Tjaba und Doto übertrifft.“ Eine Versammlung wurde berufen, und Stokwe vom ganzen Stamme zum Häuptling der Mbalu erwählt. Auch Karabe und Scaleka, denen es gemeldet wurde, stimmten dem zu. Der Oxse des Ngeno, der nun zu Stokwe gehörte, hieß Raibililise.

Im rechten Hause des Ngeno wurde Maroti geboren, der, als er noch klein war, von Räubern beschädigt wurde und starb. In seine Stelle kam Ngceleshe aus dem Stützhaufe; auch bei ihm blieb die Würde des Hauses rechter Hand nicht bestehen, sie war bald dahin und kam nicht wieder zum Leben. Er wurde ein Christ und starb in Gwali. Seine Schwester ist Nyayi, die sich unter den Gwashe des Dange Stammes verheiratete.

Bei dem Stützhaufe der Nontshungu wurden Mbono und Miyase geboren, und in den Platz des Gono an der Sutu eingefügt, und ihm Ngenos Dchs Gzekwa zugeteilt. Mbono nahm Schaden auf der Jagd, als er mit Coko, dem Sohne des Maquwane, jagte. Coko trug das Gewehr, der Hahn schlug zu und Mbono wurde von der Kugel getroffen. Sie waren beide allein im Felde, so daß Coko nicht wußte, was mit dem in der Hüfte Verwundeten zu thun, der noch lebte. Er trug ihn nach Hause, erzählte dort das vorgefallene Unglück, worüber auch Mbono bezeugte, daß hier kein Versehen von Coko vorliege. Coko wurde von Ngeno gerettet, als er von Maqoma und Sandile des Todtschlags beschuldigt wurde, die ihre Männer geschickt hatten, das Blutgeld einzufordern, indem jener dieser Anklage entgegenhielt: 1) „Coko ist nicht schuldig, meinen Sohn getötet zu haben, es war ein Unglück. Sehet ihr Mbalu und Mbombo und Singqi nicht selber, daß diese Männer beide allein im Felde waren?“ Obgleich es so war, wußte er, daß einige sagen würden, Coko habe seinen Sohn mit Absicht getötet, weil sie nach Blutgeld lechzten, damit der Platz des Maquwane von ihm und allen gehaft, gefressen und zerstört würde. Er, Ngeno, hätte es nicht gesehen, aber es sei Thatsache, daß es so geschehen, wie er sage. Er habe die Sache durch den Rat entschieden. Fürsten fahren dahin, getötet von den Leuten, aber diese bekennen nicht die Wahrheit. Weil man auf den Gewinn an Vieh sieht, so bestäubt man die so schöne Wahrheit, die doch von dem Sterbenden selbst bekannt wurde. Würde Coko nicht andernfalls geflohen sein, wenn er sich einer Schuld bewußt wäre? Er hat keine Schuld. 2) „Mein Wort an euch Abgesandte der Fürsten ist dies: Ich bin alt und gebrechlich; wer ist gestorben? Ist Mbono ein Fürst? Ist er nicht ein Untertban von Stokwe? Das Erbe wollt ihr zusammenraffen am Tage, da etwas bei mir und Stokwe passiert; die anderen Fürsten, die sind es, wo ihr erben könnt. Geht nach Hause, hier ist kein Blutgeld, um dessentwillen ihr gekommen seid.“ Da gingen die Boten überwunden nach Hause.

Bei anderen Stützen des großen Hauses wurde Seku und Zongumtu, dessen Mutter eine Tembu war, und Kayimpi geboren.

Ngeno war ein Fürst, der sehr geliebt wurde, auch von den Gcaleka, wegen seiner Beredsamkeit und seiner Gerechtigkeit. In seinem hohen Alter, wenn er etwa auf der Jagd war, lag er draußen

im Hinterhalt, und wenn das Wild nicht gerade auf ihn zukam, ließ er es in den Jagdkreis treiben, wo es von den Jägern beansprucht wird, und sobald es dort war, ersah er sich das größte Stück, vielleicht einen Buschbock, stand auf und ließ seinen Spieß fahren und rief aus, wenn er getroffen hatte: „Tsi, ha, ha, ha, Waffen des Langa, des Tshivo, der Nomagwahi von Osten!“ Dann trugen seine Leute es nach Hause und priesen ihn, bis sie keinen Atem mehr hatten. Der es bekam, war hoch erfreut, denn das Wild war ja vom großen Fürsten erlegt. Ngono starb an der Kura, wo er schon lange gewohnt hatte.

Tshivos Bruder Mdange zeugte den großen Sohn Mahote, Kasa und andere und die Töchter Nohiba und Nyanti. Mahote zeugte Nginza (gr.), Funo (r.) und Mantla. Kasa zeugte Fisi, Vater des Mvinjeli. Salamba, einer der Söhne Mahotes zeugte Nqubudwane, deshalb wird ein Teil der Dange die Salamba genannt. Ein anderer Sohn ist Gola, Vater des Malambile, ebenso Sabeko, Vater des Nciniswa, Vater des Belesi. Ginza zeugte Bangela, Kubashe, Manana und deren Schwester Nqini, die an Mapasa, einen Tembufürsten verheiratet wurde. Bangela zeugte Fobe, Kam, Sende, Sangotsha und einige Töchter. Bangela wurde wegen seines Ungehorsams der Häuptlingswürde entsetzt, in dessen Stelle das Haus des Mantla trat, der Botomani, Halo und deren Schwester Gengge zeugte. Botomanis großer Sohn war Zona und Fandala sein Bruder. Zur Rechten zeugte er Tokwe, Pangele und Ngani. Von Fandala kommen Tafolo und Piwani. Manana zeugte Conta den großen Sohn, Dela und Tokwe. Contas Sohn war Lobese und dessen Schwester war Leketa, verheiratet an den großen Rat Tembu der Salamba, der Ngwevi. Dela hatte die Söhne Yapi, Meya, Latefu, Zonas und Albert und die Tochter Anni. Funo zeugte Tola, den großen Helden, der bei Nyati mit seinen Söhnen starb, von denen Gceha den Madolo zeugte.

Palo, Sohn des Tshivo, zeugte mit Majola, einer Tochter des Mpondomisefürsten, Schwester des Großvaters von Ngcambe: Gcaleka und Yonzi nebst der Tochter Mrinti im großen Hause und Karabe im Hause rechter Hand. Majola war eine Zauberdoctorin, die die Hexen nicht in gewöhnlicher Weise herausroch, die gewöhnlich mit Tanz u. s. w. verbunden ist. Eines Tages, als sie die großen Räte gerufen hatte, sagte sie zu ihnen: „Kommt morgen, versammelt die Leute,

kommt zu tanzen auf jenem Felsenabhang, und stürzt den und den hinunter, die beiden großen Zauberer, die das Volk zu nichte machen.“ Am Morgen kam man, um auf diesem Felsenabhang zu tanzen, wo die beiden Leute hinuntergestürzt wurden. Diese Elefantiu von Weib befahl nun, es immer so zu machen mit allen, die man für Zauberer hielt. Nach einiger Zeit merkten die Räte, daß diese Fürstin nur mit den Leuten spiele; deshalb, so oft sie das Tanzen und Herabstürzen der Leute, die sie als Zauberer bezeichnete, befahl, gingen sie hin und thaten, als ob sie ihren Befehl ausführten, retteten aber die Leute. Sie sagten ihr: „Wir haben sie getödet,“ obgleich es nicht wahr war. Sie freute sich sehr über diese Botschaft. Da fuhr ihr böser Geist in ihren Sohn Scaleka, der sich zu einem Zauberdoctor in der Weise machte, daß er des nachts zu Karabe schickte und diesem sagte: „Du siehst, diese Thäler sind bebaut von Zauberern, die ich Dir übergebe, daß Du sie auffriest.“ Da nahm Karabe nach dem Gebot des Königs den Leuten alles Vieh weg; diese aber nahmen ihre Habseligkeiten auf den Kopf, folgten dem Karabe und dienten ihm gern. Als Scalekas Sohn, Kauta, sah, daß sein Vater die Leute verachtete, schmerzte es ihn. Karabe ging wiederum aus, um den Hexen ihr Vieh zu nehmen, weil sein Bruder es ihm geboten hatte. Da zog Kauta mit seinem Heere aus, kämpfte mit seinem Onkel, und brachte die Leute seines Vaters zurück. In dieser Weise verschaffte sich Karabe viel Volk.

Scaleka zeugte (gr.) Kauta, Kanzi, Tilana, Ncwini (der mit Kanzi an der Tjusja fiel 1878) und andere; den Kaba aber, Vater des Mnzabele, zeugte er mit einem nicht zu seinen Häusern gehörenden Weibe. Der Ochs des Kauta hieß Gajela, nach dem sich noch jetzt ein kleiner Haufe bei den Scalekas nennt.

Beim Haufe rechter Hand zeugte er Belelo, Vater, des Graba, Vater des Dalasile; bei der Stütze des großen Hauses Ngoko, Vater von Nguntu, Vater von Sigidi. Belelo zeugte Lutshaba, Vater des Nkito. Kautas Sohn war Hintja, die Tochter hieß Tete, Schwester des Buru, der gleichfalls Kautas Sohn war. Eine andere Tochter hieß Nonyama. Mbune, Sohn Kautas, ist Vater des Mxoli, durch den 1878 der Krieg Ncanecibi entstand. Hintja zeugte Savi li (gr.), Pindzingwa, Mdimu, Xoro, Thelimyama, Mjezu, Boboyi, Nozmane; zur Rechten Ncapaji, Lunenge und andere, nebst der Tochter Koloz a,

die an Fubu, den Häuptling der Owati verheiratet ist. Hintjas Ochs heißt Maki.

Hintja, der die Laster aller Wilden, Undankbarkeit, unerfättliche Begierde, List, Treulosigkeit, Feigheit und Grausamkeit im höchsten Grade an sich hatte, war seit seiner Niederlage im Jahre 1819 ein erbitterter Feind der Engländer, obgleich diese ihn 1828 vor gänzlichem Untergange bewahrt hatten, als die Fecane ihn bedrohten. Diese Fecane oder Ngwana, durch Tshaka, dem Fürsten der Zulu bei seinen Eroberungen 1812 in Bewegung gesetzt, fielen unter ihrem Fürsten über die Zizi her, die damals am Tugelafluß wohnten, sich ihm unterwarfen und nun seinem das Sutoland siegreich durchziehenden Heere folgten. Moshesh, Fürst der Suto, wagte nicht, ihn aufzuhalten, schloß sich vielmehr in seine Felsenburgen ein. Die Fecane gingen über den Orangesfluß und das Drachengebirge nach Mbolompo an den Quellen der Umata, überfielen Fubus Stamm (Owati, Tembu) und raubten viel Vieh. Der Tembuhäuptling Busani ließ sie nicht weiter vordringen. Sie gingen nun südöstlich und verbreiteten Furcht und Schrecken unter den Scaleka, bis im Jahre 1828 Hintja die Engländer dringend um Hilfe bat, die auch unter Major Dundas eintraf und die Fecane am 26. Juli an der Mbafshi besiegte. Im folgenden Monat wurden sie an den Matiwanabergen, nicht weit von dem Orte, wo jetzt das Städtlein Mtata steht, durch Oberst Somerset gänzlich zerstreut, wobei Hintjas 20 000 Krieger zusahen, ohne zu helfen, aber nach der Schlacht sehr geschäftig waren, den Toten und Verwundeten Arme und Beine abzuschneiden, um sich so in den Besitz des messingenen und Perlenschmuckes der Feinde zu setzen. Matiwana floh nach Natal, wo er nicht weit von der Zuluhauptstadt getötet wurde. Seine Leute wurden versprengt: ein Teil ließ sich unter Sikali am Drachengebirge in Natal nieder, der größere Teil, 16—20 000, unter den Tembu und Kosa, vornehmlich aber unter den Scaleka, die sie zu Sklaven und Viehhütern machten, ihnen ihre Töchter und Frauen mit Gewalt nahmen, sie wie Hunde behandelten. Ihre Großen waren gefallen, sie hatten nur noch Familienhäupter. Die Scaleka legten ihnen den Spottnamen Mfengu, (Fingu), d. h. „heimatloser Flüchtling“ bei.

Mit Freuden nahm Hintja an den durch Maqoma und Genossen mit den Engländern angezehten Krieg 1834 thätigen Anteil

Er wohnte in der Nähe der Missionsstation Butterworth an der Guwa. Als ihm die Absichten der Ngqika bekannt wurden, wollte er mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Er fing damit an, daß er die 250 Weissen, denen er erlaubt hatte, in seinem Lande zu wohnen und Handel zu treiben, sich auch verpflichtet hatte sie zu schützen, schlecht behandelte und einen derselben, den Händler Purcell tötete und dessen Laden ausraubte. Hierauf zog er nach Norden an das Flüsschen Ameva, wo er ungehindert und weniger bewacht mit den rebellischen Ngqikas verkehren konnte.

Der Gouverneur D'Urban fand bald heraus, daß Hintja mit im Komplott war, daß große Heerden erbeutetes Vieh mit seinem Wissen und Willen in seinem Lande versteckt waren, und daß auch viele seiner Scalekas gegen die Kolonie gefochten hatten. Er ließ ihn wissen, daß er mit ihm in Freundschaft zu leben wünsche, daß er aber eine schnelle und unzweideutige Erklärung über seine Absichten verlange, daß er ihn aber als Feind behandeln würde, wenn er den Häuptlingen der Kosa Schutz und Zuflucht gewähren und die Beute nicht zurückgeben würde. Hintja lehnte es ab, mit dem Gesandten van Wyk zusammenzukommen, schickte aber um Zeit zu gewinnen, einen seiner Räte. So blieb dem Gouverneur nichts anderes übrig, als des Hintjas Reich zu bedrohen. Am 14. April rückte er mit seiner ersten Division vor und langte am 15. auf dem rechten Keiufer an. Hier fand eine Unterredung statt. Hintjas Bruder Buru wurde benachrichtigt, daß die Armee dabei sei, die Kei zu überschreiten und das Land mit friedlichen Absichten, soweit es Hintja betraf, zu durchziehen, wenn er die Fragen des Gesandten genügend beantworten würde. Der Gouverneur erließ eine Bekanntmachung an seine Soldaten, daß Hintjas Land nicht wie das des Feindes behandelt, kein Kraal verbrannt oder beschädigt, kein Garten oder Feld berührt werden solle; die Truppen sollten sich aller Gewaltthaten enthalten, und warten mit den Feindseligkeiten, bis sie dazu Befehl erhielten. Als die Truppen den Fluß überschritten hatten, kamen andere Räte des Königs an, durch die der Gouverneur ihm sagen ließ, daß er so lange vordringen würde, bis er eine Zusammenkunft mit ihm erlangt hätte, und daß seine Behandlung als Freund oder Feind von seinem Verhalten abhinge.

Da keine Antwort einlief, so gingen die Truppen nach der

Missionsstation Butterworth, die zerstört, aber nicht verbrannt war. Hier fand der Gouverneur eine große Anzahl Fingus, die unter dem unerträglichen Joch der Kaffern schmachtend, sich dem Gouverneur zur Hilfe anboten, die er aber, ohne den König darüber befragt zu haben, nicht annehmen wollte. Am 21. wurde der mit Briefen nach der Kolonie gesandte Fähnrich mit seinen 30 Begleitern von Hintjas Kaffern ermordet. Da der Gouverneur sah, daß alle Verhandlungen vergeblich waren und Feindseligkeiten in der That ihren Anfang genommen hatten, beordnete er einen Rat Hintja vor sich und sagte ihm, daß jetzt der Krieg beginnen und er alles Vieh nehmen werde, das er finden würde, daß er die Fingus unter seinen besonderen Schutz genommen, sie Unterthanen des Königs von England werden sollen, und daß er jegliche Gewaltthat, an ihnen verübt, aufs strengste ahnden werde. Der Krieg wurde erklärt, und in wenigen Tagen wurde viel Vieh erbeutet; ein Kraal überrascht, in den man Hintja vermutete, aber nur die Königin war da, die sich mit knapper Not rettete, alle ihre persönlichen Schmucksachen zurücklassend. Hintja durch diese plötzliche Überraschung erschreckt, sandte Friedensvorschläge, die man nicht annahm, da diese nur mit dem König selber besprochen werden könnten. Hintja, begleitet von 50 Kriegeren, kam ins Lager und bat demüthig um Frieden. Die Friedensbedingungen waren niedergeschrieben, wurden ihm vorgelesen Satz bei Satz und lauteten:

1. Es werden 50 000 Stück Kindvieh und 1000 Pferde, die Hälfte davon sogleich, die andere Hälfte innerhalb eines Jahres abgeliefert; der Krieg geht fort bis die erste Rate bezahlt ist.
2. Der König befiehlt den vereinigten Häuptlingen, die Feindseligkeiten einzustellen, alle Feuerwaffen abzugeben, und verschafft seinem Befehl Gehorsam.
3. Er hat die Mörder Purcells zu bestrafen und 300 Stück Vieh der Witve zu geben.
4. Ein Gleiches soll der Witve des von den Scaleka getöteten Armstrong gegeben werden.
5. Zwei Geiseln sind für die treue Ausführung dieser Bedingungen zu stellen.

Hintja stimmte dem so bereitwillig zu, daß aller Verdacht in Bezug auf seine Aufrichtigkeit schwand, und der Friede am 30. April geschlossen wurde. Der König, scheinbar aufrichtig, stellte sich selbst als Geisel. Man vertraute ihm so sehr, daß Befehl erteilt wurde, das Land zu räumen. Sein Sohn Sariki und sein Bruder Buru wurden auf sein Verlangen ihm beigegeben. Er wurde der Gast des

Obersten Smith, während der Gouverneur ihn allzureichlich mit Geschenken bedachte.

Das Lager wurde abgebrochen, aber kaum war der Weggang des Gouverneurs bekannt, als die Scalekas unter den umwohnenden Tinguus ein großes Blutbad anrichteten. Mehrere Familien, die oft 30 Personen zählten, wurden mit kaltem Blute hingeschlachtet. Diese Nachricht wurde dem Gouverneur zugesandt, der Hintja und Buru vorforderte. Hintja antwortete: „Nun, was ist es, sind sie nicht meine Hunde?“ Sogleich wurde befohlen, daß Hintja, Sarili und Buru und alle, die bei ihnen waren, 150 an der Zahl, bewacht und als Geiseln für die Sicherheit der Tinguus behalten werden sollten. Er verlangte, sie sollten sogleich Boten senden, um der Schlächterei ein Ende zu machen, und daß er, wenn sie nach drei Stunden noch würden fortfahren in dieser Schändlichkeit, für jeden Tingu zwei von seiner Suite würde erschießen lassen, und fügte hinzu, daß wenn er fände, daß sie bei dieser Botschaft irgend eine Falschheit gebrauchten, wie er in früheren ihrer Botschaften entdeckt hätte, so würde er Hintja, Sarili und Buru an dem Baum aufhängen lassen, unter dem sie säßen.

Die Häuptlinge sahen die Gefahr, sandten die Botschaft ohne jeden Hinterhalt; in weniger als zehn Minuten eilten die Boten hinweg, und bald wurde gemeldet, daß das Morden unter den Tingu aufgehört habe. Der Gouverneur wußte, mit wem er es zu thun hatte, deshalb gab er die Geiseln nicht frei, bis die Tingu sicher jenseit der Rei waren, und dann beschloß er, Sarili und Buru als Geiseln zu behalten, da Hintja die zwei verlangten Räte nicht stellte, sondern zwei gemeine Männer in deren Stelle setzen wollte.

Die Befreiung der Tinguus war geschehen, sie nahmen Hintjas Vieh mit, das er ihnen zu weiden gegeben hatte, und als er es zurückforderte, bekam er zur Antwort: „Das Vieh sollen sie behalten als Lohn für ihre Arbeit.“ Hintja wurde freigelassen und hätte können das Lager verlassen, aber aus Gründen, die später klar wurden, erbot er sich, den Oberst Smith nach der Mbaschi zu begleiten, um die Übergabe des Viehs zu leiten. Der Gouverneur stimmte dem zu, aber ehe sie sich auf den Weg machten, machte er Hintja bekannt, daß er im Namen Seiner Majestät William IV. das Land westlich der Rei, von ihren Quellen in den Stormbergen bis

zum Meere, in Besitz genommen habe, und daß die Häuptlinge Thali, Nqeno, Botomani, Mblambe, Mdushani und Maqoma für immer aus diesem Lande vertrieben seien, und wenn darin gefunden, als Feinde betrachtet werden würden.

Sogleich nach dieser Feierlichkeit am 10. Mai kehrte Hintsa zum Zelte des Oberbefehlshabers zurück, der ihm in Gegenwart seines Stabes eine Ermahnung vorlas, des Inhalts, daß Hintsa um Frieden gebeten hätte, daß er und sein Sohn, der Erbe, freiwillig als Geiseln für die Erfüllung des Vertrages geblieben seien, daß, da sein Betragen ehrenwert erscheine, die Feindseligkeiten aufgehört hätten, noch ehe die erste Rate des Viehs gezahlt sei, daß der König sehr widerwillig die zweite Bedingung erfüllt, die erste, dritte und vierte — die wichtigste — noch unausgeführt gelassen habe, daß unter solchen Umständen das volle Recht bestehe, ihn als Kriegsgefangenen anzusehn und zu behandeln und nach Kapstadt zu schicken, aber „da ich noch geneigt bin, seiner Behauptung zu glauben, daß seine Gegenwart inmitten seines Volkes ihm Macht verleihe, den feierlichen Vertrag zu erfüllen, will ich davon absehen — aber unter der von ihm selbst gestellten Bedingung, daß er eine Division meiner Truppen durch die Landstriche begleitet, die mein kommandierender Oberst Smith erwählt, und daß er seine volle Macht als König ausübt, die schuldigen Kinder und Pferde zusammen zu bringen, die Mörder der beiden Engländer zu fangen und an deren Witwen je 300 Stück Vieh zu geben, und daß ich unterdessen Sarili und Buru und die anderen Begleiter des Königs, die jetzt im Lager sind, hier behalte, mit Ausnahme von Mtini.“

Hintsa erklärte, dies vollkommen verstanden zu haben. Am demselben Tage zog eine Abteilung von 350 Mann aus dem Lager; Hintsa ritt an der Seite des Obersten. Auf der Spitze des Hügels fragte Hintsa den Obersten, welche Stellung er zu ihm und seinem Volke einnehme, worauf dieser erwiderte: „Hintsa, du bist neun Tage bei mir gewesen, du nennst dich meinen Sohn und sagst, du gedenkst meiner Güte, ich bin für deine sichere Bewahrung meinem König und meinem Gouverneur verantwortlich. Verstehe deutlich, daß du verlangt hast, meine Truppen sollten dich begleiten, damit du den Vertrag erfüllen könntest, den du eingegangen bist. Freiwillig hast du dich als Geisel in unsere Hände gegeben; du hast mich als solchen

anzusehen, der volle Macht über dich hat, wenn du suchst zu entfliehen, wirst du sicher erschossen. Ich betrachte mein Volk als im Frieden mit dir stehend, ich werde deine Unterthanen nicht belästigen, wenn sie sich friedfertig zeigen. Wenn sie auf deinen Befehl das Vieh herbeibringen, werde ich die Ochsen heraussuchen, die Kühe und Kälber aber ihnen wiedergeben.“ Hintja antwortete: Er gehe, den Vertrag zu erfüllen, habe keine Absicht zu entfliehen. Einen hinreichenden Beweis seiner Aufrichtigkeit habe er darin gezeigt, daß er seinen Sohn in unsere Hand gegeben habe. Der Oberst fügte hinzu: „Gut, Hintja, thue wie du gesagt hast und ich bin dein Freund, ich sage dir nochmals, versuchst du zu entfliehen, so wirst du erschossen.“

Trotz dieser Versicherung wurde der Argwohn des Obersten dadurch erweckt, daß nachmittags 4 Uhr, als die Truppen einen Bach erreichten, der in die Gona fließt, einer vom Korps der Führer meldete, daß zwei Kaffern mit fünf Stück Vieh nahe beim Lager seien, und daß Hintja unter dem Vorwande, sie fürchteten sich näher zu kommen, einen seiner Leute zu ihnen gesandt habe, sie hereinzuführen. Aber statt hereinzukommen, gingen sie weg und nahmen ein Pferd mit, das Hintja ihnen geschickt hatte. Er verweigerte Auskunft über dies sein Thun zu geben, gab auch ausweichende Antworten, wenn der Oberst ihn fragte, wohin er die Truppen dirigieren solle. Am nächsten Morgen marschierten die Truppen an den Gwadana-hügeln vorbei und lagerten sich an der Gwanga. Als Hintja wieder gefragt wurde, wohin die Truppen gehen sollten, war er mehr gesprächig als sonst und wünschte, sie sollten nach der Mbaschi-Mündung gehen, und zwar um Mitternacht auf einem Wege, den er ihnen zeigen würde. Dem stimmte man um so mehr zu, als es klar war, daß alles Vieh von den Kralen aus der Nachbarschaft dorthin getrieben worden war. Um 12 Uhr brachen die Truppen auf und marschierten bis 9 Uhr Morgens. Die Spuren des Viehs, die man dort fand, waren noch frisch; die Truppen mußten ruhen und sich erfrischen. Beim Frühstück schien der König sehr unruhig. Er fühlte sich beengt von der Wachsamkeit, mit der man ihn beobachtete, und sagte: „Was hat das Vieh gethan, daß ihr es haben wollt? weshalb sollen meine Unterthanen dessen beraubt werden?“ Oberst Smith sagte ihm, er habe nicht nötig, so zu fragen, er wisse gut, was seine Leute verbrochen hätten. Um 10 Uhr wurde weiter marschirt. Hintja

schien jetzt recht wohlgenut und sagte sarkastisch: „Du siehst, wie meine Unterthanen mich behandeln; sie treiben das Vieh weg von mir und verachten mich.“ Oberst Smith antwortete: „Hintsa, ich verlange nicht deiner Unterthanen Vieh. Ich bin geschickt nach dem Vieh, das aus der Kolonie gestohlen worden, und das muß ich haben.“ „Dann erlaube mir,“ sagte Hintsa, „daß ich Mtini, meinen vornehmsten Rat schicke, dem Volke zu sagen, ich sei hier, daß sie ihr Vieh nicht wegtreiben, daß nur das Vieh der Kolonie ausgefucht werden soll.“ Wiewohl dem zugestimmt wurde, so gebrauchte man doch große Vorsicht. Als Mtini wegging, wurde ihm gesagt, er müsse noch in derselben Nacht zurückkehren, was er auch versprach. In größter Eile verließ er das Lager, begleitet von einem Manne aus Hintsas Gefolge. Der König rief aus: „Jetzt braucht ihr nicht nach der Mbaschi zu gehen, ihr werdet mehr Vieh bekommen, als ihr treiben könnt.“

An diesem Tage (13.) bemerkte man, daß Hintsa ein kräftigeres Pferd ritt, und sehr besorgt war, es zu schonen, indem er es den Hügel hinaufführte. Der Pfad, auf dem sie sich befanden, ging von Kébira aufwärts und war nur ein schmaler Viehweg, der sich den Hügel hinaufwand durch verschlungene Büsche, zuweilen durch einen Spalt im Felsen. Die Truppen führten ihre Pferde hinauf, Oberst Smith an der Spitze der Kolonne war allein zu Pferde, hinter ihm kamen Hintsa und seine Begleiter, gefolgt von dem Führerkorps. Auf der Spitze des Berges bestiegen Hintsa und seine Leute ganz geräuschlos ihre Pferde und ritten schnell zum Obersten, an dem sie auf beiden Seiten vorbei durch Büsche hindurch passierten. Die Führer sahen dies und riefen dem Obersten zu, der sogleich befahl: „Hintsa halt!“ In diesem Augenblick, als er sich auf die Seite des Pfades wandte, fand er sich in dem Dickicht festgehalten und hatte keinen andern Ausweg, als sich auf den Pfad niederzulassen. Der Oberst hatte bei dem ersten Alarm sogleich seine Pistole gezogen. Hintsa sah dies und lächelte mit solcher Freundlichkeit, daß der Oberst seinen Verdacht bedauerte und ihm erlaubte, vor ihm herzugehen, geführt von drei „Führern“, die sich schnell zu Pferde gesetzt und herbeigeritten waren, als sie jene verdächtige Bewegung bemerkten. Angekommen auf der Spitze dieses steilen Aufstiegs zeigte sich das Land vollkommen offen, mit einer bedeutenden Landzunge, die parallel läuft mit dem steinigten Bett der Kébira, und nach und nach in einer Länge von zwei Meilen

abfällt, bis sie ihr Ende bei einer Biegung des Flusses erreicht, wo mehrere Kafferhütten standen. Als der Oberst diese Landzunge erreicht hatte, wandte er sich, seine Truppen zu betrachten, wie sie sich mühten, den steilen Hügel hinaufzuklettern. Diesen Augenblick benutzte der König, und machte sich sogleich im vollen Galopp davon, bei den „Führern“ vorbei nach den in der Ferne sichtbaren Hütten.

Die Führer Herr Southey und Shaw stießen den Alarmruf aus, setzten hinterher, ohne die leiseste Hoffnung zu haben, den Flüchtling zu erreichen. Oberst Smith war besser beritten; er gab seinem Pferde die Sporen und erreichte ihn nach einem tüchtigen Ritt mit großer Anstrengung. Er rief ihm Halt zu, aber der König trieb sein Pferd unsummehr an und stach mit seinem Speiß nach dem Obersten. Dieser zog seine Pistole, die versagte; eine zweite machte es ebenso. Die Verfolgung ging noch eine ganze Strecke weiter, die Truppen folgten, so gut sie konnten. Endlich nach einer verzweifeltsten Anstrengung erreichte er den König wieder, schlug ihn mit dem Kolbende der Pistole und ließ sie fallen. Der König verlachte ihn. Die zweite Pistole warf er hinter ihm her und traf ihn am Hinterkopf, was aber keinen anderen Erfolg hatte, als daß er sein Bemühen zu entkommen verdoppelte. Sie waren jetzt etwa eine halbe Meile von den Hütten. Der Oberst hatte keine Waffen mehr, der König war mit Speißen versehen. Die Sache stand verzweifelt schlecht; es war keine Zeit zum Nachdenken. Der Oberst, sein Pferd zum äußersten antreibend, kam wieder in die Nähe des athletisch gebauten Königs, ergriff ihn beim Tragen seines Karosses und warf ihn zu Boden. In diesem Augenblick waren die Pferde im schnellsten Laufen; des Obersten Pferd wollte nicht parieren und setzte weiter. Sogleich war der König aufgesprungen, zog einen Speiß heraus und warf ihn mit solcher Ruhe und Genauigkeit, daß er nur ein paar Zoll bei dem Obersten vorbeislog, dann wandte sich der König im rechten Winkel und floh das steile Ufer des Flusses hinunter. Dieser augenblickliche Aufenthalt setzte die Führer in den Stand, sich in Schußweite zu nähern; Herr Southey rief dem König zu, zu halten, aber da er weiter lief, wurde auf ihn geschossen und er im linken Schenkel verwundet. Hintja stürzte hin, war aber sogleich wieder auf den Beinen und lief was er konnte den Hügel hinunter. Southey feuerte seinen zweiten Lauf ab, Hintja stürzte vorn über, kam wieder auf und er-

reichte die dichten Büsche am Ufer des Flusses. Southey und Lieutenant Balfour vom 72. Regiment waren hinterher, sprangen das Ufer hinunter; der eine ging stromaufwärts, der andere stromabwärts. Als sie so in entgegengesetzter Richtung eine Strecke gegangen waren, wurde Southey durch einen Speiß, der einen Stein traf, gewarnt; er wandte sich nach der Richtung, wo er hergekommen war, und sah einen Kaffer, dessen Kopf und ein erhobener Speiß nur sichtbar waren, so nahe bei sich, so daß er zurücktreten mußte, um Raum für seine Büchse zu haben. Er feuerte — und König Hintsa hatte aufgehört zu leben. Der oberste Teil des Schädels war durch den Schuß weggerissen. Southey nahm in aller Eile den Messinggürtel des Königs und das Bündel Speiße, die der König während dieses Kampfes zurückbehalten hatte, verließ den Ort, ging zu den Truppen und meldete dem Oberkommandierenden, was geschehen war.

Bald nach seinem Tode sah man viele Kaffern auf den Höhen rund um den Ort, wo dies geschah, unter ihnen auch Mitini und Hintsas Diener, die, wie oben gesagt, unter dem Vorwande weggeschickt waren, das Vieh zu sammeln, die aber, wie nun deutlich war, daselbe versteckt und alles für die Flucht vorbereitet hatten. Man überließ die Sorge für die Leiche seinem Volke und marschierte nach der Mtata, um das Vieh in Empfang zu nehmen, von dem man große Herden in weiter Ferne sah. Die Truppen waren aber so müde und das Vieh auf Hintsas Befehl 48 Stunden vorher weggetrieben, daß Oberst Smith genötigt war, zum Lager am linken Ufer der Mbaschi zurückzukehren, von wo aus er zum Hauptquartier des Gouverneurs ging und seinen Bericht abstattete. 9330 Stück Vieh wurden erbeutet, von dem sich die Fingus 2200 zueigneten, während die Feinde 111 418 aus der Kolonie geraubt hatten.

Beim Empfang der unerwarteten Nachricht vom Tode des Königs, wurde Hintsas Sohn als dessen Nachfolger vom Gouverneur anerkannt. Sariki*) wurde freigelassen, nachdem er einen Friedensvertrag geschlossen, und mit seinem Stabe (mit Ausnahme des Buru, der noch eine längere Zeit zurückgehalten wurde, weil er als von großem Einfluß angesehen wurde, den er über den gefallenen König in schlechter Weise ausgeübt hatte) entlassen. Der Gouverneur mit einer Ehrenwache

*) Sonst meist „Kreli“ genannt.

begleitete den jungen Häuptling bis zur Keifurt, wünschte ihm Glück und kehrte dann zurück.

Sarili war damals etwa 20 Jahre alt und regierte unter der Vormundschaft seiner Mutter Romeje. Eine Zeitlang verhielt er sich ruhig, aber der fortgehende Wechsel der Gouverneure und deren Politik, so daß immer wieder niedgerissen wurde, was noch nicht einmal fertig aufgebaut war, machte die Kaffern immer kühner und veranlaßte auch Sarili, sich gegen die Engländer feindlich zu stellen; wozu besonders beitrug, daß Gouverneur D'Urbans Kafferpolitik in England rückgängig gemacht, ja Oberst Smith vor ein Untersuchungsgericht gestellt wurde, „weil Hintja, trotzdem er um Gnade gebeten, grausam getödet worden sei“, was sehr leicht als Lüge und Verleumdung dargelegt werden konnte.

Im Jahre 1838 suchte Sarili mit Mhala und anderen Häuptlingen einen Teil der Captschen Dragoner aufzureizen, um mit diesen in die Kolonie einzufallen. Der Plan wurde entdeckt und zwei Rädelshführer (Hottentotten) gehängt. 1846 vereinigten sich die verschiedenen Stämme zu einem Kriege gegen die Engländer. Sarili wurde auch dazu aufgefordert, wartete aber zunächst seine Zeit ab. Am 20. August erschien ein Heer unter Oberstlieutenant Johnstone und Sir Stockenstrom so schnell, plötzlich und unerwartet bei seinem Platze, daß er zu einer Übereinkunft genötigt wurde, die ihn von offenen Feindseligkeiten abhielt. Der Gouverneur war damit nicht zufrieden, sondern verlangte für die schändliche Behandlung seines Agenten und anderer englischen Unterthanen in Sarilis Lande und für die feindlichen Thaten seiner Leute gegen die Kolonie und Truppen, und für Aufbewahrung gestohlenen Viehs in seinem Lande eine Buße, und da er zwei Monate eine Antwort schuldig blieb, verlangte der Gouverneur 15 000 Stück Vieh als Garantie, daß er künftig würde Frieden halten. Da auch dieses Ultimatum umsonst war, so gingen die Truppen im Dezember hinüber und erbeuteten in wenigen Tagen 10 000 Stück Vieh. Am 27. Januar 1847 kam Pottinger als neuer Gouverneur an, dem aufgetragen war, den Kafferkrieg schnell und entscheidend zu Ende zu bringen. Am 19. Oktober hatte sich Sandile übergeben, so bekam General-Lieutenant Berkeley freie Hand gegen Sarili und Pato zu gehen. Oberst Somerset traf auf 800 Feinde bei Patos Kraal an der Tyithaba, der mit Gräben umgeben

war. Einer der tapferen Kaffern ritt heraus und rief aus: „Heute ist der Tag, wo wir fechten und dem Kriege ein Ende machen wollen.“ Diese Herausforderung wurde sogleich angenommen, innerhalb 20 Minuten waren die Kaffern mit großem Verlust aus ihrer Stellung vertrieben. Am 2. November wurde dem Sarili aufgegeben, 10 000 Stück Vieh zu überliefern (also 5000 weniger, als früher verlangt worden war), und alle Ansprüche auf das Land westlich der Kei aufzugeben; ein Vertrag sollte mit ihm nicht gemacht werden, da sich die Nutzlosigkeit, solchen zu schließen, herausgestellt hatte. Diese Forderung wurde nicht erfüllt, deshalb überschritten die Truppen am 19. November die Kei, nahmen an der Tsomo große Herden Vieh, erschossen viele Kaffern, so daß Sarili zum Nachdenken kam, ob sich der Krieg auch lohne. Während sich alles gut anließ, erschien am 1. Dezember ein neuer Gouverneur, der frühere Oberst Smith, der Held von Umal. Als Sarili ausfand, daß er nichts mehr gewinnen konnte, kam er am 17. Januar 1848 nach King Williamstadt, um Frieden zu schließen.

Die durch den Kafferpropheten Mlanjeni*) geäußerten Verheißungen und Wunder wurden auch von Sarili geglaubt, oder er that wenigstens so, als ob er sie für Wahrheit hielt. Im Anfang des Monats Dezember 1850 begann das vom Propheten verordnete Viehschlachten, ein gewisses Anzeichen, daß der Krieg nahe war. Die Vorbereitungen dazu wurden von Sarili begonnen und dann von den anderen Kafferstämmen; die Krieger bewaffneten sich und stahlen Flinten, wo sich eine Gelegenheit darbot. Bis zum 15. Oktober hatten die Truppen geringe Erfolge zu verzeichnen. Sarili warf jetzt die Maske ab und zeigte offen seine kriegerischen Absichten. So wurde denn eine Streitmacht von 2000 Mann nach Mvane an der oberen Kei geschickt und 1000 Mann nach der unteren Kei gegenüber Butterworth; doch wurde eine vereinte Bewegung dieser Heere einweilen unterlassen, aus Furcht, die dort wohnenden Missionare und Händler möchten bei der fraglichen Haltung des Sarili Leben und Eigentum verlieren. Nach Verlauf von sechs Wochen kehrten sie zurück, die erste Kolonne mit 20 000 Stück Vieh; die zweite Kolonne unter Oberst Eyre hatte an der Keifurt ein scharfes Gefecht, wo die

*) S. die früher genannte Schrift: Die Lügenpropheten des Kafferlandes.

Kaffern zum ersten Male Brustwehren aufwarfen. Er zog zur Missionsstation, befreite alle Weißen und etwa 7000 Fingus mit allem ihrem Vieh, etwa 30 000 Stück Hornvieh. Ehe der Gouverneur Smith abgerufen und der neue, Cathcart, am 31. März 1852 ankam, hatte jener durch mehrere erfolgreiche Gefechte den Grund zum Frieden gelegt. Am 6. August ging es nochmals gegen Sarili, dem er zur Last legte, daß er als größter Häuptling die Ngqika-Rebellion nicht unterdrückt, daß er die Strafe, vom vorigen Gouverneur aufgelegt, nicht bezahlt und die Hottentotten-Rebellen bei sich habe wohnen lassen. An der weißen Kei sagte der Gouverneur den Boten Sarilis, daß er selber gekommen sei, die Strafe einzuziehen, und außerdem die Auslagen für diese Expedition; er fordere, daß Sarili in Person erscheine, er würde ihn vor aller Unbill schützen, bis die Ngqika über die Kei gebracht wären. Die Boten antworteten: Sarili würde wohl die Strafe zahlen, aber sich nie überliefern. Am 10. ging der Gouverneur über den Fluß und marschierte am 12. nach Sarilis Kraal, den er verlassen fand. Zwei Kolonnen segten das Land und kamen in wenigen Tagen mit 10 000 Stück Vieh und 120 Pferden zurück, worauf sie entlassen wurden. Am 24. Februar 1853 wurde der Friede verkündigt. Sarili sandte im März zwei Ochsen als Zeichen, daß er die Friedensbedingungen angenommen habe.

1856 war Sarili der Anstifter einer durch das ganze Land gehenden Aufregung, indem er mit Mhala, dem Ndlambehäuptling, einen Propheten Mhlaqaza und dessen Tochter als Prophetin auftreten ließ, die verkündigten, daß die Auferstehung ihrer alten Fürsten zur Befreiung der Kaffern aus den Händen der Engländer es nötig mache, all ihr Vieh zu schlachten.*) Der Befehl wurde befolgt. Das Ende war, daß Tausende in Sarilis Land Hungers starben, und der von den Häuptlingen beabsichtigte Krieg unterblieb. Sarili hegte trotzdem kriegerische Gedanken und streute Gerüchte aus, daß die Engländer in Indien geschlagen seien. Er bereitete sich aufs neue zum Kriege vor. Der Gouverneur Grey schickte Major Gawler und Kommandant Curry am 25. Februar 1858, die Sarili über die Mbaschi trieben. Sein Land sollte mit Ndlambekaffern, Fingus und Weißen besetzt werden, ein Plan, der nicht die Zustimmung Englands

*) Siehe die Lügenpropheten des Kafferlandes.

land. 1863 erlaubte ihm der neue Gouverneur Wodehouse zurückzukehren und einen Teil seines Landes zu bewohnen, der andere Teil seines Landes wurde 1865 seinen Feinden, den Fingus, zu Wohnsitzen angewiesen, die sich in der Kolonie stark vermehrt hatten, deren zu große Anhäufung an den abgelegenen Orten gefahrdrohend erschien.

Die Gcaleka wohnten nun als Fremdlinge in ihrem Stammlande zwischen der Gcuwa und Mbashi am Meere. Sarili erhielt ein Gehalt von 2000 Mark, war dem über ihn gesetzten englischen Magistrat (Kreisrichter) verantwortlich, hatte aber dennoch bedeutenden Einfluß, selbst über die Grenzen seines kleinen Ländchens hinaus. Bei der im Jahre 1876 entstandenen Aufregung unter den Kaffern suchte Sarili zuerst sein Volk ruhig zu erhalten. Sein Sohn Sigcawu aber, der sich mit den 10 000 Gcalekafriegern für unüberwindlich hielt, fing mit den Fingu einen Krieg an, wurde vom Kommandanten Griffith in Gemeinschaft mit 2000 Fingus geschlagen. Sarilis Residenz wurde überumpelt, er selber am 16. Oktober abgesetzt und proskribiert. Unstät und flüchtig irrte er eine Zeit lang unter den Mpondomise umher, da sein Land der Kap-Kolonie einverleibt worden war, bis ihm die Kapregierung vergab und ihm einen Wohnsitz unter den ihm früher tributpflichtigen Bomvana anwies, wo er noch jetzt (1889) lebt.

Hiermit erreichte das Reich des Pato in seinem Hauptzweige der Gcaleka sein Ende.

Karabe wohnte 1752 jenseits der Gcuwa (jetzt Butterworth) an jenem Platze, der jetzt ein Schutthausen ist. Er liegt in der Richtung nach Osten und jeder, der diesen Ort gesehen hat, sieht an ihm, daß dieser Fürst ein großer Viehzüchter war. Er schickte seine Leute nach diesseits der Kei, um ihm von dem Hottentottenfürsten Hoho für wilden Hauf, Tabak und Hunde Land zu kaufen, andere fagen für viel Vieh, und zwar das schöne Feld des Danga, zwischen der Tyusha und Nabula. Als sie ankamen, versammelte Hoho seine Leute, die von der Tunge (Thomasfluß), Cata und Thume kamen. Sie willigten ein, daß Karabe das Land bekommen könne, was er wünsche, mit Ausnahme der Orte, an denen sie wohnten. Den Boten wurden zwei Leopardenfelle für den ehrenwerten Karabe mitgegeben. Angekommen zu Hause hieß er sie bald wieder hingehen und bezeichnete ihnen gewisse Bäume, wie umcaane, umqonci, wilde Wermutsträucher und langes Gras, woran sie erkennen könnten, welches das Land sei,

das er begehre, das bei Hohos Platz beginne, bis hin zur Dyume, wo diese sich mit der Keiskamma vereinigt, und weiter hinunter an diesem Flusse; gab ihnen auch wieder Tabak und wilden Hanf mit. So kehrten sie zu Hoho zurück und meldeten ihm, daß Karabe ihm sehr danken ließe. Jetzt gab Hoho Befehl, daß seine Leute sich zurückziehen, nach der Didima und Kobonqaba gehen und dort wohnen sollten. Als die Boten zurückkamen, brach Karabes Stamm auf und ging um 1760 über die Kei. Er zog langsam, beim Ziehen fleißig jagend, bis er diesseits des Flusses kam, wo er sich einstweilen niederließ, aber dann und wann einen Vorstoß machte in die Gegenden, wo die Buschleute noch hausten. Dies Land war eine wilde steinigete Wüste, hier und da mit dichten Büschen besetzt, voller Löwen, Elephanten, Seekühe, Quaggas, Elen, Hirschtiere, Bleßböcke u. s. w. in großen Herden, nicht zu nennen die Menge von kleineren Tieren. Seine Feinde aber waren die Menschen, mit denen er zu kämpfen hatte, die Buschleute, die Tembu und die Ndluntsha. Die Buschleute schaffte er aus dem Wege und vertilgte sie in ihren Höhlen und Felsenlöchern, bis er nach Kobonqaba kam. Deshalb wurde Karabe von ihnen sehr gehaßt, so daß einst der berühmte Nimrod seines Stammes, dem niemand in bezug auf Geschicklichkeit und Erfolg im Jagen gleichkam, sich nur durch seine große Schlaueit aus ihren Händen retten konnte. Dieser Held voll Kraft und Mut, Gzuluwe mit Namen, Sohn des Scagana, wurde von dem Volke „Waffe und Beil des Nontshwaka-Plazes“ genannt.

Eines Tages ging er mit einem jungen Manne Kweza auf die Jagd und tötete einen Büffel (andere sagen: Elen). Sie glaubten sich allein und von niemandem gesehen. Während Gzuluwe in das Triumphgeschrei ausbricht: „Tsi, ha, ha, ha, Waffen des Karabe,“ werden sie von den Buschleuten umzingelt und ihnen ihre Waffen weggenommen. „Siehe dir die Sonne zum letzten Male an, du wirst nicht mehr von unserem Wilde erlegen,“ sagten sie. „Welchem Fürsten gehört ihr an?“ — „„Dem Nchlambe.““ — „Wie heißt ihr?“ — Sie sagten ihre Namen und boten ihnen eine große Menge wilden Hanfs an, wenn sie sie frei ließen. — „Wo ist der wilde Hanf?“ — „„Zu Hause.““ — „Wann kann ein Mann dort ankommen?“ — „„Recht bald.““ — „Einer von euch kann hingehen und ihn holen.“ — Er winkte dem Kweza zu, zu gehen, und gab

ihm den Wink, nicht wieder zu kommen. Dieser lief, was er laufen konnte, um nach Hause zu gelangen. Gzuluwe aber blieb wohl bewacht zurück. Einer der Buschleute sah ihn genauer an und rief dann aus: „Was du sagst, ist Lüge, du gehörst nach der Thume; er betrügt uns, laßt uns ihn töten; er muß sterben.“ Die anderen stimmten dem nicht zu, sondern verlangten, er solle bei dem Namen Karabes schwören. Er sagte aber: „Idlambe!“ Sie fingen nun an das erlegte Wild zu essen, und aßen bis in die Nacht, wobei sie nicht unterließen, ihn zu bewachen. Nach einer Weile sagte Gzuluwe: „Leih mir einen Spieß, damit ich für die Hunde das Fleisch zerschneide.“ Sie gaben ihm einen. Er nahm ihn, legte ihn als stumpf bei Seite und sagte: „Der schneidet nicht, leih mir einen andern.“ Sie gaben ihm, und so ging's fort bis er genug hatte. Sie hatten noch einen großen breiten Spieß. Er ließ nicht nach, bis er auch den hatte. Als er aber diesen Spieß fortwährend schliß, fragten sie: „Weshalb schleiffst du den Spieß so sehr, was soll er thun?“ Er antwortete: „„Ich möchte ihn gern scharf haben, um damit Fleisch für die Hunde meines Herrn zu zerschneiden.““ Sie fragten nach dem Hanf. — „„Der liegt an einem gewissen Orte.““ So suchte er allen ihren Fragen auszuweichen. Jener wachsame Buschmann hieß ihn fortwährend rufen: „Karabe!“ er aber sagte: „Idlambe!“ Als es Nacht wurde, fragten sie wieder nach dem Hanf; er sagte: „Der muß bald hier sein.“ Die Buschleute hatten aber so viel Fleisch gegessen, daß sie sich nicht regen konnten und in tiefen Schlaf fielen; nur jener eine wachte, fortwährend auf ihn hinstarrend, bis auch er vor Müdigkeit einschlief. Da sprang Gzuluwe auf und tötete einen nach dem andern, bis er sich vergaß und den Schlachtruf ausstieß: „Tsi, ha, ha, ha, Waffen Karabes!“ wobei die Hunde mit zusaßen, wie sonst beim Wilde. Von diesem Ruf erweckt, stürzte jener Buschmann in Windeseile hinweg und rief: „Es stirbt, es stirbt das Kind des Gairashe! ihr seid tot, ihr seid umgekommen, weil ihr meinen Rat verachtet habt.“ Gzuluwe sammelte die Pfeile der Buschleute und warf sie ins Feuer. Nach Hause eilend, stieß er auf die Krieger, die ihn suchten, nicht weit von dem Orte, wo er den Buschmannsplatz zerstört hatte.

Als Karabe sich dort an der Kei aufhielt, wurde ihm viel Vieh von den Buschleuten gestohlen. Das Heer wurde aufgerufen. Er

blieb auf der Spur, denn er war ein Mann, der, wenn er eine Spur verfolgte, das Land mit Spähern überfüete und nicht nachließ. Einige der Späher waren voraus und mußten den nachfolgenden zurufen, was sie gefunden hatten. Man spürte und spürte, man lief und ruhte, bis man die Coluru-Ebene durchwandert hatte. Da wurde man gewahr, daß die Spur in die Felsenklüfte ging, die an der Kei waren, zu denen nur ein Weg führte. Die Kaffern warteten, bis es Nacht wurde, denn sie wußten nun, wo das Vieh war. Dann zogen sie langsam heran. Karabe teilte sie in kleine Haufen bei einem Felsen, wo sie sich hinlegten zum Schlafen. Sowie es ein wenig hell wurde, stürmte er hinein und tötete alle Buschleute, selbst die kleinen Kinder, und verbrannte ihre Köcher. Er fand einen Teil des gestohlenen Viehs und kehrte damit nach Hause zurück. Der Himmel bedeckte sich, so daß sie nicht wußten, wo sie waren, Blitze zuckten, Donner rollten, sie riefen: „Was ist das für ein Platz, den wir zerstört haben.“ Es donnerte so stark, daß sie sich mit den Schilden zu schützen suchten. Als das Heer endlich nach Hause kam, wurde sogleich der Doctor gerufen, das Heer zu reinigen und zu stärken.

Karabe drang immer weiter vor, so daß er auch mit dem Fürsten der Hottentotten in Streit geriet. Welcher der Fürsten es war, Hoho oder Adoda oder Gqebeni oder Kaxazele (Namen, nach denen noch heute die Berge und Hügel bei der Berliner Missionsstation Bethel genannt werden), kann nicht bestimmt werden. Karabe wußte, daß es nicht so leicht sei, vorzudringen; er sandte Kundschafter nach Nyati aus, die Hottentotten hatten aber auch schon welche unterwegs, die die Heere Karabes gesehen hatten. Das des Karabe nahm die Richtung nach Nyati, das des Vaters Palo nach Atlalu, und kamen beide zu der Zeit an, als das der Hottentotten längst bereit war. Sie kamen aneinander, das der Hottentotten war sehr wütend; die Kaffern gingen ihnen aber so zu Leibe und stachen so viele nieder, daß die Kei blutrot war, und die Hottentotten fliehen und den Platz erklettern mußten, den man Paviansecke nennt. Das Kafferheer eroberte an diesem Tage das Land, besetzte es und fuhr fort die Einwohner zu töten, bis sie zur Gwengwe und Gqakwebe (in der Nähe der Berliner Missionsstation Petersberg) kamen, welches in der Hottentottensprache Nqoukweep heißt und „rote Männer“ bedeutet. Dort sollen die Kaffern angefangen haben sich rot zu bemalen.

Ebenso hatte Karabe viel Streit mit den Adluntshu (Gqunu-
knebe); der bald zum Vorteil dieser oder jener Partei ausschlug. Es
wird erzählt, Karabes Heer zog aus nach dem Meere zu, um mit
den Adluntshu bei dem Walde des Kanga zu kämpfen. Sie gingen
in den Wald bis zum äußeren Rande, um sich dort zu bergen; es
sahien, als ob dort Leute wohnten, aber diese waren längst geflohen und
hatten nur ihre Schilde zurückgelassen. Ein ander Mal, als er in
Izele wohnte, ging er nach Adluntshu, zusammen mit Luqu, und
wurde gefangen. Er setzte sich nieder. Man sagte ihm, er solle auf-
stehen und gehen. Er erwiderte, er würde nicht gehen, sie sollten
Lanzana suchen, und wenn sie den nicht fänden, ihn erstechen. Es
wurde gerufen, bis dieser Mann, ein Vertrauter Karabes, zum Vor-
schein kam. Da stand er auf. Man forderte einen Ochsen für seine
Freilassung. Da erhob sich Mngcangatelo, löste ihn mit einem
Schilde aus und kehrte heim mit ihm. Dort in Izele angekommen —
seine Häuser pflegten immer entfernt vom Platze zu stehen — rief
er einen Knaben und eine Konkubine Yonzi zu sich und verbarg sich
vor den Leuten. Er sagte, er wolle zu seiner Mutter Platz gehen
und befahl der Yonzi: „Bleib zurück, verrate mich nicht, sonst töte ich
dich.“ Sie blieb zurück; er aber ging mit dem Knaben zu seiner
Mutter Platz. Sogleich ging sie zu einem der Räte und benach-
richtigte ihn heimlich von Karabes Weggehen. Unverzüglich machte
sich ein Heer auf und fiel in das Land der Tembu. „Wir suchen
den Fürsten, der verloren gegangen ist, ist er etwa gesehen worden?“
Sie sagten: „„Er ist hier;““ sogleich trat er hervor. Man ging in
das Haus hinein, flehte unter Anrufung der Geister der Vorfahren,
daß es dem Fürsten glücken möchte in seiner Sache. Es wurden ihm
Waffen geschenkt, die sich zu erbitten er gekommen war. Man holte
auch den Ochsen Gwelanebondlovu und that ihn unter das Vieh des
Karabe, das die Tembu ihm gegeben hatten; denn er, das Kind, war
zum Platze der Mutter gekommen, um zu der Einführung unter die
Männer beschenkt zu werden (was bei der Beschneidung geschieht).
Als er nach Hause kam, trieb er eine große Menge Vieh vor sich
her, was daher rührte, daß er unterwegs das Vieh der Tembu ge-
sehen, davon geraubt und nun unter sein ihm geschenktes Vieh ge-
steckt hatte.

Ein großer Kampf fand statt an dem Tage als Kanzi mit den

Nqosini um einen Elephantenzahn stritt. Damals war Karabe noch ein Knabe. Seine älteren Brüder kamen zu ihm und sagten: „Die Nqosini mit ihrem Fürst Gaba wollen den Schwanz erheben,“ d. h. wollen herrschen. Die Nqosini gingen aus Elephanten zu jagen, da zog Kanza, noch jung, auch aus mit seinen Kriegern, und als er ankam, war der Elephant schon getötet. Sogleich schnitt er einen Zahn heraus, was die Nqosini nicht haben wollten. Da beanspruchte Kanza alle beide Zähne, indem er sagte: Schon seit langer Zeit gehört einer der Zähne meiner Residenz.“ Da kamen die Krieger aneinander, Kanzas Leute wurden zurückgetrieben. Der Kriegsruf erscholl, Karabe, noch nicht zum Manne erklärt, kam ihm mit seinem Heere zu Hilfe und half ihm siegen.

Die Nqosini standen wieder auf und zwar gegen Scaleka, zu der Zeit, als Karabe mit seinem Vater Palo diesseits der Rei wohnte. Er rief Karabes Heer zu Hilfe, das Hlungulwana herbeiführte. Dene wurden zerstreut, ihnen alles geraubt und ihre Herrschaft vernichtet, so daß sie alle Hoffnung aufgaben und zufrieden waren, als gemeine Leute dienen zu dürfen. Von der Zeit an konnte die Herrschaft der Hottentotten nicht mehr bestehen. Karabe kehrte mit einer ungeheuren Menge Vieh zurück und wurde besungen, wo er durchzog, mehr als je zuvor.

Ein zweites großes Gefecht bestand er mit den Ndluntshu. An dem Tage wurde hart gestritten, bis Karabes Heer zurückwich. Er allein focht noch, bis er gefangen wurde. Man brachte ihn zu seinem Bruder Scaleka, damit dieser ihn töte. Einige meinen, dieser Krieg sei dadurch entstanden, daß sie meinten, sie gehörten Scaleka und nicht dem Karabe an, und wollten von diesem nicht regiert werden; andere, weniger wahrscheinlich, meinen, Karabe wollte sie strafen, weil sie nicht von Scaleka regiert werden wollten, denn sein Vater Palo hatte am Tage, da man um den Elephantenzahn stritt, Kwane zum Häuptling der Ndluntshu gemacht. Als Nukwana von den Ncakwenda sah, daß sein Fürst getötet werden sollte, warf er sich dazwischen und sagte: „Tötet mich zusammen mit meinem Herrn.“ Gefangen wurde Karabe nach der Residenz gebracht. Ein Häuflein seiner Räte, die mit ihm sterben wollten, war bei ihm. Er wurde abseits in ein Haus geführt, wo er fortwährend von Soldaten bewacht wurde, denn man wußte längst, daß seine Heere ihn auffuchen würden. Als diese ankamen,

forderte man Tausende von Vieh für seine Freilassung. Als seine Scharen dies hörten, entsank ihnen der Mut. Man kam zusammen, gab alte Stücke Vieh heraus, kam nächtlich zu dem Orte, wo Karabe jedesmal weinte, wenn er hörte, daß seine Leute da seien, um ihn gern wieder zu haben, aber doch nichts rechtes dazu thaten. Da sagte Karabe, er wolle nie wieder zu solchen Feiglingen zurückkehren, wie die Leute seines Reiches seien, er gebe sich zufrieden, lieber bei den Adluntshu als Knecht zu sterben. Da gaben seine Leute, aufgereizt durch diese Worte, alle Hoffnung auf ihn wieder zu sehen. Zu der Zeit wurde ihm mehr Freiheit zugestanden, er konnte gehen wohin er wollte, er kehrte aber immer wieder zurück. Auch die Adluntshu waren seiner müde, denn er hatte sich bald einen großen Anhang verschafft; man diente ihm gern; er richtete und wurde von allen Häuptlingen mit Gaben unterstützt.

Da geschah es eines Tages sehr früh, daß jener Hlungulwana die Heerscharen ordnete und sie bei allen Bächen und Wasserläufen aufstellte. Sie drangen vor, zwei Haufen der Helden des großen Platzes und einer des Platzes rechter Hand. Beim Aufgang der Sonne stand das ganze Land und alle Dörfer in Feuer, alles verhüllt im dicksten Rauche, vermischt mit dem Staube, welcher von dem geraubten Vieh aufwirbelte. Es wurde alles gefangen weggeführt, Karabe, der Geliebte Palo's, kam zurück.

Er umzingelte die Buschleute in ihren Höhlen, und sonst wo sie sich sehen ließen; er jagte sie wie das Wild; er reinigte das ganze Land von den Löwen und anderen reißenden Tieren. Sein Ruhm erscholl auch bei den Tembu, die ihn wegen seiner Raublust fürchteten; er war ein zweiter Tshaka im Zerstören der Stämme, unterschied sich aber von ihm dadurch, daß er nur das Vieh nahm und die Leute, mit Ausnahme der Hottentotten und Buschleute, leben ließ.

In seinem Vormwärtsdrängen stieß er im Innern des Landes auf Capische Bauern, die sich gleichfalls wie im Westen, so auch im Osten auszubreiten suchten. 1760 trafen diese die starken und tapferen Kosakaffern, von denen einige östlich vom Sonntagsfluß und viele an der Bira zwischen der Keiskamma und dem großen Fischflusse wohnten. Als er einst deren Plätze aufsuchte, um zu stehlen, fingen sie ihn, legten ihm einen Riemen um den Hals und kamen überein, ihn so gebunden

zu erschließen. Der beste Schütze von ihnen wurde erwählt, ihm eine Kugel durch den Kopf zu schießen. Als er angebunden war und der Bauer schon angelegt hatte, merkte er auf dessen Arm, damit er, wenn jener losdrückte, rasch seinen Kopf wende. Der Bauer drückt los, Karabe wendet seinen Kopf, die Kugel hat den Riemen zerschossen. Wie der Wind flog Karabe dahin und entkam. Oft hörte man ihn seine Leute ermahnen: „Hast du noch irgend einen Ausweg zu entkommen (wörtlich: zu betrügen), verzweifle nicht, selbst wenn du in den Händen des Feindes bist.“

Karabe wohnte an vielen Orten innerhalb des Landes zwischen der Kei und Bolo, Nyarum und Nwenge, bald hier bald dort. Er befahl, diese Flüsse nicht zu überschreiten. Als er an der Bolo wohnte, stand sein Haus allein, weithin sichtbar auf einem Hügel, vor dem Hügel grünte ein Baum (*Pteroxylon utile*), den abzhauen die Leute nicht erlaubten (er stand dort noch 1878). Der zu ihm gehörige Platz und Kraal lag unterhalb an der Bolo. Von seinem Hause aus nach dem Kraale hin lagen Steine in einer Reihe, auf denen er nach dem Kraale ging. Wenn das Bruststück (das Stück, das dem Fürsten zukommt) aus dem Topfe genommen und zu ihm nach dem Kraale gebracht wurde, so mußten seine Räte in einer Reihe stehen und es einer dem anderen zureichen, aber so schnell, daß es noch heiß in seine Hand kam. Ging er mit dem Vieh auf die Weide, so nahm er manchmal eine Konkubine mit, die ihm sein Essen tragen mußte, damit er essen könnte, sobald er hungrig war. Auserwählte Männer mußten allezeit auf Wache stehen, einige auf der Dwanti-Ebene, andere am Nyarafusse, um seinen Platz vor plötzlichem Überfall zu schützen.

Karabes Tochter Ntjusa war sein erstgebornes Kind von Njoli. Sie wurde unter den Dwati verheiratet, aber mit der Morgengabe war Karabe nicht zufrieden, sondern schickte sie zurück. Einige sagen, es seien 200 oder 300 Stück Vieh, andere sagen, es wären so viele gewesen, daß sie den ganzen Hügel bedeckt hätten. Wieviel es auch mögen gewesen sein, ihrem Vater genügten sie nicht. Dies soll zu der Zeit gewesen sein, als auf Kigras Platz das Wunder geschah, daß Jese, die spätere Frau seines Sohnes Mlau, im Nebel erschien; andere sagen, Mlau habe dies Wunder veranlaßt unter den Tembus, damit er sie dort sähe und sie veranlasse, ihn zu folgen und seine

Konkubine zu werden. Als Karabe mit der Morgengabe unzufrieden war, suchte er diese seine Unzufriedenheit an den Fecane auszulassen. Er sagte, diese reizten ihn zum Kriege, deshalb ließ er zum Kriege aufrufen, aber sein Heer war der Kriege überdrüssig und meinte, solche kleine Dinge müsse ihr Fürst ertragen können. Er liebte es aber, seine Herrschaft überall auszuüben und gleich darin dem Matiwana, dem Fürsten der Ngwane, besser bekannt als Fecane.

Jetzt wußte er einen anderen Weg, um seinen Mut zu fühlen, der ihn aber sein Leben kosten sollte. Eben, als alle noch wohlgenut waren, entstand eine Aufregung. Ein Schrei ging durchs Land: „Der Fürst ist krank, er leidet an einem Geschwür.“ Jedermann wußte, wenn Karabe so sagte, daß irgend etwas im Werke war. Die Krieger schmückten sich, ergriffen Speiß und Schild und zogen ihre Schuhe an. Wohin marschirt werden sollte, war noch nicht bekannt gemacht. Das ganze Heer versammelte sich in der Residenz; die Großen des Reiches schwiegen still, das Volk und die Kundköpfe wußten nichts. In langen Reihen standen die Regimenter, geschmückt mit den Helmsfedern und marschirten weg nach Tembuland zu den Dwati. Als sie an einen bestimmten Ort kamen, teilte er das Heer und übergab diese Abteilungen an seine Feldherrn, deren zwölf aufgezählt werden. Dem einen von ihnen trug er auf, auf dem Mondhügel Ausschau zu halten, während er mit seinem Heer den bevölkerststen Teil des Platzes beobachtete. Mit der Morgenröte ging's hinein. Karabe setzte sich in das Haus seines Tochtermanns Bili und wärmte sich. Da sah dieser hinein, wurde aber sogleich niedergeworfen und erstochen. Er rief zur Thür hinaus seiner Tochter Ntjusa zu: „Komm mit uns.“ Sie weigerte sich und sagte: „Du hast mich ja seit lange verheirathet.“ Sie wurde nochmals gerufen. Als Ntjusa zum Vorschein kam, fluchte ihr der Vater: „Mögest du nie Glück haben und nie zurückkehren!“ Während dies geschah, hatte die Schar der jungen Krieger sehr viel Vieh geraubt. Als es weggetrieben wurde, stellte sich ein alter Mann auf einen Hügel und rief: „Das Vieh des Difela ist weg, des Ntjwayibana, der Notshezi, weg ist das Vieh des Ngomisi metheni (des Hirschschiensbeins). Er war ein Gast, er ist abgezogen, aber er heuchelt nur!“ An der Stelle, wo der Fürst war, ging es hart her. Einer der Tembu hatte sein

Heer in großer Breite aufgestellt, nach und nach ließ er es los. Als Karabe sich mit seinen Leuten fechtend zurückzog, denn die Tembu waren dabei, ihn zu umzingeln, verfehlte er die Furt an der Kufa. Das Wasser rollte tief und schwarz dahin, es war unmöglich, die Tiefe zu durchschreiten. Ein Wald von Waffen wurde sichtbar. Das Heer der Tembu war zahlreich; es versuchte, um ihn in den Rücken zu kommen, wieder und wieder kleine Häuflein hinüber zu bringen, aber Karabe vertrieb sie; er zog sich zurück und stützte sich auf den Kufasuß. Es kam zum harten Streit an den Uferflächen des Flusses. Endlich sagte er: „Wenn eure Spieße zu Ende sind, dann erhebet ein großes Klagegeschrei.“ Also thaten die Krieger, da entstand eine große Verwirrung, bis sich der Tag neigte. Als es nun Abend wurde, hörten die Tembu auf, kleine Scharen vorzuschicken, das ganze Heer ging zum Angriff über. Es war aber so stark, daß einige von Karabes Kriegern sich in die Tiefe stürzten, um an das andere Ufer zu schwimmen. Die Heere verwickelten sich, da gingen mit den Spießen zu Ende. Karabe rief: „Seid ihr nicht schuldig, wenn ihr nicht mit Händen greift?“ Da sagten die Scharen der Dwati: „Heute haben wir den alten Hund gefunden, der schon seit lange unsern Stamm vernichtet.“ Die Treuen, die die Kufa durchschwommen hatten, als sie sahen, daß ihr Fürst allein zurückblieb, ließen ihre Rüstung, nahmen nur den kleinen Speiß, den sie noch hatten, mit sich, um sich zu denen zu gesellen, die für und mit ihrem Fürsten starben. Sogleich machte sich ein junger Tembu herzu, um Karabe zu töten. Ein junger Mann von Karabes Heer hatte sich im Schilf versteckt und sah, wie ein Tembu den königlichen Schmuck (Schnur roter Perlen) von dem Fürsten forderte, den Karabe ihm auch sogleich gab, worauf der Tembu ihn tötete. An dem Tage hörte man ein großes Rauschen des Hagels, die Fluten des Flusses stürzten brüllend dahin. Der Feind zog ab, jener junge Mann kam hervor aus seinem Versteck und lief sogleich in der Dunkelheit nach Hause. Als das übrige Heer zu Hause ankam, hieß es: „Der Fürst kommt noch.“ Adlambe, der dabei auf seine eigene Hand zu rauben ausgegangen war, statt dem Karabe zu helfen, und es auch schwer gehabt hatte, wußte nicht, daß der Stamm in so großes Unglück geraten, daß das Heer des Fürsten mit dem Vieh verloren gegangen und Karabe nicht zurückgekehrt war.

Also starb Karabe, den man besingt:

Ein kleiner Mond, zerbrochen (abgenommen), —
 Der Ratsplatz trauert. —
 Er wohnt daheim, sieht nicht, was draußen;
 Der Kabe, der für Futter sorgt,
 Der Habicht, der nach Raub verlangt,
 Das Gras, das auf dem Felsen,
 Verzehrt vom Hasen und Dachs,
 Ist der Vater der Mfusa und Kote.

Karabe zeugte Mlau, Ndlambe, Nufwa und die Töchter Kizela mit der großen Frau Njojoli; zur Rechten: Cebo und Bede, die an den Tembu Ndaba verheiratet und Mutter des Ngubencuka wurde, Vater des Mtirara, Vater des Ngangelizwe, Vater des Dalindyebo.

Bei einem anderen Hause zeugte er mit einer Ndudulu oder Mngwevu: Mnyaluzza, Mbanguta (Mkosiyané) und die Tochter Nondawo (Mutter des Dats [Siziba], der ein großer, sehr gesuchter Regendoktor war, und Nogagu). Mnyaluzza kam in Dabes Stelle, eines Abkömmlings von Palo. Dlau, Ngqibe und Kibifo gehörten einem anderen Hause an, deren Mutter Maqunqwana eine Mcete war. Bei einem anderen Hause zeugte er mit Gqwaza, einer Mntakwenda, die in Lenye starb: Sefu und Nzwani und deren Schwestern Mloje und Tabi. Ob es diese Tabi war, bei deren Namen man schwor, oder jene, die bei den Scaleka zu finden, ist ungewiß. Bei einem anderen Hause zeugte er Dada, Vater des Sizongo; bei einem anderen mit Mlambose: Kapahi, Mazwi und Mndi, und deren Schwester Nonyati, bei deren Namen alle Krieger schwören. Mit Nomja hatte er bei einem anderen Hause den Mhlamazwi und die Kote. Nomja hatte fürstliche Macht, so daß sie in ihrem Distrikte Leute „aufsaß.“ Mhlamazwi zeugte den Zifi und Gonqa.

Mlau, dessen Stammochs Mngcangalatela (Gcufawocelu) hieß, zeugte mit der oben genannten Jese (Nosantjo), einer Gcina, Tochter des Kigwa, im großen Hause: Ngqika. Nach Mlans Tode gebar Jese von Gcaza: Kaka, und von Befana, einem Mhwaba: Matywebeni, d. h. diese beiden mit Konkubinen ihres Hauses Gezeugten wurden ihrem Hause gezählt und angesehen, als ob sie sie geboren hätte. Mlau starb an der Bolo, als für Notuba (Nobuto) getanzet wurde, mit der Ndlambe eine Leviratshehe einzugehen hatte.

Mlau zeugte mit Notsekwa (v. S.): Ntimbo, der als Knabe starb. Der Dchs dieses Hauses hieß Gwelane, den Karabe von seiner Mutter bekam, wie oben erzählt wurde, der aber später an Ndlambe fiel, dann im Kriege zwischen ihm und Ngqika an diesen, und dessen Frau Mityi, endlich an deren Sohn Anta kam, weshalb dieser Stamm nun dem Anta gehörte.

Mnyaluza zeugte Bivi und Sani. Der große Sohn Biviz war Fihla.

Dlaus Söhne waren Vonqo und Pitoyi, seine Tochter hieß Maki. Dlau wurde in den Platz an der Ufizi eingefügt, daher die Redensart unter den Kaffern: Ich bin bei Vonqo, soviel heißt, ich bin bei Ufizi, Sammer, Elend angelangt. Vonqos Sohn hieß Vena.

Ngqibe zeugte Gantsho und andere.

Nukwas großer Sohn war Bika, dessen großer Sohn hieß Saliti, zur Rechten: Kupijo. Nukwa zeugte zur Rechten: Gafela, dessen großer Sohn Ncanca, und der zur Rechten Toyis hieß. Toyis großer Sohn heißt Dom, der zur Rechten Artur. Toyis Brüder waren Mngango und Moto.

Bika gehörte dem Platze der Ntjusa an, der ihn nach ihrem Tode zu hüten hatte. Er wurde entsetzt und Kozo kam an seine Stelle. Gafela wurde von Notsekwa aufgezogen, an Ntimbos Stelle adoptiert. Diese Stelle war zuerst einem Dyani zugedacht, der aber sich bald derselben nicht würdig zeigte.

Mndi zeugte Tjeta, Kasman und Sam.

Ein zweiter Zweig des Karabeschen Stammes war Ngqikas Onkel Ndlambe, dessen Kinder waren: Godlo, Mhala (Mbodla), Mdushane, Mxamli, Matana, Zwangu, Mqayi, Nowawe (Nowewi), Nompehla und andere. Godlo war der eigentliche Stammhalter, hatte aber mit einer der Frauen seines Vaters geübliget. Diesen Umstand benutzte Mhala ihn von der Thronfolge auszuschließen und selber Fürst zu werden. Godlos Söhne waren Mbunge und Nqatye.

Mdushane, der von Karabes Sohn Cebo adoptiert wurde, hatte von Nonibe den großen Sohn Siwane, und im Hause rechter Hand Siyolo (Matebeje) und Fundisi. Siyolo fiel im Kriege 1878. Siwane starb vor einigen Jahren auf seinem Platze.

Mhalas Söhne sind: Nataniyeli, Smith †, Mafinana, Dimba † und Mayezile.

Ngqika, der mit dem Namen **Mjodo** begrüßt wurde, zeugte im großen Hause **Sandile** (dessen Grufname **Mgolombane** ist), **Dondashe** und vier Töchter, von denen die älteste an **Pato**, den Häuptling der **Gqunukwebe** verheiratet wurde, den **Koko** gebar und dann nach Hause zurückkehrte, wo sie wieder an **Nzokwana**, Sohn **Dukwas**, gegeben wurde. Die anderen drei Töchter hießen: **Nodyosi**, **Makazi** und **Mili**, von denen zwei in **Scalekaland** verheiratet wurden.

Sandiles Mutter war eine **Gcina** und hieß **Sutu**. Sie wurde dem **Ngqika** gegen seinen Willen zugeführt. Der Ochs dieses Hauses war **Mbombo**. Diese Fürstin wurde von **Ngqika** nicht geliebt; er wollte nichts mit ihr zu thun haben, weshalb auch viele **Kaffern** annehmen, **Sandile** sei nicht **Ngqikas** Sohn gewesen. Sie stand in dem Verdacht, gekommen zu sein, um den Stamm durch **Zauberkünste** verderben zu wollen, die sie unter den **Gcina** auf einem **Platze** erlernt hätte, der wegen solcher Dinge berüchtigt war, wie die früher erwähnte Erscheinung der **Yese** und anderes. Dies Gerücht hatte der **Fingu** **Cebetsha** veranlaßt, der erste, der nach **Mbombo** kam den **Sutu** zum Zaubern sollte gebraucht und dessen **Künste** sie für ihren Sohn **Sandile** sollte gesucht haben. **Sutu** wurde von **Ngqika** ihrer Stellung enthoben, dem stimmte der Stamm nicht zu. Als er dies dem **König Hintsa** meldete, schalt der ihn tüchtig aus. Er widersetzte sich, nahm eine andere **Tembu**, die ihm den großen Sohn gebären sollte, und nannte **Sutu Mpumo** d. h. die Entsetzte. **Ngqika** starb, ohne daß jene Frau ihm einen Sohn geschenkt hatte, und hinterließ seinen Söhnen **Tyali** und **Maqoma** (v.) die Herrschaft, die den **Irrtum** ihres Vaters einsehen, ihre Mutter zurückriefen und wieder in ihre Würde einsetzten.

Unter **Ngqikas** Regierung suchten sich die **Kaffern** immer mehr nach **Süden** auszubreiten. Die **Bauern** wollten dies nicht dulden und griffen die **Kaffern** an. **Kommandant** von **Saarveld** berichtet darüber unter dem 20. Juli 1781: „Die **Kaffern** zogen trotz der Vereinbarung herein und besetzten unsere **Farmen**. Am 1. Juni warnte ich den zunächst wohnenden Häuptling, am 2. erklärten sie, sie würden nicht gehen. Mein **Dolmetzcher** warnte mich, auf meiner **Hut** zu sein, da er gehört habe, daß die **Kaffern** unter dem Vorgeben **Tabak** von uns zu betteln, uns anfallen wollten. Am 6. gingen wir zum dritten Male zu ihnen und sahen, daß sie **gefechtsbereit** waren.

Da ich deutlich sah, daß, wenn ich den Kaffern den ersten Angriff erlaubte, viele auf unserer Seite fallen würden, so sammelte ich schnell allen Tabak, den meine Leute mit sich führten, schnitt ihn in kleine Stücke und warf sie etwa zehn Schritte von den Kaffern entfernt diesen zu und forderte sie auf, ihn aufzunehmen. Sie liefen danach und vergaßen ihren Plan. Ich gab den Befehl: Feuer! worauf ihre drei Häuptlinge und deren streitbare Männer fielen und 800 Stücke Vieh ihnen genommen wurden.“ Greyling aber, der bei diesem Kommando war, sagt: „Wir nahmen 2200 Stück Vieh und töteten 260 Kaffern, dann nahmen wir noch 1800 und wieder 1400 Stück Vieh bei dieser Gelegenheit.“ Im Jahre 1786 wurde endlich ein mündlicher Vergleich mit den Kaffern geschlossen, der den großen Fischfluß als Grenze festsetzte, aber von beiden Theilen nicht beachtet wurde. Noch in demselben Jahre brachen Feindseligkeiten aus zwischen den Kolonisten, die von dem Häuptling Adlambe unterstützt wurden, und den Gona-kaffern, deren Häuptling zwar fiel, die aber dennoch den Sieg behielten.

1787—88 wanderte ein kleiner Teil der Adlambekaffern nach dem Orangefluß aus, wurden dort vertrieben und ließen sich in der Nähe von Schietfontein nieder, wo sie, isoliert vom großen Volke, bald zivilisiert wurden.

1792 entstanden neue Streitigkeiten, bei denen die Kaffern die Kolonisten ohne Unterschied niedermachten. Erst im nächsten Jahre wurde ein solches Kolonialheer versammelt, daß die Kaffern veranlaßt wurden, das Zuurveldt im Graaff-Neinet-Kreise zu verlassen, sie zogen aber bald wieder dorthin, als der Landrat Meynier einen neutralen Kafferstamm statt der Feinde angriff.

1797 schickte der Gouverneur Macartney seinen Sekretär Barrow mit dem Landrat von Graaff-Neinet dorthin, die Sachen zu untersuchen mit der bestimmten Weisung, den Kommandos (d. i. den kleinen Expeditionen bewaffneter Kolonisten) gegen die Kaffern ein Ende zu machen, die soviel Feindschaft und Blutvergießen anrichteten, die nach seiner Meinung nur darauf ausgingen, das Vieh der Kaffern zu rauben. Als Barrow an der Karega, zwischen Port Elisabeth und Port Alfred, ankam, fand er einige Hundert Kaffern, theils in Fellkleidern, theils nackend, die Frauen in Mänteln von gegerbtem Ochsenfell, die bis zur Wade reichten, ihre ledernen Rappen mit Perlen,

Muscheln, Kupfer- und Eisenstückchen verziert. Sie brachten ihm Milch in Körben. Ihre beiden Häuptlinge besuchten ihn; sie gaben vor, aus ihrem Lande geflohen zu sein und baten ihn, ein gutes Wort für sie bei ihrem Fürsten Ngqika einzulegen, da sie gern nach ihrem Lande zurückzukehren wünschten. Barrow fragte sie, ob sie mit dem Vertrage bekannt seien, wonach der Fischfluß die Grenze zwischen Kaffern und Kolonisten sein sollte, was sie mit Ja beantworteten. Weshalb sie dem den Vertrag nicht geachtet und das Land der Weißen in Besitz genommen hätten? fragte Barrow weiter, worauf sie erwiderten, sie hätten es nicht in Besitz genommen, sie seien nur der Jagd wegen über den Fluß gekommen. 15 Meilen weiter kam Barrow zur Residenz des großen Häuptling Ngqika, der mit seinen Begleitern auf Ochsen reitend, im vollen Galopp angejprengt kam. In der nun folgenden Verhandlung teilte Barrow dem Ngqika die Wünsche des Gouverneurs mit und erhielt nach seiner Meinung eine zufriedenstellende Antwort. Um seine Freundschaft zu bezeugen, sollte Ngqika jährlich einmal einen seiner Unterhäuptlinge mit einer Kupferplatte, auf der das englische Wappen eingraviert war, zum Landrat nach Graaff-Neinet schicken. Wie zu erwarten war, dachten die Kaffern nicht daran, sich nach jenseits des Fischflusses zu begeben. Barrow hält dafür, daß sie in ihrem Ungehörjam von einigen Abenteurern bestärkt wurden, vornehmlich von desertierten oder entlassenen Soldaten und Matrosen der holländischen Marine.

Kaum hatte der Gouverneur Macartney gesundheitshalber seinen Posten aufgegeben, als die Bauern in Graaff-Neinet eine geheime Versammlung hielten und fest entschlossen waren, sich dadurch als „Patrioten“ zu bezeigen, daß sie auf „Kommando“ gingen gegen die Kaffern. Sobald aber der einstweilige Stellvertreter des Gouverneurs, General-Lieutenant Dundas, eine Truppenmacht gegen sie schickte, baten sie um Pardon. Barrow wurde wieder zur Grenze gesandt und sprach in seinem wohl etwas einseitigen Bericht „von dem schändlichen, gewaltthätigen Benehmen der Bauern gegen die Kaffern“. Die Hottentotten, die sich mit den Kaffern verbunden hatten gegen die Bauern, legten ihre Waffen nieder, nicht so die Kaffern. Ihr Häuptling Cungwa (Gqumukwebe), der das Land diesseits des Fischflusses hatte verlassen müssen, angereizt durch rebellische Bauern, besonders durch Conrad Buys, der 1797 der Sicherheit

wegen zu Ngqika floh und die Kaffern gegen die Engländer aufstachelte, griffen einen Teil von General Vandeleurs Truppen an. Zur selbigen Zeit wurden 20 Mann vom 87. Regiment unter Lieutenant Chumney von einer großen Kafferhorde angefallen, die mit den Speißen, von denen sie die Stiele abgebrochen, auf sie eindrangen. Nachdem 16 von seinen Leuten gefallen, ging er zurück, wurde eingeholt und niedergestochen. Die übrigen vier Soldaten entkamen.

1799 schloß General Dundas einen Vertrag mit Ngqika, daß, wie schon 1778 festgesetzt, der große Fischfluß die Grenze sein sollte, ja man ging soweit, schon damals Ngqika als obersten Häuptling anzuerkennen. General Dundas, dessen Abschied und Übergabe der Kolonie an die Batavische Republik nahe bevorstand, schloß Frieden, indem er bestimmte, daß jede Macht das Vieh behalten sollte, was sie gerade erobert hatte.

Um dieselbe Zeit wurde der Graaff-Heinet-Distrikt durch Hottentotten und Ndlambekaffern verheert, bis sie bei Raimanns Fluß nicht weit von Mosselbay durch van der Walt geschlagen wurden. Fortwährend wurden die Weißen beunruhigt und mußten sich gegen die vereinigten Angriffe von Kaffern und Hottentotten verteidigen.

Bemerkenswert ist, daß 1799 der erste Kaffermissionar van der Kemp zu Ngqika kam, ihm das Evangelium zu verkündigen, und daß aus seinem Volk der Erstling Ntsikana gewonnen wurde, der in großem Ansehen stand und eine gesegnete Wirksamkeit unter dem Volke entfaltete. Nur Furcht vor seinen Räten hielt Ngqika ab, das Evangelium anzunehmen.*)

Im Jahre 1803 fand eine Übereinkunft zwischen dem neuen Gouverneur Janssens und Ngqika statt, die aber nicht lange standhielt. Als die Engländer von Algoabay abzogen, besetzte Ferreira, von portugiesischer Familie abstammend, aus eigener Macht das Fort, bis die holländischen Truppen herankämen. Inzwischen sandten die Kaffern, die da meinten, daß nun auch Friede zwischen ihnen und den Weißen sei, um diesen zu beseligen, an den Kommandanten einen Ochsen als Zeichen der Freundschaft. Der Kaffer hatte einen Hottentotten als Führer. Ferreira, erfüllt mit teuflischem Haß gegen die

*) Siehe Ntsikana, der Erstling u. s. w. Berlin 1889. Verlag des Missionshauses.

Schwarzen, fing den Kaffer und briet ihn lebendig, den Hottentotten band er an einen Baum, schnitt ein Stück aus seiner Lende und zwang ihn, es roh zu essen und entließ ihn (s. Barrow I p. 383).

Als im Jahre 1806 die Engländer das Cap eroberten, wurde eine Politik der Versöhnung begonnen. Die Eindringlinge in das Zuurveldt blieben ungehindert dort. Sie nahmen dies wahr und drangen nun bis Uitenhagen vor. Die vielen Diebstähle der Kaffern veranlaßten 1807 ein Gesetz, wonach die Diebe, wenn sie beim Stehlen betroffen würden, niedergeschossen werden könnten. Im Jahre 1809 empfahl der Oberst Collins als Grenzkommissar die Austreibung der Kaffern aus der Kolonie, und daß das so von ihnen drangegebene Land mit europäischen Emigranten besiedelt würde, die zugleich eine Miliz gegen die Kaffern bilden sollten. Da diese sich hartnäckig erwiesen, so mußten strenge Maßregeln ergriffen werden. Herr Stockenstrom, einer der edelsten und humansten Männer, empfahl die Wegnahme des westlich vom Fischfluß gelegenen Landes. 1811—12 zerstörte eine Militär- und Bürgermacht unter Oberst Graham die Felder, verbrannte die Kafferdörfer und nötigte 20 000 Kaffern, sich über den großen Fischfluß zurückzuziehen. Hätten sich dazumal Ngqika und die anderen Häuptlinge mit Adlambe und Cungwa verbunden, so hätte ein sehr ernstler Krieg entstehen können; die Regierung hatte die Vorsicht, diese Häuptlinge wissen zu lassen, daß sie keine Feindseligkeit gegen sie im Schilde führe. Als im December (1811) der Landrat Stockenstrom, der eine Abtheilung kommandierte, sich mit dem Oberst Graham besprechen wollte, ritt er von 40 Mann begleitet über die Berge und begab sich, auf seinen Einfluß bei den Kaffern vertrauend, zu einem großen Haufen derselben in der Hoffnung, sie bewegen zu können, das Land zu verlassen. Die Unterredung fand friedlich statt, bis ein Bote die Nachricht brachte, die Kaffern seien von den englischen Soldaten angegriffen worden. Sogleich ertönte der Kriegsruß; der Landrat mit 14 seiner Leute wurde sogleich getödet, die übrigen entkamen, teilweise verwundet, nur mit knapper Not. Zu dem nun folgenden Kriege wurden die Kaffern (wie Lieutenant Hart in seinem Tagebuch schreibt) ohne Unterschied niedergeschossen, denn man konnte in den Büschen die Frauen von den Männern nicht unterscheiden. Sie waren hinreichend gewarnt worden und hatten es deshalb sich selbst zuzuschreiben, daß man ihre Feldfrüchte vernichtete.

Jede Nachgiebigkeit gegen sie legten sie als Schwäche aus, so daß der Gouverneur Cradock sagen konnte: „Die Kaffern sind eine Rasse, die taub ist gegen jeden vernünftigen Vorschlag (mag er auch noch so heilsam für sie sein) und scheinen nur da zu sein, um ihre Nachbarn zu plagen.“ Die Bürgerarmee konnte erst 1815 entlassen werden. In der Zwischenzeit wurden die Kaffern hart bestraft, wenn sie in der Kolonie gefunden wurden; eine Truppe von Hottentotten wurde ausgehoben, eine Reihe Forts längs der Grenze errichtet und Grahamsstadt als Hauptquartier der Truppen 1812 etabliert.

1815 ging Cornelis Faber (Schwager Bezuidenhouts, der sich bei seiner Gefangennahme in einer Höhle wehrte und erschossen wurde), um sich mit Ngqika zu verabreden „die Tyrannen (Engländer) aus der Kolonie zu vertreiben;“ aber Ngqika hatte ihm die ungenügende Antwort gegeben, er müsse erst mit seinen Räten beraten. Das Rauben der Kaffern hatte kein Ende, so daß 1816 die Weißen erklärten, sie müßten ihre Farmen verlassen, wenn sie nicht kräftig beschützt würden. Dies veranlaßte den Gouverneur Somerset am 2. April 1817 eine Zusammenkunft mit Ngqika und anderen Häuptlingen zu halten, die eine kurze Zeit der Ruhe zur Folge hatte. Ein feierlicher Vertrag wurde geschlossen, der bestimmte, daß Ngqika als oberster Häuptling der Kaffern anerkannt werden sollte, obgleich er selbst darlegte, daß die anderen Häuptlinge dieselbe Würde beanspruchten. Ngqika verpflichtete sich, den fortwährenden Räubereien der Kaffern Einhalt zu thun, die Kraale, wohin die Diebsfährte ginge, dafür verantwortlich zu machen; sie sollten von ihrem Vieh Ersatz leisten und die Diebe am Leben gestraft werden. Ngqika stimmte diesen Vorschlägen, wie Missionar Williams in seinem Tagebuche erzählt, von Herzen bei und sagte: „Dies ist der rechte Weg, um in Zukunft zu hindern, daß Diebe versteckt werden.“ Als er die ihm dargebotenen Geschenke auf eine recht habgierige Weise hingenommen hatte, „floh er sogleich wie ein Dieb auf die andere Seite des Katzenflusses.“

Dieser Vertrag ermutigte die Regierung, die Farmer zu ihren verlassenen Wohnplätzen zurückzurufen; je mehr aber ihre Herden zunahmen, desto größer wurde die Begier der Kaffern. 1818 wurde geraubt wie früher. Der erste, der den Vertrag verachtete, war der Häuptling Ndlambe, indem er die Zurückgabe gestohlenen Viehs verweigerte.

Major Frazer zog mit 450 Mann über den Fischfluß bei Trompetersfurt und stieß bald auf Ndlambe an der Spitze von 2000 Kriegern. Nach einer Unterredung versprach dieser das gestohlene Vieh herauszugeben, was aber nur ein Vorwand war, um Zeit zu gewinnen. Major Frazer nahm alles Vieh weg, das dem Ndlambe gehörte. Der Versuch, es wiederzunehmen, scheiterte; 2000 Stück wurden in die Kolonie gebracht. Vorher hatte Ngqika seinen Onkel Ndlambe gewarnt, „die Rückgabe des Geraubten nicht zu verzögern.“ Ndlambe veranlaßte den König Hintsa und andere Häuptlinge, sich mit ihm zu verbinden und ihn in seiner Rebellion zu unterstützen.

Ngqika hatte große Ursache über diese Verbindung zu erschrecken, denn viele Ngqika gingen von ihm weg zu jenen über. Schon seit langer Zeit waren sie mit ihm unzufrieden, weil er durch die Verführung des Weibes seines Onkels Ndlambe in den Augen seiner Leute als ein Zauberer dastand. Dazu kamen die Streitigkeiten unter den Hirten der beiden Stämme um die Weideplätze an dem Büffel-flusse bei sehr großer Dürre, die zu Raubereien und kleinen Gefechten führten. Hauptsächlich aber waren Ndlambe und Hintsa, der bis dahin alleiniger König der Kaffern gewesen war, darüber entrüstet, in dem Ngqika einen Nebenkönig anerkennen zu sollen. Das Feuer wurde fleißig von dem falschen Propheten Nxele, der unter den Kaffern aufstand, geschürt,*) von dem Ngqika befürchtete, er möchte sich zum Herrscher aufwerfen, da das gemeine Volk ihm bereits königliche Ehre bewies. Er griff deshalb zu den Waffen und verlangte die Auslieferung dieses Mannes. Ndlambe weigerte sich und sagte dem Ngqika, er sei nur ein Häuptling und kein König, dieser sei Hintsa, worauf Ngqika hochmütig antwortete: „Ich bin auch ein König!“

Als diese Äußerung dem Könige Hintsa hinterbracht wurde, zog er gegen Ngqika zu Felde und besiegte ihn mit Hilfe der Ndlambe in einer blutigen Schlacht auf der Debeebene,**) so daß er die Flucht ergreifen mußte und 6000 Stück Vieh verlor. Ngqika hatte schon vorher die Engländer um Hilfe gebeten, sie konnte ihm aber erst nach dieser Niederlage gewährt werden. 3352 Soldaten und Bürger unter

*) Siehe: Die Lügenpropheten Kafferlands. Berlin 1889. Verlag des Missionshauses.

***) Siehe: Ntsifana, der Erstling unter den Kaffern und ein Prophet unter seinem Volk. Derselbe Verlag.

Oberst Brereton kamen am 3. Dezember 1818 bei de Bruins Poort nach Kafferland, zu denen sich 6000 Krieger unter Ngqika gesellten. Am 5. gingen sie durch den Kakenfluß, fielen über die Kraale her, deren Bewohner flüchteten, und erbeuteten viele Tausend Stück Vieh. Am 7. gingen die vereinigten Heere über die Thumi und Keiskamma, trieben die Ndlambe aus ihren Dörfern und feuerten mit Kartätschen in den Wald, wohin sie sich geflüchtet hatten. Widerstand wurde nicht versucht. Ngqika, in seine frühere Stellung wieder eingesetzt, erhielt von den Siegern 11 000 Stück Vieh als Schadloshaltung. Während dieser Operationen im Kafferlande nahmen die vereinigten Häuptlinge es wahr, in die Kolonie einzufallen; sie gingen in großer Anzahl durch den Fischfluß, schlossen die kleinen Militärposten ein und verheerten die Grenz-Distrikte. Ehe noch andere Hilfe herbeikommen konnte, ließen die Stämme des Ndlambe und Cungwa, angefeuert von jenem falschen Propheten Nzele (Xinks), ein Heer von 8—10 000 Mann aus dem Busche am Fischflusse gegen das Hauptquartier in Grahamsstadt marschieren. Glücklicherweise war dort noch eine kleine Truppe, 350 Weiße und einige disziplinierte Hottentotten, mit zwei Sechspfündern, so daß der Ansturm mit größter Anstrengung abgeschlagen werden konnte. Dreimal mußten die Kanonen zurückgezogen werden, erst gedeckt von einigen Häusern wurde ihr Feuer so wirksam, daß die Kaffern mit einem Verlust von 1400 Toten sich zurückziehen mußten. Wäre der Anfall in der Nacht geschehen, so würde er wohl geglückt sein. Er wurde verschoben, weil Nzele die hochmütige Botschaft an den Kommandanten sandte, er würde am nächsten Morgen mit ihm frühstücken. Da es unmöglich war, die Grenze wirksam zu schützen, so lange als das Dickicht am Fischflusse in Händen des Feindes war, so mußte er aus dem Lande zwischen Fischfluß und Keiskamma hinausgetrieben werden, was dem Oberst Willshire auch gelang. Aber ehe diese Maßregel ausgeführt wurde, reiste 1819 der Gouverneur Somerset zur Grenze und schloß am 14. Oktober an der Gwangqa mit Ngqika, dem man kurz vorher diesen Landstrich zugedacht hatte, und den anderen Häuptlingen einen Vertrag, „wonach alle Kaffern diesen — zu verlassen hätten,“ daß er neutrales Land zwischen den beiden Nationen, also deshalb unbesezt bleiben sollte. Kaum hatte der Gouverneur den Rücken gewandt, so wurde der Vertrag von den Kaffern gebrochen. Der Vice-Gouverneur

Dunkin machte die Änderung in dem Vertrage, daß in diesem neutralen Landstriche Militärposten angelegt werden und auch die letzten Spuren der Kraale vertilgt werden sollten. Leider machte der von England zurückgekehrte Lord Somerjet manches rückgängig, wodurch die Kaffern so kühn wurden, aufs neue auf beiden Seiten des Fischflusses die seit 1820 dort wohnenden englischen Farmer zu berauben und einige zu ermorden. Dazu kam, daß man dem Häuptling Maqoma auf Kündigung gestattete, das von den Farmern verlassene Fredericksburg-Land zu bewohnen, nachdem die Kaffern das Dörflein niedergebrannt hatten, dessen Einwohner sich nach anderen Orten begeben hatten.

Gleich bei seiner Ankunft 1826 hob der neue Gouverneur Bourke das von seinem Vorgänger 1819 eingeführte „Repressalien-System“ auf, indem er verordnete, daß kein Einbruch in Kafferland, um sich für gestohlenes Vieh schadlos zu halten, gemacht werden dürfe. Versuche sollten gemacht werden, die Diebe innerhalb der Grenzen zu fangen, diese aber nicht bewaffnet zu überschreiten. Wachsamkeit und Eifer wurde empfohlen, um Diebstahl zu verhindern; nie sollten Truppen die Grenze überschreiten, es sei denn, daß die Diebe gesehen würden, Einzelne sollten zum nächsten Kraale gehen und fordern, daß die Fährte aufgenommen werde. Diese Anordnung trug bald ihre Früchte; denn da den Kolonisten bei Strafe verboten wurde, nicht zu feuern, es sei denn, daß der Dieb sich widersetze, so gingen die Diebe mit ihrem Raube ruhig fort, und wenn es auch den Häuptlingen gemeldet wurde, so geschah doch von ihnen nichts, um ihre Tapferen zu bestrafen. Im Februar 1829 war der nächste Gouverneur genötigt, diese Anordnungen zurückzunehmen; und um die Liebe zum Plündern zu unterdrücken, gab er im September die Ordre, daß der Handel mit den Kaffern jenseits der Grenzen erleichtert werde, der bis dahin nur bei Fort Willshire stattfinden durfte. Kurz vor seinem Weggang ordnete er an, daß Kaffern als Arbeiter oder Bewohner der Missionsstationen in die Kolonie kommen könnten, damit ihnen Gelegenheit geboten würde, sich ehrlich zu nähren; was aber dahin führte, daß sie noch mehr Gelegenheit zum Stehlen fanden; bis der neue Gouverneur Cole diese Maßregel aufhob. 1827 machte Maqoma mit anderen Häuptlingen ohne jegliche Veranlassung einen blutigen Anfall auf die an der schwarzen Kei lebenden Tembu unter Bawana. Dieser Häuptling

wurde getötet, 5000 Stück Vieh wurden geraubt und die Tembus bis in die Kolonie verfolgt. Bei der offiziellen Untersuchung am Klaas-Smitsflusse wurde dem Maqoma aufgegeben, das Geraubte zurückzugeben, und da er sich des weigerte, wurde er von dem neutralen Lande am Kazenflusse (Xenze) vertrieben. Dies konnte er nie vergeben und vergessen, und sann deshalb auf Rache. Da ein Ausbruch des Krieges erwartet wurde, reiste der Gouverneur im September 1828 zur Grenze, hatte eine Unterredung und gründete die berühmte, später berüchtigte Kazenfluß-Niederlassung für Hottentotten, deren Aufseher leider nicht sehr gut gewählt waren. Eine Zeit lang trat Ruhe ein; die Diebstähle, in den letzten beiden Jahren sehr zahlreich, verminderten sich, wozu das Alter und die Kränklichkeit Ngqikas, der im November 1829 starb, wohl mögen beigetragen haben. Maqoma war zu trotzig, um jener Beratung beizuwohnen, so nahm der Gouverneur den falschen Eindruck mit, als ob die Kaffern zufriedengestellt seien. Das fernere Verhalten Maqomas, der Vormund des minderjährigen Häuptlings Sandile war, wird bei dessen Geschichte geschildert werden.

Im Hause rechter Hand zeugte Ngqika mit Mnyezwa (so hieß sie bei den Ahrigen, in der Residenz wurde sie Notonto genannt), Tochter des Nriye, ein Maqosi, und Schwester des Mbungulu, der eine Tochter der Konibe, Nodobe geheißen, zur Frau hatte: Maqoma und die Tochter Kongwane, die an Rama, Sohn des Cungwa (r.), Fürsten der Gqunukwebe verheiratet wurde, deren Kinder waren: Mani (Samuel), Kanti (William Shaw Rama), Mzinana (John Wesley Rama) und einige Töchter. Dieses Plazes Stammochs hieß Tetafuti.

Maqoma, der Erstgeborene Ngqikas, zeugte mit seiner großen Frau Noneji, Tochter des Tembuhäuptlings Vimbe vom Tshatshu-Plaze: Namba, Marexana, Tini, Desi, Ngaka, Bizi, Mapolisa und die Tochter Nojitobi, verheiratet an Somncuka, ein Gqunukwebe. Der Och dieses Hauses hieß Singqi, den Ngqika von Tihelwa, Bruder des Totelo, Sohn des Komwana, erhalten und dem Maqoma bei seiner Majorennitätserklärung gegeben hatte. Bei der großen Stütze des rechten Hauses zeugte er mit Noxina, Ntlebis Tochter, Solwanas Schwester, eine Gqawsho: Kona. Ihr erstes Kind war Tase, später verheiratet an Nkapoji, einen Gqunukwebe; andere Töchter waren

Nohani, verheiratet an Mngani, Sohn des Zozi, eine Kume (Tembu) und Mefifi, verheiratet an Mbelwana, Fadanas Sohn, von Ndabas Geschlecht. Der Stammochs hieß Ngcweleshe. Bei der Stütze des Tetaschen Hauses wurde der große Redner Ngabe von Hebes Tochter, eines Kacwenda, geboren, der bestimmt war, auf der Jagd die Entscheidung zwischen den Streitenden zu treffen; er starb auf Marela als Christ. Bei einer anderen Stütze des Nambaschen Platzes wurde von Natyi geboren: Mbindazwe (Guma) und die Töchter Nopeli und Nomenteshe, die an Sofia Jenkins vom Fakuschen Geschlecht der Mzondo verheiratet wurde. Konas Mutter wurde am Tage ihrer Verheiratung in das Haus rechter Hand eingefügt, aber zur Stütze dieses Hauses gemacht, als Maqoma die Tochter Gobozis, der Häuptlings der Bundla, heiratete, die zu Hause Romo, als Fürstin Nopeli hieß. Von diesem rechten Hause nun wurde Kona adoptiert, da Romo nur Mädchen gebar: Nofise, verheiratet an Schwele, Sohn des Zozi, der Kumeschen Familie, Mulusse, verheiratet an Ketshe, Noyis Sohn, und Nozipene, die schon frühzeitig starb. Von der Konkubine Nofopi wurde Mfazwe, der Nqujis von der Egebeschen Familie heiratete, geboren. Eine andere Konkubine, Fatase, gebar Romaqeya, verheiratet an Madifana, Sohn des Mtjotfo von den Dadi.

Kona zeugte mit der Tochter von Mapasa, des Tembuhäuptlings, im großen Hause Adamase (Kumfani); Mandyholi und Dumezweni starben. Seine Tochter Romigqamisholo verheiratete sich unter den Gcaleka, eine andere an Gonyoyo (Go), Mfutufanas Sohn. Bei der Stütze des großen Hauses wurden ihm drei Knaben und ein Mädchen geboren. Die Stütze des rechten Hauses hatte keine Kinder.

Bei einem anderen Hause zeugte Ngqika mit Heka (Nowonda), einer Tshonyane, Tochter des Kweleshe: Tjali, der in den Platz des Mngcangalata (Gcufawocela), Ochsen des Mlau eingestellt wurde. Tjali zeugte mit Nobedu: Ngonyama (Nba), Kofwe und die große Tochter Mamanze, die an Mapasa, einen der Tembuhäuptlinge, Vater des Gungubele, verheiratet wurde und eine Tochter hatte. Mapasa starb, worauf sie sich an Mahedwa, Sohn des Yahi, Tjalis Diener, verheiratete. Eine andere Tochter verheiratete sich mit Mdufiswa, Zumbas Sohn. Beim Platze des Kweleshe zeugte Tjali mit der Tembu Tebe, einer Prinzessin des Tshatshuschen Stammes, Schwester

des Bezi: Feni (Fynn) und einige Töchter, von denen eine Iſſibe hieß. Eine dortige Konkubine, Docwakazi, gebar ihm Pondlo.

Viel Streit entstand darüber, wer unter den Söhnen Thalis Fürst sein sollte. Die Kweleſche wollten Feni dazu erheben, weil er von einer Tembu ſtammt, die ſtets als vornehmer galten. Der Stamm Mngcangalatela ſagte, er wiſſe, daß Nobedu, Mutter des Oba, von Thali dort gelassen ſei, um für die Räte Feuer zu machen; Thali ſei weggegangen, ſich einen eigenen Platz zu errichten, mit dem Oſhen Kweleſche, er habe damit aufgehört ein Mlau zu ſein, an ſeine Stelle ſei Ngonyama zurückgeblieben, müſſe alſo Häuptling ſein.

Ngqifa zeugte mit Mithi, einer Ntlane, in einem andern Hauſe Anta, Kaltom und andere. Anta wurde von dem Stamme des (Oſhen) Gwelane, der zum Hauſe rechter Hand des Mlau gehörte, adoptiert, weil ſeine Mutter Mithi in die Stelle der Nodawuſi, Tochter des Dilinga, die zum Platze des Gwelane gehörte, die aber nicht gebar, geſetzt wurde. Anta hat herrliche Thaten verrichtet, wie Maqoma und Thali, die von den Raffern nie vergeſſen werden wegen ihrer Feldherrntalente und Tapferkeit. Anta ſtarb, nachdem ihn Bobozayo und Ngqongqwana im großen Hauſe geboren waren von der Tembu Taba, Tochter des Dweſha, Schweſter des Darala. Zur Rechten wurde ihm nur Hamlana geboren, der ſtarb; auch Bobozayo ſiel im Kriege. Bei der Stütze des rechten Hauſes wurden Alſono, Ndaba, Mfene; bei der Stütze des Kwelaneſchen Platzes Gqumayo, Sibotſha und einige Töchter geboren, zwei davon verheirateten ſich an Tembu; die eine an den kleinen Sohn Mapajeſ, den jüngeren Bruder Gungubeleſ. Bei einer anderen Stütze des großen Hauſes wurde Zenze geboren, der ſtarb, und andere, die noch klein ſind. Anta ſtarb an der Ntſifizini im Kriege von 1878.

Weiter zeugte Ngqifa mit Ntſimbi: Koro, Falayi, Komani und andere. Sie trat an Stelle der Ntjuſa, als dieſe ſtarb. Ihm wurden Matwa, Macumba, Nqilaſhe (Tente) und die beiden Töchter Topiya und Gqutſuba von Nobuto, Stütze des Sutuſchen Platzes, geboren. Von der Konkubine Nonga hatte er Zaba (Sicamba), Zajini, Zotana und die Tochter Zanazo, von einer anderen Manaba, von einer anderen: Ncaſihana, Tom und Hina, die in das Gandowentſhabaſche Geſchlecht heiratete. Von einer anderen mit Namen Manhaba: Matana (Mehlwenckuſa). Bei einer anderen Stütze von Kame: Somta

und Nyafatya; bei einer anderen von Nonibe nur die Nobebe, die sich an Mbungulu verheiratete; weshalb man sagte: Nonibe gebäre nicht (weil sie keinen Sohn gebär). Nobebe gebär einen Sohn Hozgana. Von einer anderen Konkubine Dyaomin, Tochter des Matifa, die er ihrem Vater wegnahm, als er an der Manfazana, nahe der Twatwa wohnte, hatte er: Mtonjana (Craig), Mfitweni, James, und die Tochter Nompfi. Als Ngqika gestorben war, erbaten die Ihrigen sie von Maqoma, und verheirateten sie an Dushwana. Es ist unmöglich, zu sagen, wieviel Frauen, Konkubinen und Kinder Ngqika in der Residenz hatte, zu geschweigen von denen, die außerhalb wohnten.

Sandile, der große Sohn, dem Alter nach einer der jüngsten Söhne Ngqikas, wurde im Jahre 1821 geboren. Beim Tode seines Vaters war er acht Jahre alt. Seine Mutter Sutu, wie oben gemeldet, wurde als Regentin eingesetzt und von Maqoma, Thali und Anta, den anderen Söhnen Ngqikas, darin unterstützt. Maqoma war zu der Zeit etwa 35 Jahre alt, etwa vier Jahre älter als die anderen beiden. Diese vier waren Sandiles Vormünder. Da sie aber genug mit ihren eigenen Stämmen zu thun hatten, überließen sie ihn ganz seinem eigenen Willen. Schon als kleiner Knabe war Sandile von Leuten umgeben, die ihm schmeichelten und nach Kafferart für alles, auch das Schlechte, Lob zollten. Erst als die Zeit gekommen war, daß er zum Manne erklärt wurde, ward ihm vor einer Versammlung der Großen eine scharfe Zurechtweisung von Maqoma zu teil. Zwischen ihm und Sandile war bis zum Tode des ersteren fortwährend gegenseitiger Haß und Eifersucht. Thali dagegen war ein gerechter Herrscher und sehr beliebt bei seinen Leuten; er achtete und ehrte seinen Bruder Sandile, wohl wissend, daß dieser jünger an Jahren, aber größer an Stellung und Würde war, als er.

Im Dezember 1834 brach der erste Krieg zwischen den Ngqika und der Cap-Kolonie aus. Sandile war damals ein Knabe von 13 bis 14 Jahren, hatte also in dieser Sache noch nicht mitzusprechen. Die Schuld an diesem Kriege trifft allein Maqoma, der nach seiner Vertreibung vom Katzenflusse nach der Gqolonci, einem Nebenflusse der Kobusi, und später nach der Keiskamma unterhalb Middeldrift zog, wo jetzt der Häuptling Kama der Gqunukwebe wohnt, bis zum Ausbruche des Krieges 1834 blieb er dort. In diesem Jahre kam

es zu einem Zusammenstoß zwischen Koro, einem jüngern Sohne Gqikas, mit den Captschen Dragonern auf dem neutralen Grunde, wobei zwei Kaffern getödet, zwei verwundet wurden, unter denen auch Koro eine kleine Wunde davontrug. Tyali, dem Koro als Unterthan angehörte, hielt diese Wunde nicht für so groß, um den Frieden zu stören. Maqoma dagegen, mit Haß erfüllt wegen seiner Vertreibung von dem neutralen Grunde, erklärte, daß das Blut eines Ngqikaschen Sohnes geflossen sei und verlange, durch Blut gerächt zu werden. Er sandte einen Hottentotten von Botomans Platz, Plaatje Okei, um die Gesinnung der Captschen Dragoner, die aus Hottentotten bestanden, zu erforschen. Sie sagten ihm Hilfe zu, wollten gegen ihre Offiziere aufstehen und das Fort dem Maqoma übergeben. Des Morgens früh kam Maqoma mit einem großen Heere beim Fort an. Es wurde aber nicht übergeben, die Besatzung feuerte vielmehr auf die Kaffern, die nun sogleich wie eine Herde Wölfe mit Morden, Plündern und Brennen über die ganze Kolonie herfielen, so daß der Gouverneur D'Urban sagen konnte, er habe in einer dreißigjährigen Dienstzeit nie solche Gräuelpesehen. In noch nicht 14 Tagen war die Erfolg verheißende Arbeit von 14 Jahren vernichtet, 42 Personen ermordet, 379 Wohnstätten verbrannt, 261 beraubt und 172 000 Stück Vieh von den Kaffern genommen worden, die 8—10 000 Mann stark in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember einbrachen, und zwar so heimlich, daß es selbst den Missionaren verborgen blieb. Die Kaffern prahlten schon, daß sie ihre Hütten und Kraale in der Algoa-Bai errichten würden. Am 26. Dezember waren sie nur noch 20 Meilen von diesem Orte entfernt, in der Nähe von Uitenhagen. Ehe das Jahr 1834 zu Ende ging, war der ganze Albany-Kreis mit Ausnahme von Graham'sstadt, Salem und Theopolis verwüstet. Zehn Tage nachdem sie ungeheure Beute nach Kafferland gebracht hatten, sandten sie insolente Friedensvorschläge an den Gouverneur. Die Behörden und Bewohner Captschads wurden durch einen Eilboten von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt und trafen sogleich energische Maßregeln. Oberst Smith legte die 600 Meilen bis Graham'sstadt in sechs Tagen zurück, wo der Gouverneur gleichfalls am 20. Januar ankam. Sogleich wurde begonnen, die Distrikte vom Feinde zu säubern, diesen für seine Falschheit zu strafen und das Geraubte wieder zu erlangen. Im Beginn des Februar zog sich der

Feind, jubelnd über seine Erfolge, in die natürlichen Festungen des Fischflusses und der Amatolegebirge zurück, wo sie, von den Obersten Smith und Somerjet angegriffen, einen großen Teil der Beute verloren. Alle einzelnen Gefechte können hier nicht aufgeführt werden.

Nachdem der König Hintja gefallen war, errichtete der Gouverneur mehrere Forts und erklärte am 10. Mai das Land zwischen der Kei und Keiskamma als der Kolonie zugehörig unter dem Titel Provinz Abelaide mit deren künftiger Hauptstadt (damals nur ein Fort) Kingwilliamsstadt.

Noch wohnten in diesem Landesteil Maqoma und seine Verbündeten unbefiegt; noch verwüsteten ihre Horden das Land und warfen sich vornehmlich auf die befreiten Fingu, denen Wohnsitze zwischen der Keiskamma und dem Fischflusse angewiesen waren. Man fürchtete, die Feindseligkeiten würden sich lange hinziehen. Im Mai schienen sie nachzulassen, aber eine Botschaft, die König Hintja kurz vor seinem Tode an Maqoma sandte, feuerte die Kaffern zu längerem Widerstande an. Endlich am 13. August fand ein Gefecht bei den Amatolebergen statt, das die Häuptlinge entmutigte, daß sie um „Gnade und Frieden baten, ihren Schmerz über ihr Vergehen ausdrückten, das Recht des Königs von England anerkannten, Seiner Majestät Unterthanen sein und sich da niederlassen wollten, wo man ihnen in der eroberten Provinz Wohnsitze anweisen würde.“ Am 17. September wurde der Friede in Fort Willshire proklamiert. Das vornehmste Siegeszeichen der Kolonie in diesem Kriege waren die 15 000 befreiten Fingu.

Die Politik des Gouverneurs wurde von den meisten Kolonisten als gut und gerecht anerkannt, aber leider in England nicht gebilligt. Der Staatssekretär Glenelg schrieb am 28. Dezember 1835: „In dem Betragen, welches die Kolonisten und die öffentlichen Autoritäten der Kolonie seit einer Reihe von Jahren gegen die Kaffern gezeigt haben, hatten diese hinreichende Ursache für den letzten Krieg; sie hatten ein vollkommenes Recht, den Versuch zu wagen, wenn auch hoffnungslos, mit Gewalt zurückzufordern, was sie sonst in keiner anderen Weise erlangen konnten; der Anspruch auf Oberhoheit über die neue Provinz zwischen der Keiskamma und der Kei muß aufgegeben werden, da er auf einer Eroberung beruht, die die Frucht eines Krieges ist, in dem, soweit ich im Stande bin, ihn zu beurteilen, das ur-

springliche Recht auf seiten der Besiegten und nicht auf seiten des Siegers ist.“ Zwei Monate später wurde der Leutnant-Gouverneur Stockenstrom eingesetzt, die Pläne des Staatssekretärs auszuführen und das vom Gouverneur D'Urban eingeführte System zu zerstören, was denn auch am 5. Dezember 1836 geschah. Nicht allein das Land, was die Kaffern in einem gerechten Kriege verloren hatten, sondern auch das Land, was 1819 von Ngqika an die Kolonie abgetreten und als neutrales Gebiet betrachtet worden war, wurde ihnen wiedergegeben; somit hatte der Krieg ihnen nur Gewinn gebracht. Sie waren nur 20 Meilen von Grahamsstadt, hatten eine für sie günstige Grenze mit den undurchdringlichsten Büschen und unzugänglichsten Klüften. Man schloß mit den Kafferhäuptlingen Verträge und entband sie ihres Unterthaneneides. Während des 15monatlichen Bestehens des ausgezeichneten D'Urban'schen Systems waren viele Fortschritte zu verzeichnen, die nun mit einem Federstrich aus der Welt geschafft wurden.

Dieses weichliche Nachgeben und Schwanken in der Politik machte die Kaffern immer kühner und so raubten sie wie früher. Im August 1837 überfiel Seyolo vom Adlambestamme die von der Tsitsikamma nach Fort Peddie verzeigten Fingu und raubte ihnen 500 Stück Vieh, ermordete einen Finguhäuptling und zehn seiner Leute und einen englischen Unteroffizier in Gegenwart des englischen Beamten, wofür Seyolo 74 Stück Vieh zu zahlen hatte. Solcher Beispiele gab es viele, aber zu Gunsten des Systems hieß es: Friede, Friede!

Auch die Tembu, früher ein sehr ruhiger Stamm, machten sich die Laßheit der Verwaltung zu nutze und gingen bewaffnet durch die Kolonie und schädigten Leben und Eigentum der Weißen.

Der im Januar 1838 angekommene neue Gouverneur Napier sagte den Kaffern, wenn sie nicht das Stehlen unterließen, würde er sie über die Mbashi treiben. 1839 brachen Zwistigkeiten zwischen dem Häuptling Ngeno und unserm Verbündeten Pato, dem Häuptling der Gamanukwebe, aus. Maqoma durchzog das Land mit bewaffneten Banden und suchte die anderen Häuptlinge zum Kriege gegen die Kolonie aufzureizen. Ein Kommando wurde gegen die Tembu jenseits der schwarzen Rei geschickt, 500 Stück Vieh genommen und ein Tembu erschossen, doch glaubt man, daß sie für Maqoma gelitten haben, der ihnen die Schuld aufbürdete. Die Grenzbewohner wurden fortwährend

heimgesucht von Dieben und Räubern, so daß nichts anderes übrig blieb, als das sogenannte Glenelgsystem zu verändern.

Am 31. August 1839 wurde der Leutnant-Gouverneur Stockenstroum entlassen. Sein Nachfolger Oberst Hare veranstaltete am Ende des Jahres eine Besprechung mit den Kaffern im Fort Beaufort, wurde aber in frecher Weise von ihnen behandelt. Mord und Raub konnten ungehindert geschehen. Im Dezember 1840 ging Oberst Hare nach Thumi und hielt eine zweite Besprechung mit etwa 4000 Kaffern unter ihren Häuptern Sandile, Maqoma, Tyali, Nqeno, Botoman und anderen. Sandile versprach die Übeltäter zu strafen. Man kam überein, daß die beraubten Farmer frei und ungehindert nach Kafferland gehen dürften, in kleinen Partien und unbewaffnet, und wenn sie ihr Vieh fänden, ihre Klage dem diplomatischen Agenten vorlegen sollten; die Hirten der Weißen sollten keine Waffen führen, um nicht zum Stehlen derselben Gelegenheit zu geben, Mörder sollten von dem Agenten gerichtet und nach Kaffergesetz bestraft werden. Die Kaffern waren bei dieser Versammlung sehr liebenswürdig — sie wurden auf Regierungskosten gespeist — sprachen viel und sehr beredt, unterschrieben willig die Verträge, schworen sie zu halten, ob treu, das wird das Folgende zeigen. Der Gouverneur kam auch mit den Gqunukwebe und den Fingu zusammen, sagte jenen, daß er keine Klage gegen sie habe und diesen, daß er sie zu einer „großen Nation“ machen wolle. Am nächsten Tage verhandelte er mit den Ndlambe, die mit gleicher Aufrichtigkeit wie die Nqgika Ersatz für die Diebstähle versprachen. Dies war der erste Versuch, das Glenelg-System zu flicken. Da die Räubereien und Morde nicht aufhörten, so wurde am 21. Juni 1841 eine Versammlung in Grahamsstadt gehalten und von den Kolonisten dem Lieutenant-Gouverneur vorgestellt, daß durch diese Plünderereien die Weißen veranlaßt würden, das Land zu verlassen.

Im Jahre 1841 wurde Sandile in die Rechte eines Mannes eingeführt und übernahm nun selbständig die Regierung zu einer recht bösen Zeit. Nach Kafferitte zogen die Häuptlinge hinauf nach Burnshill, um ihrem neuen Könige, dem Häuptling der Nqgika zu huldigen. Den ganzen Tag über erdröhnten Freudenschüsse; es wurde gebraten, gegessen, getrunken, auch manches gute Wort aus der Versammlung zum jungen Herrscher gesprochen. Selbst Maqoma ermahnte ihn „geschehene Dinge zu vergessen und sich nicht in einen Krieg mit den Engländern

einzulassen.“ Die Zauberdoctoren dagegen thaten alles mögliche, um den alten Haß gegen die weißen Eindringlinge zu schüren.

Im Mai 1842 starb Sandiles Bruder Tyali an der Schwindsucht. Der Zauberdoctor fand aus, daß Sandiles Mutter Sutu ihn solle vergiftet haben. Sie hatte allezeit, den Traditionen ihres Mannes getreu, den Engländern das Wort geredet und im letzten Kriege mit eigener Lebensgefahr mehrere schottische Missionare vor dem Tode bewahrt. Der versammelte Rat fällte und ihr Sohn bestätigte das Urtheil, daß sie verbrannt, und ihr Vieh — sie war reich daran — konfisziert werden sollte. Sie floh zu den schottischen Missionaren nach Tyumi, die ihr bei der Regierung und diese bei ihrem Sohne Sicherheit auswirkten. Leider feuerte sie im Jahre 1857 die Kaffern an, den Befehl des falschen Propheten Mhlafaza zu erfüllen, damit sie mit ihrem verstorbenen Manne, der nun wieder auferstehen sollte, in Freuden leben könne. Vor wenigen Jahren starb diese Königin Sutu als Christin auf der Missionsstation Mgwali.

Das Viebstehlen nahm in diesem Jahre wieder überhand. Auf der Versammlung im August konnte der Leutnant-Gouverneur den Kaffern nachweisen, daß sie seit letztem April nicht weniger als 2180 Stücke Vieh und 240 Pferde geraubt hatten.

Im Mai 1843 entstand ein Streit zwischen Mhala und Gafela, weil letzterer es mit den Engländern hielt. Mhala versammelte 1000 Krieger, wurde aber durch die englischen Truppen von Feindseligkeiten abgehalten. Bald darauf bat Sandile die Regierung um Hilfe zur Vertreibung des kleinen Häuptlings Tola aus dem Lande zwischen dem Fisch- und Keiskammaflusse, da er daselbst viele Räubereien begangen hatte. Als die englischen Truppen seinen Wunsch erfüllt hatten, leugnete er, ihren Beistand erbeten zu haben. Er leistete dabei keine Hilfe, schloß vielmehr seine Augen, als Tola mit seinem Raube entfloh. Sandile vergab ihm, und als Beweis seiner Gunst ließ er ihn wieder an dem Orte wohnen, von dem er soeben vertrieben war. Der Gouverneur Napier sagte zu dieser Zeit von Sandiles Charakter: „Er ist ein junger Mann, der keine der Eigenschaften besitzt, die wesentlich sind für den tüchtigen Herrscher eines großen Stammes; er ist ein bloßes Spielzeug in den Händen seiner Räte.“ Niemand in der Kolonie durfte sich unbewaffnet von seiner Farm weggeben, kein Vieh ohne doppelte Wachen auf die Weide gehen,

keine Familie sich ohne Wächter schlafen legen. Dieser Zustand veranlaßte die Kolonisten zu bitten, zum D'Urban-System zurückzukehren.

Am 14. März 1844 übernahm der Gouverneur Maitland die Regierung mit dem Auftrage, den Zustand an der Grenze zu untersuchen. Kurz vorher hatte der Leutnant-Gouverneur Maqoma und Ngeno durch Militär gezwungen, das von ihren Leuten gestohlene Vieh zu ersetzen. Im Juli mußte wieder Militär in Maqomas Land geschickt werden, weil mehrere weiße Bauern ermordet worden waren, und dort bleiben, bis die Mörder ausgeliefert waren. Nichtsdestoweniger ging das Stehlen fort, Ersatz wurde nicht geleistet, die Diebe teilten die Beute mit den Häuptlingen. Wiewohl nicht nachgewiesen werden kann, daß Sandile Anteil an der Beute hatte, so that er doch nichts, um diesen Vergehen zu steuern.

Am 19. September kam der Gouverneur von Capstadt, verwarf den alten Vertrag, machte einen neuen und veranlaßte die Häuptlinge, einen Jahresgehalt von 13 600 Mark anzunehmen, damit ihre Leute von ihnen bewogen würden, vom Stehlen abzulassen. Sandile sollte Erlaubnis geben, daß das Fort Victoria in Shehegu zwischen dem Kazen- und Thumesflusse angelegt werden dürfe, doch verhinderte der dortige Mangel an Wasser die Ausführung dieses Planes.

Am 21. Januar 1845 wurde der neue Vertrag unterschrieben, aber — nicht gehalten. Im April, als Unruhen jenseits des Dranjeflusses zwischen den Griqua und eingewanderten Bauern ausbrachen, wurde es auch in Kafferland unruhig, so daß Truppen nach hier dirigiert werden mußten. Farmen wurden niedergebrannt, Farmer verwundet und getötet, Tausende von Stücken Vieh geraubt. Alles war für den Krieg bereit. Da am 29. November, als der Verfasser dieses mit seinem Kollegen, dem Missionar Scholz, im Wagen die Nachtruhe hielt, wurden wir angefallen, und Herr Scholz, den man für den Regierungsbeamten Shepstone hielt, nach dessen Leben man schon lange getrachtet, ermordet, und ebenso unser Kutscher. Zwei Tage darauf hielt der Leutnant-Gouverneur eine Versammlung mit den Kaffern, denen er diese Mordthaten vorhielt. Er verlangte, daß die Mörder ausgeliefert würden, klagte den Häuptling Pato an, in dessen Lande diese Mordthat begangen war, und drohte Rache.

Das Jahr 1846 brach drohend herein. Sandile hatte dem Regierungsbeamten Stretch seine Einwilligung gegeben, daß das Fort

Victoria nach Tynmi verlegt werde, in die Nähe der jetzigen Stadt Alice, was aber seinen Näten ein Doru im Auge war. Als im Januar die Landmesser kamen, um das Terrain abzustechen, rissen die Kaffern die Fähnchen aus der Erde. Bald darauf berief der Leutnant-Gouverneur eine Versammlung der Ngqikahäuptlinge in das Haus des Herrn Stretch (der bei den Kaffern den Namen Kolilizwe hatte, d. h. der dem Lande Frieden giebt). Er war von sieben Gardedragonern und einigen Captschen Scharfschützen begleitet, Sandile dagegen von etwa 4000 Mann zu Pferde und zu Fuß, alle bewaffnet und kampfbereit. Die Beratung war nicht zufriedenstellend. Die Erbauung des Forts wurde offen bekämpft. Mit Siegesgewißheit verließen die Kaffern diese Versammlung. Am 7. Februar wurde eine zweite Versammlung gehalten, bei der 5000 Kafferkrieger gegenwärtig waren, von denen 2000 Flinten trugen, die dasselbe Resultat hatte.

Der Ausbruch des Krieges konnte nicht mehr lange abgewendet werden. Die Sache nahm unter den Ngqika, denen sich alle anderen Stämme: Nhlambe, Gcaleka und andere angeschlossen, dadurch eine ungünstige Wendung, daß Tšili, dem Tolaschen Stamme angehörig, einen Ochsen und später ein Beil stahl und auf dem Transport nach Grahamsstadt, wo er abgeurteilt werden sollte, von einer Schaar seiner Stammesgenossen dadurch befreit wurde, daß sie die Hand des Polizisten, an die Tšili angegeschlossen war, mit dem Beil abhieben, so daß der Polizist verblutete. Einer der Angreifer wurde von einem andern Polizisten erschossen. Als die Mörder ausgeliefert werden sollten, sagte Sandile: „Hier ist keine Schuld, auch auf meiner Seite ist ein Mann getötet.“ Er weigerte sich, die Mörder und den befreiten Dieb auszuliefern.

Da Sandile sich nicht beugen wollte, auch andere Diebstähle nicht erjezt wurden und mehrere Hirten der Weißen von Dieben getötet worden waren, erklärte der Gouverneur den Ngqikas am 31. März 1846 den Krieg. Die englische Kolonne griff am 5. April an, wurde aber mit großem Verlust zuerst bei Burnshill, wo sie eine Kanone mit Munition und 63 Wagen mit Armaturen und Kriegsvorräten, und dann bei Trompetersfurt, wo sie 41 Wagen verlor, geschlagen. Sie mußte sich sechtend und mit großem Verlust nach Bloeddrift zurückziehen. Fort Peddie wurde angegriffen und 3000 Stück Vieh von den Kaffern erobert. Schlappe auf Schlappe folgte,

was zur Folge hatte, daß die noch wandenden Häuptlinge die Waffen ergriffen. Die wilden Horden stürzten sich auf die Kolonie. Erst nachdem schreckliche Verwüstungen geschehen waren, gelang es dem edlen und humanen Sohne des ehemaligen Lieutenant-Gouverneurs Stockenstroom ein Freikorps aus Bauern zu bilden (20. August) und die Kaffern über die Grenze zu treiben. Schon im Juni hatten die englischen Truppen den Kaffern in einer Schlacht an der Gwangga, nicht weit von Fort Peddie, empfindliche Verluste beigebracht, aber weit entfernt davon, daß die Kampfeslust dadurch gedämpft wurde, standen jetzt gerade die Tembu und Scaleka auf. Englische Truppen gingen über die Kei, und wie früher erzählt wurde, brachten Hintja einen solchen Schlag bei, daß sich die Kaffern einander die Bottschaft zugehen ließen: „Die Amatoleberge sind in Stücke zerbrochen, Sarilis Thor ist geschlossen.“ Ein Waffenstillstand wurde mit Sandile geschlossen; die Kaffern erklärten, sie seien müde und wollten nicht mehr kriegen.

Der Gouverneur kehrte nach Blockdrift zurück, um mit den im Kriege befindlichen Häuptlingen die Bedingungen der Unterwerfung zu beraten, sie sollten 20 000 Stück Vieh und 2500 Gewehre abliefern und das rechte Ufer der Thumi gänzlich verlassen. Maqoma ergab sich am 17. September dem Oberstlieutenant Campbell und sagte, er käme im Namen aller Häuptlinge, die um Frieden bäten; aber verzog, sich den Bedingungen zu unterwerfen, so daß des Gouverneurs Geduld ein Ende hatte und der Krieg wieder aufgenommen wurde. Endlich am 19. Oktober ergaben sich Sandile und Botoman, aber Pato und einige kleinere Häuptlinge flohen in die Nähe der Kei. Pato hielt sich feindlich, so daß der Gouverneur Pottinger, der im Januar 1847 ankam, beschloß, ihn über die Kei zu jagen. Daß sich dies aus Mangel an Truppen und Mundvorrat in die Länge zog, machte auf den Feind und besonders auf Sandile einen schlechten Eindruck, der Mitte März 1847 sich dahin äußerte: er bedauere es und sei überrascht, daß die Dinge nicht so geordnet würden, wie sie vor 1836 gewesen wären,“ was den Gouverneur zu der Erklärung veranlaßte, daß, wenn irgend einer der Ngqifahäuptlinge sich einer feindlichen Handlung schuldig machen sollte, er ihn als Gefangenen nach der Robbeninsel schicken würde. Sandiles Charakter sollte sogleich offenbar werden.

Man war übereingekommen, daß die in der Kolonie verübten Diebstähle von dem Richter (hier Magistrat genannt), den die Regierung dem Ngqika gesetzt hatte, abgeurteilt, die Diebe von den Häuptlingen ausgeliefert, den Bestohlenen Schadenersatz geleistet und das Gestohlene von dem Häuptling gefordert werden sollte, zu dem die Fährte des Gestohlenen führt.

Im Juni hatten Sandiles Leute mit seinem Wissen einen Diebstahl am Katzenflusse ausgeübt. Die Spur der gestohlenen Ziegen führte zu jener Leute Kraal. Der Richter verlangte Schadenersatz, die Auslieferung des Diebes und drei Ochsen als Strafe. Statt dessen sandte Sandile durch seinen Rat Kingi einige Ziegen und ließ dem Richter sagen, die Ziegen seien verlaufenes Vieh, das sie gefunden hätten, obgleich Sandile und Kingi sich längst durch das Vieh des Diebes bereichert hatten, was der Schreiber des Richters wenige Tage danach erfuhr. Sie stritten, nach Vermögen, sie wüßten nichts von dem Vieh. Der Gouverneur gab den Befehl, Sandile und sein Vieh zu fangen, den zwei Kompanien englischer Soldaten, zwei Kompanien Kapischer Scharfschützen und 300 Kaffernpolizisten ausführen sollten. Der Versuch wurde am 16. Juni gemacht. Sandile flüchtete sich in den Wald, sein Vieh wurde erbeutet und weggetrieben. 2000 bewaffnete Kaffern zogen aus, es wieder zu erlangen. Nach 15 stündigem Marsch, wobei sie stets zu kämpfen hatten, kehrten die Truppen mit Verlust eines Offiziers und mehrerer Gemeinen des Polizeikorps nach Blockdrift zurück.

So begann der zweite Abschnitt des Krieges. Das Wetter war kalt und unangenehm für kriegerische Unternehmungen; die Zeit Mais und Kafferhirse zu pflanzen, hatte begonnen und war günstig. Sandile versuchte, Unterhandlungen anzuknüpfen, indem er vorgab, das Gefecht mit den Truppen sei aus Mißverständnis geschehen; seine Leute seien hungrig, man möge ihm das Vieh wiedergeben. Der Gouverneur blieb fest und wartete die Zeit ab, bis Verstärkungen ankamen. Mit diesen, etwa 2000 Mann, ging er vor und verlangte außerordentlich nachsichtig nur 200 Flinten und den früher beanspruchten Dieb. Diese Milde machte keinen Eindruck auf Sandile, der vielmehr Sarili und Pato zu Hilfe rief. Am 27. erklärte der Gouverneur den Krieg und Sandile für einen Rebellen. Sandile wurde nun in die Amatoleberge verfolgt, wo die Operationen guten Erfolg hatten.

Die Großen des Volks sehnten sich nach Frieden und waren mit ihm uneinig geworden. Sandile selbst, von Ort zu Ort getrieben, wußte keinen anderen Ausweg, als eine Zusammenkunft mit Hauptmann Bisset zu suchen (19. Oktober). Er verstand sich dazu, in das Lager des Obersten Buller zu gehen, wo er, sein Bruder Anta und ihr Gefolge zu Gefangenen gemacht und am 17. Dezember 1847 nach Grahamsstadt transportiert wurden. Sandile und seine Räte hatten dies nicht erwartet. Sie meinten, sie seien gekommen, um über den Frieden zu verhandeln. Hauptmann Bisset aber behauptete, es ihnen deutlich gesagt zu haben, daß sie gefangen, ihr Leben aber geschont werden solle. Ohne Zweifel liegt hier ein Mißverständnis vor, da kein guter Dolmetscher vorhanden war.

Sandile hat diesen Tag nie vergessen können, an dem er ohne Scheu durch solche Schliche berückt worden sei; deshalb nannte er seinen ihm in der Gefangenschaft geborenen Sohn Bisset. Er sagte, er habe nie erfucht, mit Hauptmann Bisset zusammenzukommen oder sich ihm ergeben zu dürfen. Als der Gouverneur von der Art und Weise seiner Gefangennehmung hörte, ordnete er an, daß die Gefangenen ordnungsmäßig vor Gericht gestellt werden sollten. Aber ehe dies noch ausgeführt werden konnte, wurde der Gouverneur durch General Harry Smith abgelöst, denselben, der früher als Oberst 1834 unter Gouverneur D'Urban den Krieg mit Hintsa geführt hatte. Beim Antritt seiner Regierung ließ er Sandile und Genossen frei (17. Dezember), fügte durch Proklamation 50 000 englische Quadratmeilen zur Kap-Kolonie hinzu, so daß fortan die Grenzen derselben waren: im Norden vom Ausfluß des Orangesflusses in den Atlantischen Ocean bis zu dessen Nebenfluß Kraai (eigentlich Gray), von dort südlich in einer geraden Linie bis zum Ausfluß der Keiskamma in den Indischen Ocean. In dem bisher von Kaffern und Weißen umstrittenen Lande errichtete er Militärdörfer und nannte den Kreis Victoria und dessen Hauptstadt nahe beim Fort Hare Alice.

Beim Friedensschlusse am 23. Dezember, an welchem Tage sich auch Pato ergab, ging es etwas theatralisch her.*) Das Land zwischen Keiskamma und Fischfluß, aus dem die Ngqisa vertrieben wurden, hieß nun Britisch Kafferland. Der Krieg, den die Kaffern

*) S. Die Lügenpropheten Kafferlands.

„Beilkrieg“ nennen, hatte zwei Jahre lang gewährt, England 40 000 000 Mark gekostet, nicht zu rechnen die Menschenleben und den Schaden an Gut und Eigentum.

Es wurden den Kaffern zwei Magistrate, einer für die Ngaka und einer für die Ndlambe unter einem Ober-Magistrat, der in King-Williamsstadt residierte, gesetzt, die darauf zu achten hatten, daß die eingeborenen Häuptlinge in allen Klagesachen Recht sprächen, widrigenfalls sollten sie deren Urteil für ungiltig erklären.

Weil Sandile den Rat der Alten in den Wind schlug und sich von Männern, die in gleichem Alter mit ihm standen, beherrschen ließ, von Leuten, die Gewinn daraus zu schlagen suchten, Unschuldige zu verdammen, um deren Eigentum konfiszieren zu können, so kam es oft vor, daß sein Magistrat sein Urteil umstoßen mußte, worüber er natürlich sehr empört war. Von Kindheit an war er schon gewöhnt, geehrt und gepriesen zu werden, jetzt aber war er ganz besonders bestrebt, als einziger Richter zwischen Kei und Keiskamma angesehen zu werden, dessen Richterpruch sich alle zu beugen hätten.

Der Gouverneur Smith, vertrauend auf den Ruhm seines Namens, den er sich früher, vor etwa zwölf Jahren, unter den Kaffern erworben hatte, veränderte radikal die Regierung der Kaffern in der Meinung, was er früher zu Stande gebracht, könne er auch jetzt wieder thun, vergaß aber, daß sich die Kaffern während seiner Abwesenheit von 1834—1847 stark vermehrt hatten und daß alles auf die Ausführung seiner Maßregeln ankomme. Die Zahl der englischen Soldaten wurde vermindert, 500 Kaffern bewaffnet und als Polizeisoldaten verwendet. Sie wurden gut eingeeübt und arbeiteten ausgezeichnet. Keine Truppe kam ihnen gleich in Eifer und Dienst beim Aufspüren der Diebstähle.

Dadurch, daß den Häuptlingen ihre Macht entzogen wurde und ihnen der aus den ehemaligen Konfiskationen erlangte Gewinn entging, wurde der widerspenstige, kriegerische Geist genährt, so daß, als der falsche Prophet Umlanjeni unter den Ndlambe auftrat, die Häuptlinge, die die englische Regierung nicht liebten, alles aufboten, ihre Leute zum Kriege anzureizen. In den beiden ersten Jahren nach dem Kriege ging es ziemlich gut mit dem Regieren der Kaffern. Als aber im dritten Jahre die Rede des Propheten Einfluß gewann, kamen die Anzeichen der Widerjeglichkeit und des Ungehorsams zum Vorschein.

Sandile ging, um den Propheten zu sehen und bestärkte ihn auf alle Weise. Der Anfang des Aufstands geschah dadurch, daß man den Polizeikommandanten Davis bei Ausführung seines Amtes hinderte. Sandile und andere Häuptlinge wurden am 29. Oktober 1850 vor den Gouverneur nach King-Williamsstadt gefordert, um Rechenschaft über ihr Verhalten zu geben. Sandile und Seyolo gingen nicht; jener ließ sagen, er fürchte sich. Herr Brownlee wurde zu ihm gesandt, der ihm sagte, daß ihm kein Leid geschehen solle, worauf er erwiderte: er sei nun einmal tief hineingefallen, er könne nicht zurück. Obwohl Dyali und andere Große seines Volks ihn angingen, es half nichts, er weigerte sich, vor dem Gouverneur zu erscheinen, der ihn nun seiner Häuptlingschaft für enthoben erklärte, obwohl ihm eine solche zugestanden war, da er in allen Sachen unter seinem Magistrat stand. Da auch dies nichts half, so beschloß der Gouverneur mit allen Ngqitahäuptlingen eine Besprechung im Fort Cox abzuhalten, zu der sich etwa 3000 Kaffern einfanden. Alle, die sprachen, beteuerten ihre Untermüßigkeit unter die Regierung, selbst Maqoma bezeugte sich als gehorsamer Diener derselben.

Der Gouverneur zeigte der Versammlung am 20. an, daß er einen Preis auf die Gefangennehmung Sandiles gesetzt habe, und daß die Waffen, womit Tsolekile und seine Leute den Kommandanten angegriffen hätten, ausgeliefert werden müßten. Sandile fand sich zu letzterem bereit, weigerte sich aber vor dem Gouverneur zu erscheinen. Maqoma, der schon alles für den Krieg vorbereitet hatte, hinderte jeden Schritt, der zum Frieden führen konnte. Er sagte: „Beim letzten Kriege sagte man, ich sei verrückt, jetzt wird man sehen, daß ich nicht verrückt bin.“ (Beiläufig ist zu bemerken, daß Maqoma zuerst gegen den Weiskrieg war, bis er gezwungen wurde, Beaufort zu verlassen. Es ist nicht deutlich, was er in dem Kriege gethan hat, denn er war verrückt oder stellte sich wenigstens so. Als es zum Friedensschlusse ging, stürzte er, seiner Sinne nicht mächtig, ins Lager. Bald darauf wurde er nach Fort Elisabeth gebracht und dort verwahrt, wo ihn der Gouverneur fand, als er zur Grenze reiste). Maqoma bestand darauf, daß die Gewehre nicht abgegeben würden und forderte Sandile auf, nicht nachzugeben, er würde durch die anderen Stämme unterstützt werden.

Oberst Somerset, der den Reden Maqomas glaubte, daß er sich

der Regierung unterwerfen wolle, verließ Fort Cox, wo er eine Macht von etwa 1000 Mann zusammengezogen hatte, von denen er 500 die Keiskamma hinauffandte. Als diese am 24. Dezember 1850 im Buma-Engpaß waren, den sie nur einzeln passieren konnten, und nach einem heißen Tage sich dort im Flusse badeten, wurden sie, wie auch am nächsten Tage, von den Kaffern überfallen, wobei ein Offizier und 27 Mann getötet und ein Offizier und 22 Mann verwundet wurden. Zu gleicher Zeit wurden ein Sergeant und 14 Mann auf der Debesfläche, die einen Wagen nach Fort White begleiteten, von den Kaffern getötet und verbrannt. Dies war der Anfang des Manjenischen Krieges, der sich bis zum März 1853 hinzog; der fünfte Krieg innerhalb 40 Jahren.

Während die Truppen sich ihren Weg von der Keiskamma nach Fort White durchsetzen mußten, fand am Christtage eine abscheuliche That der Falschheit in den Militärdörfern Johannesburg, Woburn und Auckland statt. Die Kaffern unter Kahimpi von Thalis Stamm arbeiteten täglich bei den in diesen Dörfern wohnenden Kolonisten und schienen mit ihnen auf freundschaftlichem Fuße zu leben. Gerade als diese Kaffern auf der Kolonisten Geheiß deren Vieh herbeiholten, kamen drei Boten mit Weisungen für die Kolonisten an, in Folge jenes Überfalls im Bumapaß. Diese versammelten sich unbewaffnet auf der Straße und hörten auf das, was ihnen vorgelesen wurde, gerade als das Vieh herbeigebracht wurde von den Kaffern, die sich bewaffnet um die Kolonisten stellten. Plötzlich piff Kahimpi und im Nu fielen die Kaffern über sie her und ermordeten zehn Mann. Die übrigen liefen weg, holten ihre Waffen und verschanzten sich, so gut sie konnten, mit Frauen und Kindern für die Nacht zwischen den vier kahlen Wänden eines zerfallenen Hauses, umringt von den Kaffern, die 28 dieser Leute hinschlachteten. Die Frauen und Kinder, ihrer Kleider beraubt, durften am nächsten Tage abziehen. Dies geschah in Auckland. In Johannesburg wurden die Kolonisten noch rechtzeitig gewarnt; die meisten flohen nach Alice, drei von ihnen wurden getötet. In Woburn trafen die Kaffern zur Frühstückszeit ein, töteten 16 Männer und verbrannten das ganze Dorf.

Der Gouverneur befand sich in Fort Cox, von den Kaffern eingeschlossen; Versuche, ihn zu entsetzen mißglückten. Bei einem solchen Versuche am 29. Dezember fielen zwei Offiziere und 20 Mann,

20 wurden verwundet und eine Kanone ging verloren. Am folgenden Tage forcierte der Gouverneur als gemeiner Soldat gekleidet, mit 250 Mann seinen Weg durch die Kaffern, wobei alle ihr Leben aufs Spiel setzten. Wunderbar gerettet kam er des Morgens in King-Williamsstadt an.

Schon am 26. waren sämtliche Kafferpolizisten (365) mit Waffen, Munition und Pferden desertiert und zum Feinde übergegangen und Hunderte von Hottentotten, nicht bloß heidnische, sondern auch christliche, in der Meinung, daß sie von den Weißen ihres Landes beraubt seien, machten gegen diese mit den Kaffern gemeinschaftliche Sache. Unterstützt von diesen Hottentotten fiel der Kafferhüuptling Hermanus Fort Beaufort an, fand aber dort am 7. Januar 1851 mit 50 seiner Leute seinen Tod. Das Hauptquartier King-Williamsstadt, wo Schreiber dieses hingelüchtet war, wurde durch die Kaffern von aller Kommunikation mit der Kap-Kolonie abgeschnitten, so daß der Gouverneur keinen andern Weg wußte, seine Lage der Kolonie kundzuthun und um Truppen zu ersuchen, als zwei unserer christlichen Kaffern, als Heiden verkleidet, nachts mit Briefen durch die Kafferlinien hindurch nach Grahamsstadt zu schicken. Gefecht folgte auf Gefecht ohne wesentlichen Erfolg. Im Februar desertierten viele Capische Dragoner und gingen zu ihren Landsleuten, den Hottentotten, mit Saß und Paß über. Endlich am 1. Mai hatte der Gouverneur 9500 Mann beieinander, mit denen er den Distrikt patrouillierte, wobei er viele Leute verlor, ohne die Kaffern aus ihren Festungen vertreiben zu können, während diese in der Kolonie die schrecklichsten Verwüstungen anrichteten. Der Gouverneur bat um mehr Truppen, da man erwartete, daß sich Faku, Mosheß und Sarili mit den Kaffern verbinden würden.

Vom 12. bis zum 19. Oktober versuchte man die Kaffern aus den gefährlichen Klüften von Blinkwater, Waterkloof und dem westlichen Ende des Amatolegebirges hinauszutreiben, was aber nur teilweise gelang. Trotz der großen Opfer an Truppen blieb der Sieg auf Seiten der Rebellen, die Menschenleben nichts achteten und reiche Beute machten. Dagegen waren die gegen Sarili inzwischen unternommenen Angriffe so erfolgreich, daß einige der kriegführenden Hüuptlinge genötigt wurden, um Frieden zu bitten. Da sie sich aber ohne jegliche Bedingung ergeben sollten, was die Hottentottenrebellen

widerrieten, so wurde der Krieg am 15. Februar 1852 wieder aufgenommen. Im März wurden an der Tsomo etwa 150 Eingeborene getödet und 2000 Stück Vieh und 100 Pferde erbeutet. In Keiskammapoort fand man ein Dorf von 80 Hütten, das die Hottentotten aus dem Material der zerstörten Bauerhäuser erbaut hatten und das nun vernichtet wurde. Großen Verlust erlitten dagegen die Truppen am 7. März in Waterkloof. Wenige Tage später wurde Maqomas Zufluchtsort zerstört, drei seiner Frauen und zwei seiner Kinder gefangen und viele Kaffern erschossen.

Weil Gouverneur Smith den Rebellen gleich anfangs scharf zu Leibe gegangen war, wurde ihm das Mißfallen des Ministeriums und des englischen Publikums durch seine Abberufung kund gethan. Der neue Gouverneur Cathcart kam am 31. März an, als durch einige glückliche Erfolge der Grund zum Frieden schon gelegt war. Am 9. April zog er ins Feld, am 12. gab er Befehl, daß Sandile nach jenseits der Kei sich zurückziehen müsse und nie mehr nach diesseits zurückkehren dürfe, was aber nicht ausgeführt wurde. Vier Monate lang fanden Gefechte statt, die aber die Rebellen nicht abhielten, in der Kolonie zu jengen und zu morden. Nach den glücklichen Operationen gegen Sariki löste sich das rebellische Hottentottenheer auf, so daß ihrem General Nithaalder nur noch 300 Mann blieben. Auf seine Gefangennahme war ein Preis von 10 000 Mark gesetzt. Am 15. September wurden endlich Maqoma und der Tembuhauptling Dweisha aus der Waterkloof vertrieben. Durch Erschöpfung aller Parteien ging der Krieg zu Ende. Im Oktober wäre Sandile beinahe gefangen worden. Seyolo ergab sich, wurde zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, ebenso der Tembuhauptling Tshopo. Die Kaffern verlorren den Mut und streiften nur noch in Banden als Banditen umher. Am 22. November wurde der Tembuhauptling Mapasa seiner Würde für verlustig erklärt, die Fürstin-Mutter Noneso zurückgerufen, die, um nicht zu kriegen, sich über die Mbashi zurückgezogen hatte.

In diesem Kriege verwüsteteten die Kaffern die östliche Provinz der Kolonie bis nach Somerset hin, auf ihren Raubzügen mordend und plündernd wie nie zuvor. Innerhalb sechs Wochen hatten sie aus dieser Provinz 5000 Stück Rindvieh, 3000 Pferde und 20 000 Schafe geraubt. Dem Namen nach war Sandile das Haupt dieses

Aufstandes, in der That waren es die Horden Magomas, die ihn angezettelt hatten und in Gang erhielten. Am 2. März 1853 kam Sandile mit seinen Unterhäuptlingen, bekannte, daß er überwunden sei, bat auch um Vergebung, die ihm auch unter der Bedingung zu teil wurde, daß er nie wieder die Amatoleberge betrete, die sich bis zu 4000 Fuß erheben, deren Klüfte mit Urwald bedeckt natürliche Festungen abgeben. Das den Ngqika verloren gegangene Land wurde militärisch besetzt, das des Mapasa eingezogen, an Farmer gegeben, die es gegen den Feind zu verteidigen hatten. Die Heerstraße, die von King-Williamsstadt durch die Berliner Missionsstation Bethel nach Queenstown führt, wurde die westliche Grenze für die Wohnsitze der Ngqika, die sich bis zum Keisflusse erstreckten. Sandile hatte damit das schönste Stück des Landes, etwa 600 Quadratmeilen groß, verloren. Obgleich die Ngqikas jetzt wirklich unter den Engländern standen, wurde doch den Häuptlingen erlaubt, ihre Leute nach ihren Gesetzen zu regieren. Das war es gerade, wofür Sandile gekämpft hatte. Dies dauerte bis 1856. In diesem Jahre schaffte der Gouverneur Grey (früher in Neuseeland) einen Ausweg, um der Anklage zu entgehen, „die Kaffern wohnen im Lande der Engländer und werden doch von ihren eigenen Häuptlingen nach ihren eigenen Gesetzen regiert.“ Er traf mit den Häuptlingen und deren Räten das Abkommen, ihre 1853 erlangten Vorrechte für ein gewisses Jahrgeld, £. 30—75 je nach dem Range, daran zu geben, wodurch sie zu Schutzleuten der Regierung wurden. Um sich aber Einfluß auf alle Kaffern zu verschaffen, suchte er sie bei öffentlichen Arbeiten, wie Wasserleitungen, Straßenbau u. s. w., zu verwenden, die dazu bestimmt waren, das Land zu öffnen, errichtete Industrie-Schulen und Hospitäler, um sie so nach und nach zu gewinnen, und sie so aus Feinden zu Freunden zu machen. Zu diesem Zwecke ließ er sich von England für drei Jahre jährlich £. 40 000 geben, indem er diese Summe als eine Ersparnis ansah, verglichen mit den Kosten eines Kriegsmonats.

Sein Plan, das unbefetzte Land mit entlassenen Soldaten zu besiedeln, scheiterte. Dagegen erwies sich die Ankunft von drei Regimentern der britisch-deutschen Legion im Januar 1857 als ein Mittel der Beruhigung in der nun schon monatelang andauernden, durch eine Prophetin hervorgerufenen Aufregung. Schon im Jahre 1856 begann

die bekannte Viehflächtere*) nach dem Worte dieser Prophetin Nqauje. Maqoma und der Ndlambehauptling Mhala wühlten in dieser Angelegenheit diesseits der Kei; jenseits wurde sie durch den Scalekafürsten Sarili befördert und erzwungen. Von Anfang an suchte Herr Brownlee, der politische Agent für die Nqika, Sandile und seine Räte von denen abzusondern, die ihr Vieh töteten und ihr Korn verdarben. Ob Sarili deshalb, oder weil Sandile dem Herrn Brownlee alles mittheilte, was geschah und ihm nichts verheimlichte, Sandile verließ und bloß auf Maqoma und Mhala hoffte, ist nicht kund. Nichtsdestoweniger hatte Sandile im Anfang einige Stücke geschlachtet, aber nicht alle. Er bedrohte auch nicht die Leute, die nicht schlachten wollten, wie es Sarili that. Später erst schlachtete er all sein Vieh, als andere Stämme schon in der bittersten Hungersnot waren, aus Furcht vor Maqoma, der ihm sagte, zwei Räte seines Vaters seien ihm erschienen. Weil ein großer Teil der Sandileschen Leute, die geschlachtet und sich zu Grunde gerichtet hatten, das Nqikaland verließen, so wurde ein Stück davon zu Farmen vermessen und den Weißen gegeben; die übrigen Nqikas und die später zu ihren Plätzen zurückkehrenden wurden bis zum Jahre 1867 einem Magistrat unterstellt. In diesem Jahre wünschte die Regierung die Ausgaben zu verringern und versetzte den seit vielen Jahren unter den Nqika beliebten Magistrat Herrn Brownlee und stellte an seine Stelle einen jungen Mann, der es nicht verstand, die Nqika zu regieren. Von der Zeit an erlangte Sandile bald wieder die Macht, die ihm früher entzogen war. Diejenigen Männer, die nicht wollten, daß Sandile Macht habe und diese mißbrauche, die dem Magistrate allezeit treulich beistanden, sahen nun, als dieser versetzt wurde, daß man nur dadurch Frieden mit Sandile erlangen könne, wenn man ihm Hofdienste leistete, denn sie erinnerten sich, daß 1851 die erste Handlung Sandiles beim Beginn des Krieges die gewesen war, alle Urtheile des Magistrats, die er unter den Nqikas in den letzten vier Jahren gefällt hatte, für null und nichtig zu erklären.

Im Jahre 1876 wurde die Grenzgegend durch Kriegsgerüchte beunruhigt, die unter den Kaffern aufgetaucht sein sollten; es kann aber nicht festgestellt werden, ob Sandile etwas damit zu thun hatte.

*) Siehe die Lügenpropheten Kafferlands.

Bis zum Dezember 1877 war er dem Kriege der Scaleka mit den Engländern entgegen. Letztere nahmen sich der Fingu an, die bei einem Biergelage mit den Scaleka in Streit geraten waren, wobei ein vornehmer Scaleka erschlagen worden war. Im Dezember bezeugte er eine Hinneigung zu den Kriegführenden darin, daß er einen Teil des von den kolonialen Farmern geraubten Viehes annahm. Als Sarilis Feldherr Kiva am 26. Dezember (der 24., 25. und 26. Tag dieses Monats sind immer ominöse Tage in den Kriegen gewesen) die Kei überschritt, kam die Liebe Sandiles zu Sarili sogleich darin zum Vorschein, daß er seinen Thronfolger Gumna mit einer Schaar zu Kiva schickte, um mit diesem gemeinschaftlich die Fingu jenseits der Kei zu morden und zu plündern. Ein anderer Teil seiner Leute verband sich mit Makinana und Kiva, um am 28. Dezember gegen die Engländer unter Hauptmann Moore zu fechten. Ehe der Gouverneur Freve die schuldigen Ngqika bestrafte, suchte er eine Scheidung zwischen Rebellen und Neutralen herzustellen. Die meisten vornehmen Leute des Sandileschen Volkes entschieden sich für die Rebellen, so entschloß sich denn Sandile bei ihnen zu bleiben.

Nachdem die Kolonialtruppen an der Kobusi angekommen waren, ging Sandile über die Kei, um sich mit Sarili zu vereinigen. Als dessen Heer geschlagen war, die Ngqika und Ndlambe an der Centani, ging Sandile über das Amatolegebirge bei der deutschen Niederlassung Stutterheim, wo er 18 Bauerhöfe niederbrannte, wobei drei Deutsche ermordet und Vieh geraubt wurde, in die Bergfeste an der Tyusha, an den Quellen des Büffelstufses. Er meinte in diesem Zufluchtsorte sicher zu sein, denn in allen früheren Kriegen war er keinem Heere zugänglich gewesen, alle sich dorthin Flüchtenden hatten dort Sicherheit gefunden. Diesmal aber hatte er sich getäuscht. Viele seiner Leute wurden hier niedergeschossen; er entkam nur mit genauer Not der Gefangenschaft. So beschloß er seinen Söhnen nachzugehen, die sich über die Kei zurückgezogen hatten. Am 29. Mai 1878 wurde er mit seiner etwa 30 Mann zählenden Begleitung von einer Fingupatrouille im Walde umzingelt; er und sein ihn begleitender Feldprediger Dufwana, ein eingeborener Christ und Diakon der schottischen Missionsstation Ngwali, nebst anderen aus seiner Leibwache wurden niedergeschossen. Es war zu der Zeit nicht bekannt geworden, daß Sandile getötet sei. Erst nach einigen Tagen zeigte einer seiner Begleiter den Ort, wo

Sandiles Leiche lag, die nun ins Lager gebracht und ehrenvoll (!) begraben wurde.

Die hervorstechende Eigenschaft seines Charakters waren Schwäche und Feigheit, die verursachte, daß er nie ein bestimmtes Ziel erreichte. Von Natur war er ein harter und ungerechter Mensch, der aber oft bekannte, daß er diese Thorheiten nur auf den schlechten Rat Anderer verübt habe. Wohl hatte er Verstand, aber er stand darin seinen Brüdern Tyali, Maqoma und Unta bei weitem nach. Er glaubte darin seine Kraft beweisen zu müssen, die Sitten seines Volkes zu bewahren und er handelte demgemäß. Erst in der letzten Zeit sah man ihn in Kleidern der Weißen. Er ergab sich dem Trunke, wie die meisten anderen Häuptlinge, in den letzten 8—10 Jahren war er ein unverbesserlicher Trunkenbold.

Trotz dieser großen Flecken seines Charakters wurde er von seinen Leuten geliebt; sie hingen ihm an und nannten ihn Vater des Ngqika-Stammes. Viele seiner Leute traten ihm in dem letzten Kriege kräftig entgegen und verkündeten, daß alle, die daran teilnehmen würden, ins Verderben liefen; nichtsdestoweniger, als sie sahen, daß Sandile dafür war, wollten sie ihn nicht verlassen, sondern rüsteten sich, um zusammen mit ihm anzukommen. Von seinen Brüdern fielen zwei im Kriege, einer wurde gefangen, einer irrt ohne Heimat umher. Vieles seiner Magnaten wird noch in später Zeit ehrenvoll unter den übrig gebliebenen Ngqika gedacht werden, weil sie zusammen mit ihrem Könige starben. Mit seinem Tode hat Patos Reich auch in dem Karabeschen Zweige sein Ende gefunden. Die der Regierung treu oder neutral gebliebenen Ngqika wurden nach dem Kriege jenseits der Kei plaziert in dem ehemaligen Scalekalande, also dort, von wo ehemals Karabe ausgegangen war, seine Herrschaft nach diesseits auszubreiten.

Sandile hatte mit der großen Frau Noposi, Mykis Tochter, Stammochs Mbede, eine Tochter Victoria, die an Mdlangaso, vom Fatuschen Geschlecht, dem Kanzler des Nyauzafchen Stammes, verheiratet wurde; bei der Stütze des großen Hauses wurde Emma, die Erstgeborene, Ngonhe und Matanzima von Nonanti, Tochter des Nguma, von den Ngosini, geboren. Emma heiratete den kleinen Häuptling der Dwati: Stolwe (Sohn des Ndlela), einen großen Helden, der im letzten Kriege 1878 bei den Tembu starb. Bei einer anderen Stütze des großen Hauses wurde Bisset von Nogganana, Tochter des

Moyi, einer Dienerin Maqomas geboren. Bei einer dritten Stütze dieses Hauses wurde von Nombali, Tochter des Manglele, eine Duschane, Mnyango geboren. Er wurde erschossen, als er verwundet im Kriege des Ncaqecibi zum Arzt ging, geheilt zu werden. Eine andere Stütze war Siggukumani, Tochter Poyanas. Zur rechten Hand (Stammochs Zala) wurde Gumma, Fitoli und ein anderer Sohn geboren und einige Töchter. Sandile hatte acht Frauen und sehr viele Kinder.

Sein Bruder Dondashe zeugte Ndabeni, Komfasi, Faku und andere Söhne. Er wurde von seinem größeren Bruder Sandile sehr gehaßt, der ihn für einen gemeinen Mann hielt und sagte, er müsse von den Leuten geschlagen werden, denen er zusehe, denn er sei ein gemeiner Mann. Dondashe wurde bei einer Häuptlingin, der Frau Sandiles, betroffen und deshalb von Mbombo weggejagt (früher würde er getötet worden sein), seiner Würde entsetzt und zum Kwayi gemacht.

Das einzige Reich, was noch selbständig besteht und noch nicht von der Capregierung annektiert ist, ist das der Mpondo, an dem Meere zwischen der Mtafuna und Mtata wohnend, mit etwa 20,000 Kriegerern. Ihr König Faku († 1868 beinahe 100 Jahre alt) beanspruchte das Land zwischen Mtata und Mzimkulu und vom Meere bis zum Drachengebirge. Beim Ausbruch des Krieges 1834 wollte er sich nicht mit dem Kafferkönige Hintja verbinden, dachte aber daran, sein Volk in das unbewohnte Land jenseits Mzimvubu zu versetzen, was er auch später ausführte. Zuletzt wohnte er an der Mtafuna. Faku war ein Mann von wenig Worten, aber klarem Verstand. Wie er, so war auch sein Volk friedliebend und ehrlich, nicht solche Diebe wie die Karabe. Es fehlte ihm nicht an Mut, was sich zeigte, als er dem Tshaka bei seinen Eroberungen das weitere Vordringen verwehrte (1828). Er nahm die von Tshaka vertriebenen Stämme auf, besonders die Kexibe und Baca, mit deren Fürsten er Familienverbindungen einging. Seit 1822 standen die Pondo mit den Engländern in gutem Verhältnis, 1844 trat Faku diesen einige Ländereien im Norden und Osten ab, was er später bereute und leugnete. Erst 1850 trat er an Natal das Land zwischen Mzimkulu und Mtafuna ab, was nun Alfredia hieß. 1872 wurde die bis dahin unbestimmte Nordgrenze festgestellt und 1873 feierlich bestätigt: „Die Mpondo,

seit 1836 mit der Krone alliiert, bleiben unabhängig, und Mqikela, Fafus Sohn, erhält £. 100 von der englischen Regierung. Eine britische Magistratsperson ist da nicht nötig.“ Seit Fafus Tod, 1868, hat sich das Volk geteilt, der größere Teil jenseits der Mzimvubu erkennt den großen Sohn Mqikela als Fürsten an, während Damas, und nach seinem Tode 1876 sein Sohn Mqwiliso den kleineren Teil regiert. 1887 starb Mqikela, dem sein Sohn Sigcawu in der Regierung folgte. Eine Unterabteilung der Mpondo sind die Abelungu (Weiße), die von Depa und einer Engländerin abstammen sollen.

Die den Mpondo stammverwandten Mpondomise waren bis 1860 von jenen abhängig. Ihre Häuptlinge führten die Krieger allezeit in Person an, so fielen viele von ihnen in den Kriegen. Sie behaupten die ältesten Ureinwohner des Landes zu sein, wurden von Damas nach Norden gedrängt, wohnten seit 1863 zu beiden Seiten des Matuwana-Gebirges. Vor 1878 wohnten sie zwischen der Tina und Tšitša in dem Lande, was jetzt zum St. Johns-Territorium gehört. Hlonhlo regierte im nördlichen Teile, Mditšhwa zwischen Tšitša und den Matuwanabergen. Beide nahmen Teil am Kriege 1878 gegen das Capland, wurden besiegt. Hlonhlo irrte als Flüchtling umher und Mditšhwa wurde als Gefangener nach Capstadt gebracht; ihr Land wurde annektiert.

Die Tembu werden für den ältesten Kafferstamm angesehen, waren auch eine Zeitlang sehr mächtig. Ihr Gebiet erstreckte sich von der Mtata im Osten bis zum Winterberg und der schwarzen Rei. 1835 standen sie den Engländern gegen Hintša bei unter ihrem Fürsten Mtirara, Bujanis Enkel. 1845 schlossen sie ein Schutz- und Trugbündnis mit der Kap-Kolonie; 1846 ließ sich Mapasa, Bawanas Sohn, in einen Krieg mit den Engländern ein, was ihm und Mtirara den Verlust ihres Landes zuzog. Dieser griff ihn zuerst an, dann aber verband er sich mit Mapasa. Er hatte sich unterwerfen wollen und hatte zu dem Ende den Engländern 300 Ochsen bezahlt, behauptete aber, daß Versprechungen, die man ihm gemacht habe, nicht gehalten worden seien. Umtiraras Witwe Nonesi zog sich mit ihrem minderjährigen Sohn Deha hinter die Mbashi zurück, um nicht weiter in den Krieg verwickelt zu werden.

Als ganz freies Land galt noch längere Zeit der Landstrich zwischen Mtata und Mbashi. Deha, noch 1866 minderjährig, nahm

bei seinem Regierungsantritt den stolzen Namen Ngangelizwe, „so groß als die Welt“, an, der seinem wortbrüchigen, tyrannischen und grausamen Charakter nicht entspricht. Durch die tyrannische Behandlung seiner Frau, einer Tochter Sarilis, die er auf Kohlen röstete, und durch die Ermordung seiner Nebenfrau Kongrokozela, einer Nichte Sarilis, wurde dieser so erbittert, daß er ihn mit Krieg bedrohte, dem er sich nur dadurch entzog, daß er seine Herrschaftsrechte an die englische Regierung abtrat, die ihm eine Jahresrente von 4000 Mark gewährte (1875). Die Hauptstämme der Tembu sind: 1. die Hala, welche an der Mtentu wohnten; 2. die Zumba, deren Häuptling Dufiswa an der Gzuka wohnt und sich mit seinem Bruder Gundlwa um die Herrschaft streitet; ihr Vater Zumba lebte noch 1883; 3. die Bundla am obern Teil der Gzuka unter Stofwe, Sohn des Tyali, erst vor wenig Jahren von Ngangelizwe aufgenommen, sollen von den Suto stammen; 4. die Owati (Kezibe) unter Dalasile am Kalagebirge und unter Stofwe, Sohn des Ndela, der Emma Sandile heiratete, sind nicht Tembu; 5. die Ocina unter Vecelo zwischen Tjomo und Indwe; ihre Häuptlinge fechten nicht, sondern verbergen sich, wie bei den Tembu Sitte ist, viele derselben wurden sehr alt; 6. die Ndungwana unter Darala, Dweshas, Sohn; 7. die Tshatshu unter Gungubele, Mapafas Sohn; 8. die Nika unter Bacela. Sie alle standen unter Ngangelizwe und sind mit ihm englische Unterthanen geworden.

Die Kezibe rechnet man zu den Fingu. Ihre drei Häuptlinge sind Sojo, Tiba und Mtwa, Von Tshaka vertrieben, flohen sie über die Mgazi, später stellten sie sich unter Fakus Schutz an der Westseite des Mzimvubu; an der Ostseite ließen sich die Baca nieder. Beide galten als Fakus Unterthanen, hatten aber manches kleine Scharmügel mit ihrem Oberherrn. Die fortwährenden Kämpfe veranlaßten die Kezibe 1872 sich englischen Schutz auszubitten.

Die Baca (früher Howash) wohnen gegenwärtig unter Makaula, Ncapais Sohn, in Nomansland und St. Johns-Territorium. Makaula regiert nur über eine Abteilung, Nontshetshu ist der Fürst. Sie stammen von den Zelumu ab und wohnten zu Anfang dieses Jahrhunderts auf der rechten Seite der Mgeni, in der Mitte von Natal, wo jetzt Pietermaritzburg liegt, 80 Meilen von der Küste entfernt. 1822 wurden sie von Tshaka über den Mzimkulu getrieben. Zwei mächtige Häuptlinge der Hlanga versuchten das damals schwach

bevölkerte Land (jetzt Mpondoland) für sich in Besitz zu nehmen. Madifane, Fürst der Howash, wollte sich ihnen anschließen, was jene verweigerten und nun von ihm besiegt wurden. In den vielen Gefechten verloren sie viele Krieger; 1831 setzten sie sich in den Dundasbergen fest, am linken Ufer des Mzimwubu. Im Kriege mit den Tembu wurde Madifane getötet; sein Sohn Ncapai war Vormund über seinen Bruder Majangaza, der noch jung starb, den großen Sohn Komtshelotse hinterlassend, für den Tiba Vormund wurde. Beide stritten sich um die Herrschaft, jener verband sich mit Makaula.

Um dieselbe Zeit bekriegte ein anderer aus Natal vertriebener Stamm, die Swabi, das Mpondoland. Sie zogen raubend und mordend durchs Land bis zur Mtata, wo sie die erste Missionsstation Mt-Morley zerstörten. Faku griff sie an, viele wurden getötet oder ertranken im Strom. Ncapayi (Tpai) der Bacafürst benutzte diese Gelegenheit und mehrte durch Raubzüge seine Macht und Ansehen, so daß sich selbst die Tembu fürchteten und Faku ihm seine Tochter zur Frau gab. Er war nominell Fakus Unterthan, regierte selbständig, bis Faku ihn nötigte, weiter nach Norden zu ziehen, wo er in einer Schlacht mit den Mpondos 1844 fiel. Die Reibungen gingen fort bis 1872, wo die Grenze reguliert wurde. 1875 wurde Makaulas Stamm von der englischen Regierung übernommen.

Die Hlubi gehören auch zu den Fingustämmen, haben sich am längsten in ihren Wohnsitzen erhalten in den Langalibalebergen. 1848 kamen sie unter Langalibalele nach Natal und wohnten in Empangweni. Sie wurden reich und übermütig, der Häuptling wurde gefangen, nach der Robbeninsel gebracht und das Volk zerstreut. Ein anderer von den Zulu vertriebener Teil zog unter Ludidi an die Mtata. 1857 vertrieben, wurden sie Makaulas Unterthanen, denen sich noch andere Hlubitämme angeschlossen. Ein Neffe von Ludidi, Zibi, wohnte seit 1850 in Herschel (Kap-Kolonie); 1868 bekamen sie vom Gouverneur Wodehouse die unbefestigten Thäler der Tina und Tinana in Komansland.

Die Bomvana haben eine dunkle Geschichte. Es sind vier kleine Stämme, früher dem Sarili tributpflichtig. Ihre Häuptlinge sollen Nachkommen von Europäern sein. Es wird erzählt: Der Ostindienfahrer Grosvenor scheiterte an der Küste Kafferlands am 4. August 1782. Viele von der Besatzung erreichten das Ufer und wollten über Land nach

Kapstadt, das nur wenige erreichten. Diese erzählten, daß sie bald nach ihrer Landung etwa 30 Eingeborenen begegneten, deren Haare wie ein Zuckerhut aufgetürmt und deren Gesichter rot bemalt waren. Unter ihnen war ein Mann mit Namen Trout, der holländisch sprach und ihnen sagte, daß sie großen Gefahren entgegengingen. Er war mehrerer Morde wegen zu den Kaffern geflohen. Nahe dem Zwartkopsflusse fanden einige von ihnen freundliche Aufnahme bei Herrn Korsten (jetzt Cradockplatz). Von hier reisten sie nach Kapstadt, von wo der Gouverneur sogleich eine Expedition ausandte nach denen, die zurückgeblieben waren. Man fand drei der weißen Bemannung, zwei Eingeborene und sieben Laskare. 1790 schickte der Gouverneur Rundschafter zu dem Orte, wo der Schiffbruch geschehen. Einer dieser Leute, van Keenen, schreibt darüber: „Am 3. November 1790 erreichten wir eine Höhe, von wo aus wir mehrere Dörfer der Bomvana wahrnahmen, die sich durch ihre hellere Gesichtsfarbe und langes Haar, aufgemacht wie ein Turban, von den Kaffern unterschieden. Ein Geschenk von Perlen und Kupferplatten schickten wir dem Häuptling. Fünf von den Kaffern kamen zu uns und erzählten uns, daß ein Dorf von Bastarden, die Christen seien, ihnen unterthan sei, dessen Bewohner von Leuten abstammten, die dort Schiffbruch gelitten hätten, von denen noch drei Frauen lebten, die der Häuptling der Bomvana für sich genommen hätte.“ Im Tagebuche wird weiter erzählt, daß sie am Freitag den 26. November 1790, nachdem sie acht Stunden gewandert waren, das christliche Dorf erreichten. Van Keenen schreibt: „Ich würde die drei alten Frauen mit uns genommen haben, wozu sie auch geneigt schienen, besonders deshalb, um wieder unter Christen leben zu können, aber ehe sie solchen Plan fassen könnten, begehrten sie bis zum Herbst zu warten und ihre Ernte erst einzubringen, und fügten hinzu, daß sie um dieser Ursache willen gegenwärtig lieber bei ihren Kindern und Enkeln bleiben und hernach mit ihrem ganzen Stamme, an der Zahl 400, gern diesen Ort verlassen wollten. Ich versprach, der Kapregierung alles mitzuteilen, damit sie aus dieser ihrer gegenwärtigen Lage befreit würden. Es muß bemerkt werden, daß sie sehr aufgeregt erschienen, als sie Leute ihres Geschlechts wieder sahen. Diese Expedition ist von mir geplant worden mit Zustimmung des Gouverneurs van der Graaff und unternommen, um auszufinden, ob noch eine der englischen Frauen am Leben wäre, die in dem Gros-

venor gescheitert waren. Aber zu unserm Schmerze konnten wir keine Seele zurückbringen, und wir sind fest überzeugt, daß jetzt keiner von der Mannschaft mehr am Leben ist.“

Im Jahre 1835 waren zur Ebbe noch zwei Kanonen zu sehen, wo der Grosvenor gescheitert war. Die Höhlen, in denen sich die Schiffbrüchigen eine Zeitlang aufgehalten haben, werden noch heute „der weißen Männer Häuser“ genannt. Die Bombana wohnten längere Zeit nahe Port Natal, bis sie um 1833, Dingans Nachstellungen zu entgehen, ins Pondoland flüchteten. 1835 und 36 wohnten sie sieben Meilen nördlich vom Mzimvubu, wo ihre auf den Hügeln umher zerstreuten Dörfer eine aus Weißen und Farbigen gemischte Bevölkerung von 1500 Seelen enthielten, die nur die Engländer Fynn, Dgle und Cane als ihre Häuptlinge anerkannte. Später zogen sie an die Tata, wo B. Shaw ihr Häuptling war. 1861 zählten sie 700 Krieger und nährten sich vom Ackerbau. Der gegenwärtige Häuptling dieses Mischvolkes heißt Moni und wohnt auf einem Hügel an der Gqora. 1878 erhielten sie von der Regierung ein Stück Land in dem ehemaligen Reiche der Scaleka.

Die Königreiche der Kosa sind zerstört, aber auf ihren Trümmern erbaut sich ein ewiges Reich, dessen König Christus alle Völker, auch die Kosa, unterthan sein werden.

B. Das Volk.

I. Gestalt.

Die Kojakaffern sind ein schöner, kräftiger Menschenschlag von mehr als gewöhnlichem Wuchse und mit Ausnahme der dünnen Unterschenkel von schönem, stattlichen Körperbau. „Modelle für Bildhauer, mit gut entwickelten Muskeln, so daß sie die Bewunderung der Anatomen erregen würden,“ nennt sie ein englischer Landmesser. Der eigentliche Negertypus tritt bei ihnen zurück, während man oft unter ihnen einer der kaukasischen Rasse ähnlichen Gesichtsbildung begegnet. Ihr Aussehen ist frisch und gesund, selten begegnet man Krüppeln, wie Blinden, Buckligen und solchen, denen die Zehen

zusammengewachsen sind. Sie sind wohlgenährt, ihre Körperfülle hat aber oft etwas Schwammiges, Aufgedunsenes an sich, was von dem Biere herrührt, dem sie fleißig zusprechen. Schöne, gutgewachsene Gestalten findet man mehr unter den jungen Männern, weniger unter den Mädchen, noch weniger unter den Frauen. Die kleinen Kinder mit ihren großen, klaren, glänzenden Augen sind mit seltenen Ausnahmen rund und fett, werden aber oft durch ihre Hängebäuche, die durch vieles Essen verursacht werden, und durch große Nabelbrüche verunstaltet.

Je älter die Kaffern werden, je häßlicher und roher erscheinen ihre Gesichtszüge bei beiden Geschlechtern, besonders aber beim weiblichen. Während die jungen Frauen zum Anjaß von Fett und Fleisch hinneigen, gewahrt man unter den alten wahre Schreckbilder, die durch ihre gekrümmte Gestalt, an der die grobe, faltreiche Haut die stark hervortretenden Knochen lose bedeckt, durch ihre roten, triefenden, mit Schmutz überklebten Augen, durch ihr wahrhaft tierisches Aussehen, Furcht und Entsetzen einflößen können.

Wenige Kaffern haben dünne Lippen und schmale Nasen, bei den meisten sind jene aufgeworfen, diese flach und breit mit großen, ausgedehnten Löchern. Die Zähne sind meistens klein, eben und weiß wie Elfenbein; die Augen groß, schwarz und hellstrahlend, durch starke Wimpern geschützt, scharf die Finsternis durchdringend. Die Kinnbaken stehen ein wenig hervor, doch nicht so sehr als bei den Hottentotten. Das Kinn ist spitz, mit schwachem, selten mit starkem, schwarzem Bart besetzt. Das Gesicht ist länglich, die Ohren sind gewöhnlich, bei den Fingus aber groß und sehr krumm, so daß die Kaffern die Ohren der Fingus mit getrockneten Ochsenfellen vergleichen. In die oft aufgeschlitzten Zipfel stecken die Fingus Ohrringe, Löffel oder Hölzchen, wodurch sich die Ohren nach den Schultern zu ausdehnen. Des Mannes Hände sind klein und fein. Die Finger, mit langen Nägeln geziert, sind so geschmeidig, daß sie sie nach rückwärts biegen können. Eine kleine Hand und lange Nägel zeigen den nicht arbeitenden Herrn an. Die Füße sind vom fortwährenden Barfußgehen über Stock und Stein platt geworden und mit so harter Sohle versehen, daß sie ihre Messer daran streichen können. Auffallend ist ihre Ausdauer im Marschieren und Schnelllaufen. 30 Meilen in 20 Stunden zurückzulegen und denselben Weg ohne Ermüdung wieder zurückzugehen,

ist nichts seltenes. Dagegen wissen sie ihre Kraft nicht recht zu benutzen, da es ihnen, besonders den Männern, an Übung in der Arbeit fehlt.

Die Haltung des Mannes ist starr militärisch, worauf sie sich etwas zu Gute thun und deshalb mit Spott und Verachtung auf die Weißen herabsehen, besonders auf den deutschen Arbeitsmann, der durch seine harte Arbeit in seiner Haltung und in seinem Gange steif und unbeholfen geworden ist, sie belegen ihn mit allerhand Spottnamen: Schiefbein, Klauenkranker, Steifbein, Elefantenklaue u. s. w. „Stolz in seinem Schritt, Verachtung im Auge“, streckt er beim Gehen seinen Kopf nach hinten, läßt die breite volle Brust hervortreten, die Arme etwas nach innen gebogen frei schweben; die Füße dreht er nach außen, den H... nach rechts und links. Das scheint ihm der königliche Gang zu sein.

Die Frauen sind durch das fortwährende Tragen der Kinder auf dem Rücken, auch bei der heißesten Feldarbeit, und der schweren Lasten von Brennholz auf dem Kopfe steif geworden und haben einen plumpen, watschelnden Gang, bei dem sie die Ellbogen, noch mehr aber den natürlich sattelförmigen H... in Bewegung setzen.

Das Haupthaar ist bei beiden Geschlechtern schwarz, kurz, hart wie Pferdehaar und gekräuselt. Es wächst meist in kleinen Büscheln so groß wie eine große Erbse, manchmal etwas länger und zottiger. Ein gewöhnlicher Kamm reicht nicht aus zum Kämmen, große Dornen oder eine Gabel werden benutzt, um die Haare anzuzupfen. Graue Haare machen ihnen viele Sorgen, denn sie erinnern an das Alter und den Tod. Der Kaffer möchte immer jung bleiben und würde wer weiß was bezahlen, wenn die grauen Haare könnten verwandelt werden.

Der Zukönig Tschaka schickte eine Gesandtschaft an König Georg von England um ein Mittel, die grauen Haare zu verjüngen. Sein Gesandter kam nur bis Port Elisabeth, von wo er wohl Medicinen, aber keine gegen die grauen Haare mitbrachte.

Die Farbe der Kaffern ist nicht kohlschwarz wie die der Neger, auch nicht grauschwarz wie die der Bassutos, sondern meistens dunkelbraun, wie schön gebrannter Kaffee, manchmal dunkler, manchmal heller. Die Lippen sind nicht so hochrot und das Weiße im Auge nicht so hervorstechend wie bei den Negern Westafrikas. Die hellere Farbe

halten sie für die schönere, weshalb die von Weißen abstammenden Bastarde sehr zur Ehe begehrt werden.

Im Jahre 1881 gab Kelo, ein christlicher Kafferschulze, folgenden Bericht über die Nachkommen einer europäischen Frau, die an der Küste Kafferlands in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Schiffbruch erlitten hatte. Diese englische Dame war in einem kleinen Boote an der Mündung des Mtataflusses gelandet. Ein weißer Mann war nicht im Boote. Der Häuptling Samgo hörte von ihrer Ankunft durch seine Leute, die an der Küste lebten, daß „ein weißes Gesicht aus dem Wasser gekommen sei.“ Es war die erste weiße Person, die die Kaffern dort sahen. Sie nahmen sie und machten sie zur großen Frau des Samgo, der mit ihr zwei Söhne und mehrere Töchter zeugte, von denen die letzteren starben. Der älteste Sohn war Meetyana, der andere Mdepa. Meetyanas Sohn war Niki und dessen ältester Sohn Dalasile, Häuptling der Tschomana, der in Mpako in Tambukiland wohnt. Ihre Kinder waren gelblich, hatten langes Haar und blaue Augen. Der zweite Sohn Mdepas war Madjibana, dessen ältester Sohn Kcani ohne männliche Erben starb. Kcamis Schwester ist an einen Engländer King verheiratet. (1850 lernte ich sie in Butterworth kennen, sie war eine schöne, anständig gekleidete und sehr verständige Frau. A. K.) Ein anderer Sohn Mdepas war Sawo, und dessen ältester Sohn Zantje, der noch lebt, dessen älteste Tochter Nosesepi an den verstorbenen Fürsten der Tambukis verheiratet war. Als Mdepa beinahe 100 Jahr alt war, verheiratete er sich mit einer ganz jungen Frau, die ihm eine Tochter Nosolo gebar, die an Silas Pantshwa verheiratet ist, der noch lebt. Ich kannte Mdepa sehr gut, war mit ihm auf der Morley-Missionsstation (Wesleyaner), in der Zeit als Dintsa König war. Mdepa erzählte mir, daß, als die weiße Frau zuerst ankam, sein Vater eine große Versammlung auf seinem Platze gehalten habe, die ganz verwundert und überrascht war über die weiße Frau. Als sie gefragt wurde, woher sie käme, deutete sie mit dem Finger nach dem Meere, anzuzeigen, daß sie aus jener Gegend käme. Sie konnte nicht kaffersch sprechen und war europäisch gekleidet. Die Kaffern schlachteten einen Ochsen und machten ihr aus dem Felle ein Kleid. Sie lernte kaffersch, was sie später sehr gut sprach. Sie nannte ihren Namen Bef. Mehrere schwarze Sklavinnen waren mit ihr in dem Boote gekommen. Mdepa selber heiratete eine Tochter einer dieser Sklavinnen und hatte drei Kinder mit ihr. Sie liebte ihn nicht, deshalb heiratete er hernach ein Mädchen seiner eigenen Nation. Mdepa sagte mir, daß das Land, woher seine Mutter gekommen, ein kaltes Land sei. Mdepa war ein angenehmer Mann, hatte eine lange Nase, blaue Augen, gelbliche Gesichtsfarbe und langes Haar. Er war über 100 Jahre, als er starb. Wir begruben ihn. Er hatte kein Andenken oder Schmuck von seiner Mutter, da alles, was sie besaß, nach Kafferweise verbrannt worden war. Ich habe nie von ihm gehört, wo seine Mutter begraben liegt, habe auch von keiner anderen weißen Frau unter den Kaffern gehört. Die Enkelinnen Mdepas werden sehr von den Häuptlingen zu Frauen begehrt, weil sie als weiße und den Weißen freundliche Leute angesehen sind. So soll Nonibe, die Frau des Häuptlings Mdufhane, eine dieser

Enkelinnen sein. Von den Sklavinnen sind noch viele weibliche Abkömmlinge mit schwarzen Gesichtern und langem, schwarzem aber nicht weichem Haare vorhanden. Mdepas Frau erzählte, daß ihr Mann einen weißen Sohn von einer schwarzen Frau gehabt hätte, daß ein weißer Mann aus der Kolonie gekommen und, nachdem er alles über das Kind erkundet hätte, es mit nach der Kolonie genommen mit dem Versprechen, es wiederzubringen, was aber nie geschehen sei.

Ihre kräftige Gesundheit bezeugen sie bei Operationen, wo sie jeden Schmerz tapfer aushalten, ohne eine Miene zu verziehen, z. B. wenn des Knaben Kopf mit einem gewöhnlichen Brotmesser oder Spieß abrasiert wird oder wenn alte Weiber sich stundenlang mühen, den kleinen Finger halb abzuschneiden als Mittel gegen Zauberei.

Sie erreichen ein sehr hohes Alter. Greise und Greisinnen von 90—100 Jahren und darüber sind nicht selten.

Tätowierung findet bei ihnen nicht statt; nur auf dem Rücken, auf der Brust, an den Backenknochen in der Nähe der Schläfe finden sich oft kleine Einschnitte, die dem ähnlich sehen.

In dem Angesicht junger Kaffern liegt etwas Freundliches; aber je älter sie werden, je mehr prägt sich das Heidentum, die Grausamkeit, Bosheit und andere Leidenschaften, auf ihm aus; der Barbar sieht aus den Augen; wohingegen das Christentum ihre Gesichtszüge verklärt und so auch äußerlich seine Macht über den Körper dadurch bezeugt, daß es ein würdiges Aussehen verleiht. Furchtbar ist der Anblick wütender, bewaffneter Kaffern.

Ihrem Körper entströmt ein penetranter Geruch, ja ein Gestank, der nicht bei allen gleich stark ist, süß-säuerlich, rauch-schmutzig, der unerträglich wird, wenn viele zusammenkommen und schwitzen. Dagegen hilft keine Seife und Waschen. Durch das Waschen und Baden (letzteres thun sie gern im Sommer) werden die Poren noch mehr geöffnet und der Geruch wird ärger.

II. Charakter.

Der Charakter der Kaffern wird am besten mit ihren eigenen Worten bezeichnet: „Ich habe zwei Herzen, die immer im Widerstreit miteinander liegen,“ (Röm. 2, 15), wovon das eine die Inschrift trägt: Wir sind immer Lügner, böse Tiere und faule Bäume, auf dem andern finden sich noch schwache Spuren des göttlichen Ebenbildes.

Sie haben einen scharfen Verstand, viel Überlegung, Scharfsinn und Witz, sind geübt in Spitzfindigkeiten, was sie besonders bei ihren Gerichtsverhandlungen zeigen, weshalb sie auch mehr für das juristische als das theologische Fach passen; sie haben Beobachtungsgabe und ein gutes Gedächtnis, so daß Alte und Junge, selbst Kinder, die Gesetze, Sitten und Gebräuche, die freilich von Geschlecht zu Geschlecht sich wenig verändern, an denen sie, als von den Vorvätern ererbt, aufs zäheste festhalten, so inne haben, daß sie sie an den Fingern herzählen und das bei den Beratungen Gesagte noch lange nachher Wort für Wort erzählen können. Haben sie einen Fremden nur auf einige Minuten gesehen, so sind sie nach sechs Monaten noch im stande, alle Einzelheiten des Zusammentreffens bis ins kleinste zu beschreiben. Ihr Wille steht unter der Herrschaft des Bösen, zu nichts mehr haben sie Lust und Liebe, als zu sündigen. Besonders in Zeiten von Unruhen und Kriegen, wo die Leidenschaften freien Lauf haben können, tritt die schlechte Seite ihres Charakters ganz besonders hervor.

Sie sind Fatalisten. „Wenn Gott will, kann er mein Herz ändern“, „es ist mein Loos, so zu bleiben“, „wenn Gott so mächtig ist, warum schlägt er den Teufel nicht tot,“ sind Redensarten, die man alle Tage hören kann. Trifft sie ein Unglück, dem sie nicht entgehen können, so sehen sie dem Tode kaltblütig ins Auge, wie später gezeigt werden wird.

Die Kaffern sind in fleischliche Lust so tief versunken, daß sie im vollsten Sinne des Wortes „Augen voll Ehebruchs“ haben. Jeden gelüstet nach seines Nächsten Weib und Tochter so stark, daß die Lust die That gebiert. Erst dann ist ihm diese Sünde ein Vergehen, wenn er auf der That ertappt wird, oder wenn sie Frucht gebracht hat und er nun Strafe bezahlen muß. Diesen Schaden an seinem Vieh weiß er aber bald wieder dadurch gut zu machen, daß er seine eigene Frau zum Ehebruch verleitet und nun den Ehebrecher bestrafen kann. Das junge Volk ist in diesem Stücke ganz zügellos und treibt ungescheut die schändlichsten Lüste. „Wir Kaffern gestatten unseren Weibern das Ehebrechen,“ erwiderte ein Mann dem Missionar auf die Ermahnung zur Keuschheit, „denn es ist gut, weil es im Falle, daß der Ehebrecher ertappt wird, Vieh einbringt, und vom Vieh leben wir.“ Männer leihen sich untereinander ihre Frauen auf Jahre und leben im offenbarsten Ehebruch; woraus Rache, Mord und Tot=

schlag, ja sogar Wahnsinn hervor geht. Die Mädchen gehen mit unbedeckten Brüsten und weisen auf dieselben als Zeichen ihrer Mannbarkeit, um die jungen Burschen einzuladen, sich mit ihnen einzulassen. Sie rühmen sich, ein mit einem Weißen erzeugtes Kind das ihre nennen zu können; halten es aber für verächtlich, den Namen des Weißen zu nennen. Eine neue schandbare Sitte (metsha) hat sich durch die Fingus bei den Kaffern eingebürgert, wobei die jungen Leute, oft kaum dem Kindesalter entwachsen, Unzucht treiben, sich aber bemühen, freilich oft vergeblich, daß ihre Sünde keine Frucht zeitige.

Lügen ist ihnen angeboren, so daß man von kleinen Kindern, sobald sie den Mund öffnen können, wie von Erwachsenen wohl zehnmal am Tage ausrufen hört: „Du lügst!“ Ihre Schmeichelei, durch welche sie etwas zu erlangen oder etwas abzuwenden suchen, kann leicht bestechen und kommt von dem hündischen Wesen her, dessen sie sich früher gegen ihre tyrannischen Häuptlinge zu befleißigen hatten, um nicht dem Tode zu verfallen.

Der Falschheit, Treulosigkeit und Hinterlist, von ihnen Paviansfuß genannt (weil dessen Füße Hände sind), begegnen wir häufig in der Geschichte der Kaffern, besonders bei den Verträgen mit den Weißen.

1880, als Krieg zwischen den Engländern und Kaffern ausgebrochen war, versprach der Mpondomishäuptling Mhlontlo seinem Magistrat (Kreisrichter) Herrn Hope, Krieger zu entsenden, um den Oberbeamten Herrn Brownlee, der von den Kaffern eingeschlossen war, zu entsetzen, wobei er sich die Begleitung des Herrn Hope erbat, als er aber hörte, daß Herr Brownlee entkommen war, „wünschte er diesem als seinem Vater Glück, daß er der Sutoverräterei entkommen sei.“ Herr Hope glaubte diesen Worten, sollte aber bald darauf erfahren, wie wenig auf solche Redensarten zu geben ist. Er zog mit Mhlontlo gegen die Rebellen zu Felde und glaubte schon Sieger zu sein, denn „Mhlontlo habe mit ihm gespeist und schlafe sicher unter dem Munitionswagen“. Am nächsten Morgen, als Mhlontlo mit Hope gefrühstückt hatte, formierte jener seine Leute in einen Kreis und bestellte sechs Mann, sich hinter Hope und seine beiden Schreiber zu stellen und auf ein gegebenes Zeichen sie zu ermorden. Er ging zu Hope, ihm zu sagen, alle seien bereit, er wolle jetzt seine Krieger ihm übergeben. Die beiden gingen Arm in Arm in den Kreis. Ruhig und gelassen sagte Mhlontlo seinen Kriegern, er übergebe sie in Hopes Hände, dessen Befehlen sie zu folgen hätten. Hierauf nahm er den Dolmetscher Davis bei der Hand, führte ihn bei Seite und sagte, er wünsche mit ihm zu sprechen. Dies war das Zeichen für die sechs bestellten Mörder, die nun sogleich Hope mit

seinen beiden Schreibern ermordeten; die übrigen eigneten sich nun die Munition an. Herr Davis wurde nicht ermordet. Sein Vater war jahrelang Mhlontlos Missionar gewesen und sein Bruder jetzt in derselben Stellung.

Der Besitz von Vieh geht dem Kaffer über alles, deshalb sucht er es sich zu verschaffen, auf welche Weise und mit welchen Mitteln er es thun kann. Stehlen hält er nicht für ein Unrecht, wohl aber das sich abfassen lassen, weil dabei seine Schlaueit in den Augen seiner Diebsgefellen einen bösen Stoß bekommt. Die Furcht, dabei sein Leben lassen zu müssen, oder, wenn ergriffen, sein übriges Vieh als Strafzahlung zu verlieren, hält ihn nicht vom Stehlen ab, er muß doch, wie alle seine Väter, versuchen, ob es ihm gelingen möchte. Kaffer und Dieb gelten den anderen Stämmen als gleichbedeutend.

Von 1837 bis 1843 hatten die Kosa aus der Cap-Kolonie 2469 Pferde und 11 234 Rinder gestohlen, nicht gerechnet die Schafe und Ziegen. Als im November 1888 ein Mypondokaffer wegen Pferdediebstahls eingesperrt war, wollte ihm sein Häuptling Mhlangaso vergeben, wenn er verspräche, nicht wieder zu stehlen. Der Mann erwiderte: „Fürst, das ist unmöglich, ich kann die Gelegenheit, ein gutes Pferd zu stehlen, nicht vorübergehen lassen.“ Er wurde zum Tode verurteilt. — Ein Kaffer sagte: „Warum soll ich mir ein Pferd kaufen, ich habe ja Füße, mit denen will ich in die Kolonie gehen und mir eins stehlen.“

Von ihren Diebesabenteuern reden sie bei ihren Unterhaltungen am Feuer als wären es Heldenthaten.

So erzählt Go, den man in Kafferland den „Dieb der Diebe“ nannte: „Während des Beikrieges 1846 ging ich mit zwei Männern auf eine Furgarexpedition nach der Mankazana. Das Land war verlassen, wir konnten nichts erlangen. Auf Herrn Mac Masters Farm fanden wir viele reife Trauben und Hühner, die wir uns wohlschmecken ließen, und ruhten uns einen Tag lang aus. Spät nachmittags gingen wir nach dem Pabiansfluß und fanden neun Stück Vieh, mit denen wir in den Busch flohen, so daß die Eigentümer, die uns verfolgten, umkehren mußten. Wir gingen mit dem Vieh bis Dornkluft, wo wir drei Pferde fanden. Das eine, ein wunderschönes hellbraunes mit gutem Schritt, behielt ich für mich, die anderen beiden gab ich meinen Freunden. (Die Pferde gehörten einer englischen Patrouille, die statt zu wachen und Diebe aufzufangen, sich schlafen ließ.) Einer meiner Gesellen, Sekwana, hatte mir gesagt, daß in dieser Gegend beim Bauer Botha ein wunderschönes schwarzes Pferd sei, das ich stehlen könnte. Ich kam dort zur Nachtzeit an, ich kroch wie ein Hund zur Thür, die Stallthür war der Hausthür gegenüber. Ich sah den Bauer Botha, wie er in der Vorderstube auf- und abging, um ein schreiendes Kind in den Schlaf zu bringen. Ich ging in den Stall, sah das Pferd und legte mich in die Krippe. Da kam plötzlich ein Mann herein. Ich hielt mich für entdeckt, er aber ging wieder hinaus, ohne mich gesehen zu haben, da ich

am Ende des Stalls mich befand. Als er hinausging, glaubte ich, er hätte mich eingeschlossen, er hatte aber nur einen hölzernen Nagel vorgehoben, den ich leicht entfernte. Als alles still geworden war, sattelte ich das Pferd und führte es hinaus. Ich ging mit ihm drei- oder viermal um das Gehöft herum, um den Eigentümer beim Spüren zu verwirren und begab mich in den Busch auf dem hohen Hügel dem Hause gegenüber. Hier war ich den ganzen Tag und spähte, ob sie die Spur finden würden. Als ich aber sah, daß die Leute immer um das Gehöft herum und nicht weiter gingen, ritt ich weg und kam gut nach Hause. Aber da mein Häuptling das Pferd begehrte, so mußte ich es ihm lassen und mußte noch obendrein für mein Stehlen Strafe zahlen, so daß ich nichts für meine Mühe hatte. Das ist in der That ein hartes Loos! Ein andermal sagte mir derselbe Freund, er wisse drei Flinten, wenn ich sie stehlen und ihm eine davon geben würde, so wollte er sie mir zeigen. Ich versprach ihm eine Flinte. Er zeigte mir die Hütte. Als es dunkel geworden, kroch ich zur Hütte, sah dort drei Hottentotten um das Feuer sitzen und die drei Flinten an der hinteren Wand hängen. Ich wachte draußen, bis die Hottentotten die Thür zugemacht hatten. Als ich glaubte, daß sie schliefen, ehe das das Feuer gänzlich ausgegangen war, ging ich ganz leise zur Thür, schnitt den Riemen entzwei, womit sie festgebunden war und öffnete sie. Ich fand zwei der Hottentotten zwischen der Thür und dem Feuer liegen, der dritte lag zwischen Feuer und Hinterwand, so mußte ich über alle drei hinwegsteigen, um zu den Flinten zu gelangen. Erst nahm ich zwei herunter und gab sie an Cchwana und Mandita. Ich ging zurück und holte die dritte. Ich nahm auch die Pulverhörner und Bandeliere herunter, gab sie meinen Begleitern und bedeutete ihnen, sich davon zu machen. Ich ging dann zu den beiden an der Thür schlafenden Hottentotten und riß ihre Decken unter ihnen weg, sprang zur Thür hinaus, mit lauter Stimme rufend: „Ich habe eure Flinten und Decken, kommt, holt sie euch.“ Die Hottentotten kamen heraus, schrien und brüllten, getrauten sich aber nicht, uns zu verfolgen.“

Um sich in den Besitz des Viehs zu setzen, das sein Nachbar oder Stammesgenosse hat, verschmäht er es nicht, bei irgend einem Krankheitsfall, der in seiner Familie auftritt, jenen der Zauberei zu beschuldigen, der diesen Fall verursacht haben soll. Er kann nicht sehen, daß jener mehr oder besseres Vieh besitzt als er, deshalb läßt er seinen Neid und Mißgunst an diesem dadurch aus, daß er ihm giftige Kräuter vorwirft oder durch Eintreiben eines spitzen Stockes in den After es tödtlich verwundet.

Die Raffen sind meistens unerzättliche Menschen, wenn sie etwas zu essen haben. Sie essen und trinken, bis ihnen der Leib zu bersten droht, dann legen sie sich schlafen. „Wir sind nun einmal Vieh und wir wollen bleiben, wie Ochsen und Hunde. Fressen, bloß fressen wollen wir, bis es uns in den Schlund steht und unser Bauch

so dick ist (dabei zeigen sie es mit Armen und Händen). Ja, das ist unsere Luft und ein köstliches Leben, ganz dick gefressen sich auf die Erde legen und nicht weiter können.“ Sie können aber auch drei bis vier Tage, ja noch länger hungern, dann binden sie einen Riemen um den Leib und schnüren ihn um so fester, je leerer der Bauch wird.

Träge zu allen leiblichen und geistigen Anstrengungen arbeiten sie nur soviel, als zur Erhaltung ihres Lebens durchaus notwendig ist, wobei man freilich die landesübliche Arbeitsschätzung in Rechnung stellen muß.

Der Kaffer ist ein unverschämter Bettler, der sich nicht so leicht abweisen läßt. Hierin sind Könige und gemeine Leute sich ganz gleich. Begegnet sich zwei, so sucht einer dem andern mit Betteln zuvorzukommen, denn wer zuerst dabei seinen Mund aufgethan hat, muß etwas bekommen.

Seine Schachernatur tritt am deutlichsten hervor, wenn er für Korn und dergleichen eine Hufe, ein Messer oder ein Taschentuch zu erhandeln sucht; kein Wetter, keine Entfernung kann ihm dabei ein Hindernis in den Weg legen. Deshalb sieht man vor den Läden immer eine Anzahl Kaffern sitzen, die sich über die verschiedenen Waren unterhalten und dem Freunde beim Kaufen helfen wollen. Der Kaffer nimmt ein Säckchen Mais oder Kafferkorn auf den Kopf oder läßt es von seinen Weibern und Kindern tragen und geht zum Laden, der oft meilenweit entfernt ist. Kommt er von fern her, so thut er schüchtern, ist er aus der Nähe, so zieht ein Haufe fröhlicher Gefellen mit ihm, sie wollen sehen, welches Glück ihm heute widerfährt, sich mit ihm freuen, und wenn er bei dem Handel ein Stück Tabak bekommt, dies redlich mit ihm aufrauchen. Mit wichtiger Miene legt er den Sack nieder. Dieser oder jener Bekannte fragt ihn: „Sohn meines Vaters (oder Sohn meiner Mutter), was hast du da im Sack?“ — „„Kafferkorn.““ — „Was willst du damit kaufen?“ — „„Ein Tuch.““ — „Hats der Weiße schon gesehen?“ — „„Nein.““ — „Kommi laß uns ihn rufen“ u. s. w. Der Händler kommt mit einem Tuche in der Hand, das sehr dünn ist, so daß man es als Sieb gebrauchen kann. Alles ist gespannt auf dieses Tuch. Der Käufer bezieht es links und rechts, mißt es um seinen Kopf und legt es so und so zusammen. Sein Schmunzeln zeigt, daß es ihm gefällt. Er zeigt es seinen Freunden,

sie sollen es auch sehen und beurteilen, damit der Weiße ihn nicht übervorteile oder, wie er sich kaffersich ausdrückt, „fresse“. Gefällt die Ware, dann rühmen sie dieselbe: „O wie schön!“ Als Zugabe verlangt er ein Geschenk, was gewöhnlich in einem Stückchen Tabak besteht; dann geht es mit Jubel nach Hause, während seine Begleiter, einer nach dem andern, das Tuch ein Weilschen um den Kopf binden. — Kriecht ein alter Dohje oder wird er geschlachtet, dann steigen zwei bis drei Männer zu Pferde, nehmen Hörner und Haut und reiten im wildesten Galopp zum Laden. Dort angekommen, lassen sie die mit Schaum bedeckten Pferde stehen und beginnen mit dem Kaufmann zu handeln. Für die Hörner bekommen sie endlich ein Stück roter Erde (Bokus) zum Bemalen ihres Körpers oder zehn blanke Knöpfe. Jetzt geht's auf den noch schnaufenden Pferden wieder nach Hause. Unterwegs werden sie von den ihnen Begegnenden angebettelt; die Reiter kommen sich aber so wichtig vor, daß sie kaum reden, oder hoch und teuer schwören, der Weiße habe sie gefressen und ihnen keine Zugabe gegeben. — Kauft sich nun einer gar einmal eine Decke von Wolle oder Baumwolle, dann weiß er sich nicht zu lassen. Beim Anpassen derselben wirft er sich unbewußt in die graziösesten Stellungen, hält die Decke in den Händen an zwei Zipfeln, streckt seine Arme nach außen, steht wie eine bronzene Statue einen Augenblick lang und zeigt seine mächtige, athletische Körperform im besten Lichte, dann legt er die Decke um sich, bald so, bald anders, sieht, ob sie lang und weit genug ist, und anscheinend zufrieden damit stolziert er auf und ab wie ein Pfauhahn. Mit der Miene, als ob das Gut eine Kleinigkeit wäre, zeigt er es den anderen, die sprachlos, die Hand auf den Mund gelegt, dastehen und ihn als Wundertier anstieren. Indem sie die Decke entfalten, sinken ihre Arme vor übermäßigem Staunen immer wieder nieder, und öffnen endlich den Mund, dem Käufer immer wieder und wieder in schmeichelhaften Worten zu sagen, was er heute für ein Glückspilz geworden sei und welchen Anteil sie an seiner Freude nähmen.

Sorglos und leichtlebig geht der Kaffer dahin, ohne zu fragen: Was werden wir essen u. s. w. Hat er nichts mehr zu essen, so ist er gewiß, daß andere noch was haben, die mit ihm das letzte Korn teilen werden, und sollte auch das fehlen, so stiehlt er sich, was er braucht. Die lederne oder wollene Decke wird bis auf den letzten

Fetzen aufgetragen; die Fußsohlen sind hart genug, keiner Schuhe zu bedürfen; sein Schädel erlangt durch das Barhauptgehen eine solche Härte, daß er keine Bedeckung nötig hat und auch ohne diese die Schläge der härtesten Keule aushalten kann. Die Erde ist sein Stuhl, der Düngerhaufen des Kraals, der, weil nicht eingestreut wird, einem trockenen Torfhaufen gleicht, ist sein Sopha am Tage. Zum Essen braucht er weder Messer noch Gabel; er trinkt das Wasser wie Gideons Krieger; mit einem Wort, er führt ein sorgenfreies Leben und ist deshalb heiter und fröhlich. Oft artet diese Fröhlichkeit in Rohheit und Ausgelassenheit aus. Sie scherzen, lachen, spielen, tanzen von Jugend auf, besonders aber, wenn sie in Gesellschaft gehen oder sitzen und sich unterhalten können, und werden nur dann trüb gestimmt, wenn der Hunger sie treibt, Wurzeln zu graben; sie werden ernst und stoßen laute Klagen aus, wenn Krankheit und Tod einkehrt und ihnen ein geliebtes Kind oder Frau stirbt, wobei sie sich dann auch nicht der Thränen schämen. Mürrisch wird der Kaffer, wenn er sich vielleicht für zu lange Zeit verdingt hat, so daß er nicht bald zu den Seinen zurückkehren kann und unausstehlich großmüthig, wenn man ihn dann nicht gehen läßt.

Kedselig sind sie im höchsten Grade. Sie können keinen Augenblick still sein, sondern müssen immer einen Gegenstand haben, den sie besprechen. Sie sind wie die Athener begierig nach Neuigkeiten (indaba) zu fragen und allezeit bereit, sie zu hören. Siebt's keine, was selten der Fall ist, so muß einer eine hervorholen, sollte es auch eine recht alte sein, die jedes Kind weiß. Diese erzählen sie mit solcher Lebendigkeit, daß sie oft eine neue darüber vergessen und gar nicht mehr verlangen, mag sie ihnen auch schon von zehn anderen Personen mit aller Umständlichkeit mitgeteilt sein, so hören sie dieselbe dennoch auch zum erstenmale mit Geduld an. Wenn Jemand nach einer Neuigkeit gefragt wird, so sagt er zuerst: „Ich habe keine.“ Der Fragende stimmt dem zu mit „,hae!““ Dann sagt jener wieder: „Es ist keine Neuigkeit vorhanden,“ und der Frager wiederholt „,hae!““ Endlich fängt jener an zu erzählen, was er etwa weiß. Wenn sie eine Sache vorbringen wollen, so sagen sie: „Ich bin zu dir gekommen!“ — Antwort: „,hae!““ — „Ich habe nichts.“ — Antwort: „,hae!““ — „Ich habe eine kleine Sache.“ — Antwort: „,hae!““ Nun fängt er an und die kleine Sache wird so lang, so

groß und so bedeutend, daß sie Tage verlangt, um durchgesprochen zu werden; der Faden reißt nicht ab, auch wenn die Sache eine sehr geringe und unsere Geduld längst gerissen ist.

Sie sind Redner, wie kaum ein anderes Volk auf Erden. Sie verstehen unsereinen schwer, weil sie alles grobsinnlich auffassen. Sie reden oft in Gleichnissen, die mit wenig Worten viel sagen, z. B. „sizimpukane“ d. i. „wir sind Fliegen“ und meinen damit, wie die Fliegen durch ihre große Liebe zur Milch getrieben werden, sie zu stehlen, aber dabei oft umkommen, so gehen auch sie aus Liebe zur Milch (Kühen) stehlen und lassen oft dabei ihr Leben. Die Zeit ist ihnen nicht kostbar, deshalb wird alles mit langen Vorreden eingeleitet und so haarfein erzählt, als ob auch kein Komma oder Punkt daran fehlen dürfte. Dabei können sie auch sarkastisch sein.

Als der Gouverneur mit den englischen Schiffen prahlte, fragte Ungkita: „Werden sie auch auf das Gebirge hinaufsegeln?“ und als ein anderer Gouverneur ihn fragte, ob die Kaffern nicht Advokaten annehmen möchten, um ihre Klagesachen zu vertreten, antwortete derselbe Häuptling: „Wir brauchen keine Gesetzesverbreher,“ die von den Kaffern auch „Erkaufte“ genannt werden.

Trotz der Sorglosigkeit und des Frohsinns macht ihn die Furcht des Todes zu einem Knechte in seinem ganzen Leben. Wo er geht und steht fürchtet er, daß ihm die Leute, selbst seine nächsten Blutsverwandten Krankheit und Tod zufügen könnten, weshalb er nichts genießt, was ihm ein anderer darreicht, ehe dieser nicht davon gekostet und ihm damit gezeigt hat, daß sich nichts Schädliches und Tödtliches darin findet; denn es giebt unter den Kaffern solche, die sich mit dem teuflischen Geschäft befassen, auf eine langsame, qualvolle Weise andere dadurch aus dem Leben zu schaffen, daß sie Gift, besonders von Leichen, in die Milch thun, wodurch diejenigen, die sie genießen, langsam verdorren.

In heftigem Zorn entbrennt der Kaffer, wenn man ihn fälschlich beschuldigt, ohne ihm seine Schuld nachweisen zu können, oder wenn man einen Erwachsenen schlägt, wodurch er sich entehrt fühlt; besonders aufgebracht wird er, wenn das Vieh eines andern seine Feldfrüchte beschädigt, in welchem Falle die Weiber heulen und schreien, als ob es ihnen ans Leben ginge, wenn auch nur wenige Maiskolben abgebrochen wären. „Mein ganzer Garten ist vernichtet, ich sterbe vor Hunger,“ heißt es dann. Dabei kommt es oft zu blutigen Köpfen unter den Männern, die ihre Ehehälften verteidigen. Der Zorn steigert

sich zur Wut, wenn man sein Haus oder seinen Hof, seinen Garten oder sein Feld zu einem heimlichen Gemach macht. So etwas kann nur sein Feind thun, der sein Verderben beabsichtigt.

Grausam und mordlustig zeigt sich der Kaffer an den der Zauberei beschuldigten Menschen und besonders im Kriege an seinen gefallenen Feinden; er scheut sich auch nicht, den, der ihm bei einem Diebstahl entgegentritt, kaltblütig niederzustecken, so daß in den Jahren 1837—43 73 Morde und 82 Mordversuche an Kolonialbewohnern verzeichnet stehen. Blutrache ist unter ihnen nicht zu finden.

Die Kaffern waren früher viel ehrlicher als jetzt, wo sie in Berührung mit der Zivilisation gekommen sind. Leben und Eigentum waren sicher. Man konnte ungefährdet reisen und schlafen, Haus und Hof in der Nacht offen und alle Sachen frei und offen liegen lassen ohne Verschluss und Wächter. Gab ihnen ein Weißer eine Vertrauensstellung während seiner mehrmonatlichen Abwesenheit, so fand er bei seiner Rückkehr alles, wie er es verlassen hatte, er vermißte nichts. Ebenso handeln sie mit des Nachbarn Anwesen und helfen dessen Frau in ihren Arbeiten und sorgen für ihre Sicherheit. Man vertraut ihnen auch jetzt noch Frachten wertvoller Kaufmannsgüter an, und sie befördern sie richtig an Ort und Stelle nach monatelang dauernder Reise. Man gebraucht sie als Postboten und nie ist ein Geldbrief vermißt worden.

Der Kaffer erwartet nicht bloß Gastfreundschaft, er übt sie auch in hohem Maße. Er versorgt sich nicht für seine Reise, er weiß, wo er einkehrt, da findet er Obdach und Speise. Er wird freundlich begrüßt und mit dem bewirtet, was gerade vorhanden ist. Ist er ein Häuptling oder Rat oder Weißer, so wird für ihn ein Rind oder eine Ziege geschlachtet, ihm ein Haus zur Ruhestätte angewiesen, während gewöhnliche Leute unter den Hausgenossen auf der Matte schlafen. Kommen auch zehn Hungerige zu ihm, so wird selbst von den spärlichsten Mitteln, selbst in der Hungersnot, allen gleichmäßig ausgeteilt; da geht ein Stück Fleisch von einem Munde zum andern; jedes Stück wird allen zu kosten gegeben, wobei sich jeder bedankt für das, was er bekommt. Wird ein Rind geschlachtet, so werden alle Leute aus der nächsten Umgebung gerufen und das Fleisch wird gemeinschaftlich verzehrt, was wegen der großen Anzahl der Gäste oft in einem Tage geschieht. Wer für sich schlachtet und sein Fleisch

für sich allein ißt, den nennen sie einen „Dieb“, weil Diebe das gestohlene Fleisch heimlich essen.

Die Kaffern betrachten sich als eine große Familie und helfen sich einander in allen Angelegenheiten gern. Sie leihen sich einander Rüge. Hat des einen Kuh nicht gefalbt, so leiht er sich eine von einem andern, und krepirt sie, so braucht er sie nicht zu ersetzen. Oft das bloße Aussprechen eines Wunsches, wie z. B. „das Pferd, was du reitest, möchte ich haben,“ oder „die Kuh würde meinen Kindern gut thun,“ kann den Wünschenden in den Besitz des Gewünschten bringen.

Höflichkeit und Artigkeit im täglichen Umgang mit ihren Stammesgenossen, früher auch gegen die Weißen, sind hervorstechende Züge. Bei Festlichkeiten, Mahlzeiten, besonders bei Gerichtsverhandlungen wird streng auf Ordnung und Achtung der Alten gesehen. Der Jüngere hat dem Älteren ohne Widerrede zu gehorchen und wehe dem jungen Manne, der mit dem Finger oder mit etwas, was er gerade in der Hand hat, auf einen älteren hinzeigen würde. Es würde als ein Verstoß gegen die gute Sitte bestraft werden, ebenso darf sich eine Frau solches nicht gegen ihren Mann erlauben.

Der Kommende wird zuerst begrüßt durch Händedruck und manchmal, besonders bei Frauen, durch Kuß auf die Wange, und nach seinem und der Seinen Wohlergehen, nach dem Wohlstand seines Viehs und Ackers befragt, wobei dann auch Fragen vorkommen, die niemand in der zivilisierten Welt thun würde, die nur einem Barbaren anstehen. Der Jüngere nennt den Alten „Vater (Mutter)“ und dieser jenen „mein Sohn (meine Tochter)“. Beim Abschiede rufen sie ihm ein Lebewohl zu. Man nimmt sich sehr in acht, deformierte Personen zu verspotten.

Ist Jemand krank, so besuchen ihn alle seine Verwandten, die auch bei dem geringsten Anzeichen von Unwohlsein oft von ferne hergerufen werden; auch alle Nachbarn kommen, um sich nach dem Stande der Krankheit zu erkundigen, selbst dann, wenn das Leiden durchaus nichts zu bedeuten hat. Mit dem größten Ernste, unter fürchterlicher Aufschneiderei, hält der Besuchende eine Kondolenzrede. Nachdem er eine Weile stumm geseffen und die Hand auf den Mund gelegt hat, um sein Erstaunen auszudrücken, daß sein Freund nun bald sterben werde, der gar nicht daran denkt, zu sterben, zählt er die schrecklichen

Folgen der Krankheit auf, die natürlich nur in seiner Einbildung existieren, da oft gerade das Gegentheil zu sehen ist. „O welche eine Krankheit! Schon bist du ein Toter. Sieh, wie der Bauch und Nabel geschwunden ist. Du fetter Mann, der du vor Fett glänztest und heute so mager! Ach, wir sind nicht mehr Menschen, wir sind bereits vor Schmerz gestorben. Die Kühe werden nicht mehr gemolken, die Kinder nicht mehr geweidet, kein Feuer brennt in der Hütte. Siehst du nicht meinen Bauch, wie er gleichfalls geschwunden ist vor Trauer u. s. w.“ und doch sieht man weder bei dem einen noch dem anderen eine Abnahme der Körperfülle.

Für alles, was sie von ihresgleichen oder von Fremden geschenkt erhalten, es sei wenig oder viel, danken sie, indem sie dem Geber die Hand küssen und sagen: „Nkos“ d. h. „Herr,“ oder „ich danke,“ dem sie dann oft noch andere Schmeichelworte hinzufügen, wie: „Ich bin dein Hund, liege unter deinen Füßen,“ oder: „Werde nicht müde auch morgen“ d. h. zu geben, oder: „Du bist unsere beste Milchkuh.“ Die Sitte, eine Prise, ein Stückchen Brot oder dergleichen mit beiden hohlen zusammengelegten Handflächen hinzunehmen, ist nicht als Gier oder Unverschämtheit zu deuten, sondern als Wertschätzung der kleinsten Gabe. Jeder Knochen, jeder Brotsamen ist wert, daß man ihn mit beiden Händen annehme. Nie wird man hören, daß einer dem anderen eine Wohlthat, die er ihm erwiesen, vorrückt, wohl aber hat der Geber, wenn er in Not kommt, einen freien Zugang zu dem, dem er früher geholfen. Oft nach zehn und mehr Jahren kommen sie, um sich für empfangene Hilfe zu bedanken. Freilich beschließen sie ihre Dankagung gewöhnlich mit den Worten: „Werde du auch morgen nicht müde zu (geben),“ wie sie nicht müde werden zu betteln. Ihre Treue, auch in den schwierigsten Lagen, verbindet sich mit einem Gehorsam, besonders gegen ihren Häuptling und den weißen Mann, den sie als ihren Herrn zu verehren gelernt haben, den man mit Recht einen Kadavergehorsam nennen könnte. Befiehlt der Häuptling eine Seekuh, ein Krokodil oder einen Löwen zu fangen, so werden sie es mit Dahingabe ihres Lebens thun.

Als 1857 die Häuptlinge den Plan faßten, alle Weißen aus dem Lande zu treiben und dazu den Mhlakaza anstachelten, das Volk zu veranlassen, all ihr Hab und Gut zu vernichten, damit ihre Toten auferstünden und mit ihnen dann in ungestörter Freude leben könnten, wurde dieser Befehl treulich ausgeführt, wiewohl dadurch große Hungersnot entstand, in der 30 000 Rassen umkamen.

Als 1851 der englische Gouverneur einen Preis von 500 Stück Rindvieh auf den Kopf des Häuptlings Sandile setzte, rührte sich keine Hand, um diesen Preis zu verdienen, trotzdem das Vieh ihr Abgott ist.

„Wir müssen dem Häuptling folgen, auch wenn er irrt,“ sagt die kassersche Loyalität.

Als 1879 Herr Welfh, Magistrat bei dem Mpondomise-Häuptling Mditshwa, nach der oben gemeldeten Ermordung des Herrn Hope, sich ins Gefängnis flüchten und dort verbarrikadieren mußte, wo ihn die Mpondomise belagerten, teilten fünf eingeborene Polizisten mit ihm sein Los. Unter ihnen befand sich ein Mann von Rang, Namens Nqubumtwana, ein Heide, der im Verdacht stand, es mit seinem Häuptling zu halten. Dieser Mann hatte 30 bis 40 Stück Vieh, die, weil er sich zum Magistrat hielt, von Mditshwa konfisziert wurden, der ihm seine Mutter mit der Botschaft sandte, daß ihm sein Vieh zurückgegeben und er wieder zu Gnaden angenommen werden solle, wenn er den Magistrat verlasse; daß er aber, wenn er bei dem Magistrat bleiben würde, mit diesem ermordet werden sollte. Aber der Mutter Bitten und Thränen vermochten nichts. Nqubumtwana ließ sie wissen, er habe die Dienste der Regierung angenommen, sein Magistrat habe ihn allezeit gerecht und freundlich behandelt, die Mpondomise hätten sich nach eigenem Willen zu englischen Unterthanen gemacht und ohne Ursache die Waffen gegen die Regierung ergriffen; er wolle deshalb nichts mit ihnen zu thun haben, sondern seine Pflicht thun und zu seinem Magistrat stehen bis ans Ende. Einem andern dieser Polizisten, einem jungen Manne mit Namen Bam, einem Günstling des Mörders Mhlontlo, wurden ebeusolche Anträge von seiner Mutter gemacht und ebenso abgewiesen. Auch die anderen drei verachteten das Angebot ihres Häuptlings. Können wir uns ein edleres und mutigeres Betragen denken, als das, was diese fünf Barbaren gegen den Herrn Welfh zeigten, aus Dankbarkeit für die Güte und Nachsicht, die dieser Herr ihnen bewiesen hatte!!

Als der Magistrat von Maclear, Herr Thompson, gegangen war, seinen Distrikt zu inspizieren, ließ er die beiden Finguhäuptlinge Mandi und Makwane zur Bewachung seines Hauses und seiner Familie zurück. Er wurde auf dem Handelsorte Cheeny Chase eingeschlossen. Die Mpondomise fielen über die Fingu her und zerstreuten sie, aber ihre beiden Häuptlinge blieben treu auf ihrem Posten während der 30-tägigen Belagerung ihres Magistrats. Erst nachdem es ihm möglich geworden, zurückzukehren, gingen sie in die Klüfte und Höhlen, um die noch lebenden ihrer zerstreuten Leute und Familien aufzusuchen. Dies alles thaten sie ohne Absicht auf Belohnung.

Als 1888 in einer der Diamantgruben de Beers Feuer ausbrach, rettete der Kasir Jim durch seinen Mut drei weiße Männer. Den einen fand er ohnmächtig und trug ihn 600 Fuß weit durch den erstickenden Qualm zu einem sicheren Ort. Er ging zurück und holte den zweiten und endlich den dritten. Ein anderer, John Zulu, trug seinen Herrn durch den Rauch, was keine leichte Arbeit war. Er hatte den schweren, ohnmächtigen Mann in die höheren Gänge hinaufzutragen und mußte sich auf einem Wege, wo nur eine Leiter vorhanden

war, mit Gewalt einen Weg durch den mit Kafferleichen verstopften Gang bahnen. Als ihnen von der Gesellschaft des Bergwerks mitgeteilt wurde, sie sollten eine Belohnung erhalten (Uhr und Rettungsmedaille), fing Zim an zu weinen und versicherte, sie hätten es nicht um Lohnes willen gethan, sondern um das Leben der Herren zu retten. Als er gefragt wurde, weshalb er sein Leben zum zweiten- und drittenmale aufs Spiel gesetzt hätte, antwortete er: „Wenn ich sterbe, so ist das nichts, wenn aber die Herren (Weiße) sterben, so ist das eine große Sache.“

Unter den Kaffern beweisen die Ngqika, Nhlambe und Scaleka Mut und Tapferkeit, weniger die Mpondo und Tembu. Nicht hinterlistig, wie die Buschleute, sondern offen und mutig treten sie dem Feinde entgegen und kämpfen bis der eine oder andere Teil unterliegt. (Siehe Krieg.)

Für die Schönheiten der Natur, des Himmels und seiner Gestirne, für das mit Blumen geschmückte Kleid der Erde hat der Kaffer keinen Sinn. Er beachtet nur den Lauf des Siebengestirns und nennt es isilimela, den Ankündiger der Acker- und Säezeit, der ihm den Frühling anzeigt. Die Venus kennt er als Morgenstern ikwezi (lokusa) und als unocelizapolo, d. i. die um die Nachtmilch bittet. (Die Kinder saugen an der Kuh, nachdem sie gemolken ist.) Den Regenbogen nennt er, weiß ihm der vollkommene Farbensinn fehlt, umnyamá, der schwarze, und vom Kometen mit seinem Schweife jagt er: „er habe den Durchfall.“ Die Mondphasen (der Mond beginnt einen neuen Lebenslauf [Neumond], er ist vereinigt [Vollmond], er stirbt [abnehmender]) sind sein Kalender, nach dem er die Tage und Monate, Kriege, Erdbeben und andere große Naturereignisse, nach denen er seine Jahre berechnet, die in Frühling, Sommer, Herbst und Winter zerfallen. Mit tierischem Stumpfsinn geht er an Blumen und Bäumen vorüber, an denen er keinen Geismack findet. Wenn man ihm seine Frage, ob die Bäume auch Frucht zu essen tragen, mit Nein beantwortet, lacht er über die Thorheit der Weißen, die Kräuter ackern, welche nicht den Bauch füllen.

III. Lebensweise.

1. Wohnung. Die Lebensweise der Kaffern ist sehr einfach, aber auch oft Ekel und Grauen erregend. Sie leben auf Kraalen, aus sechs und mehr Häusern bestehend, je nachdem die zusammen-

gehörigen Familien zahlreich sind, aber nie in großen Dörfern, wie die Bassuto. Solcher Kraal wird womöglich in der Nähe eines Wässerleins (worauf ihm sonst nicht viel ankommt, da Reinlichkeit durchaus nicht seine Haupttugend ist) an oder auf einem Hügel angelegt, wo sich viel Gartenland befindet, auf dem er reichlich Nahrung gewinnen kann. Die Häuser liegen im Halbkreise dicht um den Viehkraal (d. i. die Umzäunung, in der das Vieh des Nachts ruht), um es gegen Hyänen, Leoparden und Diebe zu schützen. Bei Tage findet es sein Futter auf den weiten Grasflächen. Das Haus hat die Form eines runden Bienenkorbs und ist je nach der Größe der Familien bald größer, bald kleiner, die größten sind etwa 16, die kleinsten ungefähr 8 Fuß im Durchmesser und 6 bis 8 Fuß hoch. Nachdem der Mann etwa 200 12 Fuß lange, am untern Ende 1 bis $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser starke Latten zugespitzt und in Kreisform in den Erdboden gestoßen hat, beginnt die Arbeit der Frau. Sie bindet mit Baumzwirn, der aus den zerfaserten Lianen gemacht wird, die Latten oben rund zusammen, bindet andere Latten an den Seiten ringsherum, um so dem Ganzen Festigkeit zu verleihen, befestigt mit Bastzwirn das Gras daran und darüber und streicht inwendig die Zwischenräume zwischen den Latten mit einer Mischung von Erde und Kuhdünger aus, glättet die Wandflächen und überstreicht sie mit gelber, roter oder weißer Erde oder macht auch von allen drei Farben Gebrauch und malt rohe Figuren darauf. Inwendig um den Feuerplatz, der in einer kleinen Vertiefung des Fußbodens besteht, stehen 3 bis 5 4 Zoll starke Pfosten, die das ganze Haus tragen. Der Fußboden ist von zerstampften Aneisenhaufen gemacht und mit frischem Kuhdünger poliert, was wenigstens alle Woche wiederholt werden muß. Durch den sehr niedrigen Eingang, der höchstens zwei Fuß breit und drei Fuß hoch ist, kommt Licht und Luft und zieht der Rauch ab. Der Eingang wird mit einer Thür, aus Baumwurzeln oder Lianen geflochten, bedeckt, deren Haspen und Schloß gleichfalls aus Baumbast oder ledernen Riemen bestehen. In diesen Häusern kann man sich nur auf dem Erdboden sitzend aufhalten, wenn der Rauch die Augen nicht verderben soll. Solch Haus sieht bald einem Rauchfang ähnlich, und wird der Aufenthalt für Tausende von Wanzen und Schwaben. Inwendig vor dem Eingang wird oft ein kleiner Windfang angebracht, der das ohnehin finstere Innere des Hauses noch mehr verdunkelt, so

daß dieser weggeschoben und das Feuer beständig unterhalten werden muß, wenn man sehen will. Vor der Thür befindet sich, besonders bei den Fingus, ein oft das halbe Haus umspannender Vorhof, in dem das noch unausgedroschene Korn aufgeschichtet, und endlich ausgedroschen wird. Er dient im Sommer auch des Nachts zuweilen als Schlafstätte, Gesellschafts- und Tanzlokal.

Außer dem aus Lehm geformten Topfe (jetzt werden eiserne gebraucht) befindet sich im Hause ein flacher, breiter Stein, auf dem das Korn mit einem kleinen runden Stein zermalmt wird, einige Kürbisschalen, Kalabassen genannt, die zum Milch- und Wasseraufbewahren benutzt werden, der Milchsack, Beil und Spaten oder Hacke, eine Matte, von der geessen und einige Matten, auf denen geschlafen wird, dazu die Waffen und Stöcke des Mannes.

Sehr oft, besonders bei Regenwetter, finden die Ziegenlämmer und Kuhkälber ihre Schlafstätte innen an den Wänden des Hauses, was die schon vorhandene Unreinlichkeit noch vermehrt.

2. Die Speise des Kaffern besteht im Sommer (Dezember bis März) meistens aus Milch, weil zu dieser Zeit die Kühe kalben, und hernach, wenn die Milch abnimmt, in Getreide: Mais, Kafferhirse oder Bohnen, und Fleisch.

Beim Schlachten eines Kindes wird ihm im freien Laufe, oder nachdem es zur Erde niedergeworfen ist, mit einem Spieß ein Schlitz in der Magengegend beigebracht, die Eingeweide werden ein wenig herausgezogen und mit der Hand wird die Schlagader am Rücken abgerissen, so daß sich das Blut im Leibe sammelt und nicht auf die Erde fließt, oder das Kind wird durch einen Messerstich in das Genick dicht hinter der Hirnschale getötet. In allen Fällen ist es ein grausames Verfahren. Die Spieße gebrauchen sie statt der Messer beim Abhäuten.

Mit dem größten Appetit ißt der Kaffer das Fleisch des gefallenen Viehs, selbst wenn es von einem milzbrandigen Tiere kommen sollte, in welchem Falle er es dann mit Blättern eines gewissen Baumes kocht, die ihm das Gift entziehen sollen. Sobald ein Kind aufgeschnitten wird, und der Magen und das Gekröse hervorquillt, fallen sie darüber her und essen dies ungewaschen und ungekocht, und auch das frische Fleisch schmeckt ihnen nur dann, wenn sie es in dem grünen Inhalt des Magens gekocht haben. Schon beim Ausschlachten legt er das Fleisch auf den Mist, so daß es oft von demselben nicht

zu erkennen ist. Eine ganz besondere Delikatesse sind ihm die Markknochen, die er durch Stampfen auf einem Steine ihres Inhalts entledigt und diesen dann aufleckt. Fleisch und Fett kann er in großen Massen verzehren, wie auch alle anderen Nahrungsmittel, bis er nicht mehr kann und es ihm aufstößt, und er dann sein Wohlbehagen durch einen Zucker kundgibt. Beim Essen des Fleisches, das sie kochen oder in der Asche braten, sind entweder die Finger ihre Gabeln und ihre Zähne das Messer, oder sie fassen es mit den Zähnen und schneiden die Bissen mit dem Spieße oder Messer vor dem Munde ab. Bei großen Gastereien läßt der Speisemeister das Fleisch den verschiedenen Gruppen auf grünen Zweigen vorlegen. Geschlachtet wird meistens im Winter, weil sie sich für diese Zeit aus den Fellen neue Kleider machen müssen.

Mais und Kafferkorn sind zwei Hauptnahrungsmittel, denen oft Bohnen, eine kleine nicht weich zu kochende Sorte, anstatt des Fettes beigeeselt werden. Der Mais, wenn noch milchig, wird in Kolben entweder in Wasser gekocht oder in der heißen Asche geröstet gegessen, oder auf dem Mahlsteine zerrieben und eine Art Pudding daraus bereitet. Wenn er aber ganz hart ist, wird er in hölzernen Mörsern mit Stampfkeulen abgehülst oder auch ungehülst gekocht, wobei er aber nicht recht weich wird. Am liebsten essen sie den Mais und auch das Kafferkorn, wenn es ein wenig, manchmal aber auch viel, von der Mistjauche des Viehs durchfeuchtet ist, was daher rührt, daß sie diese Kornarten in unterirdischen Gruben im Viehfraale aufbewahren. Das Kafferkorn wird wie bei uns der dicke Reis gekocht oder Bier daraus bereitet, indem man das Korn wie die Gerste zur Bierbereitung behandelt. Es sieht wie eine dünne Linsensuppe aus, schmeckt säuerlich und ist frisch sehr nahrhaft. Je länger es aber gährt, um so berauschernd wirkt es. Viele Quart kann der Kaffer auf einmal vertilgen. — In alter Zeit durften nur alte Männer dies Bier trinken. Das Hauptgetränk bei allen Festlichkeiten war Milch (amasi). Betrunkene waren selten und wurden verspottet. Biergelage, wie sie jetzt stattfinden, kannte man vor fünfzig Jahren nicht. Leider ist jetzt der Branntwein, und zwar eine Mischung der schädlichsten Stoffe, unentbehrliches Getränk geworden. Jetzt backen sie auch aus Weizenmehl Brot im flachen eisernen Topfe oder flache Kuchen in der Asche. Ebenso essen sie jetzt alle Gemüse der Weißen. Alle Speisen verzehrt der

Kaffee ohne Salz und abgekühlt, nie heiß, kann er aber Salz erlangen, so schmeckt es ihm desto besser.

Sie essen das Korn mit den Händen oder wenn es hoch kommt mit aus Holz oder Horn geschnitzten Löffeln oder in Ermangelung derer gebrauchen sie einen Span, eine Muschel, einen Scherben oder ein Stück Kürbisschale, was ihnen gerade in die Hände kommt. Sie essen aus dem Topfe oder von einer aus Binsen geflochtenen Matte, die ihnen als Tisch und Schüssel zugleich dient; den Kindern wird oft etwas auf den flachen Mahlstein geschüttet, was sie dann auflecken.

Zur Erntezeit sieht man den Kaffee oft auch Zuckerrohr kauen, das er zwischen Mais oder Kaffeeorn sät, aber nicht als Nahrungsmittel betrachtet.

Wird der Mangel an Nahrungsmitteln nicht allzu drückend, so wird etwas Korn bis zur Saatzeit (Ende August bis Oktober) für die Weiber aufgehoben, damit diese beim Feldbau hinreichend Nahrung haben. Ist die Ernte nicht reichlich ausgefallen, so fängt der Mangel schon im August an sich bemerklich zu machen und dauert bis zur Milchzeit (Dezember). Da müssen sie dann meist von wilden Gewächsen leben, einer Art Wurzeln, Zwiebeln und Rüben, die wie kleine schwarze Rettige aussehen, oder von dem Saft einer zwei Fuß dicken Wurzel, die im Walde wächst, oder sie essen den Bast und das Gummi des Akazienbaumes und die Frucht des Gelbholzbaumes (*Podocarpus latifolius*), die wie eine Flintenkugel groß ist und wie ein Holzapfel schmeckt. Manchmal kochen sie auch die Stengel der Kalla, die viel Schleim enthalten und das junge Volk verschmäht auch nicht die großen schwarzen Raupen, die die Mimosen heimsuchen, indem sie ihnen die langen Haare absengen und sie dann verspeisen.

Süße Milch (*ubisi*) trinkt der Kaffee nicht, sondern gießt sie, nachdem sie gemolken, in Kalabasse oder in einen aus zwei viereckigen Stücken Ochsenfell zusammengenähten Sack, der an der einen Ecke eine Tülle hat, die zugebunden wird. Dieser Sack wird in der Hütte aufgehängt und von den Knaben hin- und hergeschaukelt oder unter ihren Füßen geknetet, wodurch die Milch säuerlich wird, aber ihren Fettgehalt behält (*amasi*). Sie ist ungemein erfrischend und nahrhaft. Auch Ziegenmilch wird ebenso zubereitet und gern getrunken. Zum Trinken der Milch bedienen sie sich kleiner aus Binsen geflochtener Körbe oder der halben Schale eines Kürbisses und zum Essen derselben

eines Pinjels von Binsen, den sie in die Milch eintauchen und ab-
leckten. Auf der Reise wird diese Milch in Kalabassen für die Kinder
aufbewahrt.

Der Kaffer hält nur zwei Mahlzeiten, die eine vormittags
zwischen 10 und 11 Uhr und die andere etwa abends um 9 Uhr.
Zur Erntezeit kann er fortwährend essen und ebenso wenn er bei
einem Weißen dient.

Der Hausherr, dem von den Frauen das ausgedroschene Korn
übergeben wird, ist der alleinige Verwalter und hat allen übrigen
Männern und Frauen täglich ihre Portionen zuzuteilen. Nur für
die Nahrung der ganz kleinen Kinder, die die Milch von einer für
sie bestimmten Kuh bekommen, sorgt die Mutter. Die Männer
essen nicht mit ihren Frauen zusammen, sondern gesondert von ihnen,
entweder im oder dicht beim Viehtraal im Freien, bei Regenwetter
im Hause; die Frauen jede in ihrem Hause ebenfalls besonders. Die
größeren Kinder erhalten keine bestimmte Portion, sondern müssen mit
dem vorliebnehmen, was die Alten, die Männer den Knaben, die
Frauen den Mädchen abgeben, wobei sie selten zu kurz kommen. Die
Knaben sind hierbei besser daran als die Mädchen, da sie nach
Beendigung des ihnen befohlenen Geschäfts (die Kälber von der Kuh
beim Melken abzuhalten, die das ganze Jahr bei der Mutter bleiben)
unter die Kuh kriechen und die noch übrigen Tropfen Milch aus dem
Euter saugen oder sich in den Mund melken. Dagegen erhalten
die Mädchen in der Erntezeit, wo sie die Vögel vom Korn verscheuchen
müssen, etwas Korn, was sie für sich allein kochen dürfen.

Schweinefleisch, Hasen, Hühner, Eier, Fische wurden früher von
den Kaffern als unrein verabscheut und nicht geessen. Kalbfleisch ist
nur die Wöchnerin, sonst niemand. Ein Kalb zu schlachten halten sie
für unrecht. Das Fleisch der Leoparden essen die Männer, um sich stark
und wild zu machen, Hasen- und Paviansfleisch dürfen Kinder essen.

Von Reinlichkeit der Gefäße ist bei ihnen keine Rede. Das
Aufwaschen besorgen die Hunde, denen nach dem Essen und Trinken
das Gefäß zum Ablecken vorgelegt wird. Wo die Gefäße inwendig
voll Schmutz sind, haben die Leute gewöhnlich keinen Hund, der sie
rein leckt. So wie die Hunde die Gefäße verlassen, werden sie wieder
gebraucht. Den Pinjel leckt jeder selbst ab. Anwendung von Ekel
kennen sie nicht.

3. Andere Genüsse sind dem Kaffer das Rauchen und Schnupfen; ersteres geschieht von beiden Geschlechtern, letzteres nur von Männern. Kein Vergnügen ist ohne diese Genüsse vollständig und zwar erst dann ganz vollständig, wenn er sich dabei auf die Erde hocken kann. Er raucht aus einer Art Wasserpfeife den wilden Hanf, der dieselben unheilvollen Wirkungen auf ihn ausübt, wie das Opium auf den Chinesen. Den Tabak versteht er sehr gut zuzubereiten, wenn er ihn zum Verkauf zu den Weißen bringt, von denen er sehr gesucht wird. Für seinen eigenen Gebrauch nimmt er meist die grünen Blätter, die er in der Sonne oder auf heißer Asche trocknet, dann in die kurze hölzerne Pfeife stopft, die innen mit Blei ausgelegt und außen damit verziert ist, und verbreitet damit einen argen Gestank. Der Schmirgel der Pfeife, den er dieser mit einem Strohhalm entnimmt, ist ihm ein schöner Leckerbissen, den er aber auch gern mit anderen Genossen teilt, damit sie gleichfalls sich daran delectieren können.

Beim Schnupfen holt er aus seinem Leder- oder Fellsack, der ihm über der linken Schulter hängt, seine Dose, die entweder ein kleines Horn oder ein aus dem Abschabsel der Häute geformtes Tier oder eine kleine mit Perlen überzogene Kalabasse ist, zieht den Pfropfen heraus, knipst mit dem Nagel des Mittelfingers daran, um den Tabak zu lockern, schüttet davon etwas in die linke Hand, schließt die Dose und bringt sie an ihren alten Platz; nun zieht er einen kleinen flachen Löffel von Holz, Horn oder Eisen aus seinem Haar oder Ohrläppchen, fegt damit zuerst seine Nasenlöcher und streicht den Schmutz an seiner Fußsohle ab. Den gefüllten Löffel führt er nun an seine Nase, wobei er mit der linken Hand das eine Nasenloch zuhält, während das andere verproviantiert wird. Mit großem Geräusch zieht er den mit gerösteten und fein gemahlenen Aloeblättern oder anderen scharfen Bestandteilen vermischten Tabak in den Kopf hinauf und schaut dabei ganz glücklich um sich, dreht den Kopf bald nach rechts, bald nach links und stiert zur Erde; da kommen die Thränen, denen er nun mit seinen Fingern über seine schwarzen Backen den Weg bahnt, bis sie strömen, worauf ein heller Zucker folgt. Natürlich gebraucht er zum Rauchen und Schnupfen viel Zeit und verrichtet deshalb wenig Arbeit, denn beides miteinander zu verbinden und die Pfeife bei der Arbeit zu rauchen, hat er nicht gelernt. Der herrliche Genuß in aller Ruhe scheint ihm mit der Arbeit unverträglich.

4. Das männliche Geschlecht bedarf wenig Kleidung. Bei warmem Wetter geht der Kaffer ganz nackt, die wollene oder lederne Decke über den Stock auf dem Rücken tragend oder bei nassem Wetter in seinem Knapsack, der von einem gegerbten kleinen Ziegenfell gemacht ist. Nur der Penis ist mit einer Lederkappe bedeckt, an deren Spitze ein mit Messingdraht überspinnenes Nienchen hängt. Bei Kälte hängt er sich die Decke um, die des Nachts ihm als Deckbett dient. Statt der ledernen Decke trägt er jetzt eine wollene oder baumwollene, die ihre weiße Grundfarbe durch die Bemalung des Körpers bald verliert und die von Ungeziefer (dritte Plage Egyptens) wimmelt, dem er, wenn es ihm allzu arg zujeht, den Kopf abbeißt. Der Häuptling trägt als Auszeichnung einen Karoß von Leopardenfellen oder Fellen anderer wilder Tiere, die gar sauber zusammengenäht sind.

Das weibliche Geschlecht geht bei den Kosa anständiger gekleidet, nicht so schamlos als bei den Zulu. Die Frauen und mannbaren Mädchen tragen Ober- und Unterkleid, beides von gegerbten Ochsenfellen oder von wollenem Stoffe. Das Unterkleid bedeckt den Körper von den Hüften abwärts. Das Oberkleid gleicht einem spanischen Mantel, der am Halse befestigt wird. Mädchen können mit unbedeckten Brüsten einhergehen, Frauen nicht, sonst setzen sie sich einer Bestrafung durch ihre Männer aus. Sie tragen einen Brustlag von Leder oder gezwirntem Baumbast oder anderen Fäden. Die jungen Töchter tragen Schürzen aus Schnüren um den Unterleib; die ganz kleinen Kinder gehen nackt. Ober- und Unterkleid sind oft, besonders bei den Fingus, schön mit Perlen besetzt, die ordentliche, wenn auch nicht regelmäßige Muster darstellen. Der Frauen Oberkleid hat am Rumpfe einen bis neun Zoll breiten, mit vier bis sechs Reihen Messingknöpfen besetzten Lederstreifen, der bis auf die Erde herunterhängt, an dessen unterem Ende sich eine kleine Schildkröte und allershand Ringe und Schnallen befinden, die beim Gehen ein Geklingel verursachen. Wer es kann, besetzt die äußeren Reihen mit platten, die inneren mit kleinen runderhabenen Knöpfen. Eine Mütze, die wie eine Bärenmütze der Husaren steht, und nur beim Hochzeitstanz getragen wird, deren 14 Zoll lange Klappe mit weißen und blauen Perlen dick besetzt ist und beim Aufsetzen diese umwindet und befestigt, oder neuerdings ein kattunenes buntes Tuch turbanartig um

den Kopf gewunden, vervollständigt den Anzug. Am Gürtel, der aus einem mit Messingdraht beslochtenem Riemen besteht, tragen die Frauen einen Beutel von Fell oder von Zeug, der mit Perlen bestickt ist, in dem sich Tabak, Pfeife, Stahl, Stein und Zunderdose oder neuerdings eine Dose Schwefelhölzer befinden, während sie früher harte und weiche Hölzer aufeinander rieben, um Feuer zu machen. Der Mann trägt alle diese Rauch- und Schmutz utensilien in dem obengenannten Knapack und außerdem den zum Abstreichen des Schweißes gebrauchten eisernen Köffel, wenn dieser nicht an seinem Gürtel durch ein ledernes mit Messingdraht besetztes Riemenchen hängt. Schuhe von gegerbtem Schaf- oder Ziegenleder tragen nur die Männer, besonders in Zeiten des Krieges, wo ihnen kein Dorn zu spitz, kein Stein zu scharf sein darf, um behende darüber zu laufen wie die Gazellen.

Auf wie sonderbare Weise ein Stamm zu Kleidung kommen kann, zeigt Folgendes. Der König der Galeka, Sarili, ein Heide, der noch (1888) lebt, hielt sein Volk von dem Besuch der Missionsstationen ab. Er machte daraus kein Hehl. Er sagte: „Ich bin ein Dummer in den Augen der Weißen, aber ich kann mein Volk regieren mit den Sitten und Gebräuchen, die am besten für dasselbe passen. Wenn aber mein Volk zu den Weißen geht und englische Sitten und Gebräuche lernt, dann kann ich es nicht regieren und die englische Regierung kann es auch nicht in Zucht halten; denn ich nehme wahr, daß die Kaffern, die in den Plätzen und Dörfern der Weißen leben, Diebe, Bagabonden und schlechte Kerle sind, weil sie soviel Schlechtes von den Weißen lernen. Ich behaupte, daß ein Kaffer, mit rotem Ocker bemalt, ein reinerer Mensch ist, als der sich kleidet; jener wäscht sich und färbt sich und geht am nächsten Morgen wieder und thut ein gleiches, und sieht in der That respektabler aus als jener, der sich im Laden ein Hemde kauft und trägt es, bis es versaut, wie es auch mit den Kleidern geschieht, die getragen werden, bis sie in Lumpen zerfallen. Ich erlaube einem solchen Menschen nicht, bei meinem Kraale zu sitzen, ich kann den Geruch eines bekleideten Menschen nicht aushalten.“ Aus diesem Grunde ging er auch nicht zur Kirche. Er erlaubte seinen Leuten nicht, Kleider zu tragen, bis der Streit zwischen ihm und seinem Schwiegersohne, dem Tembukünige Ngangelizwe, ausbrach. Es wurde dem Sarili hinterbracht, daß Ngangelizwe seine Armee europäisch kleidete. Damit nun die Galeka von den Tembu nicht übertroffen würden, befahl Sarili, seine Armee, etwa 6000 Mann, solle auch bekleidet sein. So geschah es, daß in etwa drei Wochen alle Zeugläden im Lande leer waren. Von dieser Zeit an hat jeder Galeka Freiheit, Jacke und Hose zu tragen; um ein Hemd kümmern sie sich nicht.

5. Wichtiger als Kleider ist dem Kaffer der Schmuck seines Leibes, den er zu diesem Zwecke mit rotem Ocker in Fett geknetet bemalt, was die Haut vor dem Aufspringen bei der großen Hitze bewahrt.

Besonders aber bei feierlichen Gelegenheiten, Hochzeiten, Tänzen u. s. w. legt er große Sorgfalt auf dies Bemalen, wobei die Frauen dann noch durch schwarze und weiße Streifen ihren Gesichtern ganz besondere Schönheit verleihen wollen. Das kurze wollige Haupthaar wird mit jener Mischung zu kleinen Kügelchen gerollt, so daß es aussieht, als sei der Kopf mit roten Erbsen übersät. Diese Arbeit nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, wobei alles, was als Spiegel benutzt werden kann, fleißig gebraucht wird, sollte es auch das Fenster des Weibens sein. Ein anderer Schmuck, besonders der Frauen, besteht in Messingdraht, der bis zu einer Länge von acht bis zwölf Zoll dicht um den Unterarm oberhalb des Gelenkes oder um den Unterschenkel gewunden wird, wodurch Schmerzen und Behinderung beim Laufen und Arbeiten verursacht werden. Messingringe um Finger und Zehen, Perlenbänder um die Stirn, um Hand- und Fußgelenke, Haarbüschel und Schwänze um die Waden, Schnüre von Perlen und Muscheln, von kleinen perlartigen Früchten um den Nacken und kreuzweis über die Brust gehängt, Brustklage von Perlen in allen Farben, oft in geschmackvollen Mustern, werden sehr geliebt. Die kurzen Haare der Frauen werden durch Perlenchnüre als lang dargestellt. Bei dem männlichen Geschlecht zieren Federn von allerhand Vögeln und deren Bälge, ebenso das Bläschen eines Lammes oder das Schwänzlein eines wilden Tieres das Haupthaar, Holzstückchen, Federn oder große Messingringe die Ohrläppchen.

Zur Auszeichnung vornehmer Personen, wie die Orden in zivilisierten Staaten, diente früher ein Brustschild, eine Messingplatte, mit Schnüren auf der Brust befestigt, später elfenbeinerne einzöllige Ringe, die am Oberarm getragen werden.

6. Sein Lager befindet sich immer dicht am Feuerherde auf der platten Erde, wodurch es oft geschieht, daß kleine Kinder aus dem Schoße ihrer Mutter in das die ganze Nacht hindurch glimmende Feuer rollen und sich jämmerlich verbrennen. Das Unterbett besteht aus einer Binsenmatte trotz des harten Fußbodens, sein Deckbett ist der Umhang, den er am Tage getragen hat, sein Kopfkissen ein Stück Holz. Der Kaffer legt sich spät zur Ruhe, steht aber sehr früh auf, um beim Morgengrauen, was er „Leuchten der Hörner“ nennt, nachzusehen, ob das Vieh im Kraal noch in Ordnung ist, worauf er sich dann wieder niederlegt und schläft bis die Sonne hoch am Himmel steht.

7. Der Kaffer ist Ackerbauer und Viehzüchter.

Wenn die Leute ein bisher nicht urbar gemachtes Stück Land an einem Flusse bebauen wollen, so stechen sie den Boden mit dem Graze ein bis zwei Zoll tief ab, früher mit Hilfe eines Spatens von hartem Holze, jetzt mit einem eisernen Spaten oder einer Hacke, säen den Samen hinein, wenn das Gras welk ist, und schlagen das Abgestochene leise um. Sobald die Saat keimt, tragen sie das welke Gras auf kleine Haufen, verbrennen es und düngen mit der Asche das Land. Da ihnen das Umstechen sauer wird, weil sie gewöhnlich dabei auf den Knien liegen müssen, so bereiten sie ihre Felder lieber am oder im Gebüsch oder Walde. Mit der Art und durch Feuer machen sie oft einen kleinen Wald nieder, so daß man oft nach zwei Jahren schon nicht mehr sieht, was dagewesen ist. Anstatt den in den Viehkräulen zu sechs bis acht Fuß hoch liegenden Dünger zu benutzen, zu dessen Wegschaffung sie kein Behüfel haben, es sei denn, sie müßten ihn in Körben auf dem Kopfe oder in Säcken auf dem Rücken forttragen, benutzen sie die Asche der niedergebrannten Wälder und gehen so mit der Verwüstung der Wälder weiter, sobald der alte Boden nicht mehr ertragfähig ist. Dieser Verwüstung ist jetzt ein Ende gemacht. Nachdem dem Nomadenleben eine Grenze gesteckt ist, fangen sie an, den Acker zu düngen und die Ackerwirtschaft der eingewanderten Deutschen nachzuahmen. Ist die Saat anderthalb Fuß hoch, so wird das Unkraut herausgeschaufelt oder bloß abgestochen. Sobald das Kaffer Korn Körner ansetzt, hat die Frau von früh bis spät die Vögel wegzutreiben, was sie in der Weise thut, daß sie auf einer im Felde angebrachten Erhöhung stehend schreit und in die Hände klatscht, oder indem sie fort und fort um das Feld wandert. Ist der Mais reif, so bricht sie die Kolben aus und trägt sie nach Hause, wo sie täglich in der Sonne ausgebreitet liegen zum trocknen. Was zur Saat bestimmt ist, wird in der Hütte aufgehängt, wo es eine rußig-schwarze Farbe bekommt. Die Ähren des Kafferorns werden sauber auf einen Haufen zusammengepackt, um zu schwitzen und dann wieder an der Sonne getrocknet. Das von den Frauen auf einer hartgestampften, mit Kuhdünger geglätteten Tenne mit Stöcken ausgedroschene Korn wird in unterirdischen Gruben oder Silos aufbewahrt, die etwa sechs Fuß weit und vier Fuß hoch sind, je nach der Menge des einzuschüttenden Kornes. Sie sind mit einer Öffnung von 12 bis 20 Zoll versehen, die ein

flacher Stein verschließt, und werden mit Dünger verklebt und überdeckt. Das Vieh schläft darauf; die Folge davon ist, daß das Korn von der durchsickernden Sauche einen häßlichen Geruch, für die Kaffern einen angenehmen Geschmack annimmt, was aber die in dem warmen Klima so häufigen Kornwürmer abhält, es zu vernichten. Der Kaffer pflanzt außer Mais und Kafferkorn auch Zuckerrohr, Flaschen- und andere Kürbisse und Tabak, der sehr gut gedeiht und von den Pondo gut bereitet zu Markte gebracht wird. Durch den Einfluß der Missionare hat er neuerdings angefangen, Weizen, Kartoffeln und allerhand Gemüse zu bauen, auch Obstbäume zu ziehen und so den Segen der Kultur zu genießen.

Kindviehzucht, obgleich immer noch nachlässig betrieben, ist der Kaffern größte Leidenschaft und Gottesdienst und ein Haupthindernis für eine bessere Landwirtschaft. Sie weiden ihre Augen an dem Vieh mit so großer Lust, daß ihre Phantasie sich Tag und Nacht damit beschäftigt. Sie besingen und loben dessen Eigenschaften, vergleichen es mit den höchsten Ideen von vernünftigen Menschen und mit noch höheren Kräften. Sie meinen, daß zwischen ihnen und ihrem Vieh eine besondere Sympathie nicht bloß auf Erden, sondern auch nach dem Tode stattfindet. Das Brüllen oder Schreien desselben, seine Kampfeslust und Stärke, sein Siegen oder Unterliegen im Kampfe sind ihnen gute und böse Anzeichen. Ochse, Bulle und Kuh sind Ehrentitel für starke, freigebige Leute geworden. Der Bulle war früher nur Eigentum des Häuptlings und versinnbildet dessen Macht und Stärke; Reichthum, Glück und Freigebigkeit stellt die Kuh dar. Jeder Stamm hat einen Stammesochsen, nach dem er auch, um ihn zu ehren, genannt wird, ebenso hat jeder vornehme Mann einen solchen Ochsen, dem er allerhand Ehrentitel giebt, der im Kriege geschont wird und nicht getödet werden darf, sondern wieder ausgeliefert werden muß. Die Krankheit und der Tod eines geliebten Ochsen veranlassen oft Klage und Geschrei, wie solches bei einem kranken oder gestorbenen Menschen laut wird, und man kann dann wohl aus dem Munde der betroffenen Kaffern hören: „Der Tod ist in unsern Platz eingebrochen und zwar mit viel größerer Macht, als wenn er bloß einen Menschen wegnehmen will. Unser großer Ochse ist krank, und wenn der stirbt, der stärker ist als alle, was wird dann aus uns werden? wir alle werden dann umkommen.“ Und wie beim Tode eines Menschen, so

verlassen die Kaffern oft den Platz, wo der geliebte große Ochse verendet ist. Um Vieh zu bekommen, thut der Kaffer alles. Hat er keins, so läuft er sich monatelang müde und matt, um es sich bei den Reicheren zu erbetteln, oder sucht es zu stehlen. Der ungeheure Reichtum an Vieh ist durch Kriege und Seuchen sehr zusammengeschmolzen, indessen besitzen die Reicheren wohl noch an 30 Kühe, ungerechnet die Ochsen. Je reicher der Mann an Vieh ist, desto angesehener ist er im Volke.

Das Rindvieh ist groß, starkknochig, mit drei bis fünf Fuß auseinanderstehenden großen Hörnern, was die Ochsen zum Tragen geschickt macht, indem der Kaffer bei seinen Wanderungen einen Teil seiner wenigen Habseligkeiten auf den Kopf zwischen die Hörner bindet, wobei auch der den Kafferochsen eigene Widerriß mithilft, der jetzt nun auch dazu dient, beim Ziehen vor dem Wagen das Joch zu tragen. Früher wurden die Ochsen nur zum Lasttragen und Reiten benutzt. Schon als Kälber werden sie von den Knaben geritten, wobei man ihnen durch den Nasenknochen ein Stückchen Holz zieht, an dessen Enden ein von Binsen geflochtenes Seil oder ein lederner Riemen angebunden ist, der als Zügel dient. Sättel kennt man natürlich nicht, dazu muß die eigene Haut dienen oder ein schon beinahe verbrauchtes Schaffell.

Die Kühe geben sehr wenig Milch, höchstens drei Quart täglich (die ohne Hörner etwas mehr), was wohl an der Rasse liegt, die dazu noch die Gewohnheit hat, nicht eher die Milch zu lassen, bis das Kalb angezogen hat, und da dies bei der Mutter belassen wird, bis sie wieder kalbt, so geht ein gut Teil Milch verloren. Stirbt ein junges Kalb, so kann die Kuh nicht weiter gemolken werden, wenn man nicht zu der Ausflucht greift, das Fell des krepiereten Kalbes einem Kafferknaben umzuhängen, der nun als Kalb die Kuh zu täuschen sucht, und durch sein Ansaugen die Kuh bewegt, ihre Milch zu lassen.

Jedes Stück Vieh hat seinen Namen, wobei die Kuh zum Melken und der Ochse zum Einspannen und Ziehen gerufen wird. Die Kälber haben die Namen ihrer Mutter.

Das Melken besorgen die Knaben und Männer, ebenso das Weiden und Hüten des Viehs, was wegen der endlosen Weidetränken eine leichte Arbeit war.

Ziegen werden der Milch und des Fleisches wegen gehalten, neuerdings auch Schafe und Angoraziegen wegen der Wolle und Haare.

Der Kaffer hält nie all sein Vieh in seinem Kraale, sondern hat hier und da bei Freunden ein Stück versteckt, so daß er in Notfällen, wenn er für Dieberei bezahlen muß oder im Kriege beraubt wird, immer noch etwas in Aussicht hat und nie ganz verarmt.

8. Die Vergnügungen der Kaffern sind nicht sehr mannigfaltig. Dazu gehören:

a) Die Abendunterhaltung (intlombe), besonders nach der Rückkehr von einer Reise, wo sich die Freunde und Nachbarn einfinden, um von den Reiseerlebnissen zu hören, die haarklein erzählt werden. Dabei kreist fleißig der Biertopf; der eine oder andere erhebt sich in der niedrigen Hütte, gestikuliert mit Händen und Füßen, worin ihr Tanzen besteht, die anderen klappen mit den Händen und summen dazu. Die Jugend ist fröhlich, die alten Weiber schwätzen, die Männer unterhalten sich laut, wobei oft aus vollem Halse gelacht wird, besonders wenn ein Hofnarr dabei ist und die anderen mit feinen Späßen ergötzt. Die Hunde heulen, einige Knaben blasen auf Rohrflöten, mit einem Worte, es ist eine Unterhaltung in der schönen silberhellen Mondnacht, die Steine erweichen, Menschen rasend machen kann. So gehts bis zum ersten Morgengrauen, wo man dann in die Hütten unter die Karosse kriecht.

b) Der Tanz am Tage im Freien beim Viehkraal oder nahe beim Wohnhause wird in der Weise aufgeführt, daß auf der einen Seite die Frauen in Ewas Kostüm zu ihrem Summen und Brummen mit Stöcken auf einem getrockneten Ochsenfell den Takt schlagen, auf der anderen die Jünglinge und Mädchen, jeder mit einem Spieße in der Hand, Luftsprünge machen, ihre Glieder verzerrern und Luchzer ausstoßen. In einiger Entfernung sitzt ein Häuflein bejahrter Frauen und Greisinnen bei einander. Das alte Mütterchen lobt mit höchster Zufriedenheit die Bewegungen der nackt tanzenden Tochter oder Enkelin. Zur Rechten sitzen die Männer stumm und ernst, als gälte es auf Orakel achten, höchstens entschlüpft ihrem Munde ein ernster Tadel, wenn einem Vater die Gestikulationen des Sohnes nicht recht gefallen. Hat das junge Volk genug an diesem Vergnügen, bei dem es sich in Schweiß badet, so erheben sich die Männer, um ihre Künste zu zeigen und sich darin einander zu über-

bieten. Nun geht den Weibern der Mund auf; die eine ruft den Lobpreis ihres Mannes aus: „Seht meinen Mann, wie er einher schreitet, ist es nicht der Schritt des Elephanten u. s. w.“ eine andere: „Seht, mein Mann stolziert einher wie ein Löwe,“ eine dritte: „Der meinige übertrifft alle, er fliegt daher wie ein Adler.“ Die zu solchem Tanze Eingeladenen bringen ihre Milchsäcke mit Milch gefüllt mit; für reichliches Bier sorgt der Festgeber.

c) Wettrennen mit Ochsen macht den Kaffern großes Vergnügen und findet gewöhnlich zum Schluß der Hochzeiten statt. Schon die Kälber werden von den jungen Burschen durch Pfeifen und Rufen zum Schnelllaufen angetrieben. Beim Wettrennen der Ochsen laufen die Männer zu Fuß oder reiten zu Pferde unter stetem Pfeifen und Rufen vor, hinter und neben den Ochsen her. Die galoppierenden Tiere werden durch Lobpreis angefeuert, indem man den einzelnen je nach seiner Abkunft anfeuert: „Du Ochs, der du zu N. geboren bist, dein Vater sah schwarz-weiß aus, er errang den Preis bei dem und dem Rennen; du wirst ihm doch nicht nachstehen, zeige heute deine Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer; heute wirst du doch alle anderen übertreffen!“ u. s. w. Der Ochs, der den Sieg erringt, wird nun auf das närrischste und übertriebenste gelobt, wobei man seine Bewegungen nachahmt. Es ist eine aufregende Szene, wobei der Schweiß in Strömen herabfließt. Durch dieses Wettrennen sollen die Ochsen geschickt werden, im Kriege dem Feinde zu entkommen. Oft müssen sie ihren Herren auch als Schutzwehr dienen, damit sie nicht von den Geschossen des Feindes getroffen werden. Solche gut abgerichteten Tiere werden niemals getötet, sondern sind von Besitzern und Erben hochgeschätzt.

d) Das größte Vergnügen gewährt ihnen die Jagd. Jeder Kaffer hat wenigstens einen Hund, sonst aber mehrere von allerlei Rassen. Selbst Knaben sehen schon frühzeitig darauf, einen Hund zu besitzen und ihn beim Viehhüten zur Jagd abzurichten. Der Hund wird in großen Ehren gehalten und schläft neben seinem Herrn in der Hütte, so daß beide sich aneinander wärmen. Wehe dem, der ihn stieße oder würfe, der würde schlecht ankommen, denn der Hund verhilft ja dem Kaffer zu Fleisch. Gehen sie auf große Jagd, so müssen die Frauen mit den Töpfen auf den Köpfen ihnen folgen, damit das erlegte Wild gleich im Walde, wo sie jagen und sich lagern, gekocht

und verzehrt werden kann, denn das Fleisch des Wildes geht ihnen über alles. Ehe sie den Wald betreten, stellt einer von ihnen mimisch das Wild dar, wie es ruhig graßt, die anderen stellen dar, wie sie es fangen; dann geht es unter vielen Anrufungen der Geister der Vorfahren in den Wald. Das erlegte Wild gehört dem, dessen Hund es fängt, nicht dem, der es mit seinem Spieß getroffen hat, auch wenn der Herr des Hundes nicht bei der Jagd zugegen gewesen sein sollte. Wer zuerst bei dem erlegten Wilde ankommt und mit seinem Spieß oder Stock auf ein Hinterviertel schlägt, ehe der, dem es gehört, hinzukommt, hat das Anrecht auf dieses. Das Übrige wird von der ganzen Jagdgesellschaft verzehrt. Das Fell gehört dem Eigentümer des Hundes.

Früher, als das Wild noch nach Tausenden zählte, wurde es in Fallgruben, die inwendig mit Pfählen von hartem Holze versehen und mit Laub verdeckt waren, gefangen, was eher einem Morden glich.

9. Gewerbe.

Einen Gewerbetreibenden nennt der Kaffer *incibi*, was einen geschickten Menschen, Handwerker oder Künstler bedeutet; *incibi yomti*, der die Bäume bearbeitet, Zimmermann; *incibi yentsimbi*, der das Eisen bearbeitet, Schmied. Auch die Doctoren (Priester) heißen *incibi*. Sowohl Männer als Frauen können Gewerbe betreiben.

a) Männer betreiben das Gewerbe:

aa) Der Waffenschmiede. In der Anfertigung von Waffen zeigen sie eine große Fertigkeit. Nachdem Kohlen gebrannt sind, wird die Esse aus einem kleinen Lehmhügel von zwei Fuß Breite und einhalb Fuß Höhe hergestellt, rund, hohl, mit zwei Böchern versehen. Zwei Säcke von Ziegenfellen, an deren Enden zwei ausgehöhlte Hörner befestigt sind, bilden den Blasebalg. Das Eisen, woraus alle Waffen gefertigt werden, wird durch ein kleines Kohlenfeuer zuerst in der Esse heiß gemacht, dann mit einem runden Steine vierkantig gehämmert, mit Lehm bestrichen, damit es nicht verbrenne, im Feuer geschweift, nochmals vierkantig gehämmert, ausgereckt, zugerichtet, wieder gehämmert, damit die rechte Form herauskommt, und dann völlig ausgearbeitet. Nun ist die Waffe (*umkonto*, Spieß) fertig. Für sechs bis acht Stück bekommt der Schmied eine Kuh. Es giebt acht Sorten:

intsuntshe, vom Einfaß in den Stock bis zur Spitze 14 Zoll lang, einen Zoll und darüber breit;

isigixa, 10 Zoll lang mit 3 Zoll langem, runden Halße hinter der Schneide;

irwana, 8 Zoll lang, ohne Hals;

isaka, 6 Zoll lange Schneide mit 6 Zoll langem, viereckigen Halße, der ringsherum kleine Zähne und Widerhaken hat;

inkonjane, 3 Zoll lange Schneide und 2 Haken wie ein Pfeil;

ingola, 5 Zoll lange Schneide mit 8 Zoll langem Halße;

iqoqa, 4 Zoll lange Schneide mit 6 Zoll langem, bunt ausgezacktem Halße;

ingqanda, 10 Zoll lange Schneide mit 3 Zoll langem Halße, überall vierkantig wie ein großer Pfriemen.

Diese Spieße werden an einem fünf Fuß langen, dünnen Stock von der Dicke eines Ladestoßes befestigt, der aus dem Holze des Affagaibaumes (*Curtisia faginea*) gefertigt ist. Der Stock wird zu dem Ende oben gespalten und das anderthalb Zoll lange vor dem Halße stehende glatte Ende wird wie bei uns die Messer in die Spalte eingeschoben und mit einem feinen Riemen, der vom Haarwusch des Ohjen gemacht wird, fest umwickelt und verharzt.

Anderere Produkte der Eisen Schmiedekunst sind Beile und Nadeln. Das Beil von Eisen ist vier bis sechs Zoll lang, an der Schneide zwei, am Ende ein bis anderthalb Zoll breit, oft auch spitz, ohne Öhr. Die Schneide, die etwa einen reichlichen Viertelzoll dick ist, ist länglich-rund und von beiden Seiten kurz geschliffen. Das Ende ist dünner und wird in einen Stiel von hartem Holze eingeschlagen, so daß es durch den Stiel durchgeht und auf der anderen Seite etwas heraussteht. Die Beile sind vermöge ihrer Härte und Form so stark, daß sie nie ausbrechen. Auch die Gerber bedienen sich ihrer zum Gerben.

Die Nadeln sind von verschiedener Länge, selten 12 Zoll lang, und von der Dicke eines dicken Strohhalms; die Spitze ist etwas kurz gefeilt, das Ende ohne Öhr und bunt ausgezackt. Sie werden gebraucht zum Vorstechen beim Nähen und zum Herausziehen der Dornen.

bb) Die Messingschmiede, die ohne Feuer arbeiten, und aus Metall, das aus der Kap-Kolonie kommt, Arm- und Fingerringe und den Gurt fertigen, der über den Hüften um den Leib getragen wird und

der aus lauter glattgehämmerten, schön abgerundeten Ringen von einem halben Zoll Durchmesser, die auf einen Riemen gereiht sind, besteht. Zu einem solchen Gürtel, den man als Zierrat trägt, gehören 300 bis 400 solcher Ringe. Für zwei Gürtel bekommt der Meister eine Kuh.

cc) Die Gerber bereiten die Ochsenfelle zu Kleidern (Karossen). Eine Vorrichtung wie die Schlichtbäume der deutschen Gerber wird dadurch hergestellt, daß zwei Seitenpfähle mit dem unteren Ende in die Erde gesteckt und an den Zaun des Viehfraaks angelehnt werden. An den oberen Enden haben sie Mücken (Gabeln), auf den ein dritter Pfahl querüber gelegt wird; der vierte wird mit hölzernen Haken an den unteren Enden der Seitenpfähle befestigt. Hierauf wird die Haarseite der Haut naß gemacht und mit Kuhmist bestrichen; die Lasseite wird mit warmem Wasser gut angefeuchtet und durch die Löcher, die beim ersten Aufspannen des Felles auf der Erde durch große hölzerne Pföcke entstanden sind, mit Riemen auf die vier Pfähle aufgespannt. Dann wird die Lasseite mit den oben beschriebenen Beilen nach Art des Schlichtens bei unsern Gerbern so lange geschabt, bis die Wurzeldrüsen der Haare zum Vorschein kommen. Zwei Männer müssen angestrengt arbeiten, um bei diesem Verfahren in einem Tage die Haut fertig zu machen, was nicht zu verwundern ist, da die Haut unter keiner anderen Vorarbeit war und das Beil ihr einziges Werkzeug ist. Allein die Haut ist überall so gleichmäßig bearbeitet, wie es ein Gerber hier kaum mit seinem Falz zu stande bringt. Was abgeschabt und bei uns zu Keimleder verbraucht wird, kochen sich die Kaffern und essen es als Leckerbissen.

dd) Schuhmacher. Die Stirnhaut des Ochsen wird einfach aufgespannt und getrocknet und dient so zu Sohlleder. Die Haarseite wird nach außen getragen. Die Sohlen stehen rund herum einen Fingerbreit um den Fuß hervor. Eine zwei Zoll breite Lasje auf jeder Seite bildet das Ober- und Vorderleder und ein anderes breites Stück das Hinterleder. Alle drei Stücke werden durch ein Riemenchen auf dem Fuße zusammengeschnürt. Dies Handwerk bringt wenig ein, da nur wenige Leute Schuhe tragen, und dann nur bei weiten Reisen oder im Kriege. Wer die Zuthat zu zwei Paaren giebt, bekommt ein Paar zurück. Ein Paar kostet ein Ziegenlämmchen. Die Schuhmacher sind auch zugleich Anfertiger der Schilde aus Ochsenfell und

des Kriegsschmuckes, d. h. der Kranichflügel, wovon zwei, an einem Bundriemen befestigt, den Helm der Helden bilden, wenn es in den Krieg geht. Der Riemen wird so um den Kopf befestigt, daß auf jeder Seite des Kopfes der Flügel gerade in die Höhe steht.

ee) Verfertiger von Tabakspfeifen. Aus einem Stück Holz, gewöhnlich aus dem Stammende des Baumes, schnitzen sie Pfeifen mit geradestehendem Rohr, wie die holländischen Thonpfeifen (Stummelpfeifen). Ein zwei Zoll langes ausgehöhltes Stück bildet die Spitze. Den Kopf legen sie oft sehr zierlich mit Blei aus. Diese Arbeit bringt nicht viel ein, da die Pfeifen meist als Geschenk weggegeben werden. Eine mit Blei ausgelegte bezahlt man manchmal mit einem Kalbe. Die Wasserpfeife erfordert mehr Arbeit und kostet deshalb auch mehr.

b) Frauen betreiben das Gewerbe der:

aa) Schneiderinnen, die die Karosse für beiderlei Geschlechter und die Mützen für die Frauen anfertigen. Wenn die Haut vom Gerber gekommen und trocken ist, so wird sie wieder naß gemacht, mit einem groben Granitstein gerieben, wieder aufgespannt und mit trockenen Aboelblättern, die sehr scharfe Zähne haben, wollig und faserig gekrazt. Dann wird sie im Hause an einem warmen Fleck aufgehängt, damit sie trockne. Den Tag darauf wird sie mit alter saurer Milch angefeuchtet, und wenn sie erweicht ist, wieder mit Aboelblättern aufgekratz, wobei alle Weiber des Platzes helfen. Ist sie wieder trocken, so wird sie getreten und mit den Händen weich gerieben, auf der Haarseite mit Fett bestrichen, zusammengerollt und gebunden. Am nächsten Tage wird sie wieder gerieben, damit das Fett einziehe, dann wieder mit warmem Wasser angefeuchtet und zum drittenmale mit Aboelblättern gerieben. Fängt sie an zu trocknen, so wird sie wieder aufgeschlagen und zum viertenmale mit Aboelblättern behandelt, bis sie recht wollig und weich ist. Danach werden die Ränder abgeschnitten, sie wird wieder getreten und mit Händen gerieben und ist nun zum Zuschneiden bereit. Je nachdem die Haut groß ist, werden drei oder vier Blätter daraus geschnitten, die an einem Ende schmal, am andern breit sind. Die schmalen kommen nach den Schultern, die breiten nach dem unteren Ende, und werden mit Zwirn aus den Sehnen der Vorder- und Hinterblätter des Viehs zusammengenäht, wobei sie mit der oben beschriebenen Nadel vorstechen.

Ist die Haut fertig genäht, so wird sie wieder naß gemacht und aufgespannt, damit die Nähte gerade gezogen werden. Dann wird sie wieder mit den Händen gerieben, mit Fett bestrichen und mit saurer Milch eingesprengt. Darauf werden Kohlen von weichem Holze zu Staub gerieben und auf das Kleid gestreut und eingerieben, damit es eine schwarze Farbe bekommt. Wenn es gut geht, so wird ein solches Kleid in drei bis vier Wochen fertig. Die Haarseite wird auf dem Leibe getragen.

Die Mützen der Weiber bestehen aus vier Buschbockfellen, auf denen ebenfalls die Haare bleiben. Drei solcher Felle werden, wenn sie gehörig zubereitet sind, wie ein Rock, der oben und unten offen steht, zusammengenäht. Dieser Sack wird in der Mitte eingebogen; die eine Hälfte wird umgelegt und bildet eine Klappe, die vorn herunterhängt, wie der Zipfel einer Zipfelmütze. Aus dem vierten Felle wird eine lange, vier Zoll breite Schärpe geschnitten und an einer Seite der Mütze befestigt. So wird sie in die Erde eingegraben, damit sie zähe werde, wieder herausgenommen und mit süßer Milch besprengt. In die Klappen werden etliche Hölzchen gesteckt, damit sie die rechte viereckige Form bekommt. Dann wird sie nochmals in die Erde gesteckt, wieder herausgenommen, ausgereckt, und wenn sie trocken ist, weich gerieben, beschnitten und ist nun fertig zum aufsetzen.

bb) Korbmacherinnen. Wenn die zu dieser Arbeit nötigen Binsen geschnitten und getrocknet sind, so werden die besten ausgelesen, naß gemacht und gespalten. Aus diesen werden wieder die besten herausgesucht, vom Marke befreit und zum Flechten der Körbe gebraucht. Die anderen gespaltenen werden in fingerdicker Rolle zusammengefaßt und zum Einlegen benutzt. So wird dann immer an einem Stricke fort eingelegt und eine Reihe durch die andere genäht. Je nach der Größe der Körbe ist auch die Näherei verschieden, aber durchgängig sehr akkurat und schön aussehend. Der größte itala faßt ungefähr zwei Scheffel, dann kommen amagindiva, zwei Eimer fassend, zum Aufbewahren von Kleinigkeiten; dann inzwazwa, einen Eimer haltend; dann amatunga, wohinein gemolken wird, etwa einen halben Eimer fassend, und izitya, woraus gegessen und getrunken wird, und kleine, wie Becher, werden verfertigt, aus denen die Säuglinge getränkt werden. Diese Arbeit verstanden beinahe alle Frauen.

ce) Töpferinnen. Dies Gewerbe verstehen nur einzelne Frauen. Der Thon, trocken gegraben und zu Pulver gestoßen, wird naß gemacht und geknetet. Nach dem Formen wird der Topf an der Luft getrocknet, trockene Kuhfladen innen und außen um den Topf gelegt und ein großes Feuer rundherum gemacht, bis der Topf gut durchgebrannt ist. Ist er kalt geworden, wird Kafferhirse gerieben, das Mehl mit Wasser angefeuchtet und in den Topf gethan, Wasser zugegossen und das Korn zu einem trockenen Brei gekocht. Hiermit wird der Topf innen und außen bestrichen. Was übrig ist, wird wieder hineingethan, Wasser zugegossen und so lange gekocht, bis nach vielem Überkochen nichts mehr darin ist. Dies ist die Glasur, die aber kein Ansehen hat. Für einen Topf, zwei Eimer fassend, bekommt die Töpferin eine Ochsenhaut, von sehr reichen Leuten manchmal eine Kuh.

10. Krieg. Jeder Kaffer ist ein geborener Krieger. Der Krieg erscheint ihm als eine angenehme Aufregung. Schon von klein auf beginnen die Knaben, mit Schild und Knüttel bewaffnet, gegeneinander zu kämpfen. Haben sie keinen Schild, so parieren sie mit dem linken Arm, der mit einer Decke umwunden ist. Sollte es dabei auch Wunden und zerbrochenen Glieder geben, der Kampf muß ausgefochten werden, damit man sieht, wer der Stärkere ist. Selbst da, wo sie sich im Ernst bekämpfen, sehen es die Eltern nicht gern, wenn man sie auseinanderbringt, wie man auch einen Knaben schwer dazu bringen kann, kämpfende Hähne an ihrem Kampfe zu hindern. Er hat seine Freude daran, sie anzureizen, bis einer unterliegt.

Die Kosa haben keine solche militärische Organisation, wie die Zulu. Ihr Kriegsheer ist in zwei Divisionen geteilt, nämlich die der Veteranen oder Helden, die sich bereits in früheren Kriegen ausgezeichnet haben und deshalb als Auszeichnung die oben genannten Kranichflügel am Kopfe tragen, von denen jeder Häuptling 80 bis 200 Paar in dem Hause seiner großen Frau (ibotwe, Palais) aufbewahrt. Sie halten es unter ihrer Würde, sich mit solchen einzulassen, die nicht in gleichem Range mit ihnen stehen und gleichen Schmuck wie sie tragen. Die zweite Division besteht aus jungen Kriegern, die den Namen Rundköpfe (ingukukuva, unbehört) führen und jenen Schmuck noch nicht tragen dürfen. Beim Beginn eines Gefechts, wenn Veteranen mit Rundköpfen zusammenstoßen, schützen jene sich mit dem Schilde und

gebrauchen nicht den Speer, aber in der Hitze des Gefechts wird dieser Unterschied oft vergessen.

Die Armee der Zulu ist in Regimenter von 2000 Mann geteilt, die sich durch die Farbe der Schilde, schwarz, weiß, braun u. s. w. und durch die Kopfbedeckung: Turban von Otterfell, Federschmuck u. s. w. unterscheiden. Von den Militärkraalen, auf denen die Krieger wohnen, wird später die Rede sein. Die verheirateten Männer sind gleichfalls dienstpflchtig, aber in anderer Weise als die unverheirateten, die an verschiedenen Orten im Lande des Königs Arbeit thun, während jene sie bei ihren Heimstätten oder nur eine Zeitlang, begleitet von einer oder zwei Frauen, auf den Militärkraalen verrichten. Die alten Männer, wenn sie nicht mehr zum Kriege brauchbar sind, werden entlassen, andere etwas jüngere, die die Kopfringe haben, können zum Könige gehen und ihm dienen, so lange es ihnen gefällt, und nach Hause gehen, wenn sie wollen. Obgleich die jungen Leute nicht gezwungen werden, Soldat zu sein, so wünscht doch ein jeder, es zu werden. Wer zu Hause bleibt, wird verachtet und verspottet. Man nennt ihn Wachtel, d. i. Feigling. Die Soldaten erhalten keine Löhnung, nur Speise. Die jungen Männer von sechzehn bis neunzehn Jahren gehen zu den Militärkraalen, um „in ihren Mund zu melken“ (xeza) von dem Vieh, das zu diesen Kraalen gehört. Ihre Arbeit hier besteht darin, daß sie für den König und seinen Haushalt arbeiten, das heißt daß sie das zu diesen Kraalen gehörige Vieh weiden und bewachen, und die Felder, die mit ihrer Frucht die Bewohner dieser Kraale ernähren sollen, bearbeiten. In solcher Weise bereiten sie sich unter Aufsicht von Hauptleuten für den Soldatenstand vor, wobei es nicht an Übungen und Scheingefechten als Vorbereitung auf künftige Kriege fehlt. Soldaten, die verheiratet sind und Kopfringe haben, werden „weiße Kompanien“ genannt, nicht bloß deshalb, weil sie weiße Schilde tragen, sondern auch, weil sie sich vorzugsweise auf solchen Kraalen aufhalten, auf denen sich Glieder der königlichen Familie befinden. Die jungen Leute ohne Kopfring können überallhin zur Arbeit geschickt werden und leben vorzugsweise auf den Militärkraalen, wo keine weißen Kompanien sich aufhalten.

Des Häuptlings Leibwache heißt amazembe, d. i. Weile, oder amafanankosi, d. i. die mit dem Häuptling sterben, wenn er im Kriege fallen sollte. Von dem Opfer beim Auszuge zum und bei der Rückkehr aus dem Kriege wird bei den „Opfern“ geredet werden. Die Krieger sehen beim Beginn eines Krieges noch viel phantastischer aus als in Friedenszeiten. Sie tragen eine Menge Schwänze von Kindern, Katzen und anderem Getier um den Leib und an den Beinen, auf dem Kopfe und an den Oberarmen, auch sonst noch allerhand Ketten und Perlenchnüre, auf dem Rücken den langen ledernen Köcher für die Spieße, deren es lange Wurf- und kurze Stoßspieße giebt, die mit der rechten Hand geführt werden, während

die linke den hohen, von Ochsenfell gefertigten Schild zur Deckung benutzt.

Je nachdem einer geschickt werfen kann, erreicht er mit seinem Speiße 60—100 Schritt, trifft aber selten das wirkliche Ziel. Deshalb ist die Kriegskunst nicht bedeutend und besteht hauptsächlich darin, daß der eine den anderen zu beschleichen und mit ihm handgemein zu werden sucht, wozu sie das Gebüsch wählen. Im offenen Felde bilden sie zwar einen geregelten Haufen, kommts aber zum Angriff, so zerstreuen sie sich, werfen mit den Speißen und suchen die des Feindes mit einem Stocke nach Art des Fechters abzuwehren oder dadurch, daß sie sich plötzlich lang auf die Erde werfen und ebenso schnell wieder aufspringen.

Um seine Zulus tapferer zu machen, gab Thaka ihnen den etwa zwei Fuß langen Stoßspieß.

Vor dem Auszuge in den Krieg, manchmal auch während des Kampfes, sucht der Häuptling durch zwei miteinander kämpfende Stiere, die die beiden kriegführenden Parteien darstellen, den Ausgang des Krieges zu erforschen.

Bei dem Kriegstänze vor dem Auszuge in den Krieg glaubt man eine Menge Wahnsinniger vor sich zu haben. Die Erde erbebt von ihrem Stampfen, die Luft erdröhnt von ihrem Schreien und Singen der Kriegsgefänge. Sie schwingen ihre Speiße in der Luft, stechen um sich, ohne zu sehen, wohin sie fahren. Sie geisern, schäumen, verdrehen die Augen und Glieder, werfen den Kopf bald hier bald dorthin, spießen Grashalme und was sonst im Wege liegt, auf, fliegen dann so zu sagen wie eine Windsbraut über den Erdboden hin, um zu zeigen, wie sie dem Feinde entgegenstürmen werden, um ihn niederzumachen. Es ist ein Wunder, daß sie in diesem wilden Durcheinander sich nicht mehr verwunden, als es geschieht. Noch wilder sind ihre Tänze, wenn sie siegreich aus der Schlacht zurückkehren. Solche Kriegstänze werden nicht bloß beim Ausbruch eines Krieges gehalten, sondern auch mit samt den Befestigungsopfern (s. Opfer) zur Zeit des Frühling und wenn der Mais reift.

Nach der Schlacht werden die verwundeten Feinde, ohne Unterschied, ob Männer, Frauen oder Kinder, mit Keulen getötet, mit denen auch die jungen Frauen bei Verfolgung des Feindes bewaffnet sind, die vor der Schlacht mit ihren Gefängen die Männer ermutigen und

nach derselben ihuen im blutigen Handwerk helfen. Wenn ein Feind einen Raubzug unternommen hat, so müssen die Männer des beraubten Distrikts ausziehen und den Feind verfolgen, wobei sie längs des Weges, den sie gegangen sind, das Gras anbrennen, um die Richtung anzuzeigen, die sie genommen haben; kehren sie an demselben Tage nicht zurück, so wird ein Geschrei erhoben, wodurch die Frauen aufgefordert werden, ihren Männern zu folgen, wobei sie sich mit Stöcken und Keulen bewaffnen. Ebenso bewaffnet gehen sie umher, wenn ihre Männer mit dem Häuptlinge auf einem Raubzuge abwesend sind.

So mutig und tapfer auch die Kosa, besonders auch die Ngqikas sind, das Achten auf Vogelgeschrei hat sie um manchen Sieg gebracht, wie Folgendes zeigt:

Der Kaffer Go erzählte: „Im letzten Kriege (1851—53) ging ich mit noch anderen Kaffern aus, zu sehen, was wir bei den Fingus aufraffen könnten. Wir gingen nach dem Dorfe Alice, aber die Fingus waren auf ihrer Hut. Sie bewachten ihr Vieh und ihre Pferde sorgfältig, so daß wir nichts bekommen konnten. Ich kroch zu ihrem Lagerfeuer, wo einer ihrer Doktoren durch einen Fluch die Ngqikas bezauberte. Er hatte die getrockneten Finger eines toten Mannes in seiner Hand, schrie und tanzte in der rasendsten Weise; er prophezeite den Fingus Erfolg und Sieg und fluchte Sandile, dem Ngqikasfürsten, indem er sagte: „Kleiner Schakal der Ngqikas, hebe dich weg!“ worauf die anderen ausriefen: „Wir stimmen zu!“ Die Finguspione mochten wohl gehört haben, daß Sandile einen Anfall auf sie beabsichtigt hatte. Am nächsten Morgen traf ich mit der Ngqika-Armee unter dem Befehl Obas, Thalis Sohn, zusammen, als sie nach Alice gingen, um das Vieh der Fingus zu rauben. Zwei Vögel einer Geierart waren am Morgen kreischend über das Ngqikaheer geflogen. Dies hielten die älteren Leute für ein böses Vorzeichen und baten Oba, dem Heere zu erlauben umzukehren, um nochmals durch Zaubermittel geseit zu werden, da es Niederlage bedeute, wenn ein solcher Vogel über das Heer fliege und andeute, daß der Vogel nur da sei, um sich an den Augen der Gefallenen zu erlaben; aber Oba bestand darauf, vorzurücken, er wollte nicht durch das Schreien eines Vogels eingeschüchtert werden. Dieser Häuptling war jung und hartnäckig, er hörte auf niemanden. Er war zum erstenmale der Anführer und wollte nicht, daß man sagen solle, er fürchte Fingus oder Vögel. Das Heer jedoch verlor den Mut; viele fürchteten durch Nichtbeachtung dieses Vorzeichens ihren Untergang und blieben langsam zurück. Andere liefen an den Flanken des Heers entlang nach den Spitzen der Hügel, von wo sie alles sehen konnten, um, wenn es glücklich ginge, am Verfolgen und Plündern teilzunehmen, oder, wenn unglücklich, sich bald in Sicherheit bringen zu können. Der Befehl zum Vorrücken wurde gegeben; der tapferere Krieger Nwarama war an die Spitze gestellt. Als wir auf dem Hügel ankamen, Alice gerade vor uns, sahen wir das Finguwieh unter uns. Sechs Fingus zu Fuß standen als Ausguck zwischen dem Vieh und

uns; aber anstatt mit dem Vieh zu fliehen, schickten sie es mit einem Hirtenknaben nach Alice und kamen uns, trotzdem wir feuerten, mit dem Rufe entgegen: „basoliwe!“ d. h. „Böses ist über sie gesagt worden,“ oder: „Sie sind verflucht!“ sich auf die Verfluchung beziehend, die am vergangenen Abend in ihrem Lager stattgefunden hatte. Als sie uns ganz nahe gekommen waren, feuerten sie alle auf einmal und schossen Dwarana durch den Leib. Dieser Vorfall hielt unsern Vormarsch auf. Dwarana wurde unterstützt von zwei Leuten auf seinem Pferde zurückgebracht, das ganz mit Blut bedeckt war aus der Wunde dieses Führers. Dies war gerade genug für die bereits Wankenden. Sie riefen: „Die Vögel haben uns gewarnt, unser Führer ist tot,“ kehrten um und flohen, obgleich nur sechs Fingus uns entgegenstanden. Hunderte von Fingus kamen nun von Alice zu Fuß und zu Pferde, was die Panik allgemein machte. Oba that alles mögliche, um die Fliehenden aufzuhalten. Er bat und flehte, sie möchten sich doch als Männer zeigen, er nannte sie Feiglinge und Frauen, er zerbrach seine Stöcke auf ihren Köpfen, richtete aber nichts aus. Das Heer wurde kleiner und kleiner, so daß Oba nur noch wenige Begleiter hatte. Er erklärte, er wolle lieber sterben, als vor einem Fingu fliehen; seine Begleiter aber führten ihn mit Gewalt hinweg, Thränen der Scham und des Unmuths weinend. So überstürzte sich die Flucht, daß die Fingu zu Fuß uns nicht erreichen konnten. Jeder suchte, wie er entkommen könnte. „Die Vögel hatten uns gewarnt, wir hatten die Warnung nicht beachtet, und unser Führer war gleich beim ersten Angriff gefallen.“

Zu Hintzas Zeiten mußte alles fahle, lehmsfarbige Vieh geschlachtet werden, weil es beim Kriege Unglück bringen würde.

IV. Lebenslauf.

1. Geburt. Die Geburt geht durchschnittlich leicht von statten. Ob die Frau sich dabei im Hause oder im Freien befindet, thut nichts zur Sache.

Auf einer Reise (1847), als wir gerade durch den Fluß fuhren, blieb eine Kafferfrau, die mit uns fuhr, ein wenig zurück. Nach etwa 15 Minuten kam sie hinter dem Wagen hergelaufen, ihr neugeborenes Kind in der Decke tragend.

Gebiert sie im Hause, so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fußboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werde. Die Nabelschnur beißt sie entweder mit den Zähnen ab oder schneidet sie mit einer Seggenbinse ab und wickelt das Ende der Schnur in einen Lappen. Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden. Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme, oder ein Kindesteil vorfiel, oder sie krank würde, sie

würde sogleich als beherzt angesehen, ohne Hilfe gelassen werden und elendiglich umkommen. Das Kind nimmt sie ungewaschen und unbekleidet in ihren Karoß und schläft so mit ihm auf der harten Erde.

Stirbt die Frau im Kindbette, so wird das Kind nicht in jedem Falle getötet. Es bekommt Milch in einem Brustwarzenhut, der von Antilopenhaut gemacht ist.

Das neugeborene Kind wird durch den Doktor oder sonst durch eine angesehene Frau Tags darauf oder wenn sie sonst kommen können, mit Wasser, in dem das Kraut isikiki gekocht worden, gewaschen und durch den Rauch, der durch das Verbrennen des Krautes umnikam-niba entsteht, mehrmals hindurchgezogen, um es von aller Unreinigkeit und Krankheitsstoffen zu befreien und es gegen die Anfechtungen der bösen Geister zu bewahren, wozu dann noch allerhand Amulette von Wurzeln, Haaren u. s. w., die dem Kinde umgehängt werden, helfen müssen.

Nach dem für die Geburt stattgefundenen Opfer muß die Frau sich baden; erst dann kann der Vater die Hütte betreten. Während der ersten Woche darf er nicht in die Hütte kommen, noch viel weniger darinnen schlafen, bekommt auch sein Kind in dieser Zeit nicht zu sehen.

Das Säugegeschäft wird sehr lange fortgesetzt. An Milch scheint es den Kafferfrauen nie zu fehlen, so daß 60- bis 70jährige Witwen noch im stande sind, ihre Enkel und Urenkel zu säugen.

Während der Wochenreinigung muß sich die Frau, ebenso wie bei der monatlichen Reinigung, des Trinkens von Milch enthalten.

Sehr bald bekommt das Kind amasi (gegohrene Milch) zu trinken, neben der Muttermilch, was dem Kinde gar nicht unzutraglich zu sein scheint, denn es wird dabei dick und fett und fängt bald an zu laufen. Bei der Arbeit des Hackens, Holzholens u. s. w. werden die kleinen Kinder rittlings auf dem Rücken getragen, wo sie, von der heißesten Sonne beschienen, von den Fliegen, die sich schaarenweis auf den Schmutz des Gesichts niederlassen, belästigt, nichtsdestoweniger ruhig schlafen. Will das Kind trinken, so zieht die Mutter das Kind auf die Hüfte oder auf den Schoß, von wo aus es die wie ein acht- bis zehnzölliger herunterhängender Beutel aussehende Brust erreichen kann.

Von Zwillingen, die nicht immer als etwas Unnatürliches angesehen werden, wurde manchmal einer zum Wohle des andern,

manchmal beide zum Wohle der Familie getötet. Geschieht es nicht, so hat der Vater ein Blatt des Milchbaums (Euphorbia candelabrum) zu nehmen (das in die Erde gepflanzt in neun Monaten etwa vier Fuß hoch wächst) und es an die Südseite des Hauses, in dem die Zwillinge geboren wurden, zu pflanzen. Hat es die angegebene Höhe erreicht, so wird die Pflanze ausgegraben und mit ihrer scharfen Milch die Zwillinge gewaschen und dann in Wasser gebadet. Zwei solcher Euphorbien nebeneinander stehend, zeigen an, wo Zwillinge geboren und getötet worden sind. Gewöhnlich werden Zwillinge nicht getötet, aber wenn einer derselben krank wird, bekommen beide Medizin; beide werden zu gleicher Zeit beschnitten, wenn das eine auch ein Mädchen ist; beide werden zu gleicher Zeit begraben, wenn auch nur einer von ihnen gestorben ist. Die Beschneidung des Mädchens und das Begräbnis des überlebenden Zwillinges geschehen nur formell, nicht wirklich. Bei der Beschneidung des Mädchens thun die Kaffern so, als ob sie schneiden, thun es aber nicht. Beim Begräbnis des überlebenden Zwillinges wird derselbe ins Grab gelegt und dann wieder herausgeholt, ehe der tote mit Erde bedeckt wird. Mag ein Kind noch so krank oder Krüppel sein, es wird nicht getötet; nur manchmal, wenn es stumm ist oder die Oberzähne zuerst zum Vorschein kamen, wurde es aus dem Leben, als der Familie Unglück bringend, geschafft.

Erst wenn das Kind laufen kann, bekommt es sein eigenes Kleid, ein kleines Schaffell, das durchaus nicht die ganze Blöße bedeckt. Kleine Mädchen tragen ein Schürzchen von Schnüren und haben Perlenketten um den Hals.

Kinder beiderlei Geschlechts sind den Leuten lieb, und recht viele zu besitzen giebt ihnen Ansehen.

Cetschwayo sagte: „Wir ziehen vor, lieber Söhne als Töchter zu haben, denn wenn diese auch Vieh einbringen, so verlassen sie doch den Vater, wenn sie sich verheiraten, jene bleiben aber bei ihm und sorgen für ihn.“

Die kleinen sowohl als die größeren Kinder sind immer flink und behende, besonders die Knaben; lustig und vergnügt tummeln sie sich auf dem Ager oder auf dem Dünger im Viehkraal; tanzend und springend gehen sie einher, werfen nach Vögeln, formen Ochsen und Pferde von Thon, die Mädchen flechten Armbänder von Binsen u. s. w. Haben sie etwas gesehen oder gehört, gleich wird das nachgemacht; sie können ganz meisterlich darstellen, wie ein Pferd bald

Schritt, bald Trab, bald Galopp läuft, wie der Springbock springt, wie die Hyäne, der Hund oder sonst ein Tier läuft oder schreit, dabei sprechen diese kleinen Leute so klug und verständig und so beredt wie die Alten.

2. Von Erziehung ist nicht viel die Rede bei den Kaffern. Alles, was man von einem Knaben vom fünften bis zum zwanzigsten Jahre erwartet, ist, daß er nach dem Vieh, den Kälbern, Schafen und Ziegen sieht. Kein Junge würde sich zu Arbeiten, wie Holz- und Wasserholen verstehen, die der Mutter und den Schwestern obliegen, er fürchtet deshalb von seinen Kaueraden geschmäht zu werden. Seine Beschäftigung erfordert keine große Anstrengung, weder physische noch intellektuelle, so daß der Kafferbursche in all den Jahren eigentlich nichts thut. Auch die Viehhüten wird meistens den kleineren Knaben überlassen; die größeren sind nur dabei, um Befehle zu geben, denen sich jene aufs strengste fügen müssen. Die größeren Knaben verbringen ihre Zeit mit Schlafen, Essen, Vogelfangen oder Fechtübungen. Zwei bis drei Jahre, ehe sie für Männer erklärt werden, hört auch die Mühe des Befehlausteilens auf, sie haben dann nichts anderes zu thun, als zu essen, umherzulaufen und zu schlafen, wobei dann dieser Müßiggang aller Laster Anfang ist.

Was der Heide von der englischen Erziehung hält, sagt der Kaffer Go in folgende Worte: „Ich wünsche keins meiner Kinder so erzogen zu haben, wie sie bei den Engländern erzogen werden, denn sobald ein Knabe erzogen ist, dünkt er sich größer als sein Vater, den er oft nicht ehrt. Er muß Stiefel und schöne Kleider haben, ist nicht mit dem Essen zufrieden, von dem seine Eltern leben und macht Schulden in den Läden, die sein Vater zu bezahlen hat. Gegen das Christentum, abgesehen von der Erziehung, habe ich nichts. Christen sind gut und ehrlich, ihren Eltern und Vorgesetzten gehorsam, und anstatt ihrer Eltern Eigentum zu vergeuden, helfen sie, es zu vermehren.“

Die Mädchen haben der Mutter bei allen ihren Arbeiten: Holzholen, Wassertragen, Haus bauen, Land bearbeiten, Kochen u. s. w. zu helfen.

3. Der Knabe aber wird zum Manne durch die Beschneidung, eine Sitte, die erst vor etwa 150 Jahren, als die Kaffern noch in den Zuurbergen (Kap-Kolonie) wohnten, bei ihnen Eingang fand und nun bis zu den Tembu und Mpondomiße gedrungen ist. Sie wird im Jünglingsalter vollzogen, gegen Ende der Sommerzeit. Als bürgerliche Sitte macht sie den Jüngling zum Manne, als nationale verpflichtet

sie ihn, sich allen Gebräuchen und Sitten des Raffertums und allem Aberglauben zu unterwerfen. Sie geschieht bei Sonnenuntergang mit einem scharf geschliffenen Spieße (irwana) durch den ikankata, der als Aufseher über die Beschnittenen, die sich immer in großer Anzahl beieinander befinden, fungiert und mit Vieh für seine Dienste bezahlt wird. Die Wunde wird mit wohlriechendem Gras (isifikani) täglich bis zur Heilung verbunden, der ganze Leib aber mit einer weißen Farbe beinalt, in dem Glauben, daß dadurch der Häßliche zu einem schönen Jüngling werde. In der That werden sie dadurch zu einer Vogelscheuche.

Eine Anzahl der zu beschneidenden Knaben wird auf einem Platze versammelt und für sie ein Ochse geschlachtet, dessen Fleisch von keinem Mädchen über vier Jahre gegessen werden darf. Von hier ziehen sie zu einer auf freiem Felde, weit von den Kraalen erbauten temporären Hütte, wo die hier Beschnittenen bis zu ihrer Entlassung verbleiben müssen. Ein Kraal ist gleichfalls temporär aufgerichtet, um die von den Eltern gesandten Kühe aufzunehmen, deren Milch aber von dem weiblichen Geschlecht nicht getrunken werden darf. Bei dem Kraale führen sie ihre Tänze auf, zu denen sich alle schlechte Elemente des weiblichen Geschlechts einfinden, teils um zuzusehen, teils um die Pauke zu schlagen. Bei diesen Tänzen, bei denen sie in ihrer weißen Bemalung erscheinen, haben sie um die Lenden einen Schurz, gefertigt aus den Blättern der wilden Dattelpalme, und einen oben offenen Hut von demselben Material, der wie eine Maske mit seinem untern Ende über das Gesicht herabhängt und mit dem obern spitzen Ende weit über den Kopf hinaufreicht; in der Hand haben sie ein sogenanntes Tanzstöckchen, womit sie sich den Takt schlagen. Sie bewegen sich dabei bald rückwärts, bald vorwärts wiegend, bald nach dieser, bald nach jener Seite nach dem Takte der Musik, die die Frauen mit dem Munde summen und brummen, begleitet von den Paukenschlägen auf dem harten Ochsenfell. Bei jenen Bewegungen machen sie den Leib und damit den Schurz und Hut, wobei sie den Kopf fortwährend langsam nach vorn neigen, so erzittern, daß man glaubt das Rascheln eines Stachelschweins zu vernehmen. Besonders in Mondscheinmächten führen sie ihre Tänze auf, johlen und schreien die ganze Nacht hindurch; ziehen von Kraal zu Kraal, nachdem die Heilung vollendet ist, um ihre Tanzkünste zu zeigen, wofür sie reichlich

beköstigt werden. Zu dieser Zeit führen sie ein freies Leben, ein Leben voller Wonne, und da es ja die Zeit ist, wo die Feldfrüchte reifen, so können sie sich davon auch ohne Erlaubnis des Eigentümers nehmen, ohne deshalb bestraft zu werden, während sie zu Anfang von Vögeln, Wurzeln u. s. w. leben mußten, und von Hunger getrieben ihren eigenen Eltern Vieh stahlen, im Felde schlachteten und verzehrten. Damit sie sich Feuer machen können, muß der weibliche Teil ihrer Familie und Verwandtschaft sie mit Holz versorgen.

Alle zu gleicher Zeit Beschnittenen bilden einen Freundschaftsbund. Ist unter ihnen ein Häuptlingssohn, so steht der vor und nach ihm Beschnittene mit ihm in Blutsverwandtschaft, da er mit dem Spieße, an dem das Blut seines Vorgängers klebte, beschnitten wurde, wie sein Nachfolger mit dem, an dem sein Blut war.

Die Entlassung der Beschnittenen wird von dem Häuptling angeordnet. Befindet sich ein Häuptlingssohn darunter, so müssen sie oft lange warten, ehe sie wieder nach Hause kommen können, die Tanzzeit dehnt sich dann ungebührlich lange aus. Gewöhnlich werden sie entlassen, wenn die Ernte vollendet, das Vieh geschlachtet ist, die Weiber ihre Karosse angefertigt haben und so alle Arbeit beendet ist, aber nicht eher, als sie und ihre Wächter sich gereinigt haben.

Die Entlassung geschieht in folgender Weise: Alle bejahrten Männer der Umgegend, auch viele junge versammeln sich vor der Hütte der Beschnittenen. Die Väter, Brüder, Schwäger derselben halten ein jeder ein neues Kleid (jetzt weiße wollene Decke) in ihrem Arm und sitzen gemächlich im Grase. In der Hütte, in der sich die Beschnittenen aufgehalten haben, werden alle von ihnen gebrauchten Gegenstände: Felle, Schüsseln, Becher, Köffel, Stücke, Pfeifen, Tanzpuß u. s. w. aufgehäuft, um als unrein dem Feuer übergeben zu werden. Die Beschnittenen eilen nach dem Flusse oder Pfuhl, um sich zu baden und von der weißen Farbe zu reinigen. Ist dies geschehen, so kommen sie dahergaloppiert und kauern nackt (wie die neugeborenen Kinder) auf der Erde, kein Wort kommt aus ihrem Munde. Ein Häuptling zweiten Ranges oder ein Rat ersten Ranges gebietet Ruhe, nimmt einen Eimer dünnes Fett, taucht seine Hand dreimal hinein und bestreicht damit jeden Jüngling. Mit der ersten Hand voll den Kopf und das Gesicht, mit der zweiten den rechten, mit der dritten Handvoll den linken Arm. Die so Gesalbten reiben sich nun

den ganzen Leib ein und werden dabei lebhaft in Wort und Bewegung. Jetzt nimmt der Rat die neuen Decken, beschattet einen jeden Jüngling damit zweimal und läßt sie beim zweitenmale auf dem Kopfe desselben hängen. Jeder empfängt nun einen neuen stark mit Fett eingeriebenen Stock, der Wunderkraft besitzen soll und oft erst mit dem Greise ins Grab wandert. Die Hütte mit dem darin aufgehäuften Gerät wird nun in Brand gesteckt, wobei jeder Anwesende aus voller Kehle ruft: „Das Haus brennt!“ Nun ziehen sie in Procession zum nächsten Kraal, wüder Kriegsgefang fördert ihre Schritte. Angekommen im Dorfe stellen sich die jungen Männer in zwei Reihen auf; vor ihnen steht eine Reihe bejahrter Männer, sich einander die Hände reichend zu einer Kette; hinter den Jünglingen stehen stumm die Frauen und erwachsenen Töchter. Es beginnt ein leises wehmütiges Gesumme und Gebrumme, wobei sich der Erdboden zu bewegen scheint. Hierauf entfernen sich die Frauen und gehen zu den wohlgefüllten Fleischtöpfen, um das Festmahl zu bereiten, dessen Jubel oft acht bis vierzehn Tage dauert. Die Beschnittenen hocken sich nieder auf die Erde, sehr bedauernswürdig aussehend, und harren der Dinge, die da kommen sollte. Den Bevorzugten unter ihnen, oft auch allen, wird ein Spieß, als Zeichen, daß sie nun Männer geworden, überreicht, den sie bis an ihren Tod zu bewahren, mit dem sie ihren Fürsten, ihr Land und sich selbst zu verteidigen hätten. Die Ältväter reden sie etwa so an: „Stehet fest zu euren Waffen, bewahret unsere Sitten und Gebräuche, ehret das Alter und die Großen des Volks, antwortet ihnen nicht unehrerbietig, stehlet nicht (eine Ermahnung, die zu Nakas Zeiten nicht nötig war, denn er war durchaus gegen das Stehlen), brechet nicht die Ehre, berühret nicht eines anderen Mannes Weib, noch schädiget anderer Leute Töchter; mit Frauen, die keine Männer haben, könnt ihr euch abgeben; begehret nicht, seid tapfer und stark, ihr seid nicht mehr Knaben, betragt euch von jetzt an als Männer“ u. s. w.

Die aus der Beschneidung entlassenen jungen Männer werden mit Waffen, Vieh, Perlen und dergleichen beschenkt (ukusoka, isoka Junggefell). Solche Geschenke sind ihr persönliches Eigentum, ebenso wie das, was sie erarbeitet haben; aber gewöhnlich gehen sie bald wieder drauf, dadurch, daß die Jünglinge ausschweifend und übermütig werden, was ihnen teuer zu stehen kommt, wenn man sie ertappt.

Vorzugsweise sind es die Frauen, die die Sitte der Beschneidung aufrecht erhalten. Einen Unbeschnittenen verachten sie und nennen ihn einen imbila (Dachs), eine Schmähung, die ein Jüngling nicht zu ertragen vermag.

Unter den den Kosa nächst verwandten Stämmen der Pondo und Baca findet keine Beschneidung statt, weil ihre Häuptlinge nicht beschnitten sind; ebenso bei den Zulu, wo derjenige bestraft wird, der sich beschneiden läßt. Tshaka, der Zulukönig, verachtete diese Sitte und stellte sie unter seiner Regierung ab. Er selber ließ sich nicht beschneiden. „Ich sehe nicht ein, sagte er, weshalb Menschen wie Vieh behandelt werden sollen.“ Diesen seinen Befehl machte er dadurch populär, daß er seine Absicht kund that, mit seinen unbeschnittenen Soldaten alle beschnittenen Stämme zu überwältigen, was ihm auch gelang, wo er mit diesen in Berührung kam. Bei den unbeschnittenen Mpondo wurde seinen Eroberungen Halt geboten. Bei den Zulu ist der Kopfring (von dem später) das Abzeichen des Mannes.

4. Der Beschneidung der Jünglinge entspricht das intonjane der Mädchen, wodurch sie zur Zeit ihrer Pubertät unter die heiratsfähigen Jungfrauen eingeführt werden. Das Erscheinen der Pubertät nennt der Kaffer in seiner bilderreichen Sprache: „Das Aufknospen der Blume.“ Sobald dies eintritt, muß es sich hinter einer von Matten im Hause gebildeten Scheidewand verborgen aufhalten, wo sie der Obhut einiger Mädchen und Frauen (amadikazi, gefallene oder oder von ihren Männern getrennte) anvertraut ist. Die Speise für sie und ihre Umgebung haben ihre Eltern zu besorgen. Der Vater des Mädchens ladet alle jungen Mädchen, Frauen und Männer der Nachbarschaft ein. Nachdem am Vormittage die Kühe gemolken und die Milch aus dem Milchjack getrunken ist, beginnen die Mädchen den Tanz (umngungqo). Sie kommen aus der Hütte des Mädchens, um dessentwillen das Fest angerichtet ist, das aber in der Hütte bleiben muß, im Gänsemarsch und begeben sich in feierlicher Prozession zu dem Platz oberhalb des Viehkraals, jedes einen Speiß in der Hand, um den nackten Leib einen mit messingnen Ringen besetzten Riemen und ein rotes Taschentuch. Angekommen beim Viehkraal schließen sie einen Kreis, sich bald nach links, bald nach rechts bewegend, mit den Füßen stampfend und „hoha, hahi!“ johlend. Bald darauf kommen auch

die an einem besonderen Orte sitzenden Frauen, in ihre Decken und Mäntel gehüllt, einen roten Turban um den Kopf, herbei, um in einem weiteren Kreise um die Mädchen her zu tanzen, mit diesen um die Wette stampfend und johlend. Sind die Frauen müde, so werden sie von den Männern abgelöst, die bei ihrem Stampfen, Springen und Gliederverdrehen jede Muskel in zitternde Bewegung versetzen. Ein Ochse wird vom Vater des Mädchens geschlachtet, worauf, wenn er aufgezehrt ist, das Tanzen aufs neue beginnt.

Junge Männer, ja selbst Knaben kommen von verschiedenen Orten, um den greulichen Tanz umtshotsho in der Hütte der Gezeierten mit den Mädchen zu vollführen.

Die Tänze werden nackt aufgeführt ohne jegliche Scham, und viel Schmutziges dabei geredet. Den jungen Leuten ist gegen Bezahlung erlaubt, mit unverheirateten Weibern und Witwen zusammenzukommen, und in Bezug auf die alten Männer muß der von ihnen erwählte Aufpaffer, iudindala, dafür sorgen, daß sie mit jungen Mädchen versehen werden. Auch ein ordentliches Mädchen dabei kann mit Gewalt mißbraucht werden, wenn sie so leichtsinnig war, sich zu solchem Feste zu begeben. Oft entstehen dabei unter den jungen Männern Schlägereien um ein Mädchen. Solche Feier bringt manchen Vater in Armut, denn hätte er auch nur eine einzige Kuh, so muß sie geschlachtet werden.

Sieht der Vater, daß es mit der Speise zu Ende geht, so läßt er wissen, die Feier solle aufhören. Wenn der Schluß nahe ist, manchmal nach drei Tagen, manchmal nach vier bis acht Wochen, dann kommen die Leute der benachbarten Plätze mit ihren Ochsen, um die Feier durch eine Ochsenschau (ukugqusha) und Ochsenwettrennen zu verherrlichen. Die Ochsen, die zu einem bestimmten Kraal gehören, werden gewöhnlich zu ein oder zwei von den jungen Männern nacheinander in die Mitte des Kraals getrieben, worauf ein Tanz beginnt. Hat jede Abteilung dies gethan, so beginnt der große Tanz der verschiedenen Kraale unter ihren Vorstehern und Häuptlingen. Das Ochsenwettrennen macht den Schluß.

Zwei oder drei Tage darauf gehen alle Mädchen, die der Gezeierten aufgewartet hatten, nach dem Walde und holen Feuerholz, das sie zu der Hütte ihrer Mutter bringen, worauf sie sich nach Hause begeben.

Manchmal, doch sehr selten, werden Mädchen verheiratet, bei deren Pubertät diese Feier unterlassen wurde; solche müssen aber zu ihren Kraalen zurückkehren und das Versäumte nachholen.

5. Sind nun die Jünglinge zu Männern geworden und die Töchter für heiratsfähig erklärt, so gehen jene in ihrem gewohnten Nichtsthun und diese in ihren gewöhnlichen Arbeiten weiter. Was könnte den jungen Mann verlocken zu arbeiten! Als er seine Kleider wechselte und ihm nun das Vorrecht erteilt wurde, bei den Beratungen der Männer im Viehkraal sitzen zu dürfen oder als Bote und Krieger gebraucht zu werden, hatte er, wie unter 3. gezeigt wurde, guten Rat erhalten, aber was kann ihn bewegen, denselben praktisch zu verwerten? Man erwartet jetzt von ihm, daß er sich um die Hausung des Viehs kümmere, und wenn nötig, es gegen die Angriffe des Feindes verteidige. Er geht auf die Jagd, fängt auch wohl an, sich an anderen friedfertigen männlichen Beschäftigungen, Pfeifen und Löffel zu schneiden, Felle zu gerben und dergleichen zu beteiligen, aber sein Vater muß für seine Nahrung und Kleidung sorgen. Was er vielleicht außerdem noch zu thun hat, ist, sich auf eine Bettelreise zu seinen Freunden zu begeben, die ihm vielleicht ein oder zwei Ziegen oder ein Kind einbringen wird. Da sind gewisse Verwandte, die dazu verpflichtet sind, ihm etwas zu geben oder ihm doch etwas auf dieser Reise versprechen. Was er bekommt, damit will er seinen Lebensberuf beginnen. Eile hat er nicht auf solcher Reise. Auf dem Platze eines jeden Freundes verbringt er so viele Tage und Wochen, als es ihm gefällt, und da man ihn hochhält und fetiert, ohne daß er etwas dafür thäte, so nimmt er sich Zeit. Kommt er nach Hause, so hat sich sein Interesse am Vieh wohl vermehrt, aber nicht seine Verantwortlichkeit. Alles, was er erbettelt hat, übergiebt er dem Vater, der es für den Sohn aufbewahrt und dafür verantwortlich ist.

Wer die sozialen Einrichtungen der Kaffern nicht kennt, glaubt, daß ein junger Mann sich mühen müsse, um Vieh für die Morgengabe (ikazi) zu erarbeiten oder auf andere Weise zu erlangen. Dem ist aber nicht so, der Vater hat dafür aufzukommen. Gleichfalls meint man, der junge Mann müßte arbeiten, wenn er eine junge Frau zu unterhalten hat. Mit nichten. Von der Frau erwartet man eher, daß sie den Unterhalt mit herbeischafft, aber nicht notwendiger Weise von dem jungen Manne. Für viele Jahre nach der Ver-

Heiratung ist der alte Vater (und wenn es dem jungen Manne gefällt, er mit jenem) für den Unterhalt der jungen Leute verantwortlich, und der alte Mann würde sich wundern, wenn man eine andere Einrichtung treffen wollte. Wenn man dies Alles bedenkt, und besonders die Freiheit, vagabondierend von Kraal zu Kraal zu wandern, und sich dort füttern zu lassen, so muß man sich wundern, nicht darüber, daß die Kaffern nicht arbeiten, sondern darüber, daß sie jemals überhaupt ihre Aufmerksamkeit auf ernste Dinge richten. Ein anderes Resultat von solcher Erziehung kann nicht erwartet werden, als daß die Kaffern einen Abscheu vor jeder Mühe und anstrengenden Arbeit haben, und daß sie danach verlangen, jene sozialen Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Neden halten ist die einzige Kunst, die sie kultivieren.

Aber selbst diejenigen, die sich trotz jener sozialen Einrichtungen zur Arbeit bequemen, thun es nie anhaltend, sondern nach gewissen Pausen, in denen sie der Ruhe pflegen, und bringen somit selten ihre Arbeit zu Ende. Nichts ist dem Kaffer gehässiger, als anhaltende Arbeit.

6. Die geschäftliche Behandlung, wenn nun zur Ehe geschritten werden soll, ist verschieden, je nachdem der Antrag von der Familie der Braut oder der des Bräutigams ausgeht. Manchmal hat ein Mann die Absicht auf ein junges Weib und beantragt ohne Weiteres bei ihren Verwandten, daß dasselbe in hergebrachter Weise zu seinem Kraal gesandt werde. Wird sein Antrag angenommen, so kürzt sich ein Teil des weiter unten zu beschreibenden Ceremoniells ab.

Manchmal machen zwei Männer ein und dasselbe Mädchen zum Gegenstande ihrer Wahl, wobei dann ein Wettstreit um die Zuneigung des Mädchens und um die Zustimmung des Vaters entsteht. Das Vieh dieser Bewerber wird zu dem Vater ein- oder zweimal gesandt, um so dem Mitbewerber einen Vorsprung abzugewinnen. Wenn der Meistbietende seine größte Zahl erreicht hat, so wird das Vieh beider besichtigt und das Mädchen sogar aufgefordert, zu wählen. Stimmt ihre Ansicht mit der ihres Vaters, so ist's um so besser; wo nicht, so fängt ein Widerstreit zwischen Überzeugung und Autorität an, wobei selten die Bitten der Tochter über die Habsucht des Vaters siegen. Das Vieh des abgewiesenen Bewerbers wird dann durch das im besten

Staat aufgeputzte Mädchen zum Eigentümer zurückgetrieben und in dessen Kraal gelassen.

Für gewöhnlich aber wird das Geschäft von dem Vater des Mädchens begonnen, besonders wenn sie eine Standesperson ist. Die Verhandlung dauert oft sehr lange. Das erste, was man thut, wenn man eine Person im Auge hat, ist, daß man Jemanden bei Nacht zu jener Gehöft mit einem einleitenden Geschenk (umlomo Mund) schickt, das aus Perlen und Messingdraht für Armbänder besteht, das heimlich zurückgelassen werden muß, da sonst die Schicklichkeit verlangen würde, es zurückzugeben. Die Entdeckung des Mundes, nachdem der Bote weggegangen, ist der erste Wink, daß eine Ehe in Vorschlag ist, aber man weiß noch nicht, von welcher Seite. Der nötige Aufschluß ist manchmal der Nachbarschaft schon gegeben. Sonst, wo mehr Vorsicht nötig ist, kommt nächsten Tages anscheinend so ganz zufällig ein Besuch oder ein Reisender an, der so beiläufig, während ihm die Neuigkeiten abgefragt werden, erwähnt, er habe so etwas gehört, daß N. N. damit umginge, seine Tochter hier in der Nachbarschaft zu verheiraten; er weiß dann auch zufällig von dem Mädchen, von ihrer Familie, kann auch Auskunft über ihre anziehende Persönlichkeit und ihre guten Eigenschaften geben. Natürlich erzählt er das alles, ohne selbst dabei interessiert zu sein. Aus dem Verlauf des Gesprächs kann er deutlich entnehmen, ob sein Geschäft von Erfolg gekrönt sein wird oder nicht.

Sollten sich die Freunde des Mädchens in ihrem Ehrgeiz zu hoch vertriegen haben, oder sollten andere Umstände den Auserkorenen veranlassen, den Antrag abzulehnen, so wird dies durch die Zurücksendung des Mundes kundgethan. Im Gegenteil folgen weitere Schritte, wenn der Erwählte die Partie als für ihn passend ansieht.

Ist die vorgeschlagene Braut eine Häuptlingstochter, so darf der „Mund“ nicht heimlich zurückgelassen, sondern muß in Gegenwart dessen, zu dem er gesandt wurde, fallen gelassen werden. Man sucht den Überbringer sogleich zu greifen, der davonläuft, verfolgt von allen jungen Männern des Platzes. Läßt er sich nicht fangen, entkommt er ihnen, so ist sein Kredit gerettet; andernfalls, wenn er ergriffen wird, werden ihm die Hände samt dem „Mund“ auf den Rücken gebunden und er wird so nach Hause geschickt, um da für sein Ungeschick ausgelacht zu werden, wobei sich die Weiber am meisten hervor-

thun. Der „Mund“ wird dann der Sorge eines leichtfüßigeren Boten anvertraut.

Der nächste Schritt ist die Ankunft zweier oder dreier Weiber auf dem Kraale des erwähnten Bräutigams bei Nachtzeit, die sich in die Nähe einer Hütte unter freiem Himmel stillschweigend hinsetzen und da sitzen bleiben, bis sie von irgend einem Platzbewohner entdeckt werden. Auf Befragen über ihr Vorhaben antworten sie mit Unwahrheiten und lehnen eine Einladung, dort zu herbergen, ab. Dies ist das Zeichen, daß die Leute da sind, die als Kundschafter der Braut abgesandt wurden. Darauf wird ihnen eine Hütte zu ihrem Gebrauch überwiesen, in der sie den Erfolg ihres zweiten Schrittes abwarten. Es vergehen manchmal Tage, ja Wochen, während welcher sie kein Wort mit den Platzbewohnern wechseln, höchstens, um die nötige Speise zu erhalten. Dann und wann besucht eins von ihnen die Heimat, um über den Fortgang des Geschäfts zu berichten, sie darf aber weder beim Fortgehen noch bei der Rückkehr bemerkt werden. Bald sind dann auch die Männer des Platzes unter dem Beistande der Nachbarn und Freunde zusammengetreten, um über die „Morgengabe“ zu beraten. Ist dieser wichtige Gegenstand zu Ende geführt, so wird den Kundschaftern zu verstehen gegeben, daß die Braut kommen möge.

Bei gewöhnlichen Leuten wirbt der Vater für den Sohn in der soeben beschriebenen Weise, nur daß hier Männer die Sache durchzuführen haben; der Bote (oder manchmal die Boten) sein Anliegen in verblümter Rede vorbringt und auf die Worte des Vaters: „Ich weiß nicht, wovon du redest,“ antwortet: „„Ich will dir sagen, was ich rede, Sieben (d. h. Stücke Vieh)!““

Manchmal tritt auch der Fall ein, daß ein Mann ein schönes Kind sieht und es gern zur künftigen Frau haben möchte. Damit ihm nun das Mädchen, wenn es größer geworden, nicht durch einen anderen weggenommen werde, läßt er den Eltern desselben seinen Antrag machen. Sind sie damit einverstanden, so schicken sie ihm das Kind, mit dem alle gewöhnlichen Hochzeitsfeierlichkeiten verrichtet werden. Der Mann giebt die Morgengabe und entläßt das Kind, beschenkt mit einem Kleide, wieder nach Hause, wo es so lange bei seinen Eltern bleibt, bis es mannbar geworden ist. Dann holt er das Mädchen ab und sie ist nun seine Frau.

Die Kaffern sind nicht geneigt, ihre Töchter an ganz junge Männer zu verheiraten.

Dodo sagte: „Wir lieben nicht, unsere Töchter an ganz junge Männer zu verheiraten, die werden der Frauen bald überdrüssig und verstoßen sie. Wir suchen für unsere Töchter Männer von gutem Charakter, auch wenn sie arm sind, wenn wir nur die Überzeugung haben, daß sie gute Männer sind, auf die man sich verlassen kann. Unter jungen Männer verstehe ich solche, die erst kürzlich durch die Beschneidung Männer geworden sind — jetzt lassen sich ja fünfzehnjährige Bürschken zu Männern machen —, diese laufen umher, kriegen hier ein Stück Brot, dort einen Schluck Branntwein, sind aber nichts nütze zur Arbeit, und wenn sie arbeiten, werden sie leicht müde, solche Leute können wir für unsere Töchter nicht gebrauchen.“

Der christliche Kaffer Nqaba sagte: „Ich bedauere, daß ich nicht Morgengabe für meine Frau gegeben habe. Sie hat jetzt keine Heimat. Sie muß eine solche nicht bloß bei mir haben, sondern auch da, wo sie geboren ist, in ihrer Familie. Ich habe alles verloren, bin jetzt ein armer Mann, habe keinen Ochsen mehr, um damit zu pflügen. Hätte ich Morgengabe gegeben, so könnte meine Frau zu ihren Verwandten gehen und um Hilfe bitten, jetzt sagen sie aber, wir haben keine Freundschaft miteinander.“

Die Morgengabe für eine Frau besteht in Vieh, zehn bis zwanzig Stück. Neuerdings tritt an die Stelle des Viehs Geld, weil des Viehs durch Seuchen weniger geworden ist.

Bei einigen Stämmen jenseit Natal, wo keine Viehzucht getrieben wird, wird Korn, bei den Stämmen in Nord-Transvaal eiserne Picken, bei den Fingus unter Hintsa Perlen, Tabak und dergleichen als Morgengabe gegeben. Buschleute gaben ein erlegtes Wild, z. B. eine Elenantilope, und so oft sie etwas erbeuteten, ein Stück davon an die Verwandten.

Der natürliche Vormund des Mädchens, sei es nun der Vater, Onkel oder Bruder, erhält die Morgengabe. Regel ist, daß der Vater des Bräutigams, der, so lange er lebt, die ganze Familie, auch die verheirateten Söhne regiert, und die erste, manchmal auch die zweite Frau für diese Söhne erwählt, die Morgengabe für die erste Frau zu geben verpflichtet ist und auch einen Teil derselben für die zweite Frau. Der Vater leitet alle Schritte seines Sohnes zur Erlangung der ersten Frauen. Diese Pflicht ist nicht so schwer, als manche meinen, besonders, wenn es den ersten Sohn betrifft.

Bei der Wahl der zweiten Frau, wenn sie von dem Sohne geschieht, werden alle Familienglieder zusammengerufen und ihnen gesagt: „Der Sohn wünscht eine zweite Frau zu nehmen.“ Der Sohn sendet, wie bei der ersten Frau der Vater, Jemand zu der Erfohrnen Vater

und läßt sagen: „Ich liebe sie, sie darf aber nicht mehr zu intonjane gehen, wo man mit den jungen Männern spielt;“ denn ein Mädchen, das man heiraten will, darf nicht zu solchen Tänzen gehen. Darauf schickt er als Angeld einige Stücke Vieh; die noch an der Morgengabe fehlenden erstattet er, wenn die Brautgefellschaft den Platz verläßt.

Das Vieh für die große Frau eines Häuptlings wird von dem ganzen Stamm zusammengebracht. Die Morgengabe für die Frau des Erstgeborenen wird von den Verwandten gegeben, die sich alle als eine Familie, zu einem Plage (umzi) gehörend, betrachten, wenn sie auch noch so entfernt von einander wohnen. So kommt es, daß der Sohn, wenn er auch nur ein Stück als sein eigenes und der Vater fünf oder sechs besitzt, dagegen zehn bis zwölf Stück verlangt werden, dennoch heiraten kann, ohne von dem Seinen nehmen oder, wie viele meinen, stehlen zu müssen.

Während die Ehe besteht, bleibt die Morgengabe im Besitz des natürlichen Vormunds oder derer, denen er davon mitgeteilt hat.

Stirbt die Frau, ohne Kinder geboren zu haben, so hat der Mann Anspruch auf Rückgabe der Morgengabe, wenn sie nicht etwa sehr lange verheiratet waren. Stirbt der Mann, ehe Kinder geboren wurden oder sterben die Kinder vor ihm, so können seine Verwandten die Morgengabe zurückfordern.

Stirbt der Mann zuerst, Kinder oder keine hinterlassend, so hängt es von der Frau ab, was mit der Morgengabe geschieht. Zieht sie vor, auf ihres Mannes Platz zu bleiben, so bleibt die Morgengabe bei ihrem Vater und Verwandten, und wird nicht weiter darüber verhandelt. Kehrt die Witwe aber zu ihrem Vater zurück und hat keine Kinder, so fordern die Verwandten des verstorbenen Mannes die Morgengabe zurück, wenn es ihnen nicht gelingt, die Witwe wieder auf ihren Platz zurückzubekommen. Hat sie ein Kind und ist sie noch jung und gut zu verheiraten, so kann ein Teil der Morgengabe den Erben des verstorbenen Mannes zurückerstattet werden; in allen Fällen aber gehört das Kind der Familie des Mannes, es sei denn, daß die ganze Morgengabe zurückgegeben würde. Dies heißt dann „ein Haus auslöschen“ d. i. eine Ehe auflösen. Bleibt sie aber mit dem einen Kinde bei ihres Mannes Verwandten, so wird das Vieh nicht zurück-erstattet.

In manchen Fällen, wenn sie zu ihrem Vater zurückgeht, wird für die Witwe von den Freunden ihres Mannes ein wenig gesorgt werden, vielleicht mit einer Ruz aus der zurückerstatteten Morgengabe, die zum Besten der hinterlassenen Kinder verwendet wird.

Wenn eine Witwe zu ihren Verwandten und Fremden zurückgeht, ohne daß sie schlecht behandelt wurde, so wünschen diese jedenfalls, sie baldmöglichst wieder zu verheiraten. Wenn sie irgend welche Kinder aus erster Ehe mitnimmt, so werden die Verwandten ihres verstorbenen Mannes ihren Anspruch daran geltend machen, und werden lieber jeder gesetzlichen Forderung für den Unterhalt dieser Kinder genügen, als die Kinder drangeben.

Die Sitte, daß die Witwe bei den Verwandten ihres verstorbenen Mannes bleiben muß, wenn die Morgengabe nicht zurückfallen soll, kommt daher, daß sie als zum Plaze ihres verstorbenen Mannes gehörend angesehen wird, und daß die Eltern nicht beides, Morgengabe und Tochter zugleich behalten können. Hat sie Kinder, so ist sie stolz darauf, wenn die Morgengabe Eigentum ihres Vaters bleibt, und hat sie Achtung vor sich selbst, so wird sie auf dem Plaze ihres verstorbenen Mannes bleiben, ihre Kinder beaufsichtigen und sich bemühen, für sie eine Stellung als „Söhne des N.“ zu erlangen.

Hat sie keine Kinder, so wird sie als Dienstmagd betrachtet. Hier in dieser Stellung zeigen sich nun die unsittlichen Seiten des ukulobola. Sie wird möglicherweise zu einer Falle, um Vieh von denen zu erlangen, die mit ihr im Beilager betroffen werden; denn wegen ihrer Unfruchtbarkeit wird sie wahrscheinlich nicht wieder verheiratet werden, also kein Vieh einbringen. Sie kann sich nicht wieder verheiraten, so lange sie auf ihres verstorbenen Mannes Plaz bleibt, sie wird als Ehefrau angesehen. Die Frage nach ihrer Wiederverheiratung wird immer auf Anregung ihrer Familie aufgeworfen und nicht von der ihres verstorbenen Mannes. Sobald sie zu ihres Vaters Haus zurückkehrt, schicken ihres verstorbenen Mannes Freunde hinterher, und wenn sie nicht zurückkehrt, so fordern sie die Morgengabe zurück, doch nicht augenblicklich.

Sie handeln in dieser Angelegenheit allezeit sehr vorsichtig. Thatsächlich hat die Witwe kein Interesse an der Morgengabe, ebenso haben die Erben des verstorbenen Mannes kein Interesse daran sogleich nach dem Tode des Mannes, so lange die Witwe bei ihnen bleibt; das

Interesse aber entsteht in dem Augenblick, wo sie zu ihres Vaters Kraal zurückkehrt; die Morgengabe wird dann zurückgefordert als Kompensation für Dienste, die sie in solchem Falle durch die Witwe verlieren. Keine Wiederverheiratung ist wahrscheinlich, ja möglich, ehe die Frage nach der ersten Morgengabe abgemacht ist. Die Witwe wird bei ihrer Wiederverheiratung nicht befragt. Sie wird als ihrem Vater gehörig angesehen auch während ihrer Verheiratung, so daß sie stets wegen schlechter Behandlung nach ihres Vaters Haus um Schutz laufen kann, der dann mehr Morgengabe verlangt. Bei Zahlung dieser Zusatz-Morgengabe ist er verpflichtet, sie zurückzugeben, ob sie will oder nicht, sie wird nicht nach ihrem Willen gefragt.

Des verstorbenen Mannes Familie wird die Witwe nie von ihrem Plage vertreiben; und sollte es je geschehen, so könnten sie die Morgengabe nie zurückfordern. Nach Kaffergesetz sind sie verpflichtet, die Witwe zu unterhalten, und sie hat hier eine bessere Stellung als auf ihres Vaters Platz.

Wenn ein Mann seiner verstorbenen Frau Schwester heiratet, so ist keine neue Morgengabe nötig. Manchmal werden ein paar Stücke Vieh zugegeben; auch wird gewöhnlich bei der Hochzeit getanzt. Er darf aber nicht zwei Schwestern zugleich heiraten.

Hat ein Mann bei seiner Verheiratung die von ihm geforderte Morgengabe nicht voll entrichtet, so werden die Freunde der Frau sie gewiß zu irgend einer Zeit zurückzuholen suchen und sie nicht zurücklassen, bis der Rest getilgt ist. Nicht bloß in diesem Falle, sondern auch so oft sie ein Kind gebiert, wodurch sie ja natürlich im Werte steigt, werden ihre Blutsverwandten heimlich nach ihr senden, damit sie durch die Frau einige Stücke Vieh mehr erlangen. Dies nennt man ukuteleka, d. h. Vieh als Zuschlag zur Morgengabe an die Familie der Frau entrichten. Alle Arten von Vorwänden werden zu diesem Zwecke hervorgesucht: die Frau ist schlecht behandelt oder vernachlässigt worden; man leistet ihr nicht genug Beistand bei der Arbeit; sie ist krank und muß medizinieren und dergleichen mehr, so daß es im Interesse der Männer liegt, ihre Frauen so gut als möglich zu behandeln, sonst sind sie fortwährend neuen Ansprüchen ausgesetzt. Eine leichtfertige Frau wird es oft nur mit ihren Eltern halten, damit diese mehr Vieh bekommen.

Bei Zurückforderung und Zurückerstattung der Morgengabe wird

bei den Kosa nur die ursprünglich gegebene Zahl angenommen, nicht der Zuwachs. Eine Kuh gilt für ein Stück, wenn man nicht beweisen kann, daß sie bei der Übergabe tragend war; Kuh mit nebenherlaufendem Kalbe gelten für zwei Stücke. Kriepert ein Stück der Morgengabe, so muß die Haut desselben aufgehoben werden, um bei der Zurückerstattung als Zeuge zu dienen, daß es nicht geschlachtet wurde. Bei den Fingus muß auch der Nachwuchs wieder erstattet werden.

Es ist nicht das Heirats-Gesetz, noch der durch die Morgengabe entstandene Kontrakt, sondern der Mißbrauch der väterlichen Gewalt, der die irrtümliche Meinung rechtfertigt, daß die Frauen Sklaven ihrer Väter und Männer seien, daß die Morgengabe ein Kauf sei und deshalb die Frauen wie Eigentum behandelt werden können. Der Mann darf sie nicht mit Vorsatz töten, beschädigen oder grausam behandeln, da in solchem Falle der Häuptling „Blutgeld“ fordern und die Verwandten das ukuteleka anwenden würden. Er kann sie gesetzlich nicht verkaufen noch prostituieren. Nichts im Gesetz noch in der Sitte sagt etwas davon, daß er sie wie einen Gegenstand des Hauses oder Ladens betrachten kann. Wäre die Morgengabe ein Kaufpreis, so könnte der Mann die Frau wiederverkaufen, so müßte nach Abschluß solches Kaufs jede weitere Verhandlung zwischen den beiden Parteien, dem Vater des Mädchens und dem Schwiegersohne aufhören. Will man es durchaus einen Kauf nennen, so ist es kein Personen- sondern ein Rechtskauf.

Für ein gefallenes Mädchen wird weniger gegeben. Eine geringe Morgengabe ist eine Schande, wodurch sich der Vater beleidigt fühlt.

Bei den Fingus ist es Sitte, daß ein Mädchen von dem, der es im Kriege gefangen hat, ohne Morgengabe gesetzlich geheiratet werden kann. In solchem Falle ist nichts weiter nötig, als daß er im Felde oder im Lager erklärt: „Dies ist meine Frau.“ Gewöhnlich aber macht er Vaterrecht an ihr geltend und verheiratet sie.

Die Frau, für die keine Morgengabe bezahlt wurde, hält sich für eine Konkubine und macht dem Manne das Leben sauer, wenn sie nicht gar wegläuft. Diese Erfahrung machen wir selbst bei Kaffern, die christlich d. h. kirchlich getraut wurden. Wenn ein Fingu eine Frau ohne Morgengabe nimmt, so ist sie in den Augen der anderen

Fingu eine Sure. Hat sie sich ohne Morgengabe zur Frau nehmen lassen, was jedoch sehr selten geschieht, so kann sie bei Gelegenheit von ihrem Manne die Worte hören: „Du bist ja nur eine Katze, ich habe für dich keine Morgengabe gegeben“ (die Katze ist das einzige Tier, was man nicht kauft, sondern geschenkt bekommt).

Die forcierte Abschaffung dieser Sitte hat zu vielen Mißständen, ja zu großer Unfittlichkeit geführt. Um den Schein zu meiden, giebt man Geld oder nennt die Morgengabe Geschenk.

Der christliche Kaffer Tshaka von Burnshill sagte: „Wir haben jetzt viel Not mit unsern Töchtern und die Verführung ist viel größer, seitdem die Morgengabe verachtet und verboten wird und das Ding „Liebe“ eingeführt ist. Viele der Mädchen, die ohne dieselbe verheiratet wurden, sind von ihren Männern verlassen worden und nun arm. Die jungen Männer denken, wir haben sie billig bekommen, nehmen sie nicht in Acht und sorgen nicht für sie. Es thut mir leid, daß ich Morgengabe für meine Tochter zu fordern unterlassen habe.“

7. Will ein Vater seinen Sohn verheiraten, oder sucht er für seine Tochter einen Mann, in jedem Falle hat der Vater des Bräutigams für die sogenannte Morgengabe (ikazi) zu sorgen. Die Verrichtung dieses Geschäfts nennt man ukulobola in der Bedeutung des hebräischen mahar.

Alle Forschungen in der Geschichte dieser Sitte, für die Braut Ersatz zu leisten durch Vieh, Geld, Dienst oder sonstwie, ergeben, daß, um die Zustimmung des Vaters zur Verheiratung der Tochter zu erlangen, wodurch sie von der Anwartschaft des Vaters (Mundwalt im Altdeutschen) in die des Mannes übergeben wird, wobei der Vater den Dienstvorteil seiner Tochter verliert, der in Aussicht stehende Bräutigam durch eine dem Anwalt zu leistende Zahlung oder Dienst verpflichtet war, zu beweisen, daß er im Stande sei, die Pflichten des Ehemanns und künftigen Anwalts zu erfüllen. Diese Auffassung ist die ursprüngliche, ehe sie durch Mißbrauch entstellt wurde. Das patriarchalische Familienleben, das sich in allen Einrichtungen der Kaffern wieder spiegelt, besteht nur für das Wohlergehen aller Familienglieder. Diese Sorge um die Wohlfahrt aller giebt dem Familienvater die Macht und legt ihm die Pflicht auf, als Mundwalt die Familie zu unterhalten und zu unterstützen, und verpflichtet die Kinder zu gehorchen und zu dienen. Es ist diese Pflicht des Unterhalts, die den Vater veranlaßt, zu der Morgengabe für die Frau seines Sohnes beizutragen, und ebenso seine Tochter zu unterhalten, bis er sich eines

für sie passenden Mundwalts versichert hat, in dessen Familie sie übergehen kann. Es ist diese Pflicht des Gehorsams und des Dienstes, die den verheirateten Sohn verpflichtet, gewisse Dienste seinem Vater zu leisten, so lange er, wenn auch selber verheiratet, bei seinem Vater lebt; die auch die Tochter bindet, sich von jeder Verheiratung, die ihr Vater nicht für gut befindet, fern zu halten, und sie veranlaßt, hierin seiner Anweisung zu folgen, auch wenn es ihr nicht genehm ist. Daß die Dienste, die die Tochter dem Vater geleistet, durch ihre Verheiratung diesem verloren gehen und dem Manne zu Gute kommen, wird von allen anerkannt, deshalb sagt der Kaffer: „Der Vater muß das Blut seiner Tochter essen“ d. h. die Morgengabe, und „das Vieh füllt die Augen derer, die die Braut verläßt, wie sie sie füllte mit ihrer Gegenwart.“

Die „Morgengabe“ wird dem Vater aber nicht nur für verlorenen Dienst gegeben, sondern ist auch eine Garantie für das gute Betragen von Mann und Weib; denn sie bleibt bei dem Vater, so lange sich seine Tochter als gute Frau führt, und sichert so den Einfluß des Vaters auf das gute Betragen seiner Tochter. Wenn die Frau auf unrechte Weise den Mann verläßt, so muß dem Mann die Morgengabe zurückerstattet werden. Wenn der Mann sie verstößt und dafür gerechte Ursache beibringen kann, so wird ihm die Morgengabe zurückerstattet (wenn sie ihm keine Kinder geboren hat); kann aber nachgewiesen werden, daß das schlechte Betragen des Mannes die Auflösung der Ehe herbeiführte, so kann entschieden werden, daß er nichts oder nur einen Teil der Morgengabe zurückerhalte. Doch wird nach Kafferbegriff selten zugegeben, daß der Mann sich auch schlecht betragen kann.

Die Morgengabe hat ferner die Bestimmung, Verwandtschaft und Freundschaft zu besiegeln zwischen den beiden die Verheiratung paktierenden Parteien, zwischen den Verwandten und Freunden des Bräutigams und denen der Braut. Diese Thatsache setzt die Mutter der aufzuerziehenden Kinder in den Stand, Anspruch an ihre Freunde auf ihre und ihrer Kinder Versorgung zur Zeit der Not machen zu können, einen Anspruch, den sie gesetzlich forcieren kann. An diesem Anspruch hat selbst der Mann teil, wenn er in Not geraten sollte. In solchen Fällen wird ihren Verwandten gesagt: „Zeigt eure Freundschaft, die ihr hattet, als ihr das Vieh für diese Frau empfangt.“

8. Sind die Präliminarien erledigt und ist alles in Bezug auf die Morgengabe in Richtigkeit, so schickt der Vater des Mädchens einen Spieß an den Vater des Mannes, der den Empfang desselben mit der Sendung eines Ochsen bescheinigt. Das Mädchen wird ohne Weiteres zu den bei dem Kraale versammelten Männern gerufen, die ihr sagen: „Bemale dich mit rotem Ocker, wir schicken dich zu N.“ Sie hat sich ohne Widerrede dem zu fügen, denn sagte Dodo: „Bei uns wählen nicht die Töchter, sondern die Väter wählen für sie.“ Wenn sie sagen würde: „Ich liebe den Mann nicht,“ was früher nie vorkam, so wird sie mit Gewalt genötigt. Widersetzt sie sich allzusehr oder greift etwa in solchem Falle zu dem scheußlichen Mittel, sich am Hochzeitstage mit Menschenkot zu beschmieren, so wird der Heiratskontrakt ungiltig und das Vieh wird zurückgeschickt.

„Wir Zuku,“ sagte der verstorbene Fürst Cethwayo, „verheiraten unsere Töchter mit Gewalt, da sich sonst viele mit jungen Männern einlassen würden, die noch nicht für heiratsfähig, d. i. für Männer erklärt sind, was sie bei uns erst dann werden, wenn ihnen (in einem Alter von etwa fünfundzwanzig Jahren) erlaubt wird, den aus Fett, Harz und anderen Substanzen zusammengedrehten glänzenden Kopfring, in welchem die Haare mit eingelebt sind, zu tragen. Der König giebt einem gewissen Regiment Erlaubnis, solche Kopfringe zu tragen und befehlt dann, daß die Mädchen, die die Buhlen der Soldaten waren, ihren Kopfputz anlegen, damit sie bereit seien, die Soldaten zu heiraten, und so werden sie nun ohne weiteres verheiratet. Der König kennt nicht das Alter der Soldaten, er berät aber mit den vornehmsten Männern des Landes, welches Regiment die Kopfringe anzulegen hat. Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie sich im Kriege ausgezeichnet haben oder nicht. Der König versagt gewissen Regimentern, sich zu verheiraten, weil sie noch zu jung sind und an den Militärkraalen zu arbeiten, zu säen, zu pflanzen, zu ernten und für den König Gärten anzulegen haben; aber zuweilen, wenn sie alt genug sind, erlaubt er zwei oder drei Regimentern auf einmal, sich zu verheiraten. Manchmal, wenn ein Soldat zu heiraten wünscht, ehe sein Regiment dazu Erlaubnis hat, briugt er dem König einen Ochsen und bittet darum.“

Der König hat gleichfalls Macht, über seine Kammerdamen nach Belieben zu verfügen und erhält für sie die Morgengabe. Wieviel er solcher Josen hat, weiß er selber nicht, vierhundert waren allein auf des Königs Kraal Udini, und eine große Anzahl auf jedem Königskraal durchs ganze Land, wo des Königs oder seines Vaters Frauen leben. Sie säen, kochen und tragen die Speisen zum König, zu seinen und seines Vaters Frauen, und verrichten für diese Personen alle Geschäfte des Haushalts. Die Väter dieser Mädchen geben sie dem Könige, weil er ihnen Vieh gab, wodurch sie sich Frauen verschaffen konnten. Der Vater giebt sie nicht gezwungen, sondern freiwillig als einen Akt der Dankbarkeit. Wird Jemand wegen eines Verbrechens mit dem Tode

bestraft, so nimmt der König die Tochter oder Töchter dieses Mannes und reißt sie seinen Zosen ein. Verführt Jemand eine der Zosen, so wird er mit dem Tode bestraft; deshalb sind diese Mädchen die relativ züchtigsten unter den Zuluweibern.

Jetzt kann die Hochzeit stattfinden. Vom Vater und den nächsten Verwandten und Freunden wird die Tochter mit einer Ausstattung versehen, die gewöhnlich aus zwei Ochsen, — von denen der eine zum Schlachten bestimmt ist (umgango), und dessen Haut ihr zum Kleide dienen soll, der andere (umbeko) aber nicht geschlachtet werden darf, dessen Büschelhaare am Schwanz zu Amuletten für Frau und Kinder bestimmt sind, — Topf, Beil, Perlhalsband, Knöpfen, Decke und Matte besteht, wozu bei Bräuten von Rang noch eine Anzahl von zwei bis zehn Kühen kommen, um den Milchsaß zu füllen.

Zwei bis drei alte Frauen und ein halb Dutzend Männer begleiten die Braut zu des Bräutigams Kraal und empfehlen sie dort mit den Worten: „Dies ist unsere Eßmatte, die wir in eurem Hause aufzuhängen gekommen sind.“ Als solche hat sie der Mann zu betrachten und sollte der Schwiegervater später etwa sehen, daß sein Sohn sie nicht recht behandelt, so geht er mit dem Stocke zu diesem und schilt ihn: „Weißt du nicht, daß sie eine Eßmatte unserer Familie ist?“

Sollte die Braut eines Häuptlings Tochter sein, so kommen die Leute des Platzes wohin sie gebracht wird, heraus und versuchen die Brautgesellschaft wegzutreiben, die, wenn es ihnen gelingt, das Stück Vieh, was sie zur Hochzeit mitgebracht haben, in des Bräutigams Kraal zu treiben, ehe die Gegenpartei sie daran verhindert, von dem Kraale Besitz nimmt. Dem Bräutigam wird von dieser Besitzergreifung Kenntnis gegeben, worauf der Zug sich zu der Hütte begiebt, welche die obengenannten Rundschafter inne haben. Nach einiger Zeit schickt der Herr des Kraals die Botschaft, die Braut solle sich präsentieren, um gesehen zu werden. Begleitet von einer oder zwei Frauen begiebt sie sich zu den Männern, kniet in einiger Entfernung von ihnen nieder, nachdem sie den Oberkörper entblößt hat, damit jene ihre Mängel und Vorzüge kritisieren. Haben die Brautschauer etwas Schamgefühl, so darf die Braut ihren Karoß nur bis auf die Hüften herunterlassen und den Brustschurz abnehmen, so daß Leib und Brust gesehen werden können, wobei sie sich mehrmals herumzudrehen hat. Haben sie keins, so muß sie ganz nackt vor ihnen auf- und

abmarschieren und sich wohl gar auf schamlose Weise untersuchen lassen, um ihre Jungfrauschaft zu konstatieren (wie denn schon vor der Verheiratung die zur Familie gehörenden Mädchen zu gewissen Zeiten in Bezug darauf von den Frauen untersucht werden). Wird sie von den Brautshauern gerühmt, oder will sie der Bräutigam dennoch haben, auch wenn das Mähnen fehlt, und sind sie alle zufrieden mit ihr, so wird sie von etlichen Weibern aus der Freundschaft des Bräutigams in die ihr angewiesene Hütte geführt, nachdem sie den Männern ein Geschenk von Perlen und Knöpfen hinterlassen hat. Hier wird sie nun ebenso von den Frauen genau wie dort gemustert und läßt gleichfalls ein Geschenk zurück.

In der Zwischenzeit gehen die Verhandlungen zwischen beiden Teilen weiter, was viel Zeit durch Hin- und Herschicken in Anspruch nimmt, da die Eltern der Braut nicht zur Hochzeit kommen dürfen, sondern zu Hause bleiben müssen. Täglich wird vielleicht Vieh gesandt, um die Morgengabe zu entrichten.

Endlich werden die Männer des Brautjuges in den Viehkraal geladen, wo der Bräutigam einen von seinen Ochsen oder den vom Brautvater gesandten in ihrer Gegenwart schlachtet, wobei sie stillschweigend zuschauen und sich dann zurückziehen. Das Tier wird ausgeschlachtet und das Fleisch der Braut und ihren männlichen und weiblichen Freunden zugesandt und verzehrt. Mit diesem Schlachten ist der Kontrakt gültig geworden, denn „Blut muß vergossen werden“ sagen sie. Dies ist das Zeichen, daß nun die Hochzeitsfeierlichkeiten beginnen. Von dieser Zeit an kann der Bräutigam das Weilager halten, auch wenn der Spieß, wie unten folgt, noch nicht geworfen ist. Die Geschenke des Brautvaters werden zu seinem Schwiegersohn gebracht.

Jetzt folgt der große Tanz (umdudo) und der Hochzeitszug (ukutshata) von der Hütte, wo die Braut einquartiert war, zu dem Viehkraal des Bräutigams. Die Braut und zwei ihrer Gefährtinnen als Beistand schreiten in feierlicher Prozession einher. Ihre einzige Kleidung besteht aus einem um die Lenden gewundenen Felle; ihre Köpfe sind unbedeckt, ihre Leiber mit rotem Ocker bemalt, der von der hellgelben Farbe der Dryzfelle grell absticht. Sie gehen Arm in Arm in feierlichem Schritt auf den Eingang des Viehkraals zu, die Braut mit einem Spieße in der Hand.

Während sie so wie ein Schlachtopfer einhergeht, entfernt ein Diener alle Stückchen Holz und Steine, die im Wege liegen. An- gekommen beim Viehkraal, wirft die Braut den Spieß in den Dünger- haufen des Viehkraals, um damit anzuzeigen, daß sie von jetzt an auch Anteil daran hat. Der Bräutigam geht gleichfalls dorthin, ein Stöckchen in der Hand haltend und sieht zu, wie die Braut den Spieß hineinwirft. Diese Prozeßion findet gewöhnlich nach dem Tanze statt und bewegt sich nun nach dem Platze hin, wo die Männer versammelt sind, während die Weiber des Platzes der Braut voranschreiten und durch stumme Gebärden ihr zu verstehen geben, was ihre künftigen häuslichen Pflichten und Beschäftigungen sein werden, als da sind: Holz- und Wasserholen, Kochen, Picken, Flechten und dergleichen. Haben sie die Versammlung der Männer erreicht, so macht der Zug halt und die Braut wird über ihr künftiges Betragen durch einige Auserwählte unterwiesen, wobei es nicht an plumpen und rohen Scherzen fehlt, so lange es den Ermahnern gefällt, während die Braut ganz still schweigt. Der Prozeßion wird erlaubt abzutreten und geht an den Platz zurück, von dem sie ausging. Der letzte Tag des Festes wird mit einem Ochsenrennen begangen, wozu die Gäste ihre Rennochsen versammeln. Die Gäste reisen ab; die Braut bezieht eine neue Hütte und übernimmt ihre Stellung in dem Haushalte ihres neuen Herrn.

Bei manchen Hochzeiten fehlt beides, das Werfen des Spießes und der Tanz. Das Schlachten des Hochzeitsochsen durch den Bräu- tigam darf aber niemals bei einer gesetzlich giltigen Hochzeit fehlen.

Hat der Bräutigam hinlänglich Vieh zum Schlachten, so werden alle Bewohner der benachbarten Kraale zur Hochzeit geladen; ist er arm, so läßt er es bei den bisherigen Gästen bewenden. Alle Hoch- zeitsgäste schicken nun entweder einen Sack Milch oder eine Anzahl Kühe, die während des Festes auf dem Platze gemolken werden, da- mit Milch und Fleisch reichlich vorhanden sei. Der Bräutigam ist nicht Herr über das Fleisch, er muß es den Hochzeitsgästen über- lassen und sich bei ihnen bedanken, wenn sie ihm etwas zukommen lassen. Je mehr Vieh der Bräutigam schlachten kann, desto länger dauert die Hochzeit, bei dem gemeinen Mann drei, beim Hüpft- ling acht bis zehn Tage; Tag und Nacht wird dabei gegessen und getanzt.

Die Brautgesellschaft verläßt nicht eher des Bräutigams Platz, bis sie wenigstens einen Teil der Morgengabe, wenn nicht die ganze, erhalten hat. Kann der ganze Betrag gleich abgetragen werden, so ist es um so besser, da der Schwiegervater geneigt sein könnte, wenn der Mann die Bezahlung der Raten nicht genau innehält, ihm seine Tochter wieder zu nehmen.

Ist die Morgengabe, bei den Fingus vor, bei den Kaffern nach oder bei dem Tanze übergeben, so versammeln sich die Freunde und Verwandten der Braut, die bei ihrer Mannbarkeitserklärung geholfen und zu ihrer Ausstattung beigetragen haben, um von der Morgengabe zu empfangen; die Brüder und Onkel haben dabei den Vorzug, die Eltern erhalten den Löwenanteil. Was die Freunde erhalten, ist ihr Eigentum, und was der Vater erhält, ist sein; er kann damit schalten nach seinem Belieben, aber hat stets dabei zu bedenken, daß es zurückgefordert werden kann und daß er in Zeiten der Not seiner Tochter und ihrer Familie beispringen muß.

Daß diese Hochzeitsgebräuche auch jetzt noch stattfinden, bezeugt die 1887 stattgefundene Hochzeit des Mpondofürsten Mqikela.

Zwei Tage vor der Hochzeit langte seine Braut, die Schwester des Mpondomisefürsten Mhlonhlo, begleitet von einer Anzahl Männer, Frauen und Mädchen auf des Häuptlings Platz an. Zwei Hütten unterhalb des Kraals wurden ihnen zur Wohnung angewiesen. Das Wetter am Hochzeitstage war so schön, als man es sich zu solcher Feier nur wünschen konnte. Früh am Morgen fing eine Anzahl älterer Frauen an zu tanzen, zu singen und zu schreien, als ein Vorpiel der kommenden Feier. Bald sah man sie sich tanzend hinbewegen zu der Hütte, wo die Braut sich aufhielt, bald liefen sie vor den Kraal und riefen: „Komm heraus!“, bald bildeten sie beim Tanz einen Kreis, bald langgestreckte Linien.

Etwa um 9 Uhr ertönte ein Ruf von Hügel zu Hügel, lautend: „Der große Tanz beim Königskraal beginnt.“ Nicht lange danach sah man, wie eine Anzahl Ochsen an einem Ort etwas abseits vom Kraal zusammengetrieben wurden. Inzwischen waren sehr viele Leute beim Königskraal zusammengeströmt, wo der Tanz mit größter Begeisterung vor sich ging. Die Männer, alle mit Schild und Speiß bewaffnet, formierten sich in langen Reihen, eine hinter der anderen, vor dem Viehkraal, unterstützt im Rücken und auf den Seiten von Frauen und Mädchen. Die Tänzer bewegten sich nach dem Takte des Vorsängers, vorwärts schreitend in regelmäßigem Schritt, mit den Füßen den Takt schlagend und mit den Händen gestikulierend. Zuweilen marschierte die ganze Gesellschaft vier bis fünf Schritt rückwärts und dann wieder vorwärts. Als die Ochsen herbeigetrieben wurden, lösten sich die Reihen der Tänzer auf und bildeten Spalier, durch welches die Ochsen zu passieren hatten. Jetzt erschien Mqikela

mit seinen Räten und setzte sich auf eine getrocknete Ochsenhaut beim Kälberstall, wo er während der übrigen Tageszeit verblieb. Die Ochsen kamen nun in vollem Galopp heran, jeder junge Mann einen oder zwei vor sich hertreibend, je nachdem sie damit aufzutreten wollten. Sobald sie in die Gasse kamen, schlugen ihre Treiber mit dem Spieße auf den Schild, hielten ein wenig inne, machten einige Bocksprünge, besangen die schönen Eigenschaften ihrer Ochsen und mischten sich, wenn sie an das Ende der Gasse kamen, unter die Tänzer. Da gegen fünfhundert Ochsen diesen Weg zu machen hatten, so dauerte es länger als eine Stunde. Nachdem der letzte Ochse hindurch war, wurden alle vor dem Kraal zusammengetrieben, von den Tänzern umgeben, die ihre Künste zeigen wollten. Die Kleidung der Frauen bestand in einem Unterrock von gegerbtem Ochsenfell; ein Taschentuch oder ein Streifen Kattun machte die Schürze aus. Der ganze Leib war mit rotem Ocker bemalt; die Männer dagegen hatten ihre Gesichter gelb, rot, weiß und schwarz gefärbt, ihren Leib mit Schwänzen von Affen und Tigerfahnen behängt, und Arme und Beine mit den Schwanzpuscheln der Ochsen verziert.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo die Braut sich zeigen sollte. Der Befehl dazu wurde erlassen. Alle Tänzer setzten sich auf die Erde nieder, die Männer dicht beim Fürsten, die Frauen bei der Hütte der großen Frau. Langsamem Schritts kommt der Brautzug von den tiefer gelegenen Hütten herangezogen, die Braut in der Mitte ihrer beiden Brautjungfern, verhüllt mit einer Decke. Der Zug nähert sich dem Orte, wo der König und die Männer sitzen, die ihre Decken wie eine Art Schirm vor sich halten. Die Decken werden nun von der Braut und ihren Begleiterinnen entfernt, die Braut steht da in der Natur Kleid, ein kleines Dryzfell als Schürze und ein anderes auf dem Rücken, ihre Begleiterinnen ganz ebenso gekleidet. Nach einigen Minuten wurde die Braut mit ihren Begleiterinnen wieder verhüllt und zu den Frauen geführt, wo die oben beschriebene Beschäftigung vorgenommen wurde. Umgeben von ihrer Partei wurde sie zu ihrer Hütte zurückgeführt, wobei eine Anzahl Männer vor ihnen her durch mimische Geberden ihr Verlangen nach Vieh bekundeten und mehrere alte Weiber mit Hacke, Spaten, Sichel u. s. w. voranstiefen, um ihr kund zu thun, welche häusliche Arbeiten von ihr verlangt würden.

Große Mengen von Kafferbier, von den benachbarten Kraalen gesandt, und ebenso das, was auf des Königs Kraal gebraut war, wurden herausgebracht. Ein Geheimer Rat verteilte große Töpfe voll an die Vorsteher der verschiedenen Kraale. Nachdem dem Biere gut zugesprochen war, wurde wieder getanzt. Jetzt wurde nach des Königs Vieh gesandt, das, als es sich näherte, von den Tänzern umringt wurde. Man trieb es in den Kraal, drei Ochsen wurden ausgesucht, geschlachtet und an die Leute der verschiedenen Dörfer verteilt, die das Fleisch nach ihrem Belieben brieten oder kochten.

Die Sachen, die die Brautgesellschaft mitgebracht hatte, wurden nun vor den Viehkraal hingelegt: Decken, Sättel, Töpfe, Hacken, Taschentücher und große Mengen von Perlen. Einige Geheime Räte wurden mit dem Verteilen derselben an die kleinen Hünptlinge und Kraalvorsteher betraut; jeder erhielt eine

oder zwei Decken, einige Perlen u. s. w., in der Erwartung, daß jeder Empfänger ein Stück Vieh zur Morgengabe beitragen werde. Was etwa übrig blieb von den Sachen, darum balgten sich die anderen, die nichts erhalten hatten. Mehr Ochsen wurden gebracht und fünfzehn geschlachtet. Der Tanz ging fort bis Sonnenuntergang, dann ging es in die Hütten, wo weiter gegessen, gezecht, gesungen und gesprungen wurde.

Am nächsten Morgen ging die junge Frau mit ihrer Begleitung, um Gras zu schneiden, womit sie ihre neue Hütte zu decken hatte. Die Bündel Gras dürfen nicht auf die Erde geworfen werden, sondern müssen aufrecht auf den Boden gestellt werden.

Am Nachmittage des zweiten Tages kam das Vieh von den Unterhäuptlingen und Kraakvorstehern; am Mittage des dritten Tages waren 70 Stück beieinander, die den Männern übergeben wurden, die die Braut gebracht hatten. Mit dem Ausdruck der Zufriedenheit über die ihnen gewährte Behandlung und Beföstigung kehrten sie nach Hause zurück.

9. Das häusliche und Familienleben. Die Weiber des Polygamisten haben jedes ihr eigenes Haus und Anwesen, während der Mann selbst keins für sich hat, sondern bald mit dieser, bald mit jener Frau zusammenlebt. Jedem der großen Häuser (s. Erbrecht) teilt der Hausherr Vieh zu, die Häuser der geringeren Weiber sind von jenen abhängig.

Der Mann hat die Stützen und Latten zum Hause zu besorgen, ebenso die zum Viehfraal und zur Umzäunung der Felder nötigen Sträucher und Pfähle zu schlagen und diese letzteren herbeizuschaffen, Spieße zu schneiden, Löffel, Pfeifen und Stöcke zu schnitzen, Milchsäcke und Schuhe zu verfertigen, die Häute zu gerben und zusammenzunähen, die Korngruben (Keller) im Viehfraale auszugraben. Er geht auf die Jagd und treibt sich umher, um Neuigkeiten zu hören.

Die Arbeit der Frau besteht in der Haushaltung, die verhältnismäßig sehr leicht ist. Die Hütte erfordert zu ihrer Ordnung nicht viel Arbeit und die Kocherei noch viel weniger, mehr schon das Mahlen des Kafferforns und das Brauen des Biers. Wäsche hat sie nicht zu besorgen. Das Abwaschen der Esmatte, des Milchforbes und anderer Gefäße besorgt ja der Hund.

Die größte Arbeit der Frau besteht im Bearbeiten des Feldes, wobei sie etwa zwei bis drei Wochen im Frühlinge zubringt; zwei Monate später hat sie es zu behacken, was etwa drei bis vier Wochen in Anspruch nimmt. Sie wird nicht zur Arbeit getrieben, und wenn sie will, kann sie es leicht damit nehmen. Die Regel ist, daß die

Frauen nur während dieser acht bis zehn Wochen angestrengt (?) arbeiten. Damit ist aber die schwere Arbeit für das ganze Jahr vorüber. Jetzt, wo der Pflug eingeführt worden ist, wird ihnen die Arbeit noch mehr erleichtert durch die Männer und Knaben, die das Land umpflügen und ihnen auch schon beim Säen und Behacken helfen. Es sind nur noch wenige Frauen, die das Land mit ihren Hacken umbrechen. Frauen und Töchter setzen ihre Ehre darin, auf dem Felde zu arbeiten, und durch ihre Arbeit dem Hause Überfluß an Speise zu verschaffen. Während der übrigen Zeit des Jahres besteht ihre Arbeit in Wasserholen, oft von weit her, und dem Herbeischaffen großer schwerer Bündel Brennholz, auf dem Kopfe getragen, wobei sie von den Töchtern unterstützt werden, während die Söhne, selbst wenn sie noch klein sind, es für eine Unehre halten, ihrer Mutter bei diesen Arbeiten zu helfen. „Wir sind keine Mädchen,“ heißt es da.

Die schwerste Arbeit, die die Frau zu verrichten hat, ist, wenn sie das Material zum Hausbau, Pfähle, Latten und Gras, auf dem Kopfe herzutragen muß, und wenn ein Verziehen von einem Orte zum andern stattfindet, wobei sie dann zuweilen große Strecken und Reisen zurückzulegen hat, die Hausutensilien auf dem Kopfe, das kleinste Kind auf dem Rücken tragend; der Mann zu Pferde oder zu Fuß mit dem leichteren Packen, vielleicht ein Viertel so schwer, als der des Weibes. Dies geschieht glücklicher Weise nicht oft und jetzt werden dazu Wagen gebraucht.

Als Gesamtarbeit aller Frauen und Kinder ist das mannigfaltige künstliche Flechtwerk anzuführen. Aus Grashalmen und Binjen flechten sie Krumringe mit zehn bis fünfzig Strähnen; ebenso eine Matte von zwei Quadratfuß mit vielen Stricken so dicht, daß sie ihnen zur Tafel dient, auf welche sie das gekochte Fleisch oder den Kornbrei legen, und die schön geflochtenen Wasser- und Milchkörbe. Die Matten zum Schlafen u. s. w. sind von Binjen, die bloß aneinander gereiht werden und entweder mit Baumbast (uluzi) verbunden oder mit dünnen Binjenseilen durchzogen sind. Hierzu gehören auch die mannigfaltigen Verarbeiten an Kleidern, Halsgeschmeiden, Dosen und Beuteln.

Das Loos der Frauen ist jetzt bedeutend besser, als vor zwanzig bis dreißig Jahren. Die Männer sind träge und wiewohl die Frauen die meiste Arbeit thun, so kann man doch nicht sagen, daß sie überbürdet, und noch weniger, daß sie Sklaven seien. Dies zu sagen,

verrät die größte Unkenntnis der sozialen Einrichtungen der Kaffern, die den Frauen sogar gewisse Rechte zusprechen, z. B. in Bezug auf das Vieh, das ihrem Hause von dem Manne zugeteilt ist. Der Mann, wenn er über dasselbe disponieren will, hat sie zu fragen, selbst wenn er ein Stück zu seinem eigenen Verbräuche verwenden wollte, und stirbt der Mann, so kann die Witwe, wenn sie will und nicht wieder verheiratet ist, zusammen mit den männlichen Verwandten die Vormundschaft führen. Beim Tode eines Häuptlings kann die Witwe (wenn sie die große Frau ist) Regentin sein, wenn ihr Sohn noch minorenn ist. Ihre Anordnungen und Gerichtsurteile haben dieselbe Kraft, als wären sie durch den Häuptling selber gegeben, ja ihr Einfluß in der Vormundschaft für ihre Familie und Sorge für das Eigentum ist nicht selten so groß, daß die Vormünder von des Vaters Seite, um eine größere Kontrolle über das Eigentum zu erlangen, es der Witwe so heiß und unangenehm machen, daß sie ihre Vormundschaft darangiebt und zu ihres Vaters Haus zurückkehrt. So hat sie auch volles Recht über die Kuh und deren Nachwuchs, die ihr ihr Vater bei der Hochzeit mitgegeben hat (umbeko), über die ihr Mann ebenso wenig verfügen kann, als über das durch ihre Arbeit, besonders als Doktorin, erworbene Gut.

Wenn ein Mann in den Busch geht, um dort Holz für seine Frau zu schlagen, so gehen beide auf verschiedenen Wegen dorthin und kehren beide auch auf verschiedenen Wegen zurück. Geht er zum Besuch, so folgt sie ihm in einiger Entfernung, gehts aber zur Hochzeit oder zum Tanz, so gehen die Frauen mit den Milchjücken voraus, der Eheherr beschließt den Zug, der im Gänsemarsch vor sich geht. Wenn der Mann auf einem Feste ein Stück Fleisch von dem Festgeber erhält, so sagt dieser, er solle es für seine Familie (intsapo Kinder) mitnehmen, in die die Frau mit begriffen ist. Erbittet sich die Frau ein Stück Fleisch von ihrem Vater, so sagt sie, sie wolle es für ihre Kinder gebrauchen.

Die Weiber sind verträglicher, als man erwarten könnte, und man könnte nach dem geselligen Verkehr das Verhältnis zwischen den Weibern eines Mannes ein schweesterliches nennen (sie nennen sich auch Schwestern); in der That aber sind Mißheiligkeiten und selbst arge Streitigkeiten und Schlägereien nicht selten, die der Hausherr mit dem ersten besten Stock zu schlichten sucht, wobei er seine Hiebe ohne An-

sehen der Person austeilt, da er weiß, daß ihm bei solchem Verfahren der schuldige Teil nicht entgeht. Die neu hinzugenommene Frau ist natürlich der besondere Gegenstand der Eifersucht und wird manchmal von den anderen sehr roh behandelt. Sind sie sehr erbittert, so fehlt persönliche Beschimpfung und Zerfragen des Gesichts nicht, um ihre Reize in den Augen des gemeinsamen Ehemannes zu mindern. Es ist vorgekommen, daß man sie nicht vor einer Schlange warnte, auf die sie unversehens treten wollte, ja manchmal, daß man sie vergiftet oder gewaltsam ermordet hat.

Der Kaffer liebt seine Kinder so sehr, daß er ihnen manche Unarten nachsieht und sie selten straft oder strafen lassen will. Die Mütter zeigen eine große Anhänglichkeit an ihre kleinen Kinder und können gar lieb mit ihnen scherzen, und küssen sie nicht bloß auf den Mund, sondern auch auf den H Man kann vieles von den Kaffern erlangen, wenn man mit ihren Kindern scherzt und diesen Freundlichkeiten erweist; die ganze Familie wird das nie vergessen.

Waisen werden wie die eigenen Kinder behandelt und kommen in keinem Stück zu kurz. Der Tod eines Kindes ruft bei der Mutter nicht nur Thränen, sondern auch Geheul, das in die Wolken dringt, Haarausraufen und Schlagen auf die Brust hervor.

Scheint der Vater weniger Zuneigung zu seinen Kindern zu fühlen, als die Mutter, so zeigt sich doch beim Tode eines Kindes, daß er den weicheeren Gefühlen nicht unzugänglich ist, daß auch er den Sturm, der in ihm entsteht, nicht fesseln kann, sondern ihn in Weinen und Klagen hervorbrechen läßt. Ebenso geberden sie sich, ja werfen sich auf den Boden, wenn es ihnen nicht gelingt, ihr Kind, das sich dem Glauben zugewandt, durch List oder Gewalt zu bewegen, die Missionsstation zu verlassen, weil sie es nun wie tot für ihre Familie ansehen.

Den Vater, alle männlichen Verwandten und alle alten Männer zu ehren, wird dem Kinde schon frühzeitig eingeschärft. Wie die Frauen dem Könige dadurch Ehrfurcht zu bezeugen haben, daß sie seinen Namen nie so aussprechen dürfen, wie er lautet, ja die Silben dieses Namens auch in anderen Wörtern vermeiden müssen, nicht sagen dürfen tshanela, sondern ncanela, weil tsha die erste Silbe des Königs Tshaka ist, so scheidet diese Sitte ukuhlonipa die Schwieger-

tochter von dem Umgang mit den Verwandten ihres Mannes ab und verbietet ihr, den Namen des Schwiegervaters so auszusprechen, wie er lautet. Sie darf nicht in sein Haus kommen, außer wenn er auf dem Sterbebette liegt, nicht bei ihm sitzen, ja überhaupt nicht mit ihm zusammenkommen, und muß deshalb, nur um ihm nicht zu begegnen, einen anderen Weg nehmen. Diesen Verwandten hat sie auch die größte Gastfreundschaft zu beweisen, da andernfalls die Vernachlässigung seiner Familie den Mann berechtigen könnte, sich zu scheiden.

Ein Sohn wird nie seinen Vater verlassen und sich an dem Orte niederlassen, wo die Eltern seiner Frau wohnen, und wenn er es thäte, früher oder später kehrt er zum Vaterhause zurück. Dies patriarchalische Verhältnis bringt es mit sich, wie früher schon angedeutet, daß die Tochter von ihrem Vater, und wenn er tot ist, von seinen Erben verheiratet werden kann, ohne sie zu befragen. Wenn je ein Vater so unnatürlich sein würde, sich seines Rechts über seine Kinder zu entäußern, so wäre das ein außerordentlich seltener Fall. Selbst uneheliche Kinder, die von ihrer Mutter Verwandten aufgezogen wurden und nie am Platze ihres Vaters gewesen waren, sobald sie majorenm werden, bezeigen sie ihre Selbständigkeit dadurch, daß sie zu ihrem Vater gehen und so den Flecken der Unehelichkeit abwaschen. Der Vater ist nur zu froh, sein Fleisch und Blut als sein eigen anerkennen zu dürfen. So allgemein ist diese Praxis, daß sich das Sprichwort gebildet hat: „Ein Kasserkind wird nie wegwerfen“ d. h. nie weigern, seinen Vater anzuerkennen.

Die Großeltern väterlicherseits sind nicht verpflichtet, so lange das junge Paar lebt, für den Unterhalt der Großkinder zu sorgen. Sollte es geschehen, daß sie eins dieser Kinder in ihrem Hause aufziehen, so haben sie Anspruch auf Vergütung. Für die Kinder hat der natürliche Vormund d. i. der rechtmäßige Vater zu sorgen. Stirbt seine Frau, während die Kinder noch klein sind, so wird jedenfalls die mütterliche Großmutter sie holen und erziehen, aber weder diese Großmutter noch ihr Mann hat ein Recht an diese Kinder. Sobald diese als Hirten oder sonstwie zu gebrauchen sind, kommt ganz gewiß der Vater, sie zu holen. Sie müssen ihm gegeben werden, er wird jeder vernünftigen Forderung dafür gerecht werden.

Das Familienleben, obgleich es, äußerlich angesehen, lieblich zu nennen wäre, ist wegen der unter Charakter genannten Sünden und

wegen der immer mehr um sich greifenden Branntweinpest und Lustseuche einem Krebschaden gleich, der sogar den Kindern ekelhafte Krankheiten anerbt und das Mark des Lebens wegfriszt.

10. Unter den Fingu, nicht unter den Kosa und Tembu, ist eine Art Leviratshehe (ukumngena) zu finden. Der jüngere Bruder oder Vetter des verstorbenen Mannes nimmt dessen Witve, um seinem Bruder „Samen zu erwecken“. Der Zweck ist, die große Familie nach dem Tode des Hauptes zusammenzuhalten, damit nicht die Frauen zerstreut und die Kinder unverforgt gelassen werden. Kinder, so geboren, gehören dem Verstorbenen an. Die Witve wird aber nie zu solcher Verbindung gezwungen. Diese Ehe unterscheidet sich von der jüdischen Leviratshehe dadurch, daß sie stattfindet, auch wenn der Verstorbene Kinder hinterließ.

11. Konkubinats ist erlaubt und wird besonders von den Häuptlingen sehr gepflegt. Konkubinen werden gesetzlich anerkannt, deren Kinder werden nicht als illegitim geachtet, sie haben jedoch niedrigeren Rang als die der gesetzmäßig geheirateten Frauen, und können nur in dem Falle erben, wenn diese keine männlichen Kinder haben.

V. Polygamie.

Polygamie ist nicht nur erlaubt, sondern allgemein gebräuchlich. Die Zahl der Frauen, die ein Mann nehmen kann, ist nicht begrenzt.

Häuptlinge haben von vier bis fünfundzwanzig Weiber. Ihren Rang bestimmt der Häuptling mit Hilfe seiner Räte auf dem Hauptkraale des Stammes. Bei den gemeinen Leuten ist die zuerst geheiratete Frau die große und ihr Sohn der Erbe. Sie regiert den ganzen Haushalt.

Die Männer heiraten eine Frau und leben mit ihr bis zu einer gewissen Zeit ganz glücklich. Die Frau verliert ihre geschlechtliche Lust, ehe der Mann seine Lebenskraft verliert; vom sechsunddreißigsten oder vierzigsten Jahre an fühlt sie sich durch Beiwohnung beleidigt, hält es auch nicht für anständig, daß sie, die Mutter, zu derselben Zeit ein Kind säugen sollte, wo es die verheiratete Tochter thut. Sie sagt zum Manne: „Die Zeit ist gekommen, daß ich gehen und bei den Kindern (d. h. bei ihrem ältesten Sohne) leben werde. Du sollst

mein Vater sein, nimm dir eine zweite Frau.“ Sie hilft ihm eine solche zu erlangen, wenn sie etwas besitzen sollte. Diese zweite Frau steht dann ein Jahr lang unter ihr. Die erste zieht dann zu ihrem ältesten Sohne, der ja auf des Vaters Platz wohnt, sie behält aber ihr Ansehen als große Frau und ist das Haupt des Kraals, zu dem sie geht. Da ist nichts Unangenehmes zwischen den Parteien; wohin sie geht, wird sie freundlich aufgenommen.

Die Polygamie wird durch die Vorurteile der Frauen aufrecht erhalten. Bei einigen Kafferstämmen weigern die Frauen ihren Männern die Beivohnung während ihrer Schwangerschaft oder während des Säugegeschäfts, oder während beider, oft auf eine Zeit von zwei bis drei Jahren nach der Geburt eines Kindes. Während dieser Zeit wohnt der Mann in einer anderen Haushaltung, oder, bleibt er zu Hause, so schläft Mann und Frau getrennt. Es geschähe dies zum Wohle des Kindes, sagen sie, denn Beivohnung affiziere die Milch und dadurch das Kind und töte es. Auch die Männer sehen die Beivohnung zu dieser Zeit als unanständig und unrein an, gebrauchen deshalb in unerlaubter Weise andere Frauen, wozu sie oft von der eigenen Frau aufgefordert werden, oder diese rät dem Manne, deshalb noch eine andere zu heiraten. Die Frauen sind sehr stolz darauf, zu einer großen, sehr ausgedehnten Wirtschaft zu gehören. Sie haben unter sich Rangverschiedenheit und achten ihre Vorrechte hoch, die ihnen ihre Stellung zuweist. Die Leidenschaften zu befriedigen ist nicht der einzige Anlaß zur Polygamie, sondern dadurch als Reicher, Großer und Angesehener zu gelten. Die Weiber des Polygamisten sind stolz auf solchen Mann und arbeiten gern für ihn und seine Kinder.

Manchmal sagt die erste Frau: „Ich wünsche, daß du noch eine Frau nimmst, denn ich kann die Arbeit auf dem Plage ohne Hilfe nicht thun.“ Der Mann könnte krank werden, dann kann die eine ihn pflegen, während die andere die Gartenarbeit verrichtet. Zuweilen, wenn die Frau schwach und krank ist, wünscht sie lieber die Pflege einer zweiten Frau, als die des Mannes, weil, wenn sie bettlägerig wird, der Mann doch nicht Frauenarbeit: Feuer anmachen, Wasser holen, Kochen u. s. w. verrichten kann, oder sie wünscht eine zweite Frau als Stütze (Balken) ihres Hauses, weil sie keine eigenen Kinder hat, damit die Kinder der zweiten Frau, die als die ihrigen angesehen werden, das große Haus aufrecht erhalten. „Wir wünschen, viele

Frauen zu haben, viele Söhne und Töchter, damit unser Name in unsern Kindern fortlebe.“

Freilich herrscht unter den vielen Weibern eines Mannes eine erschreckliche Immoralität. Meist alle haben einen Liebhaber unter den jungen Männern, die sich auf den Kraalen der Polygamisten einfinden, mit denen sie auf unerlaubte Weise verkehren, ohne daß der Mann es weiß (?) — wiewohl der ganze Platz davon Kenntnis hat und auch die Kinder es wissen —, ja zuweilen mit Wissen des Mannes. Erfährt er's, so sagt er meist nichts, oder wird anscheinend ärgerlich, schlägt die Frau und bestraft den Mann, der mit ihr gesündigt hat. Manchmal haben die Frauen solche Liebhaber zwei bis drei Jahre lang und nehmen dann wieder andere. Der Liebhaber besucht die Frau, wenn der Mann nicht zu Hause ist. Die Frauen verraten sich untereinander nicht, da jede in gleicher Sünde steckt. Kinder, aus diesem verbrecherischen Umgange geboren, gehören dem Manne der Weiber. Auch die Frauen der Häuptlinge haben solche Liebhaber, werden aber mehr beaufsichtigt und härter bestraft, oft mit Konfiskation und Tod. Eine Frau, die keinen Liebhaber hat, hält sich für verachtet.

VI. Scheidung.

Es giebt kein gerichtliches Verfahren, um diese zu erlangen.

a) Ein Mann hat kein gesetzliches Recht, sich von seiner Frau wegen Unfruchtbarkeit zu scheiden. Er kann eine andere Frau nehmen, die ihm für jene Kinder gebiert, die dann Stütze der nicht gebärenden Frau wird, wenn diese vorzieht, trotz ihres Fehlers bei ihm zu bleiben.

b) Auch wegen Ehebruchs braucht er sich nicht zu scheiden. Gewöhnlich verläßt der Mann die Frau, damit sie ihrem Buhlen folge, was ihn berechtigt, die Morgengabe von ihren Freunden zurückzufordern, wodurch die Scheidung allezeit perfekt wird. Die Strafe für Ehebruch mit seiner Frau ist nicht festgestellt; er kann nach Belieben fordern.

c) Scheidung des Mannes von der Frau kann stattfinden wegen gegenseitiger Abneigung, Versagen des ehelichen Rechts und Vernachlässigung der Wirtschaft, oder wenn sie öfter mit entblößten Brüsten außerhalb des Hauses und außer der Arbeit einhergeht. Der Mann

muß aber ihre Verwandten zusammenrufen und die Sache mit ihnen besprechen.

d) Wenn die Frau Milch aus dem Milchfaß nimmt, so kann dies nur dann einen Grund zur Scheidung abgeben, wenn sie die Frau eines anderen Hauses ist, da sie in diesem Falle des Diebstahls („wir wollen keinen Dieb hier haben, geh weg!“) oder der beabsichtigten Zauberei beschuldigt werden kann. Der Mann hat nun genügenden Grund, sich zu scheiden. Im Nothfalle, wenn sie hungrig ist oder ein Reisender einkehrt und um einen Trunk bittet, mag sie aus dem Milchfaß nehmen, wiewohl dies über ihre Stellung hinausgeht: sie kann ihren Sohn schicken, um zu holen. Jede Frau hat ihre eigene Kalabas (die Schale des Flaschenkürbis als Gefäß zu Milch) in ihrer Hütte für ihren eigenen Gebrauch, und deshalb nicht nötig, aus dem Milchfaß zu nehmen.

Zur Scheidung ist die Sanktion des Häuptlings nicht nötig.

Manchmal verläßt die Frau ihren Mann wegen schlechter Behandlung, Abneigung oder Eifersucht. Kann eine Versöhnung der beiden nicht zu Stande gebracht werden, so kann der Mann die Morgengabe in derselben Weise zurückfordern, wie die Erben eines verstorbenen Mannes sie von den Verwandten der Witwe zurückerlangen (s. Morgengabe). Bei jeder Scheidung gehören die Kinder dem Vater und stehen allein unter seiner Kontrolle.

Läuft eine Frau weg, so kann der Mann ihr nachgehen und sie sehen auf dem Kraale ihres Vaters, darf sie aber nicht anrühren. Weigert sie sich mitzugehen, so kann der Mann die Morgengabe beanspruchen, und wenn man ihm diese vorenthalten will, seine Klage bei dem Häuptling anbringen.

VII. Tod und Begräbnis.

Furcht des Todes umgiebt die Kaffern ihr Lebenlang. Sie mögen kein Wort von Sterben hören und laufen weg, wenn man davon spricht oder verstecken ihr Gesicht und erbeben. Schon das graue Haar flößt ihnen Todesfurcht ein. Am meisten fürchten sie sich, durch geheimen Zauber Anderer, sei es des Vaters oder des Sohnes, zu sterben.

Daß sie an eine völlige Vernichtung der Seele glauben, wie manche meinen, reimt sich nicht mit ihren Opfern für die abgeschiedenen

Geister ihrer Vorfahren, und damit, daß sie das Sterben ein „Nachhaufgehen“ nennen und glauben, daß der Geist des jüngst verstorbenen Häuptlings in einer grünen Schlange wohne. Das Daheim der abgestiegenen Seelen suchen sie in der Erde, was daraus zu schließen ist, daß der falsche Prophet Mhlakaza durch sein Medium Nonqaus im Jahre 1857 bei seiner Verkündigung einer Auferstehung verkündigte, zwei verstorbene Häuptlinge stritten sich in der Erde, wer von ihnen zuerst auferstehen solle.

Mit Gleichmut geht er in den Tod für seinen Häuptling oder auf dessen Befehl, ebenso wenn er meint dem Tode durch einen Unglücksfall nicht entrinnen zu können.

Als 1888 in den Diamantgruben zu Kimberley Feuer entstand, traf ein Weißer, als er, den Stollen entlang laufend, sich retten wollte, auf eine Gruppe Kaffern, die im Kreise sitzend ruhig ihre Pfeife rauchten und sich unterhielten. „Was macht ihr hier,“ fragte der geängstete Weiße. „Wir warten auf den Tod, Herr,“ sagten sie mit lächelnden Munde. Sie waren ganz sicher überzeugt, daß sie nicht hinauskommen und ergaben sich in ihr unvermeidliches Schicksal, ohne irgendwie im mindesten zu jammern. Diese Gruppe Stoiker wurde später im Kreise liegend gefunden, die Pfeifen waren erloschen, aber deren Raucher tot.

Alle Krankheiten an Menschen oder Vieh, von denen sie sich die Ursache nicht erklären können, rühren nach ihrer Meinung von dem zaubernden Einflusse böser Geister, oder besser solcher Geister her, die ihnen nicht wohlwollen (s. Aberglauben).

Wenn z. B. ein Mann einen Lieblingsochsen, der ein guter Kenner war, hat sehr alt werden lassen und vor ihm stirbt, so spukt sein Geist nach seinem Tode in dem Ochsen, namentlich wenn ihn vielleicht seine Söhne noch bei des Vaters Lebzeiten hatten haben wollen, ohne ihn zu bekommen und sich darüber mit ihm erzürnten. Dem Ochsen traut nun nach des Mannes Tode niemand mehr, und wenn er hernach geschlachtet wird, so muß ihn die Familie allein verzehren. Kein anderer kommt zum Fleischeffen. Damit der Ochse ganz vernichtet werde, verbrennen sie alle Knochen desselben im Viehtraal und lassen die Asche vom Vieh beim Ein- und Ausgehen zertreten.

Wie der Tod in die Welt gekommen ist, darüber erzählen sie folgende Fabel:

Ein sehr großer Streit entstand unter den Großen (Angesehenen) der Erde darüber, ob es nicht zum Heil der Menschen wäre, wenn der Tod auf die Erde käme, da die Leute sich zu sehr vermehrten und bald nicht mehr Raum auf Erden hätten. Eine große Versammlung wurde berufen — damals starben nämlich die Menschen noch nicht —, um einen Weg zu finden für die Verminderung der Menschen, damit nicht einer den andern erdrücke. Viel wurde ge-

stritten, ehe man sich einigen konnte. Einige sagten: „Das einzige, was uns retten kann, ist, daß die Menschen sterben, damit wir Luft bekommen.“ Die andern sagten: „Nimmermehr!“ Endlich einigten sie sich dahin, zwei Männer nach der großen Residenz des Schöpfers zu schicken, dieser Schöpfer des Lebens in der Höhe möge entscheiden. Zwei Männer wurden als Boten abgesandt. Die eine Partei sagte, Herr Chamäleon solle mit der Botschaft geschickt werden: „Die Großen der Erde haben beschlossen, die Leute sollen nicht sterben.“ Die andere Partei ließ den Herrn Eidechse sagen: „Die Menschen sollen sterben.“ Da entstand großer Lärm. „Wie ist's möglich,“ riefen jene, „die Eidechse mit dem Chamäleon zu schicken, da dieses viel langsamer läuft, als jene. Es ist ja klar, daß jene mit ihrer Botschaft dort ankommen wird, wenn dieses hier noch im Zweifel steht.“ Nach vielem Hin- und Herreden, bei dem es immer lauter wurde, einigte man sich endlich dahin, daß das Chamäleon bis zu einem gewissen Punkte vorausgehe, und daß ihm dann die Eidechse folge. Gesagt, gethan. Das Chamäleon geht hübsch langsam, indem es sich rechts und links an Fliegen sättigt, und schläft an dem bestimmten Orte ein. Die Eidechse bricht auf und läuft an dem schlafenden Boten vorbei. Dieser erwacht, sperrt das Maul vor Verwunderung auf, als er die Eidechse dahinflaufen sieht. Trotzdem es seine Kraft zusammen nimmt, es hilft ihm nichts. Die Eidechse, angekommen in der Residenz des Schöpfers, rief mit schriller Stimme: „Die Herrscher der Erde haben beschlossen, daß die Menschen sterben sollen.“ Darauf langte das Chamäleon mit der entgegengesetzten Botschaft an. Eine Stimme ertönte vom Palaste her: „Die Eidechse ist zuerst gekommen, ihre Stimme hat Geltung! von jetzt an werden die Menschen dem Tode unterworfen sein!“ Von dieser Zeit an herrscht der Tod auf Erden. Beide Tiere werden gehaßt, das Chamäleon wird, wo man es findet, mit Tabaksaft vergiftet und die Eidechse muß deshalb so flüchtig sein, denn kriegt sie der Buschmann, so verzehrt er sie mit zugekniffenen Augen und hält die Hand vor den Mund, daß kein Tropfen verloren gehe.

Stirbt der Vorsteher eines Kraals, so werden alle Einwohner desselben für einige Tage für unrein geachtet und gewöhnlich der Platz verlassen. Ein Ehemann ist acht Tage unrein nach dem Tode seiner Frau, ebenso die Frau zwölf bis vierzehn Tage nach dem Tode ihres Mannes samt der Familie. Die erwachsenen Glieder der Familie müssen drei Tage lang trotz Regen und Kälte im Busche kampieren, alsdann sich im Flusse baden, mit dem Fette eines frisch geschlachteten Tiers sich einreiben und allesamt das Haar abrastieren und Totenklage erheben. Letzteres thun dann auch weitläufigere Verwandten zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit und ihrer Teilnahme an der Trauer.

Stirbt ein Kind, so sind nur seine Eltern unrein und müssen an sich die soeben angegebenen Zeremonien vollziehen.

Bei allen Sterbefällen aber dürfen die nächsten Anverwandten des Verstorbenen nicht in ihren alten Kleidern aus dem Busche nach Hause zurückkehren, sondern müssen sie wegwerfen und sich neue anschaffen, oder wenn jene noch gut sind, sich dafür von Anderen andere eintauschen.

Wenn die für unrein Geachteten des Häuptlings Kraal betreten, ehe sie durch den Doktor (Priester) gereinigt worden sind, was durch das Schlachten eines Stückes Vieh geschieht, so können sie bestraft werden. Die Buße erhält der Häuptling. Das Ende der Trauertage wird nicht vom Besuch des Doktors und dessen Reinigungszeremonien gerechnet, sondern von dem Tage, wo der Häuptling gekommen zu kondolieren und mit den Trauernden „Brot zu essen“.

Stirbt ein großer Häuptling, so wird die Todesnachricht seinen Räten, soweit dieselben noch nicht, wie gewöhnlich, da sind, kund gethan, die nun Boten durchs ganze Land senden mit der Weisung, alle Leute zum Begräbniß zu versammeln. Sie kommen nach den verschiedenen Sippen herbeimarschirt und nehmen ihre respektiven Stellungen rund um den Kraal ein. Sodann treten die Räte dieser Sippen zusammen und beraten sich. Vier oder fünf Männer von guter Familie werden erwählt, um den Leichnam aus der Hütte zu tragen, der in eine Matte oder Decke gerollt ist, die der Verstorbene vor seinem Tode gebraucht hatte. Der Leichnam wird nun in den Viehkraal getragen, wo inzwischen ein flaches Grab, zwei höchstens drei Fuß tief, aber von schönerer Form als das der gemeinen Leute, gegraben worden ist, in das nun der Leichnam mit allem Hausrat und was sonst von dem Verstorbenen benutzt wurde, gelegt wird. Die Männer nähern sich dem Grabe und einige von ihnen werfen einige Hände voll Erde in das Grab. Hierauf stöhnen die Leute mit einem tiefen klagenden Brustton, der je nach den verschiedenen Sippen verschieden ist und gewöhnlich in ein verlängertes e—h ausläuft. Das Grab wird mit Erde und niedrigen stachelichten Büschen ausgefüllt, um Menschen und Tiere zu verhindern, den Leichnam zu beunruhigen. Die Männer ziehen sich zurück und sitzen in Gruppen bei dem Kraal; die als Totengräber fungierenden gehen zum Hause des Verstorbenen, reißen dessen Stützen weg, worauf es zusammenfällt und mit allem Hausrat, den der Verstorbene gebraucht hatte, verbrannt wurde. Das Grab wird eingezäunt; jedes Jahr, wenn das Gras

abgebrannt wird, haben die Wächter darauf zu achten, daß das Feuer nicht näher als eine englische Meile herankomme, damit nicht die grüne Schlange mit schwarzen Flecken verschleucht werde, die nicht giftig sein soll, in der der Geist des Entschlafenen wohnt, die sich dadurch von anderen Schlangen unterscheidet, daß sie ohne Furcht zum Kraal kommt, und wenn dieser verlegt wird, sich mit den Bewohnern auch dorthin begiebt, die man erkennt, „wie man einen Freund erkennt,“ und damit alle Hexen abgehalten werden, sich der Gebeine zu ihren Künsten zu bedienen.

Der Eingang zum Kraal, in dem der Häuptling begraben wird, nachdem das Vieh in der Nähe in einem neuen Kraale placiert worden, mit Querbalken versehen und ein Mann oder zwei aus guter Familie gepreßt, um das Grab zwei und mehr Jahre zu bewachen. Diese Männer werden mit Gewalt ergriffen, denn alle fliehen, weil sie als „Grab des N.“ sich aller Freuden enthalten, ja von ihrer Familie fern sein und ein einsames Leben führen müssen, ein Leben voller Furcht und Angst, weil sie, so lange sie dort sind, für unrein gelten. Dieser Wächter werden sehr geehrt und als unverletzlich angesehen, indem sie zehn Jahre lang bei allen nur möglichen Vergehen das Privilegium der unbedingten Unstrafbarkeit besitzen und auch nach dieser Zeit nie mit Konfiskation bestraft werden können. Sie erhalten Vieh und die Ratswürde, ihre Plätze dürfen nicht durch die Sitte des pundla, Frauenspersonen für die jungen Häuptlinge mit Gewalt zu nehmen, entweiht werden, ihre Milch wird nie von den Häuptlingen verschmährt, und wenn sie früher nichts galten, so sind sie jetzt groß und angesehen. Das „Grab des Herrn“, bei dem diese Wächter wohnen, wird als Freistätte angesehen, zu dem derjenige, der mit seinem Häuptling in Unannehmlichkeiten wegen Hexerei käme, fliehen und sich als gerettet ansehen kann. Das Vieh des Wächterkraals darf nach keinem anderen Orte im Lande gebracht werden.

Die Mitte des Kraals ist die Stelle, wo die großen Häuptlinge begraben werden; kleine und Kraalvorsteher werden rechts im Eingange des Kraals begraben.

Am 28. Oktober 1887 starb der König der Mpondo, Mqifela, Sohn des den Engländern sehr befreundeten Königs Jaku. Seine Mutter gehörte dem Mancistamme an. Fünfundzwanzig Jahre lang hat er regiert und war bis drei Jahre vor seinem Tode der populärste Mann bei allen Ständen. In dieser letzten Zeit schadete seine Liebe zum Bramantwein seinem Einfluß. Das ganze

Land trauerte bei seinem Tode. Der eigentümliche Kopfring, den dieses Volk mit den Zulu gemein hat, wurde entfernt, der Leib nicht rot gefärbt, Morgengabe während der Trauerzeit weder gegeben noch genommen. Die christlichen Kaffern fertigten ihm einen Sarg und begruben ihn in einer tiefen Grube im Eingang des Viehkraals. Die meisten angesehenen Leute, die sonst bei Hofe gesehen wurden, waren aus Furcht „ausgerochen“ zu werden, geflohen. Der Zauberdoctor nannte den alten Rat Galefa als den, der den Tod des Häuptlings verursacht hätte. Er entkam den Männern, die ausgesandt waren, ihn zu töten. All sein Eigentum wurde weggenommen, sein Haus abgebrannt. Der Weiße, von dem Galefa den Branntwein gekauft hatte, mußte fliehen, sein Laden wurde beraubt und zerstört. Das Haus, in dem der König verstorben, wurde abgebrannt, die übrigen Häuser niedergehauen, andere Männer waren eifrig beschäftigt, den neuen Kraal anzulegen. Es war ein trauriger Anblick, zu sehen, wie ängstlich sie bemüht waren, jede Spur, die an den großen Mann erinnerte, zu vernichten. Vor dem Grabe war eine große Hütte errichtet für die beiden Wächter.

Die Orte, wo sich die Gräber der Großen befinden, werden heilig gehalten. Keine Hacke, kein Spaten darf dort eingesetzt werden, wenn sie sich auch im besten Pfluglande befinden.

Früher wurden nur die Häuptlinge begraben, während der gemeine Mann, wenns zum Sterben ging, entweder noch lebend in eine nicht tiefe Grube eingestampft oder im Walde den wilden Tieren zum Fraße ausgesetzt wurde, weil sie glauben, daß der Tod eines Erwachsenen dem Hause, in dem er stirbt, auf immer Unglück, Krankheit und Tod bringe, weshalb in solchem Falle das Haus mit allem was darin ist, verbrannt werden und die Familie sich einen anderen Wohnplatz erwählen muß. Manchmal wird das Haus nur eingerissen, aber niemand wagt sich daran, davon ein Stückchen Holz zu seinem Gebrauch zu nehmen.

Seit 1820 etwa werden auf Anordnung des falschen Propheten Nxele auch die gemeinen Leute zur Erde bestattet, deren Grab oft nur ein tiefes Loch, drei Fuß weit, ist, in das der Leichnam mit seinem Nachlaß: Kleider, Matten, Tabakpfeife, Feuerzeug, Messer u. s. w. hineingepreßt und mit wenigen Zweigen bedeckt wird.

VIII. Erbrecht.

Nach Kaffergesetz wird die auf dem Totenbette gemachte Bestimmung des Erblassers in Bezug auf Eigentum von den Hinterbliebenen auf das Genaueste ausgeführt. Der Erbe ist verpflichtet,

die Wünsche des Verstorbenen auszuführen, was um so leichter ist, als jeder letzte Wille nie willkürlich sein kann, sondern in den Grenzen der Tradition und Gesetze sich bewegt. So hat sich ein festes Erbrecht gebildet, das sich bei den Zulu etwas anders gestaltet, als bei den Kosa.

A. Bei den Kosa:

1. Wenn ein gemeiner Mann mehrere, sage drei oder vier Frauen hat, so werden die Häuser dieser Frauen so unterschieden:

- a) das Haus der erstgeheirateten Frau (wenn sie keine Witwe oder Geschiedene ist), die beim gemeinen Mann immer die große genannt wird; ihr Haus heißt *ihotwe* Königshaus, *Pa-*last, der Platz: Hauptplatz.

Diese große Frau beansprucht als Erbe alles Eigentum, das ihr Mann besitzt, d. h. ihre Kinder haben daran ein gesetzliches Recht. Ihr ältester Sohn hat auch Anspruch an das Erbe des dritten Hauses, wenn der rechtmäßige Erbe desselben gestorben sein sollte, da das dritte Haus nur als Balken, d. h. Stütze des ersten angesehen wird.

- b) Das Haus der zweiten Frau wird das Haus der rechten Hand genannt. Sie verschafft ihren Kindern Eigentum in folgender Weise: Der Mann berät sich mit seinen Verwandten und seiner großen Frau, dieser zweiten Vieh zu geben. Er giebt ihr nun einige Stücke, die die Grundlage ihres Erbes ausmachen. Ob der Mann von Zeit zu Zeit einige Stücke hinzufügen kann, hängt von seinem Glücke ab, das er hat während der Zeit, daß er in ihrem Hause wohnt und von ihr versorgt wird. Sollte der Mann Vieh erlangen, während er mit der ersten lebt, so gehört es zu deren Haus als Eigentum.
- c) Die dritte Frau erhält einen Teil des Eigentums, das dem großen Hause gehört, von dem sie als Zweig oder Stütze abhängig ist. Ihr Haus hat aber denselben Anspruch während des Aufenthalts ihres Mannes bei ihr, wie bei b gesagt worden. Der älteste Sohn dieses Hauses nimmt den Platz des rechtmäßigen Erben des großen Hauses ein, wenn dieser mit Tode abgegangen ist, und hat dabei auch Anspruch auf das, was seinem Hause gehört.

d) Die vierte Frau steht zu der zweiten in demselben Verhältnis und Recht, wie die dritte zur ersten.

Nimmt der Mann noch mehrere Frauen zu den viereu hinzu, was selten ist, so werden diese den beiden Häusern a und b zugeteilt gerade wie c und d.

2. Hat der Mann nur eine Frau, so gehört dem ältesten Sohne, der immer als der rechtmäßige Erbe anerkannt wird, der größte Teil des Erbes, ja man kann sagen, das Ganze. Es ist aber gewöhnlich eine gewisse Anzahl von Vieh vorhanden, über die er nicht verfügen kann, was den Namen „Vieh für die Kalabash der Mutter“ führt. Dies rührt daher, daß seine Mutter von ihrem Manne oder ihrem Vater mit Vieh beschenkt wurde, das mit seinem Nachwuchs ihr, und nach ihrem Tode ihrem zweiten Sohne gehört. In der That haben nur er und sein älterer Bruder gesetzlichen Anspruch an das Eigentum der Eltern, dieser an des Vaters, jener an der Mutter Eigentum, ausgenommen das, was die Eltern etwa vor ihrem Tode noch anderen ihrer Kinder vermacht haben; ein Vermächtnis, welches aber vor den vornehmsten Leuten des Kraals öffentlich geschehen sein muß.

3. Bei Fürsten ist die zuerst geheiratete Frau nie die große oder Stammesmutter. Zuweilen wird die zuletzt geheiratete zu solchem Rang erhoben und zwar bei einigen Stämmen durch den Fürsten selber, bei anderen durch diesen und seine Räte oder Stamm, bei noch anderen durch die Mutter des Fürsten, die immer eine gewichtige Stimme bei der Auswahl der großen Frau hat.

Die so Erwählte muß gewöhnlich die Tochter oder Schwester oder doch Nachkomme eines Häuptlings von gleichem Rang mit ihrem Manne sein. Solche aus den Tembu werden als edler und vornehmer angesehen, als solche aus anderen Stämmen. Wie schon oben erwähnt giebt der Stamm die Morgengabe für des Fürsten große Frau.

Die erstgeheiratete Frau hat aber wegen ihrer Seniorität spezielle Rechte. Ihr ältester Sohn hat einen bestimmten Rang, den ihm niemand streitig machen kann: er ist immer Prinzregent während der Minorität des Thronfolgers. Um Streitigkeiten über die Nachfolge während seines Lebens zu wehren, zögert der Fürst häufig bis in späte Zeit, die Frau, die die große und deren Sohn der Thronerbe sein soll, zu erwählen oder erwählen zu lassen, ja manchmal

stirbt er, ehe es geschehen ist, was Krieg und Blutvergießen zur Folge hat.

4. Frauen und Töchter können nicht erben, sondern werden selbst vererbt. Wenn der Mann stirbt, ist seine hinterlassene Frau Erbstück und kann sich nur mit Zustimmung des Erben wieder verheiraten.

5. Kinder gehören dem Vater allein; die Mutter hat keinen Anspruch auf dieselben. Wenn der Vater stirbt, so gehen sie mit dem anderen Eigentum auf den Erben über. Die Morgengabe für die hinterlassenen Töchter beansprucht der älteste Sohn des Hauses, zu dem sie gehören, es sei denn, daß der Vater bei Lebzeiten anders über sie verfügt hätte.

6. Der älteste Sohn der großen Frau des Fürsten erbt nach dessen Tode die Häuptlingschaft.

7. Das vornehmste Eigentum des Kaffern besteht in Vieh. Das Land, was geerbt werden kann und vom Gesetz als erbfähig anerkannt wird, ist nur das, was bearbeitet war, zusammen mit dem Hause und Akaale. Dies kann von Geschlecht zu Geschlecht beansprucht werden, und nur dann verloren gehen, wenn man sich eines politischen Verbrechens schuldig gemacht hat.

8. Sollte ein Mann keinen Sohn haben, so wird sein Eigentum Erbe seines Vaters, wenn der noch am Leben ist; wo nicht, so erbt sein ältester Bruder des Hauses, dem der Verstorbene angehörte. Ist kein Bruder von derselben Mutter vorhanden, so erbt der älteste Sohn, der seinem Vater von der großen Frau geboren wurde, und wenn auch in diesem Hause kein männlicher Nachkomme ist, dann der älteste Sohn des Hauses, das am nächsten im Range ist und so fort. Im Falle, daß durchaus keine Brüder da wären, erbt der älteste Bruder seines Vaters, der mit diesem von derselben Mutter stammt, wobei dann aber in diesem Falle der Häuptling auch einen Teil beansprucht. Wenn auch jener nicht da wäre, erbt seines Vaters ältester Bruder, der zu dem Hause der großen Frau gehört. Ist auch hier kein männlicher Nachkomme, so hat der älteste Bruder der zum großen Hause gehörenden Stütze (iqadi) Anspruch u. s. w. nach der unten angedeuteten Ordnung, bis ein männlicher Verwandter gefunden wird.

9. Wird kein männlicher Verwandter gefunden, so beansprucht der Häuptling die Hinterlassenschaft mit den Morgengaben, die für die Töchter gegeben wurden, die er zu übernehmen und zu ver sorgen hat.

10. Hat ein Häuptling zwei oder mehrere Weiber und stirbt, ehe die große Frau ernannt ist, so kann sein Bruder oder naher Verwandter diese bestimmen, deren Sohn dann das Erbe antritt.

11. Kinder verführter Mädchen oder Witwen können nicht erben.

12. Von diesem Erb- und Nachfolgerecht darf durchaus nicht abgewichen werden, auch wenn der Verstorbene vor seinem Tode eine solche Absicht ausgedrückt haben sollte. Nur durch eine feierliche und öffentliche Handlung mag er den Erben enterben. Dazu gehört, daß der Vater seine Verwandten und die vornehmsten Leute seiner Nachbarschaft versammelt und ihnen anzeigt, daß er wegen schlechten Betragens es für notwendig hält, den Erben zu enterben und einen andern in seine Stelle zu setzen. Diese Enterbung nimmt dann auch nur die Form an, daß der Erbe in die Stelle des zweiten und dritten Sohns gestellt wird in Bezug auf Rang und Erbe.

B. Bei den Zulu giebt es drei verschiedene Häuser: a) das Haus der erstgeheirateten Frau, welches das Haus der rechten Hand genannt wird, zur Rechten des Eingangs zum Viehkraal; b) das Haus der großen Frau, oberhalb des Kraals, dem Eingang gegenüber; c) das der linken Hand zur Linken des Kraals.

Alle andern Frauen sind diesen zugeteilt, so daß im Falle, wenn eine von ihnen ohne männlichen Nachkommen stirbt, das Eigentum ihres Hauses auf den ältesten Sohn des Hauses übergeht, dem sie zugeteilt war.

Das Haus der linken Hand steht in dem Rechte auf die Häuptlingschaft dem der rechten Hand voran.

Der älteste Sohn des Hauses rechter Hand ist seiner Stellung nach der große Exekutivbeante der Familie, kann aber nur dann in der Häuptlingschaft folgen und Universalerbe werden, wenn sich keine andern Erben in den untergeordneten Häusern finden.

Vormundschaft.

Onkel und nächste Verwandte sind die Vormünder minorennen Kinder. Sollte einer derselben seine Vertrauensstellung durch schlechte Behandlung der Kinder oder Verschwendung des Eigentums mißbrauchen, so erwählt der Häuptling einen anderen Vormund, der meistens in keiner Weise mit dem Verstorbenen verwandt war.

IX. Landbesitz und Landgesetze.

1. Die Grenzen der großen Kafferstämme werden wie bei den zivilisierten Völkern durch Eroberung, Abtretung und Kauf festgesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß die Weißen die Besitznahme und Grenzregulierung zuerst durch Proklamation und später durch Vermessung und Landmarken vollzogen, hingegen die Eingeborenen durch bloße Besitzergreifung.

Manchmal, wenn Stämme (wie die Kosa und Tembu) eine leere Gegend besetzten, breiteten sie sich mit der Zeit und mit der Vermehrung des Volkes und Viehs aus, bis sie aneinander stießen, wo dann heisse Schlachten entstanden, indem sich jede Partei bemühte, ihre Grenzen zu erweitern und den Gegenpart zu verhindern, weiter vorzudringen, wie es etwa vor sechzig Jahren zwischen den Scaleka und Tembu geschah. Dreißig Jahre lang war z. B. die Gegend um Bolotwa der Zankapfel, bis die englische Regierung ihn dadurch aus dem Wege räumte, daß sie 1858 Sarili mit seinen Scaleka aus dem Lande trieb und es den Tembu gab.

In der Regel werden die Stammesgrenzen respektiert. Kein Stamm würde mit einem andern Krieg anfangen mit der ausgesprochenen Absicht, Land zu erlangen, das ein anderer besitzt und formell als ihm gehörig anerkannt ist. Sollte aber ein Stamm das Land eines andern begehren, so ist leicht ein Vorwand zum Kriege gefunden und kann zuletzt beim Friedensschluß eine Veränderung und Zurechtstellung der Grenze zu Gunsten der siegreichen Partei stattfinden.

Land- und Grenzstreitigkeiten waren früher selten, denn es gab viele große unangebaute Strecken, und selbst die in Besitz genommenen waren dünn bevölkert und mit wenigem Vieh begangen. Der einzige Fall eines Landstreits von größerer Wichtigkeit war der zwischen den Mpondo und Kessibe, als die letzteren von der Kapregierung über-

nommen wurden, während jene unabhängig blieben und das Land dieser beanspruchten.

2. Alles Land gehört dem König und seinem Stamme. Jeder Stamm wird als eine Familie angesehen; somit ist das Land, was er bewohnt, gemeinschaftliches Eigentum. Das ganze ist verteilt unter die Häuptlinge, die wieder an Räte und diese an Kraalvorsteher austheilen; der Kraalvorsteher oder Schulze wieder an die, die unter ihm wohnen. Die Grenzen dieser Teile sind natürliche, wie Berge, Hügel, Flüsse.

Innerhalb einer besonderen Sippe giebt es nur Grenzen für das Ackerland. Das Weidefeld im Bereich jeder Person gehört der Sippe gemeinschaftlich an. Obgleich oft wilder Zank und Gewaltthat wegen Beschädigung von Feldfrüchten entsteht, so ist solches doch selten wegen des Weidefeldes, es sei denn, daß sich an einem Orte Vieh mit ansteckender Krankheit fände, dessen Weiden zusammen mit dem gefunden Vieh verboten wird. Das Vieh kann auch die Grenzen des Landes, das unter einem Häuptling steht, überschreiten, aber Ackern oder ein Haus bauen jenseits der Grenze ist nicht erlaubt.

Wenn ein Fremder nach einem Orte zieht, so wendet er sich um ein Stück Ackerland an den Kraalvorsteher; wünscht er aber seinen eigenen Kraal zu etablieren, so wendet er sich an das Sippenhaupt. Will eine Sippe oder eine größere Anzahl Leute in folge eines Krieges oder anderer Umstände sich bei einem anderen Stamme niederlassen, so haben sie sich an den König zu wenden, der ihnen, da ihm solche Zuzüge zur Stärkung seiner Macht sehr willkommen sind, gern die Erlaubnis dazu erteilt, selbst wenn nicht mehr Raum sein sollte. Sollte jedoch der Rat oder der Schulze des Ortes, wohin er diese Leute setzen will, sich weigern, sie aufzunehmen, so kann er es aus eigener Machtvollkommenheit und auf eigene Verantwortung Orte bestimmen, wo sie wohnen sollen.

3. Das Besitzrecht am Lande erstreckt sich nur auf das gepflügte Ackerland, das weder verkauft noch entfremdet werden kann. Das Land geht vom Vater auf den Sohn, von Geschlecht auf Geschlecht über; selbst wenn der Besitzer es auf eine Reihe von Jahren verlassen sollte, so kann er es doch wieder aufnehmen, auch wenn es in der Zwischenzeit von einem andern kultiviert wurde, er kann es aber nicht veräußern. In früheren Zeiten konnte er sogar gesetzlich nach vielen

Jahren Ersatz fordern von jedem, der den Kraal und das kultivierte Ackerland benutzt hatte, das er früher besessen, hatte aber kein Recht an dem Lande, das von dem letzten Nießnutzer aufgebrochen und kultiviert worden; gegenwärtig aber können die vom zweiten Besitzer aufgebrochenen Acker von dem ersten beansprucht werden, wenn sie aneinander grenzen.

4. Vertreibung von Haus und Acker findet nicht statt. Dem Manne, der sich als Plagegeist erweist, wird befohlen, seinen Kraal ein wenig abseits von den Häusern anderer Bewohner zu machen, er behält aber seine Felder und was darauf steht.

Der einzige Fall, in welchem ein Mann sein Land und Kraal verlieren kann, ist, wenn der Häuptling es für seinen eigenen Gebrauch nötig hat oder zum Gebrauch eines anderen Häuptlings, der sich zu ihm von einem andern Stamme begeben hat. Der Prozeß ist einfach. Der Häuptling, ohne dem Eigentümer ein Wort zu sagen, schickt einfach dessen Vieh in seinen Kraal, woraus der Eigentümer versteht, daß er ziehen muß. Wenn er sich dem still fügt, so kann ihm Zeit gegeben werden, seine Hütten und Viehkraal wo anders zu errichten; widerspricht er aber, so nimmt der Häuptling ohne weiteres Besitz davon.

C. Volksverfassung.

1. Da die Eingebornen Südost-Afrikas keine Litteratur besitzen, so fehlt ihnen auch eine geschriebene Gesetzsammlung. Die Gesetze werden von einem Geschlecht dem andern Geschlecht überliefert, was bei der Langlebigkeit der Rassen und ihrem guten Gedächtnis leicht und sicher geschehen kann. Es sind die durch die Häuptlinge und ihre Räte in grauer Vorzeit getroffenen Entscheidungen, die sich in den persönlichen und traditionellen Erinnerungen des Volks abgelagert haben und der Regierung des Volks durch Häuptling und Rat zur Richtschnur dienen. Da dieser einfachen Gesetze nur wenige sind, so werden sie als dem ganzen Volke bekannt angesehen. In besonderen Fällen kann die Entscheidung des Häuptlings als ein Präcedenz angeführt und so ein

anerkanntes Gesetz modifiziert werden. Soviel bekannt, ist dies unter den Kosaßaffern in einem Zeitraum von sechzig Jahren nur einmal durch den König Sarili geschehen in Betreff der Morgengabe (s. d.).

Bei den Zulu scheint eine Veränderung der Gesetze öfter stattgefunden zu haben. Das Fest, während dessen Feier eine Veränderung der Landesgesetze vorgenommen oder ein neues gemacht wird, heißt umkosi wokujabula nokuncintisana kwamabuto egubeni d. i. Fest der Freude, an dem sich die Soldaten im Tanzen zu überbieten suchen, und wird im Monat Masingana (unserem Januar) von ukusinga sich umsehen, nämlich in den Gärten, ob die Kürbisse tragen werden, gefeiert. Zu dieser Zeit inspiziert der König seine Armee, die gekommen ist „ihn zu ehren und ihm Heil zu wünschen, damit er das Land wohl regiere.“ Bei diesem Feste werden einige junge Männer entboten, einen jungen, wilden Bullen anzufallen und ihn ohne alle Waffen zu überwältigen. Sobald dies geschehen, töten sie ihn, indem sie mit einem Beile in seinen Kopf dicht hinter die Stirn hineinhauen. Er wird zerlegt, das Fleisch an die Knaben gegeben, die es braten und soviel davon essen, als sie nur können. Was übrig bleibt, wird zu Asche verbrannt und vergraben. Des Königs Doktor (Priester) mischt die Galle des Bullen mit verschiedenen Medikamenten und giebt dem Könige davon, daß er stark werde und gesund bleibe. An einem folgenden Tage befiehlt der König den Offizieren, ihre Regimenter sitzend oder stehend in einen Halbkreis zu formieren, in dem er sich mit seinen Räten niederläßt und sich mit ihnen über die in den bestehenden Gesetzen zu machenden Veränderungen bespricht; denn ohne die Zustimmung der Großen seines Reiches kann er kein Gesetz verändern oder ein neues machen. Haben sie sich geeinigt, so befiehlt er seinen vornehmsten Räten, die Veränderung des Gesetzes oder das neue an alle, die gegenwärtig sind, zu verkündigen, was sogleich geschieht, nachdem das Lob (isibongo) der gegenwärtig noch lebenden und das der verstorbenen Hauptlinge, die vergöttlicht als gegenwärtig gedacht werden, gesungen und die Geister der Vorfahren angerufen worden sind. Während des Festes wird viel Vieh geschlachtet, denn nicht bloß Soldaten, sondern auch Männer und Frauen kommen, um den König zu sehen und zu ehren.

2. Die Kaffern werden von Königen (ukumkani) regiert, deren Würde erblich ist, d. h. die auf den ältesten Sohn der großen Frau übergeht. Die übrigen Söhne sind Minister (amagosa) des regierenden Bruders und erhalten einen Teil des Volkes zur Beaufsichtigung unter der Leitung des Oberherrn. Seit Palos Tode ist, da seine Söhne und Enkel sich immer wieder in die Herrschaft teilten, der Kosastamm in kleinere Abteilungen zerfallen, von denen jede einen selbständigen Regenten hat, der aber unter der Oberherrschaft des Königs steht, dem es zukommt, Krieg oder Frieden zu beschließen.

An dem Tage des Regierungsantritts, der bei einem minorennen

Thronfolger mit dem Tage der Entlassung aus den Beschneidungsfeierlichkeiten, an dem er für majorenn erklärt wird, zusammenfällt, kommen die kleineren Fürsten oder Häuptlinge des Reichs, als Repräsentanten der einzelnen Stämme, die Geheimen Räte und das ganze Volk zusammen, um ihm zu huldigen, was darin besteht, daß sie ihn als ihren König anerkennen, sich seinem Schutze empfehlen und ihn ermahnen, „stets als ein Vater zu handeln, seinem Volke ein Vorbild zu sein, durch Gerechtigkeit allezeit seine Königswürde zu bezeigen, die Armen nicht zu verachten, die Reichen nicht über Gebühr zu erheben, sich durch alle seine Handlungen die Liebe des Volks zu erwerben,“ dem sie dann das gewichtige Wort hinzufügen: „Abantu bako ngaba abaya kukupendula, wakona“ d. h. „dies sind deine Leute, die das Privilegium haben, dir zu antworten d. h. Einspruch zu erheben, wenn du Unrecht thust.““ Unter diesen Leuten sind die Geheimen Räte (amapakati Mittel männer, Vermittler) zu verstehen, die Stammesältesten, unter deren Schutz der König steht. Deshalb wird er von diesen weiter ermahnt, sich seiner Jugendgenossen zu entschlagen, was freilich nicht immer geschieht.

Bei der Gelegenheit werden von den Häuptlingen und ihren Räten dem neuen König eine Anzahl Vieh auserlesen (iwara von bunter Farbe), einschließlich eines Fackochsen zum Tragen des Milchjacks und eines Bullen, und ihm nebst einigen Waffen geschenkt, um ihm zu einem guten Anfang im Leben zu verhelfen. Dieses Geschenk wird aber nicht als Erbe, das vom Vater kommt, angesehen. Er kann darüber verfügen, wie er will. Die Einführung des Christentums hat bewirkt, daß der König sich diese Sachen nicht mit Gewalt aneignet, wie es früher geschah, sondern, daß sie ihm jetzt freiwillig dargebracht werden.

Wenn im Zukunftslande das Königtum des Verstorbenen auf dessen Sohn und Nachfolger übertragen werden soll, so kommen zu der Zeit (die ukubuzana d. i. Zeit des gegenseitigen Fragens genannt wird) die Großen des Landes zusammen, um sich miteinander zu besprechen. Sie sagen: „Dieser Mann ist König, wie sein Vater bestimmt hat; wie werdet ihr ihn behandeln? Ihr habt einige eurer früheren Könige getötet, was ist eure Absicht mit diesem? Ihr müßt ihn behüten und nicht mit bösem Herzen gegen ihn handeln.“ So sprechen sie ruhig und gemessen miteinander, ohne alle Aufregung. Sie schicken dann Abgesandte zu dem Erben und lassen ihm sagen: „Komm, der du bestimmt bist zum Erben und nimm deines Vaters Stelle ein. Wie kann das Land regiert werden, wenn du nicht deines Vaters Stellung und Pflichten übernimmst?“

Der Prinz geht dann von seinem Kraal, in dem er bisher lebte, zu des Königs Kraal und beginnt seine Regierung.

Ebenso ist es bei dem Regierungsantritt eines neuen Häuptlings, nur daß hier nicht das ganze Volk, sondern der einzelne ihm zugehörige Stamm bei seiner Einsetzung erscheint. Wer nicht auf diese Weise bestallt worden, gilt nicht als gesetzmäßiger Regent.

Der König ist nun im allgemeinen der höchste und alleinige Richter im ganzen Reiche, er hat über die Regierungskreitigkeiten der Häuptlinge zu entscheiden und die besonderen Angelegenheiten des Stammes, in dem er geboren ist, selbst zu ordnen und zu leiten, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und neue mit dem oben angegebenen Beirat zu erlassen. Hat er einen Streit zwischen einigen Häuptlingen entschieden, so muß er die Entscheidung allen übrigen mittheilen.

Das Verhältniß des Königs resp. Häuptlings zu seinem Volke ist das eines „Vaters“ zu seinen Kindern. Er selbst betrachtet sich als solchen und das Volk nennt ihn so, und fordert von ihm die Erfüllung seiner Vaterpflichten. Das ganze Volk, vom Häuptling bis zum geringsten Unterthanen betrachtet sich als eine Familie. Er läßt sich zu allen wie ein Vater herab und diese wenden sich an ihn, wie die Kinder an ihren Vater. Er kennt jeden Einzelnen, nimmt Anteil an seinem Wohl und Wehe. Ist Jemand krank, so muß ihm die Krankheit gemeldet werden, er schickt dann selber einen Doktor oder veranlaßt, daß einer gerufen wird. Fehlt es Jemandem an dem nötigen Lebensunterhalt, so geht er zu seinen Blutsverwandten oder zu seinem Häuptling und bittet um eine Kuh zum Melken, oder um ein Stück Vieh zum Schlachten. Hat der Häuptling beides nicht, was sich manchmal ereignet, so bleibt der Arme so lange auf des Häuptlings Platz und wird dort unterhalten, bis er wieder zu Hause zu essen findet. Somit ist der Häuptlingskraal ein sehr gesuchter und besuchter Ort. Ebenso wendet sich der an den Häuptling, der sich keine Decke (Kleid) verschaffen kann; kurz alle Dinge, groß und klein, werden dem Häuptling abgebetelt, und er darf, wenn er was hat, es niemandem weigern. Von jeder Beute, die er macht, teilt er dem Volke reichlich mit, und sorgt überhaupt in einer Weise für das Volk, daß die Dienste, die ihm dafür geleistet werden, indem der gemeine Mann von Zeit zu Zeit etliche Wochen oder Monate auf dem

Häuptlingskraal bleibt, die Kühe melkt, Zäune und Viehkraale errichtet und Botendienste thut, in gar keinem Verhältnis zu seiner Fürsorge stehen.

3. Die Häuptlingschaft kann zuweilen einer Frau zufallen, wenn sie Mutter oder Großmutter des noch lebenden Königs oder Häuptlings ist oder sonst in naher Verwandtschaft mit ihm steht. Sie regiert dann einen gewissen Distrikt für den König; ihre Häuptlingschaft fällt aber bei ihrem Tode an den Häuptling zurück.

Stirbt der regierende Häuptling, ehe der zu seinem Nachfolger ernannte Sohn und Erbe für majorenn erklärt wurde, so übernimmt die Mutter, und zwar wenn ältere, bereits im Mannesalter stehende Söhne des Verstorbenen vorhanden sind, in Verbindung mit diesen als Königin-Regentin die vormundschaftliche Regierung, wie Konesi bei den Tembu.

Von einem absonderlichen Falle reden die Ngqika. Man starb, als sein Sohn Ngqika noch ein Kind war. Seine Mutter wurde Häuptling. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, gab ihr der Stamm einen Mann und bezahlte für sie die Morgengabe. Man nannte ihn Frau und die Frau Mann; ihr wurde auch ein gewisses Eigentum zugesprochen.

Bei den Zulu war Thakas Schwester Noncoba und Senzangafonas älteste Schwester Langazafona, eine der ältesten Frauen unter den Zulu, Häuptling.

4. Die regulären Quellen, aus denen der König resp. Häuptling sein Einkommen bezieht, sind:

- a) alles Vieh, das er von seinem Vater ererbt hat;
- b) Gaben, die er sich auf seinen von Zeit zu Zeit unternommenen Besuchs- oder Bettelreisen sammelt, und die die Leute ihm gelegentlich bringen, bestehend in reifen Früchten: Mais, Kürbis, Zuckerrohr u. s. w. Der Gastgeber, bei dem er einkehrt, kann ihm geben oder nicht, ganz nach seinem Belieben. Giebt er dem Fürsten, so kann er hoffen, auch etwas zu bekommen, wenn er kommt, um bei jenem Hofdienste zu verrichten;
- c) alle Strafzahlung für Blutvergießen (isizi) und alles Konfiszierte, was die bedeutendste Einnahmequelle ausmacht.

5. Das Land des Königs oder Häuptlings ist in Distrikte geteilt, die von Häuptlingen inkosi, resp. Räten höheren Ranges regiert werden. Diese großen Distrikte schließen kleinere Kreise unter Räten niederen Ranges ein. Jeder Platz, wenn sein Vorsteher kein Rat ist,

hat einen Schulzen (isibonda Pfahl, Stütze). Der Vorsteher oder Plazeigentümer heißt umnumzana. So steht also jeder Kaffer unter der Leitung eines Obern.

5. Jeder König und Häuptling hat eine bestimmte Anzahl Räte, die aus den Häuptern der vornehmsten Familien der verschiedenen Stammesabteilungen erwählt sind, und gewisse Rechte und Pflichten haben. Sie erwarten, daß der Häuptling nicht ohne oder gegen ihren Rat handeln werde, was auch sehr selten geschieht. Sollte er dennoch seinen Willen gegen den seiner Räte durchsetzen, so entsteht oft Krieg innerhalb des Stammes; es wird erklärt, daß es dem Könige an aller Tradition (amasiko Sitten, Gebräuche) und allem Rechtsbewußtsein mangle und er deshalb nicht geschickt sei, das Volk zu regieren.

In allen die Volksangelegenheiten betreffenden Dingen haben sie eine beratende Stimme, der Häuptling das Recht der Entscheidung. Handelt es sich dagegen um eine Sache außerhalb der Grenzen des Stammes, so entscheiden die Räte. Diese haben auch jede Botschaft eines Weißen oder Schwarzen dem Häuptling und ebenso dessen Antwort jenem zu übermitteln. Eine direkte Anfrage an den Häuptling und eine direkte Antwort von ihm verstößt gegen die Etikette.

Die Wahl der Häuptlinge und Räte ist bei den Zulu noch ursprünglicher bewahrt als bei den Kosa, da jener Reich viel größer war und aus vielen (80) unterjochten Stämmen bestand. Der König ruft in solchem Falle die anderen Häuptlinge resp. Räte zusammen und berät mit ihnen, ob der N. N. zu einem Häuptlinge resp. Rat höheren Ranges zu machen sei. Stimmen sie ihm zu, so ist die Sache fertig, wo nicht, so verlangt er ihre Gründe zu wissen, die sie zur Ablehnung bestimmten und bescheidet sich. In anderen Fällen läßt er den Mann eine Probe bestehen, ob er den ihm obliegenden Pflichten nachkommen wird oder nicht. Der König hat nicht Macht, ohne Zustimmung der Räte höheren Ranges jemanden zum Rat solchen Ranges zu bestimmen, da dieser Rang von besonderer Wichtigkeit ist. Räte niederen Ranges kann er nach seinem Belieben erwählen, oft werden dieselben von den Räten höheren Ranges vorgeschlagen. Bei jenen ist die Würde nicht erblich, wohl aber bei diesen, deren Söhne von der großen Frau auch Erbe alles Eigentums sind. Wird ein solcher Sohn nicht geschickt Häuptling resp. Rat höheren Ranges gehalten, so läßt man ihn einfach im Besitz seines Erbes und steht ihn nur als einen Mann von Ansehen an (isilomo). Die Pflichten der Räte höheren Ranges sind, sich um das Land zu kümmern, und bei jeder Kriminalsache in den Teilen des Landes zu entscheiden, die ihm der König zur Aufsicht überwiesen hat. Wird eine Sache zur Untersuchung und Beratung zum Königskraal gebracht, so nehmen sie die Sache in die Hand,

besprechen sie und geben ihr Urtheil ab. Der König dankt ihnen und bestätigt ihre Entscheidung. Sollte er diese nicht billigen, so hat er seine guten Gründe dafür anzuführen; stimmen die Räte auch dann noch mit dem, was der König für recht hält, nicht überein, so bescheidet er sich voll und ganz. So lange sich diese Räte auf den Militärkraalen befinden, heißen sie indana, befinden sie sich auf ihrem Plage in der Heimat, so nennt man sie unnamzana, Gutsbesitzer, wie jeden anderen Kraalbesitzer. Der Guts- oder Platzbesitzer, der zugleich Rat höheren Ranges ist, hat sich um die Gerichtsfachen seiner Heimat zu kümmern und die Räte niederen Ranges in seinem Distrikt dabei zu Räte zu ziehen und mit diesen zu entscheiden. Sollten sie hierin etwa uneinig sein, so geht die Sache an den höheren Gerichtshof.

7. Die Räte haben das Privilegium, am Hofe den höheren Dienst verrichten zu dürfen. Des Königs Kraal ist nie ohne solche Räte, die sich ablösen, je nachdem es für den einen oder anderen nötig wird, einmal nach Hause zu gehen und seine Angelegenheiten zu besichtigen. So lange sie auf des Håuptlings Platz wohnen, bilden sie mit dem Fürsten den Gerichtshof und unterstützen ihn in seinen Beratungen. Bei wichtigeren Sachen werden sie alle zusammengerufen.

Während dieses Hofdienstes haben sie ihre Frauen nicht bei sich. Der Håuptling hat für ihre Nahrung und für Frauen zu sorgen, was dadurch geschieht, daß er eine Anzahl junger Männer ausschickt, um Mädchen, die über die Pubertät hinaus sind und andere unverheiratete Frauen mit Gewalt zu nehmen. Dieselben läßt er zu sich bringen und an seine Räte verteilen (ukupundla).

8. Bei den Räten kann allezeit Schutz erlangt werden. Einer (manchmal auch zwei oder drei von den Räten, im versammelten Räte durch den König bestimmt) wird zum großen Rat oder Premierminister bestimmt. Seine Person und sein Platz, der immer nicht weit von der Residenz gelegen ist, sind eine Freistatt für jeden Verbrecher, der der Strafe entflieht. Selbst wenn er zum Tode verurteilt ist und zu diesem großen Rat flieht, der das Vorrecht hat, Gnade für ihn zu beanspruchen, so darf Niemand, selbst der Håuptling nicht, die Hand an ihn legen, ihn schlagen, töten, noch sein Eigentum ohne Urtheil nehmen. Wer sich dessen untersteht, wird gestraft, denn der Mann floh dahin, um gerettet zu werden. Der Rat kann ihn nicht wegzagen, er beköstigt ihn wie jeden anderen Bewohner seines Kraals. Würde ein solcher Verbrecher verfolgt, so sagt der Rat: „Laßt ihn gehen, wir wollen sehen, was er morgen thun wird.“ Der Verbrecher teilt dem Räte mit, was ihn veranlaßte, zu ihm zu fliehen.

Dieser läßt bei dem Häuptling anfragen: „Was ist die Ursache, daß der N. N. hier ist?“ Hierauf wird die Sache untersucht, der Verbrecher mit Zahlung von Vieh bestraft; er kann nun gehen, wohin er will, niemand darf ihn antasten. Wird er aber auf seiner Flucht abgefaßt, so kann er getödet werden.

Aus dem allen geht hervor, daß die Gesetze keinen Raum für Despotie lassen. Der Häuptling kann ohne den Rat nichts thun. Sollte in dem Stamme dadurch eine Spaltung entstehen, daß von diesem Gebrauch abgewichen würde, so schickt der Häuptling hinter den sich von ihm trennenden Leuten her, um sie zu überreden, zurückzukehren und die Ursache der Spaltung mit ihm zu besprechen, bis die eine oder andere Partei überzeugt ist, wer von ihnen im Rechte ist.

D. Gerichtsverfahren.

1. Der Gerichtshof besteht aus dem Häuptling oder seinem Stellvertreter (einem der großen Räte) und den übrigen am Hofe versammelten Räten, die sich auf dem trockenen Düngerhaufen im oder bei dem Viehkraal niedersetzen, oder manchmal auch auf dem Bauche liegen. Der Angeklagte mit seinen Zeugen setzt sich in die Nähe der Räte, der Kläger mit den seinen bei dem etwa zehn Schritte entfernten Kälberkraal, wo sie selbst bei Regen und stürmischem Wetter ruhig sitzen bleiben und ihre Klage vorbringen. Jeder Mann des Stammes kann dabei anwesend sein — in der That sind stets viele anwesend — und dem Verklagten und den Zeugen Fragen vorlegen oder seine Meinung sagen, ebenso wie die Räte des Gerichtshofes, nur daß alle Fragen durch den Häuptling oder dessen Stellvertreter an den Verklagten gerichtet werden müssen, und seine Antwort wieder durch diese zurückkommt.

Jeder Kraal hat nur einen anerkannten Schulzen, der zugleich Rat niederen Ranges ist. Er und die übrigen Männer des Kraals bilden den niederen Gerichtshof, an den alle Klagen gegen dessen Bewohner zuerst gehen müssen. Der Schulze kann aber auch einen einzelnen Mann abfertigen, die Sache zu untersuchen und an den

Gerichtshof zu berichten. Der Kläger kann gegen das Urteil des Schulzen an den Rat höheren Ranges seines Distrikts, und erst darauf durch diesen an den Häuptling appellieren. Gegenwärtig ist König Sarili der anerkannt größte Häuptling und kann jeder, der mit seines eigenen Fürsten Urteil nicht zufrieden ist, an ihn sich wenden. Was die Fürsten so beliebt beim Volke macht, ist, daß man den kleinsten Diebstahl, z. B. den von Eiern, vor ihn bringen darf.

2. Das Gerichtsverfahren. Sobald der Kläger sich in Hörweite des Kraals befindet, ruft er: „Ndimangalele!“ d. h. ich klage, und fährt fort so zu rufen, bis er sich dem Kraale genähert hat. Irgend ein Mann, ja manchmal ein Knabe, kommt heraus und fragt: „Worüber klagst du?“ Angekommen auf dem Platze setzt er sich nieder und erzählt jedem, der ihn fragt, seine Sache, oft drei- bis viermal des Tags. Endlich kommt ein Rat und fragt ihn nach seiner Klage. Er wiederholt sie jedem der Räte, der ihn danach fragt: „Hast du deine Zeugen hier?“ Der Kläger antwortet „Ja“ oder „Nein“ oder „Einer der Zeugen wollte nicht kommen, ich wünsche, daß ihr ihn vorfordert.“ Dann wird ein Bote geschickt, um den Verklagten und seine Zeugen, wenn, sie noch nicht da sind, zu holen. Nachdem sie sich, wie oben bemerkt, plaziert haben, muß der Kläger seine Klage vor allen Räten vorbringen. Hierauf fragt einer der Räte resp. der Häuptling, wenn er da ist, durch einen der Räte: „N., was hast du zu sagen zu der Klage des N.?“ Sieht der Verklagte, daß er sich trotz seiner natürlichen Schlaueit nicht aus der Schwierigkeit herausziehen kann — was freilich selten geschieht —, weil die Beweise seiner Schuld zu klar und deutlich vorliegen, so sagt er: „Ja Herr, ja Vater, was soll ich sagen? Thut denn der Mensch alle Tage, was recht ist? Giebt es denn einen Tag, an dem er nicht Unrecht thut? Der König wird wissen, was er zu thun hat.“ — Damit hat er seine Schuld bekannt und wird verurteilt. Sieht aber der Verklagte noch einen Schatten von Möglichkeit, zu entinnen, so wird er dem Rat auf seine Frage nach schuldig oder unschuldig antworten, er sei unschuldig und fest überzeugt, daß noch heute dem Räte seine Unschuld wie die helle Sonne scheinen werde.

Der Angeklagte wird nun kreuz und quer gefragt, bei Diebstahl z. B., wo er zu gewissen Zeiten gewesen, welche Kraale, Büsche, Bäume, Flüsse, Hügel u. s. w. er passiert habe. Es wird genau

untersucht, ob seine Aussagen richtig sind oder nicht. Zuweilen wird die Verhandlung ausgesetzt, um Zeit zu haben, andere Zeugen oder bessere Information beizubringen. Der Angeklagte antwortet und sucht seine Sache zu seinem Besten zu wenden, wie er nur immer kann.

Es werden die Zeugen des Klägers und dann die des Verklagten befragt, und glaubt der Häuptling, daß der eine oder der andere lüge, so läßt er ihn bei dem Namen eines verstorbenen Häuptlings, z. B. Ndlambe! schwören.

Im gewöhnlichen Leben ist solches Anrufen des Namens eines Häuptlings eine freiwillige That und giebt der Aussage und deren Wahrheit kein Gewicht.

Der Kläger bringt gewöhnlich einige Freunde mit, die ihm Advokattendienste leisten. Wenn einer der beisitzenden Räte sieht, daß einer möglicherweise aus Mangel an Beihilfe seine Sache verlieren könnte, so springt er ihm bei und hilft ihm durch.

Frauen und Kinder, ebenso Mithelfer bei Vergehen können Zeugen sein, ohne daß letztere deshalb etwa straffrei wären.

Ist die Sache hinreichend ventilirt, so nimmt der älteste der Räte nun das Wort, und sagt seine Meinung, die immer in Absätzen mit minutenlangen Pausen gegeben wird. Ein leises Murmeln oder ein hao! hao! ist das einzige Zeichen, wodurch sich die gespannte Aufmerksamkeit kundgiebt, mit welcher alle zuhören. Keiner fällt dem Redenden ins Wort, sollte er selbst in drei Tagen mit Darlegung seiner Ansicht nicht fertig werden. Höchstens darf einer der Räte, wenn jener vielleicht etwas vergessen hätte oder nicht gleich Worte finden könnte, einhelfen, was aber immer mit großer Achtung geschieht.

Ist endlich die Sache von allen der Reihe nach genug beurtheilt, was oft zwei bis drei Wochen, ja Monate, oft ein Jahr lang dauern kann, so wird das Resultat der verschiedenen Meinungen dem Häuptling, wenn er nicht anwesend war, überbracht, der sich nun in den Gerichtshof begiebt, um in Gegenwart der Räte zu entscheiden.

Ist er mit der Untersuchung nicht zufrieden, so muß sie noch einmal vorgenommen werden. Hat sie aber seine Zustimmung, so fällt er das Urtheil, entweder im Kraal, mitten unter den Räten liegend, oder er geht allein in seine Hütte und thut es durch einen in der Thür stehenden Rat kund, der es an die andern weitergiebt. Große Häuptlinge geben ihr Urtheil nie in öffentlicher Versammlung ab. Nach-

dem das Urtheil ausgesprochen, ruft der Schuldige die Milde des Häuptlings an (ukutandaza), was aber bloße Form ist, denn er hat fogleich, zufrieden mit dem Urtheil oder nicht, hinzugehen, dem Häuptling zu danken und ihm den Fuß zu küssen. Die Kaffern werden mit eiserner Rute regiert, was nötig ist, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Es ist unmöglich, daß einer mit einer ungegründeten Auflage vor den Gerichtshof kommen und dann ungestraft entweichen könnte. Zu der Zeit, wo das Verhör beendet wird, ist es nicht schwer für den Häuptling, zu entscheiden, wohin die Meinung derer neigt, die die Untersuchung geführt haben.

Der Schuldige wird dem umsila (wörtlich Schwanz) überantwortet, den das Urtheil vollstreckenden Exekutoren, die diesen Namen haben, weil das Emblem ihres Amtes ein an einen Stock gebundener Schwanz ist, den sie in den Viehkraal des Verurtheilten stecken, dieser Schwanz soll rufen: „Bezahle!“ Sie nehmen Vieh aus dem Kraale des Verurtheilten, der gewöhnlich einen Teil seines Viehs auf anderen Kraalen versteckt hat. Sollte der auf dem Kraale gefundene Viehbestand nicht hinreichen, um die festgesetzte Zahl zu bezahlen, so kann jenes versteckte Vieh, wenn es später herauskommt, nicht genommen werden, wohl aber können die fehlenden Stücke durch Töpfe, Spieße und dergleichen vertreten werden.

Diese Gerichtsverhandlungen geschehen mit großer Mäßigung, Bedachtsamkeit und Stille. Zank und Streit hört und sieht man dabei nicht; denn sollte einer auch eine ganz verkehrte Ansicht dabei ausgesprochen haben, so wird ihm dies mit der größten Ruhe und Freundlichkeit erst nachher gesagt. Ist die Versammlung zum Schluß gekommen, dann kann das Volk die Räte über die Verhandlungen befragen, die ihm dann auch haarklein berichten werden. Die Weiber haben jedoch nicht das Recht danach zu fragen, und dürfen sich, so lange ein Geheimer Rat noch da ist, nicht in die Angelegenheiten der Männer mischen. Nur dann, wenn ein Rat nicht zu Hause ist und in seinem Bezirke etwas vorkommt, hat seine älteste Frau das Recht zu entscheiden, sofern die Entscheidung nicht über die Machtvollkommenheit des Mannes hinausgeht.

Eine abgeurtheilte Klage kann nicht von neuem aufgenommen werden.

Kriminal- und Zivilrecht.

1. Kriminalfälle sind solche, die unter den allgemeinen Titeln: Verrat, Mord, Raub, Überfall, Zauberei zusammengefaßt werden, also alles, was Personen schädigt; Zivilfälle solche, die sich auf Eigentum beziehen, wobei die Frau obenan steht, danach der Charakter des Mannes, und so abwärts bis zur Schädigung des Viehs, der Häuser, Felder, Scheunen u. s. w.

2. Die Strafe besteht in Zahlung von Vieh, von einem Stück bis zur gänzlichen Konfiskation alles Eigentums des Schuldigen und des seiner Verwandten, die mit ihm denselben Viehtrahal benutzen. Diese Konfiskation wird „Aufessen“ genannt.

3. Ausnahmen hiervon sind die Fälle, in denen die Person der Häuptlingsfrau geschädigt wird, und die der verbrecherischen Zauberei, die mit Todesstrafe geahndet werden, die ohne weitere Untersuchung summarisch vollzogen wird.

4. Die Personen werden als Eigentum des Häuptlings angesehen, weshalb er alle Strafzahlung für Beschädigung derselben durch Gewaltthat beansprucht, wobei der Geschädigte und seine Verwandten leer ausgehen.

In Zivilsachen d. i. bei Beschädigung des Eigentums hat die geschädigte Person vollen Anspruch auf die Strafzahlung, wovon die Gebühr für die Exekutoren (umsila) abgeht. Häuptling und Räte haben keinen Anspruch daran; es sei denn, daß letztere als Exekutoren angestellt wurden, die Strafe einzutreiben. Der Geschädigte ist gesetzlich nicht verpflichtet, ihnen etwas davon zu geben; freiwillig mag er es thun.

5. Ein Kompromiß in einer zivilen Sache kann nur vor der Entscheidung der Klage durch den Häuptling oder Rat geschehen, aber nicht, nachdem sie durch einen rechtmäßig konstituierten Gerichtshof entschieden ist. In Kriminalfällen giebt es keinen Kompromiß, da ein solcher einen Raub an den Einnahmen des Häuptlings involvieren würde.

Der Häuptling wird als „keine Augen“ habend angesehen; er sieht die Vergehen nicht, er hat zu warten, bis sie ihm gemeldet werden.

6. Das Prinzip, nach dem die Strafen erhoben werden, ist nicht genau bestimmt, sondern nach den verschiedenen Häuptlingen und

Stämmen verschieden. Die Strafen bemessen sich nach dem Einfluß und der Stellung des Schädigers und des Geschädigten. Konfiskation ist die gewöhnliche Strafe für Vergehen, an dem Häuptling begangen.

7. Ist der Schuldige zu arm, um die über ihn verhängte Strafe zu bezahlen, so müssen sein Vater und seine nächsten lebenden Verwandten dafür aufkommen; die letzteren in dem Falle, daß sie in demselben Kraale und Distrikt und unter demselben Häuptling oder Rate wohnen.

8. Die angeklagte Partei wird für schuldig gehalten, bis sie ihre Unschuld bewiesen hat, jedoch müssen gute Gründe und annehmbare Zeugnisse für den Verdacht vorliegen, ehe ein Mann beschuldigt werden kann.

9. Der Grundsatz solidarischer Verpflichtung ist ein Hauptzug des Raffergesetzes. Jede Sippe ist solidarisch dem Häuptling verantwortlich, jeder Kraal für seine Bewohner. Die Eltern und Vormünder der Frauen sind zivil- und kriminalrechtlich für deren Handlungen bis zu deren Verheiratung verantwortlich, dann tritt die Verantwortlichkeit des Mannes für die Frau ein.

10. Wer das Gesetz in seine eigene Hand nimmt und den Andern zur Bezahlung einer Buße zwingt, ehe die Sache dem Häuptling angezeigt wurde, wird bestraft. In keiner Sache, selbst in der sich zu rächen, ist ihm gestattet, solches zu thun.

Verbrechen.

1. Wer seinem Häuptling untreu wird und zu einem andern gehen will, kann von Jedem, der ihn auf der Flucht ertappt, ausgeplündert werden.

2. Mord wurde früher mit dem Tode bestraft und des Mörders Eigentum vom Häuptling eingezogen. Später genügte eine Zahlung von Vieh.

Das Gesetz macht jetzt keinen Unterschied zwischen Mord aus Vorbedacht und Bosheit und Totschlag aus augenblicklicher Aufregung oder Rache für das vergossene Blut eines Verwandten.

3. Obgleich das Gesetz den unvorsächlichen Totschlag für nicht strafbar hält, so ist doch in jedem Falle ein Blutgeld (isizi) an den Häuptling zu zahlen, der durch solchen Totschlag eines Mannes, eines Kriegers beraubt wurde, oder eines weiblichen Wesens,

das zur Vermehrung des Stammes beiträgt, verlustig ging. Für unvorsächlichen Totschlag wird weniger bezahlt als für verschuldeten, der oft die Konfiskation des ganzen Vermögens nach sich zieht.

Einen Fingu zu töten, war bis 1835 kein Verbrechen bei den Kaffern.

Männer, im Kriege gefangen, werden getötet, Frauen und Kinder zuweilen leben gelassen.

Ein Mann, der innerhalb des Kraals eines Andern gefunden wird, kann getötet werden.

Zauberer werden für Mörder geachtet, mit Tortur, Tod und Konfiskation gestraft, wie später gezeigt werden wird. Früher unter dem Adlambe-Stamme wurden sie vom steilen Ngarunfelseln gestürzt, indem sie mit verbundenen Augen über den Abhang gehen mußten. Ihr Vieh wird vom Häuptling konfisziert, mit dessen Genehmigung allein solche Strafe ausgeführt werden kann.

Kindermord kommt sehr selten vor; nur bei Zwillingen ist er nicht strafbar; dagegen wird das Töten eines Kindes nach der Geburt als Mord bestraft, es sei denn, daß die Mutter bei der Geburt verstarb.

Ein Kind wurde von seiner eigenen Mutter vergiftet, weil es sich weigerte, auf deren Befehl andere Leute zu vergiften.

4. Angriff (Überfall, Anfall) auf die Person, sie zu schädigen, wird mit Strafe von 1—5 Stück Vieh bezahlt, an dessen Stelle auch Korn (jetzt Geld) treten kann. Ist Blut dabei geflossen, so hat der Häuptling die Sache zu richten; das Blutgeld fließt ihm zu, der Beschädigte erhält nichts. Ist es dem Häuptling noch nicht gemeldet, so können es beide Teile unter sich abmachen oder durch den Schulzen beilegen lassen. Hat es aber ein dritter schon dem Häuptling gemeldet, so muß dieser die Sache aburteilen, auch wenn die Parteien sie schon unter sich beigelegt haben.

König Sarilis Sohn Umcotola warf einen Kaffer mit einem Stöcke, der in der Wade stecken blieb und eine Wunde verursachte, wofür er seinem Vater zwei Stücke Vieh bezahlen mußte.

5. Bei Parteischlägereien oder bei solchen, die bei Biergelagen entstanden, wenn Blut fließt, hat jeder dabei Beteiligte ein Stück Vieh an den Häuptling zu bezahlen.

6. Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen vier bis fünf Stücke Vieh bezahlt

werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medizin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewußt hat, oder von ihren Eltern oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht des Ehemanns war). Nichtsdestoweniger wird dieses Verbrechen unter allen Klassen ausgeübt.

7. Ehebruch wird mit ein bis zehn Stücke Vieh bezahlt bei gemeinen Leuten, die dem Ehemann zufallen. Höhere Strafe, Konfiskation und Tod folgt solchem Vergehen mit einer Häuptlingsfrau. Frauen dürfen gegen ihre Männer wegen Ehebruch nicht klagen, können sie aber durchbläuen, worüber diese sich nicht beschweren dürfen.

8. Findet jemand, daß seine Frau keine Jungfrau ist, so hat ihr Vater ein Stück Vieh zu bezahlen. Einige entlassen solche Frau, andere behalten sie.

9. Notzucht zieht schwere Strafe nach sich, die Zahl des Viehs als Strafe ist nicht bestimmt. An einer Ehefrau vollführt, geht die Strafe an den Mann, bei einem Mädchen an die Eltern oder Vormünder. Gewöhnlich bekommt der Häuptling etwas davon, wenn die Geschädigte zur Zeit des Vergehens bei ihm wohnte.

10. Die Verführung einer Jungfrau wird mit drei bis vier Stücke Vieh bezahlt an den Vater; der Verführer kann auch geächtigt werden. Früher wurde dies Vergehen härter bestraft als alle anderen. Die Verwandten des Mädchens, bei den Fingus die auf dem Kraale desselben wohnenden Frauen, gingen, und zwar nackt, zum Viehkraal und brachen ihn an der dem Eingange entgegengesetzten Seite auf — ein Bild davon, daß der Sünder nicht den rechten Weg gegangen sei, um das Mädchen zu erlangen — und trieben all sein Vieh und das seiner Verwandten zur Strafe weg. Wenn der junge Mann sich erbot, das Mädchen zu heiraten, so wurde ihm das Vieh nach Abzug der Morgengabe wiedergegeben; erbot er sich nicht dazu, so konnten die Eltern das ganze Vieh gefangen wegführen für die Schädigung ihrer Tochter. Wird es schwanger, so gehört das Kind dem Vater des Mädchens, wenn nicht der Schuldige dafür eine Anzahl Vieh erlegt. Solches Kind wird wie jedes andere in der Ehe geborene behandelt.

11. Hurerei mit einer Geschwächten, die Kinder hat, aber keinen rechtmäßigen Mann (idikazi), ist nur dann strafbar, wenn sie schwanger wird, wofür zwei Stücke Vieh, eins für die Schwangerschaft und eins für die Geburt und Pflege bezahlt werden müssen. Das Kind gehört dem Schuldigen.

12. Unnatürliche Verbrechen, die höchst selten vorkommen, werden mit fünf bis zehn Stücke Vieh bezahlt. Sollte sich aber jemand mit einem Vieh einlassen, der wird als Zauberer angesehen und mit dem Tode bestraft.

13. Blutschande zieht Verbannung nach sich.

14. Diebstahl. Ist ein Häuptling oder ein einflußreicher Mann in einen Diebstahl verwickelt, so wird gelinde mit ihm verfahren; werden sie aber bestohlen, so folgt harte Strafe.

Stehlen eines Topfes und einer Schlafdecke von einem Häuptling wurde mit zweihundert Mark bestraft.

Bei Viehdiebstählen erlaubt das Gesetz eine Strafe von ein bis zehn Stück, auch wenn nur ein einziges gestohlen wurde. Diese Regel wird aber nicht immer angewendet. Die Entscheidung richtet sich nach Umständen, welche Anzahl auch gestohlen sein mag.

Für drei gestohlene Pferde wurden früher fünfzehn Stück Vieh bezahlt, drei bis vier, wenn die Pferde wiedergebracht oder wiedergefunden wurden.

Nur geringe Strafe wird bezahlt, wenn das ganze Eigentum unbeschädigt wiedererlangt wird. Wird nur ein Teil wiedererlangt, so wird nur für den fehlenden Strafe gezahlt. Bei kleinen Diebstählen ist die auferlegte Strafe nur unbedeutend und beträgt selten mehr als den Wert des Gestohlenen.

Nicht der Häuptling fixiert die Strafe, sondern die von ihm gesandten Exekutoren (umsila), die hart oder mild sein können. Früher wurde der entdeckte und gefangene Dieb mit Ruten gepeitscht und den jungen Leuten war es erlaubt, ihn mit Dornen und Nadeln zu stechen, bis er bekannte, ja er setzte sich oft der Gefahr aus, erschlagen zu werden.

Bei den Zulu wurde der Dieb mit dem Tode bestraft.

Wer in die Kolonie geht zu stehlen, und dort gefangen und getötet wird, dessen Vermögen wird vom Häuptling eingezogen.

Wer mit gestohlenem Gute auf dem Wege ertappt wird, dem kann jedermann rechtmäßig das Gut abnehmen und ihn töten, wenn

er sich wehrt. Die gestohlenen Sachen müssen dem Eigentümer wieder zugestellt werden.

Wer einen Dieb mit gestohlenem Gut wissentlich aufnimmt und beherbergt, wird gleich dem Diebe bestraft, ebenso wird der als Fehler bestraft, der seinem Nächsten nicht hilft, das Gestohlene suchen.

Wenn eine Frau aus Hunger stiehlt, so wird ihr Mann hart bestraft.

Kindern der Häuptlinge ist erlaubt, Leute ihres Stammes zu bestehlen, ohne daß sie deshalb verklagt werden können. Ein Verwandter kann von einem andern ungestraft etwas wegnehmen.

Bei Diebstahl tritt nie Verjährung ein, wenn auch fünfzig und mehr Jahre darüber vergangen sind.

Ein Knabe brachte den vor seiner Geburt an seinem Vater begangenen Diebstahl einer Tabakspfeife vor den König Sarili. Dieser untersuchte und ließ den Dieb drei Stücke Vieh bezahlen, von denen eins der König, eins der Exekutor und eins der Knabe erhielt.

Die solidarische Verantwortlichkeit erschwert das Stehlen und erleichtert die Entdeckung des Diebes.

Die Sitte des Aufspürens der Fährte des Gestohlenen ist uralt. Wenn der Eigentümer gestohlenen Viehs die Spur desselben bis auf etwa fünfhundert Schritt von einem Kraale verfolgt hat, so muß er die Bewohner des Kraals davon benachrichtigen, die dann verpflichtet sind, bei der Weiterführung der Spur bis auf dieselbe Entfernung jenseits des Kraals zu helfen, von wo sie dann zurückkehren können, indem sie es nun dem Bestohlenen überlassen, allein weiter zu gehen. Weigern sich die Leute des Kraals, solches zu thun, so werden sie für schuldig geachtet; der Diebstahl kommt auf ihre Rechnung. Jeder Kraal ist verpflichtet, über alles auf seinem Weideland befindliche Vieh und dessen Spuren Rechenschaft zu geben.

Das Spürsuchen ist eine mühevolle Arbeit, die dadurch erschwert wird, daß der Dieb das Vieh vorwärts und rückwärts, bald auf dem Wege, bald im Grase, bald im Wasser eines Flusses, bald unter andern Viehspuren treibt, um die Spur des Gestohlenen zu verwischen. Der Spürsinn des Raffen übertrifft dennoch die Schlaueit des Diebes, denn jener, selbst ein Dieb, kennt aus eigener Erfahrung die Schliche des Diebes. Findet einer der suchenden Leute die Spur, so

zeigt er es den anderen dadurch an, daß er nach Verabredung mit diesen, die in anderen Richtungen suchen, das Geschrei dieses oder jenes wilden Thieres nachahmt. Aus der Spur können sie die Form des Hufes, die Gangart des Pferdes u. s. w. erkennen. Jede Spur wird durch Bedecken mit Gras oder durch Einschlagen von hölzernen Pflocken bezeichnet, um, wenn sie etwa verloren gehen sollte, von da wieder anfangen zu können, sie aufs neue aufzusuchen.

Verbringt ein Fremder eine oder mehrere Nächte auf einem Kraal, wozu er nur die Erlaubnis des Wirtes nötig hat, so ist der Schutz desselben verantwortlich für jeden Diebstahl, der an des Fremden Eigentum ausgeübt wird, d. h. er muß ihn aufspüren gerade so, als ob es sein Eigentum wäre.

Die Voraussetzung, daß die Bewohner des Kraals um den Diebstahl wissen und deshalb dafür einzustehen haben, ist nicht hinreichend zur Verurteilung. Irgend etwas von Zeugnis muß beigebracht werden, z. B. im Falle eines Diebstahls, daß ein Bewohner des Kraals, der am Abend noch dort war, nach dem Diebstahl nicht zu finden gewesen ist. Dies würde hinreichen, den Kraal zu verurteilen, und wenn die verdächtige Person nicht im stande ist, genügend Rechenschaft zu geben, so trifft sie die Strafe. Diese Art, Zeugnis zu erlangen, kann noch weiter ausgedehnt werden. Der Bestohlene, wenn er jemand in Verdacht hat, kann in dessen Haus gehen und verlangen, ihn zu sehen, und wenn er nicht zu Hause sein sollte und kein genügender Grund für seine Abwesenheit beigebracht werden kann, so kann er ihn auf Verdacht hin verklagen. Der Verklagte muß nun sein ganzes Verhalten während seiner Abwesenheit haarklein darlegen, was anerkannt werden kann oder nicht. Darauf wird das Urteil gegründet. Dies letztere Verfahren kommt aber nur bei notorischen Dieben in Anwendung.

Zuweilen kommt es vor, daß der Dieb oder Verbrecher den Kraalbewohnern unbekannt ist, obwohl er unter ihnen wohnt. In diesem Falle, wenn das Verbrechen hinreichend konstatiert ist, wird es dem Kraale zugeschrieben, die Bewohner müssen die Strafe solidarisch bezahlen. Kennen sie den Verbrecher, so mögen sie die Strafe von ihm eintreiben, ohne seinen Namen anzugeben oder ihn auszuliefern.

15. Absichtliche Beschädigung des Eigentums wird bestraft,

der Schaden ist wieder gut zu machen; unabsichtliche wird nur ausnahmsweise bestraft. Sollte jemand unabsichtlich Gras abbrennen und dadurch Schaden an Haus, Feld und Ernte verursachen, so hat er diesen zu ersetzen. Kein Ersatz wird gefordert für Schaden, den das Vieh auf der Weide oder im kultivierten Lande anrichtet, auch nicht, wenn das Vieh, das den Schaden angerichtet, mißhandelt wird und dabei umkommt. Der das Vieh beaufsichtigende Hirte kann aber wegen seiner Nachlässigkeit tüchtig durchgeprügelt werden.

16. Brandstiftung als Verbrechen gegen die öffentliche Wohlfahrt wird bestraft, sehr hart sogar, wenn die Eingangspforten des Viehkraals verbrannt wurden.

17. Für schlechtes Betragen kann ein Ehemann seine Frau züchtigen; schlägt er ihr aber ein Auge aus, so muß er bis zu fünf Stück, und für zwei ausgeschlagene Zähne zwei Stück Vieh bezahlen. Ebenso kann ein Vater sein Kind züchtigen, trägt dies aber den Verlust eines Auges oder Zahns oder den Bruch eines Glieds davon, so wird er bestraft.

18. Entführung (ukutwala wegtragen), früher selten, jetzt häufig, wird bestraft, wenn der Entführer das Mädchen nicht heiratet.

19. Der Mann kann geschlagen werden, wenn er gefangen zum Häuptlingskraal geführt werden soll und sich dem widersetzt.

20. Ein ernstes Vergehen ist, des Häuptlings Privathütte ohne Erlaubnis zu betreten.

Bei den Zulu ist ein Teil des königlichen Kraals abgegrenzt, der nicht betreten werden darf.

21. Gefährlich ist es, von dem Häuptling verächtlich zu reden, oder gar eine Verschwörung gegen ihn anzuzetteln, was freilich selten geschieht. Solcher Mann würde bald aus dem Wege geschafft werden. Den Häuptling zu verläumdern, ist strafbar; ebenso die Verläumdung des gemeinen Mannes, die vom Schulzen abgeurteilt wird.

22. Ein Untertban kann sich weigern, den Befehlen seines Häuptlings nachzukommen, z. B. eine Botschaft weiter zu befördern u. s. w., und ist deshalb nicht strafbar. Er steht aber in Gefahr, die Gunst und das Wohlwollen desselben zu verlieren.

23. Wenn ein Mann auf Befehl des Häuptlings bestraft werden soll und die Waffen ergreift, um sich dem zu widersetzen, so wird eine Schaar nach ihm ausgesandt, die ihn, wo sie ihn findet, töten kann.

Entflieht er zu einem anderen Häuptling, so wird er von diesem beschlügt, denn der ist froh, einen Mann mehr zu bekommen. Trifft man sein Vieh unterwegs, so kann es für den Häuptling konfisziert werden.

E. Religion und damit zusammenhängende Gebräuche.

Von der Religion im strikten Sinne als Gottesverehrung kann man bei den Kaffern nicht reden, ebenso aber auch von allem groben Götzendienste. Wir dürfen annehmen, daß sie in früherer Zeit eine deutlichere Gotteserkenntnis, als sie jetzt zeigen, besessen haben, daß sich aber auch an ihnen erfüllt hat, was der Apostel Paulus im ersten Kapitel seines Römerbriefes von den Heiden gesagt hat: Gott verlassen habend — sind sie in Lüfte dahingegeben.

Für Gott gebrauchen sie die Bezeichnung u-Tixo und sagen, daß sie von ihren Urgroßvätern herkomme, aber die Bedeutung dieses Namens wissen sie nicht anzugeben. Einige Missionare in Natal gebrauchen für Gott den Namen Unkulunkulu d. i. der Größte, Angeesehenste, Würdigste und nehmen Anstoß an u-Tixo, weil sie behaupten, es käme von dem hottentottischen Tsui goabe her, was „verwundetes Knie“ bedeute, welche Bedeutung aber falsch ist und eher nach Krönlein „der schwer zu erbittende“ ist. U-Tixo ist wohl eher mit dem in einer Gegend am Congo gebrauchten Tshikob verwandt.

Zwei Brüder, so erzählt die Sage, Söhne eines mächtigen Hottentottenfürsten, stritten sich um die Herrschaft. Der jüngere überwand den älteren, wurde aber am Knie verwundet und erhielt davon den Namen Tsui goab. Als die ersten Missionare zu ihnen kamen und fragten, wie sie das allmächtige Wesen nannten, sagten sie Tsui goab, von dem sie schon 1750 erzählten, er habe zwei Menschen geschaffen, ihnen Röhre, Spieße, Pfeil und Bogen, Keule und Schild zur Wehr gegeben, Schafalschwänze zum Schweiß abtrocknen; er wohne in einem weißen Himmel, der blaue Himmel wehre ihm, seinen Zorn zu entladen.

Die Kaffern gebrauchen jetzt die Worte umdali Schöpfer und umenzi der Macher für Gott, diese sind aber von den Missionaren eingeführt. Der Kaffer spricht von u-Tixo nur bei zwei Gelegenheiten, beim Schwur und beim Niesen, indem er bloß „Tixo“ sagt oder: „Tixo ndincede!“ Gott, hilf mir! Sie kennen Gott nur als ein zu fürchtendes

Weesen, der seinen Zorn offenbart, wenn er durch Blitz Menschen und Vieh tötet. Die Spur eines sich fürchtenden bösen Gewissens findet sich bei ihnen; das dafür gebräuchliche Wort bedeutet Verschluss, Angst und weisen sie dabei auf die Spitze des Brustbeins. Diese Furcht erwacht besonders bei Unglücksfällen, bei schweren Gewittern, wo sie dann diese Furcht durch lautes Singen, Schreien und Tanzen zu betäuben suchen. Wenn sie vom Herzen als des sittlichen Lebens Mittelpunkt reden, so fassen sie sich dabei an den Kehlkopf, als ob der ihnen zugeschnürt würde. Dies Herz nennen sie intliziyo, während sie das fleischerne ipapu nennen. Schon oben beim Charakter wurde bemerkt, daß der Kaffer von sich sagt, er habe zwei Herzen, die allezeit im Widerstreit lägen.

Eine gewisse Verehrung zollen sie der Natur und ihren zerstörenden Kräften, so wenn sie auf Reisen an einen sehr beschwerlichen Weg kommen, nehmen sie einen Stein, umwickeln ihn manchmal mit Gras, speien darauf und legen ihn in die Gabel des Baumes oder werfen ihn zu anderen, welche die Wanderer vor ihnen dort hingelegt haben, und sprechen: „Hilf mir!“ um sich eine gute gefahrlose Reise und freundliche Einkehr bei denen, wo sie einkehren, zu verschaffen. Gehen sie durch einen Fluß, so werfen sie einen Stein hinein und bitten: „Fluß, friß mich nicht!“ Alle Auschlagskrankheiten schreiben sie den Flüssen zu. Haben sie einen Hund bei sich, so binden sie ihm ein paar Binsen oder Gras des zu durchwatenden Flusses um den Hals und bitten: „Fluß friß nicht meinen Hund.“ Wenn sie Wasser aus einem Flusse trinken, der ihnen schaden könnte, so legen sie vor dem Schöpfen einen kleinen grünen Zweig in die Hand und saugen das Wasser durch diesen hindurch. „Der Himmel regnet,“ sagt der Kaffer, und wenn der Blitz einschlägt: „Der Herr hat ihn angebettelt“ oder: „der Herr hat sich bei ihm zu Gaste geladen.“ Klagt der Beschädigte, so antwortet man ihm: „Gehört das Vieh dir oder gehört es dem Herrn? Er hat Lust für sich zu schlachten und zu essen.“

Der Kultus der Kaffern ist nicht Gottes-, sondern Ahnenverehrung. Unter den Ahnen nehmen die der Könige und Fürsten die erste Stelle ein, deren Stammbaum sie mit größter Sorgfalt zurückführen, soweit ihr Gedächtnis reicht und soweit er ihnen von ihren Vorvätern überliefert wurde. Der König ist dem Kaffer die Verkörperung aller Majestät und Herrlichkeit, der Spender aller guten

Gaben, wie z. B. des Regens, der Beschützer in und Helfer aus aller Not, mit einem Worte, er ist ihm das höchste Wesen: Gott. Der Wille des Königs ist ihm unverbrüchliches Gesetz. Die abgesehenen Geister, besonders die der Könige, sind zu fürchten und zu verehren. Sie stehen noch fortwährend mit den auf Erden lebenden im Verkehr; sie existieren in einer anderen Welt als eine höhere Macht, der man aus Furcht dient, die wohl helfen, aber vielmehr schaden können. Wenn der Häuptling in den Krieg zieht, so ruft man ihm zu: *Iminyanya mayi kukangele!* (*Iminyanya* vom Verbum *ukunyanya* fürchten, *enyanyeni* das Öde, Leere, Wüste), d. h. „die Geister der Vorfahren mögen ein Aufsehen auf dich haben,“ d. i. „dich beschützen.“ Des Vaters und Großvaters Geist verehrt er als Schutzgeist, der auch nach dem Tode den bei seinen Lebzeiten bewiesenen Schutz fortsetzt, und nennt ihn *imilonde-kaya* d. i. „die das Heim bewahren“ (gleich Laren). Damit die Geister in ihrer Welt in Ruhe leben können, müssen ihnen die Mittel dazu aus dem Diesseits dargereicht werden, da sie sonst die noch Lebenden als *ishologu* (böser Geist) oder Schatten (*itunzi*) durch Träume und Nachtgesichte, in denen sie die Verstorbenen in der wirklichen Gestalt ihres irdischen Lebens, in den Kleidern, die sie beim Tode trugen, zu sehen vorgeben, in Unruhe versetzen und ihnen an ihrem Leibe oder an ihrem Vieh Schaden thun könnten. Um beide Pflichten zu erfüllen bringen die Kaffern Opfer dar.

I. Opfer.

Früher war jedes Schlachten eines Tiers (Rind und Ziege) ein Opfern. Nachdem beim Schlachten der Speiß den Bauch geöffnet, nahm man ein Stückchen des aus der Bauchöffnung hervorquellenden Fettes, und warf es ins Feuer, „damit der Rauch davon aufsteige nach oben und angenehm sei.“ „Die Geister belecken das Fett und beriechen dessen Rauch.“

1. Versöhnopfer:

a) In Krankheitsfällen: Sei es, daß jemand geträumt und den *ishologu* gesehen hat, was gewöhnlich Unruhe, Aufregung und Krankheit verursacht, worauf man von dem Kranken auf die Frage nach dem Traume die Antwort bekommt: „Mein Vater, Bruder oder sonst wer hat sich mir gezeigt und mich gefragt, weshalb ich ihm

nicht geopfert habe, davon bin ich so elend. Mein Vater hat mich krank gemacht und will mich töten, er verlangt nach Fleisch;" sei es, daß jemand von einer gewöhnlichen körperlichen Krankheit ernstlich befallen wird oder ihm sonst ein Unglück zustößt, so wird Familienrat gehalten, der beschließt, daß der Kranke opfere. Mag er auch jammern: „Ich werde noch um mein ganzes Vieh kommen," so wissen die Leute ihm doch gut zuzureden: „Du hast ja noch eine Ziege," denn sie haben ja doch den Löwenanteil an dem Opfer, sie essen ja für die Geister das Fleisch, während für diese als ein Wohlgeruch das beste Fett, Mark und Knochen verbrannt werden.

Der Kranke darf das Opfer nicht selber mit eigener Hand darbringen, weil er sich sonst bei leiblicher Krankheit für die schuldige Ursache derselben erklären würde. Die Verwandten erwählen ein Tier zum Opfer und rufen den Doktor (Priester igqira). Sobald der in das Haus des Kranken tritt, ruft er ihm zu: „Camagu! sei veröhnt, beruhigt!" ersucht dann die anwesenden Verwandten, ihn zuerst zu veröhnen, d. h. die Geister anzurufen, ihm bei der Heilung des Kranken beizustehen. Einer von ihnen steht auf und sagt: „Wir opfern euch Geistern unseres verstorbenen Verwandten dieses Stück Vieh, damit ihr, die ihr die vornehmsten Verwandten des Kranken seid, alle eure anderen geistigen Verwandten einladet, an diesem Vieh teilzunehmen, was wir euch geopfert haben, wie ihr thatet, als ihr noch auf Erden lebtet, zum Heil des Kranken, eures Verwandten, damit ihr ihm gute Ruhe oder Gesundheit gebt."

Nun schlachtet der Priester mit Hilfe der Leute das Stück Vieh, um die Geister zu veröhnen. Vor dem Schlachten wird es auf dem Rücken mit Räuchwerk eingerieben, wobei der Priester ausruft: „Ehre sei allen Geistern unseres Stammes!" Alle sind still. Er fährt fort: „Ist es recht, daß ihr fortwährend Krankheit einkehren lasset und Fleisch fordert? Seht ihr denn nicht, daß ihr heute von mir als die Urheber der Krankheit angeklagt werdet? Da habt ihr euer Opfer, wir wollen euch nichts vorenthalten; denn wir haben von euch alles, was wir brauchen: Vieh, Korn, Kinder."

Ein Stück Nezfett wird auf einem Scherben mit glühenden Kohlen, auf denen Räuchwerk liegt, in das Haus des Kranken getragen, um dies zu durchröchern. Die Galle des Tiers wird auf den Leib des Kranken gesprengt, der Inhalt des großen Magens auf den Fuß-

boden der Hütte gestreut und diese sorgfältig gereinigt. Das Fleisch darf nicht außerhalb des Platzes gegessen, noch von Hunden berührt werden; die Knochen werden nach der Mahlzeit verbrannt. Tritt keine Besserung des Kranken ein, so wird das Opfer wiederholt und wenn auch das nicht hilft, so schließt man: die Krankheit kommt nicht von den Geistern, denn sonst würden sie helfen, sie muß also von Menschen herrühren, die den Kranken behext haben, und demgemäß muß nun verfahren werden (s. Priester).

b) Eines solchen Veröhnungsopfers, das zugleich Reinigungsopfer ist, bedürfen

- a. die für unrein angesehene Familie, bei der ein Todesfall eingetreten;
- β. die Beschnittenen;
- γ. die Wöchnerinnen;
- δ. alle der Zauberei beschuldigten Personen, wenn sie ihre Unschuld nicht darthun können.

Diese letzteren Reinigungen sollen erst durch den falschen Propheten Nzele um 1817 eingeführt worden sein.

- ε. die Eigentümer des Platzes, wo der Blitz eingeschlagen hat. Den Blitz sehen die Raffen als ein direktes Thun des höchsten Wesens an, und halten ihn für einen Stern, der vom Himmel gefallen oder für das Fett des Himmelsvogels, dessen Fett angezündet und vom Himmel geschüttet wird. Wird ein Mensch oder Vieh vom Blitz getötet, brennt ein Haus durch Einschlagen desselben ab, so wird der Priester gerufen, eine Kuh geopfert (ähnlich wie unter a beschrieben), um die Leute des betroffenen Kraals zu reinigen, ehe sie wieder mit anderen Leuten zusammenkommen dürfen. Für diese Arbeit wird der Priester oft mit sechs bis zehn Stücken Vieh bezahlt. Hierauf wird in großer Furcht und Angst getanzt, die Bewohner haben sich im Flusse zu baden und mit Fett einzureiben. So lange der Priester noch nicht da ist, können noch übrige Sachen aus dem getroffenen Hause hinausgetragen werden; ist er erschienen, so darf nichts mehr berührt werden, alles ist gebannt, oder wie die Zulu sagen: „Es ist ihm der Abschied gegeben.“ Früher wurde außer diesem Opfer noch eine Kuh besonders geschlachtet und ganz verbrannt. „Der Himmel hat sie gegessen, um den

großen Herrn zu besänftigen, damit er seinen Zorn nicht wieder auf jenen Platz herabsende.“

c) Ein solches Versöhnopfer wird der großen Wasserchlange (icanti) und dem Wassernix (uhili) dargebracht, damit Unglücksfälle durch Ertrinken nicht so häufig geschehen möchten.

d) Ein ähnliches Reinigungsoffer wird bei der Rückkehr aus dem Kriege dargebracht, wobei sich die durch das vergossene Blut verunreinigten Krieger durch Brechmittel reinigen müssen. Hierbei sei bemerkt, daß der Kaffer einen großen Abscheu vor jedem Tropfen Blut aus der Nase oder einer Wunde hat, und wenn er auf die Erde gefallen, ihn stets mit Erde bedeckt, um sich nicht durch Darauftreten zu verunreinigen.

2. Bittopfer werden dargebracht, um Wohlthaten, Gesundheit, Regen und dergleichen zu erlangen, besonders von den Häuptlingen, wobei sie nach Auswahl des Opfertiers die Geister also anrufen: „Ihr Geister meiner Vorfahren nehmt dies Opfer an, es ist eure Speise. Gebt mir Gesundheit nach eurer Barmherzigkeit.“ Als gute Vorbedeutung wird es angesehen, wenn das Tier während des Schlachtens brüllt, dann ruft man: „Brülle laut, du Dohje unserer Geister!“ Ein Teil vom Blut und Nektett wird auf Kohlen an einem abgelegenen Ort verbrannt, das Fett mit Räuchwerk den Geistern zu einem süßen Geruch, worauf die Mahlzeit folgt. Der Häuptling mit seinem Diener, der eine Esmatte trägt, geht etwas bei Seite nach dem oberen Ende des Viehkraals und ruft: „Alles sei still! Ich bete zu euch, ihr Geister unserer Vorfahren, die ihr so große und edle Thaten für uns verrichtet habt, um guten Fortgang und Glück. Ich bitte, daß ihr meinen Kraal mit Vieh, meine Scheunen mit Korn, meine Häuser mit Kindern füllet, damit ihr uns nie aus dem Gedächtnis kommt.“

3. Beim Dankopfer für Genesung nach Krankheit oder nach der Geburt eines Kindes betet der Genesene vor dem Schlachten: „Möge ein guter Geist mit uns sein, damit die Kinder gesund, die Erwachsenen frisch bleiben. Von dem Fleische des Opfers (Kalb), das in der Hütte zum Essen für die Wöchnerin aufgeschichtet liegt und dort einen argen Geruch verbreitet, kann sich jeder etwas ausbitten, und wenn er zur Genüge gegessen hat, dankt er mit den Worten: „Wir bitten um einen guten Geist für dich.“

4. Ein Stärkungs- oder Befestigungsoffer (ukukafula) findet beim Auszug in den Krieg statt, in dem eine Art weißer Wurzeln in Stücke zerstampft und ohne Wasser gekocht wird; wenn die Wurzeln sengen und der Rauch stark wird, müssen die Krieger mit Schild und Speiß bewaffnet durch den Rauch schreiten, nachdem sie mit der mit verschiedenen Medikamenten vermischten Galle des Opfertiers besprengt worden sind, da die Galle nach ihren Begriffen mutig macht, weshalb die Knaben schon frühzeitig die Galle der geschlachteten Tiere trinken, und ein tapferer Mann als solcher bezeichnet wird, der „Leber“ habe. Manchmal wird ein gewisses Kraut in Wasser gekocht, und das Heer wird mit diesem heißen Wasser besprengt, oder es werden große schwarze Ameisen über die Krieger gestreut; wehe aber dem Krieger, der zuckt oder diese, wenn sie heißen, abschütteln wollte, dem säße gewiß bald der Speiß im Nacken. Durch dies Verfahren sollen sie kugelfest werden und über ihre Feinde den Sieg erlangen.

König Hintja ließ zu diesem Zwecke lange schwarze Stöcke zu sich bringen und murmelte darüber, so bekamen sie die Kraft, wenn sie dem Feinde entgegengehalten wurden, diesen abzuhalten. Der falsche Prophet Manjeni gab 1851 den Kriegern einen Zweig des Plumbagobaums, den sie um den Hals tragen mußten, und ein Stöckchen, das zusammengebunden mit dem Speiß die Macht haben sollte, unter dem Feldgeschrei „Manjeni“ die Weißen in die Flucht zu schlagen und in das Meer zu treiben.

5. Auch der grünen Schlange, in die der Geist des Häuptlings fährt (s. Tod), werden Opfer gebracht, um ihn günstig zu stimmen.

Der Kaffer will nicht für einen Gottes- oder besser für einen Geisterverächter gehalten werden, deshalb stellt er die Schädel mit den Hörnern der von ihm geschlachteten Opfertiere auf seine Hütte, damit jedermann sehe, er habe seine Pflicht gethan, und damit er die Geister auffordere, mit ihren Plagen innezuhalten.

Der Opferritus bei den Kosa verfällt mehr und mehr, er ist dagegen bei den Zulu ursprünglicher erhalten und mehr im Gebrauch, wie auch die Geisterwelt bei diesen mannichfaltiger und verschiedenartig erscheint als bei jenen.

II. Priester (Doktor igqira).

1. Wie bei allen orientalischen Völkern, so sind auch bei den Kaffern die Priester gleichzeitig Doktoren, ja die Doktorei ist ihr einträglichstes Geschäft.

Sie zerfallen in sieben Klassen, die nicht so absolut geschieden sind, daß einer nicht mehreren angehören und ihre verschiedenen Geschäfte praktizieren könnte.

a) amagqira oluxa (wörtlich Doktoren des Spatens, d. i. zum Wurzelgraben), die durch Wurzeln und Kräuter heilen, also Doktoren der Medizin. Sie haben große Kenntnis von heilbringenden Kräutern gegen Krankheiten und besonders gegen Bisse der giftigen Schlangen und anderen giftigen Gewürms; sie geben nur Medizin und beschuldigen nicht der Zauberei, sondern meinen, die Krankheit komme von dem uhili, der sich im Wasser aufhält. Zu ihnen gehören die Doktoren des Zumachens, Verstopfens, die das Herz eines Menschen, der oft der Hexerei beschuldigt wurde, verschließen, damit er nicht an solche Sachen denke. Sie geben einem solchen Medizin und waschen ihn, wofür der gedokterte Mann eine Kuh schlachten und Vieh für seine Kur zahlen muß, versteht sich nur wenn Heilung erfolgt ist.

Übrigens versteht jeder Rasser etwas von Heilung, wenn sie auch rohesten Art ist, wie z. B. daß er einen schmerzenden Zahn mit dem Spieße herausbohrt, was oft lange Zeit erfordert, oder mit seinen vom ewigen Barfußgehen verhärteten dicken Fußsohlen einem die Leibscherzen aus dem Leibe massagiert. Gebrochene Glieder unwinden sie mit der Borke des Akazienbaumes. Das Schröpfen verrichten sie durch Einschnitte und Ausaugen mit einem Horn, wobei sie dann oft einen Käfer und dergleichen zum Vorschein bringen, der die Krankheit veranlaßt haben soll.

- b) amagqira awokuvumisa, eine Art von Auguren, die vorgeben, Divinationsgabe zu haben durch Träume und Visionen (s. unten).
- c) amagqira wokupata, die durch Auflegen von Kuhdünger die izidlanga (Fresser), d. i. die Dinge, womit einer behext worden, aus dem Leibe herausziehen. Bei Leuten, denen etwas ins Auge gefallen ist, oder einen Schlag ins Auge erhalten haben, geben sie vor, daß ein izidlanga darin stecke und holen diesen heraus, indem sie ihren Mund, das Auge gleichsam küßend, anlegen, und auf die gewöhnliche betrügerische Weise zu Werke gehen, dadurch, daß sie vorher etwas in den Mund nehmen.

Bei Kinderkrankheiten bestreichen sie die Thüripfosten mit Ruchdünger, damit eine gewisse Schlange nicht hineinkomme, und das Kind in den Aftcr beiße.

- d) amaggira awokukafula, auch amatola genannt, die das große nationale Opfer beim Auszuge in den Krieg darbringen, um durch dieses und Amulette die Krieger unverwundbar und unüberwindlich zu machen oder des Diebes Vorhaben, wenn es schwierig und mit Gefahren verbunden ist, zu einem glücklichen Ausgang zu bringen.

Diese Leute haben einen einträglichen, aber auch sehr gefährlichen Beruf. Beim Beginn des Krieges 1878 wurde ein berühmter Jingu-doktor vom König Sarili engagiert, dessen Armee ungeliefert zu machen. Außer den unter 4. genannten Jeremouien, rief er den Kriegern seine Medizin in die Einschnitte, die er ihnen auf der Stirn gemacht hatte. Als die Armee zurückkehrte, fand sich, daß ein Dinkel des Königs gefallen und ein Sohn desselben verwundet war. Der Doktor wurde gerufen. Er glaubte, seine Dienste würden aufs neue begehrt. Wie überrascht war er und seine Söhne, die mit ihm gekommen waren, als das Volk ihn umzingelte und niederstieß. Man sagte, die Medizin des Doktors sei nicht stark genug gewesen, um das Unglück abzuwenden. Als in demselben Kriege die Scaleka das Fort Ibeka anfielen, fiel die Kriegsdoktorin (eine Mosuto), die das Heer anführte, das von den mit den Engländern verbundenen Jingu zurückgetrieben wurde. Alle Zauberdoctoren flohen in den Wald. Sarili schickte wiederholt nach ihnen, er ließ sie zu einer Zusammenkunft rufen, sie kamen aber nicht, da es ihnen zu Ohren gekommen war, er wolle sie töten.

Im Kriege zwischen Sarili und Ngangelizwe 1874 wurde ein Kriegsdoktor (Mosuto), mit seinem Begleiter von Tembuland kommend, im Scalekalande gefangen und getödtet. Seine Leber und sein Herz wurden zum Kriegsdoktor Nrito der Scaleka gesandt, um Medizin daraus zu machen.

Er bereitet Mittel, um den Hexen keinen Einfluß zu gestatten, weiß sich durch seine Mittel die Gunst des Häuptlings und seiner Räte zu verschaffen, Blitz, Hagel, Frost im Korn, Krankheit abzuhalten, und jegliches Vorhaben glücklich auszuführen. Diese Mittel, die mit Ausnahme der von Dieben gebrauchten meistens harmlos sind, werden öffentlich angewendet und gesetzlich gebilligt. Zu diesen gehört indawule, die Zähne des Leoparden, aufgereiht mit Perlen und Stückchen aromatischer Wurzel einer Binsenart. Dieses Halsband wird teuer bezahlt,

um den Hals getragen, verheißt es den Schwangeren eine glückliche Geburt und bewahrt die Mädchen vor Unglück. Die Raffern glauben, daß der itola durch dies indawule, wenn er es besprochen, aus seinen Bewegungen Weissagen könne. Iku-balo, ein Stück Wurzel, besprochen von ihm, und dann in das Kleid eingenäht, bewahrt vor Unglück, und Amulette, von ihm geweiht, können den Dieb frei machen.

1888 fing mein Sohn einen Schafdieb. Dieser schickte aus dem Gefängnis nach seinem Amulet und — kam frei, was die Raffern natürlich in ihrem Aberglauben bestärkte.

- e) amagqira awemvula (Regendoktoren), deren Entstehen und Arbeit dem isanuse am nächsten kommt. Ein solcher Mensch giebt vor, er sei krank, träume von den Heerscharen der Luft, stehe mit einer derselben in Verbindung und werde von ihr unterrichtet. So oft das Volk Regen begehrt, schickt der Häuptling, wenn er nicht selber Regenmacher ist, ein Stück Vieh zum Regendoktor als Opfer und hofft, daß der Regen, gewöhnlich am dritten Tage nach dem Schlachten, fallen werde, an dem die Knochen des Opfers verbrannt werden. Bei dem Opfertanz tanzt das Volk und vollbringt die bei anderen Opfern üblichen Zeremonien. Bleibt der Regen aus, so hat der Doktor allerhand Ausreden: das Opfertier war nicht gut genug, ein anderes von anderer Farbe müsse geopfert werden; diese oder jene Heze hindert den Regen und müsse „ausgerochen“ d. h. ausfindig gemacht und getötet werden. Er sagt, er habe von einem gewissen Stück Vieh Jemandes geträumt. Will der Eigentümer ihm dasselbe nicht geben und regnet es in der Zeit nicht, so beklagt er sich beim Volk und sagt: „Seht ihr nicht, daß ich gebunden und gehemmt bin durch das Vieh des N. N.“ Ohne den Besitz desselben habe ich keine Macht; ich sehe auch keinen Ausweg, es zu erhalten, weil ihr euch meiner nicht annehmt.“ Da diese Regenmacher fast immer kleine Häuptlinge sind, so wird das Volk über den Besitzer jenes Viehs bald zornig und will ihn töten, wenn er es nicht sogleich hergiebt. Dadurch gerät er in Angst und giebt das Verlangte. Kommt kein Regen, so träumt ihm von einem anderen Stück Vieh, welches ihm dessen Eigentümer sogleich zuschicken muß, wenn er nicht

getötet sein will. Der Regen kommt dann vielleicht oder kommt auch nicht. Wird die Trockenheit ärger, so giebt er vor, der Regen werde von einem Menschen aufgehalten, der sich mit dem Kopfe auf die Erde gestellt habe und dem Himmel den H... zeige. Er wird sehr gebeten, den Menschen zu nennen. Hat er ihn namhaft gemacht, gewöhnlich einen sehr reichen Mann, so wird er dem Häuptling angezeigt, der dann fragen läßt, was mit dem Menschen zu thun sei. Der Doktor rät, ihn entweder zu ersäufen oder auf andere Weise zu töten und sein Vieh zu konfiszieren.

Der Hauptregenschmacher im Reiche der Karabe war Goutji, der auf diese Weise viele Hundert aus diesem Leben geschafft hat. Kam trotz der vielen Morde kein Regen, so schob er die Schuld auf die Missionare. Einmal war durch die Häuptlinge der Ngqika (Maqoma, Tjali und Sutu) Befehl gegeben, die Missionare auf einige Jahre auszuweisen, um zu sehen, ob sie schuldig seien oder nicht, als nach einer Gebetsversammlung auf Piri, ohne daß die Missionare um jenen Befehl wußten, Regen fiel und zwar acht Tage lang. Dies wurde Veranlassung, jenen Beschluß wieder aufzuheben.

Die Buschleute wurden früher als Regenschmacher angesehen. Man schickte ihnen Vieh, um Regen zu erlangen, und gab ihnen bei der Ernte eine Gabe als Dank für den Regen, den sie herbeigeführt hatten.

- f) amaggira awokumbulula, die häufig mit
- g) den isanuse oder amaggira abukali (scharfe Doktoren) zusammenfallen. Jene haben das Zaubergut, womit gehezt worden ist, diese die Hexe auszufinden (nuka auszuriechen). Die dabei stattfindende Versammlung und Zeremonie heißt umhlahlo, ein politisches Werkzeug der Häuptlinge, um sich von irgend einem einflußreichen Mann, der ihnen im Wege ist, zu befreien.

Es giebt auch Viehärzte, deren Medicinen aus einer Menge Kräutern, Wurzeln und Blättern bestehen, die dem Vieh teils eingegeben werden, teils wird damit geräuchert. Genau erkennbare Krankheiten heilen sie mit Erfolg, aber bei bösen, schwer erkennbaren ist ihre Weisheit zu Ende. Sie dürfen auch die Arbeit der amatola verrichten.

2. Der Doktor wird nach der Meinung der Kaffern durch übernatürliche Kraft zu seiner Kunst berufen und erlangt, wie er vor giebt, seine Kenntnis von den medizinischen Eigenschaften der Pflanzen,

der Hexen und Hexenmittel durch Offenbarung, die ihm die Geister zu teil werden lassen. Der oder die isanuse (meistens ein altes Weib) gelangt zu solchem Berufe durch seine oder ihre eigene Krankheit. Wenn solch ein betrügerisches, geschwätziges Weib krank wird, so sagt sie, sie könne die Kräfte des Wassers, der Erde, des Himmels, der Pferde u. s. w. sehen und werde dadurch in Unruhe versetzt. Diese ihre Aussage muß dann nebst der Krankheit dem Häuptling berichtet werden, damit dieser alles wisse.

Die bereits promovierten Doktoren dieses Standes, die sich in dem Stamme befinden, werden zu Räte gezogen, und wenn sie sich entscheiden, daß der Mann Beruf hat, so muß für ihn ein Stück Vieh zum Opfer gebracht werden. Darauf geht er einige Zeit in die Einsamkeit, in seine Hütte, läßt kein Scheermesser auf sein Haupt kommen, bemalt sich auch nicht rot, hält keine Gemeinschaft mit der Außenwelt, sondern giebt sich nur ganz hin, von den Geistern zu lernen, wobei er, wie die gemeinen Leute glauben, von Pavianen, Schlangen, Leoparden, der fabelhaften Schlange icanti, dem Blitzvogel u. s. w. träumt und von diesen in seiner Arbeit geholfen wird. Er giebt vor, er sähe die verstorbenen Häuptlinge mit Schilden und gekleidet zu sich kommen, um mit ihm zu reden. Er fängt in seinem Hause an zu tanzen und nennt einen Mann, der an seiner Beunruhigung schuld sei; es sei ihm von dem Geiste des Häuptlings befohlen worden, öffentlich aufzutreten und den Mann herauszuriechen. Ob die Krankheit wirklich oder simuliert ist, kann man nicht sagen, genug, solcher Mann sieht ganz ausgemergelt aus.

Am Ende dieser Abgeschlossenheit oder des Übergangsstadiums (ukutwasa neu werden, beginnen) kommen die Doktoren wieder zusammen und examinieren ihn. Auf Geheiß des Häuptlings muß der Mann sein Meisterstück ablegen; bei dem nächsten schweren Krankheitsfall muß er zeigen, was er kann; gelingt es ihm, geneßt der Kranke oder riecht er einen Menschen heraus, der geheert haben soll, so wird er als isanuse dadurch anerkannt, daß das Kraut oder die Wurzel, deren Eigenschaften ihm die Geister offenbart haben, eingeschnitten, in Wasser gekocht und ihm von dem vornehmsten der Doktoren über den Kopf gegossen wird (pehlelela), wofür dieser eine gute Bezahlung empfängt. Diese Zeremonie bezeugt dem Volke, daß er nun eine geschickte und geeignete Person ist, um die Kunst des Heilens oder

Ausriechens oder beides zugleich auszuüben. Wird er nicht für reif erklärt, so wird er zurückgeschickt, um weiter instruiert und später noch einmal examiniert zu werden. Fällt er zum zweitenmal durch, so gilt er nichts.

Oft sterben solche Leute an eben der Krankheit, durch welche sie sich zu Doktoren aufzuwerfen suchen. Um die Anerkennung des Hauptlings zu erlangen, behaupten sie gar oft, da sie sicher sterben wurden, wenn er nicht seine Zustimmung gabe, was in den meisten Fallen den Hauptling bewegt, die Examinatoren zu beeinflussen.

3. Beim Konsultieren des Arztes gehen drei bis vier Personen aus dem Orte des Kranken, ohne ihr Vorhaben jemandem zu sagen. Wenn sie zum Doktor kommen, sagen sie nicht, wer sie sind, noch woher sie kommen. Endlich wird es ruckbar, da sie den Rat des Arztes suchen. Es wird ihnen eine Hutte angewiesen, der Doktor kommt, nimmt seinen Platz ein und beginnt mit einer Reihe von Behauptungen: „Ihr kommt von da und da.“ Sie klappen mit den Handen, und vor sich hin summend antworten sie, wenn seine Behauptung richtig war: „„Siyavuma““ d. h. wir stimmen dem zu, du hast recht. „Ihr kommt von der oder der Person.“ „„Siyavuma.““ „Er ist krank.“ „„Siyavuma.““ „Der Mann ist alt“ (oder jung, wie es nun gerade ist). „„Du hast recht.““ So geht es eine lange Zeit fort. Er pat auf, welchen Eindruck seine Worte machen, und, indem er ihr Handeklappen und Ausrufen beobachtet, wenn er sieht, da er zu dem gekommen ist, was ihnen mehr als gewohnlich gefallt, so wiederholt er das sehr stark und bleibt dabei, bis die Leute uberzeugt sind, dies ist das Richtige. Er hatte vorher bei der Ankunft der Manner seine Leute thatig, jene heimlich ausforschen zu lassen. Das ist der einzige Aufschlu fur uns, zu erklaren, woher er alles weit. Dann geht er alle Phasen der Krankheit durch, und sollte er blo der Klasse Doktoren 1b angehoren und nicht zugleich Doktor der Medizin oder des Ausriechens sein, was selten der Fall ist, so giebt er sich nicht weiter damit ab. Diese Doktoren sind in ihren Ausspruchen sehr vorsichtig und verweisen oft auf einen Doktor von groerer Kenntnis, und so gehts weiter, da manchmal ein Mann fur Konsultation viel Unkosten gehabt hat, ehe seine Angelegenheit zu Ende kommt. Erklart der Doktor 1b den Fall fur Hexerei, so beginnt ein anderes Verfahren.

Die Kaffern glauben, daß Krankheit und Tod unter Menschen und Vieh durch Hexen verursacht werden, die sich dazu natürlicher Mittel, wie Frösche, Paviane, Hyänen u. s. w., aber auch übernatürlicher Mittel bedienen.

4. Der Doktor c wird gerufen (meistens ein Weib), und nachdem geschlachtet worden (wobei es oft sehr greulich hergeht, wie noch 1888 in Mtata, wo auf Befehl des Doktors der Dohse lebendig geschunden und ihm ein Vorderblatt abgelöst wurde, so daß er auf drei Beinen unhertaumelte) und er sich am Fleische gütlich gethan hat, befiehlt er den Kranken und giebt vor, daß dieser eine Schlange oder ein Stückchen davon, eine Eidechse, ein Insekt, einen Wurm, eine Bohne (isidlanga Fresser) u. s. w. im Leibe habe, was er herausholen müsse. Er bereitet nun aus Lehm und frischem Kuhdünger, der bei gewissen Schmerzen eine wohlthätige Wirkung hat und deshalb von den Kaffern im Anfang und Fortgang der Krankheit als erstes vorzügliches Mittel gebraucht wird, Kugeln von der Größe gewöhnlicher Regelfugeln und legt sie auf die schmerzhafteste Stelle, und drückt die Düngerkugeln von allen Seiten mit Ächzen und Stöhnen, damit sie die giftigen Fresser aus dem Körper sauge. Dann nimmt er dieselbe vor den Mund, bläst daran herum, als ob er jene Dinge herausziehen wollte, und verdreht dabei ganz schrecklich die Augen. Im Munde verborgen hat er sich schon mit solchen Dingen versehen, die er auffinden will. Merken die Umstehenden, die sich ja in großer Furcht und Aufregung befinden, nicht genau darauf, so praktiziert er jene Dinge in die Kugeln, sein Ächzen und Stöhnen läßt nach und spricht nun ganz wohlgenut von Genesung.

5. Tritt diese nicht ein, so hat Doktor f einzutreten, der die Zaubermittel ausfindig macht und wegschafft. Nachdem er auf dem Kraal des Kranken angekommen, und die Leute der Nachbarschaft versammelt und von einigen Verwandten des Kranken ein Tanz begonnen ist, an dem der Doktor mit seinen Gefellen in grauenerregender Kleidung teilnimmt, bei dem er die verschiedensten anstrengenden Bewegungen mit dem ganzen Körper macht, seinen Spieß kreuz und quer schwingt und ihn mit verdrehten Augen ansieht. Hat er nun von seinem Spieß Auskunft erhalten, so setzt er sich nieder und nennt alle Häuser, in denen Zaubergut vorhanden ist, sagt auch, weshalb der Kranke bezaubert sei, meist aus Neid u. s. w. Hat er nach öfterem Absetzen alles aus-

geforst, dann hört der Tanz auf und er geht, das Zaubergut aus den besagten Häusern zu holen; was oft nur in einem Stückchen Holz, Leder, Knochen, ja selbst in einem Stückchen Seife besteht. Er behauptet, die Hexe sei zum Grabe gegangen, habe eine Leiche ausgegraben und ein Stückchen davon benutzt. Das habe er alles im Traume gesehen oder von seinem Spieße erfahren. Seine Aussage bewegt sich aber immer in zweideutigen Worten. Vielleicht paßt sie mit dem, was die Leute von der Sache wissen in Bezug auf Einzelheiten und sie sprechen ihre Zustimmung aus. So kommt der Doktor allmählich zu einigen Thatfachen, und so vermengt mit seinen Träumereien machen die Leute den Schluß, der Beschuldigte sei eine Hexe. Wenn diese auch im Finstern gearbeitet hat, so muß der Doktor die Beweise für ihre Schuld ans Licht bringen. So war es wenigstens bei den Ngqika, vielleicht geschah dies nur, um im Falle, daß der Doktor das schuldige Haus nicht getroffen, seine durch die gottlose Praxis erworbenen Reichtümer zu konfiszieren.

Missionar Döhne war Augenzeuge, als ein solcher Doktor, ohne das Haus zu kennen, sogar den Ort darin anzeigte, wo das Zaubergut verborgen sei. Wirklich ging er fast blindlings auf den Fleck zu und befahl seinen Gefellen, es herauszugraben. Es wollte anfangs nichts erscheinen, er aber sagte: Grabt nur zu! grabt nur zu! Endlich kamen Sachen zum Vorschein, die nicht durch Zufall konnten dorthin gekommen sein.

Sityakwa wurde beschuldigt, Ngcelwanas Krankheit dadurch veranlaßt zu haben, daß er von des Letzteren Decke ein Stück abgeschnitten und ein Zaubermittel darin eingewickelt in seiner Hütte verborgen habe. Der Doktor fand diese Sachen, Sityakwa bekannte und wurde getödet. Ngcelwana wurde gesund, folglich war jene Beschuldigung wahr.

Wenn der Doktor das Zaubergut auffindet, so fliehen die Anwesenden, um nicht auch dadurch behext zu werden; deshalb wissen sie also selten, ob es auch der fragliche Gegenstand oder sonst etwas anderes war.

In einem anderen Falle, wo bei Boto das vom Doktor angegebene Zaubergut nicht gefunden werden konnte, der gleichfalls beschuldigt war, einen anderen krank gemacht zu haben, wurde der Doktor als Lügner bestraft, indem alle seine Habe konfiszirt wurde.

Der Tembuhauptling Jovi Yali lag krank an der Schwinducht und konnte seines Amtes nicht warten; sein Bruder Manganeni mußte es übernehmen. Boten wurden heimlich zum Doktor Siduli nach Gealekaland geschickt, die mit der Botschaft zurückkamen, daß ein gewisser Kelo schuldig sei; er habe den Yali

dadurch bezaubert, daß er sich des Nachts wüßte und mit Zaubermitteln salbe, was verursache, daß so oft Kelo vor ihm erscheine, dieser ihn mehr liebe als andere. Unter diesem Vorwande sollte Kelo getötet werden, was aber der Tembusfürst Ngangelizwe nicht zugab.

6. Bessert sich ein Kranker nicht, nachdem die Doktoren niederen Ranges zu Rate gezogen, so werden die Männer des Distrikts zum Doktor k. gesandt, um diesen zu bewegen, die Hexe herauszuriechen. Die Weiber des Kraals versammeln sich in einer Hütte, auf deren einer Seite ein getrocknetes Ochsenfell von ihnen betrommelt wird, wozu die Männer singen. Auf der anderen tanzt der Doktor. Jene rufen in harmonischem Gesange: „Habe Erbarmen mit uns!“ Der Doktor klappt mit den Händen, springt immer heftiger, schlägt sich an Kopf, Ellbogen und Finger, so daß diese manchmal bluten, verdreht die Augen, schwenkt und wirft den Kopf so lange hin und her, bis er sich nicht nur in die größte Hitze und ganz außer Atem, sondern auch von Besinnung gebracht hat. Unter dieser Aufregung meinen sie, werde er inspiriert. Während er so rast, redet er allerhand unverständliche Dinge, weshalb auch die Frauen bei ihrem Felle schreien: „Wir verstehen es nicht, erbarme dich unser!“ In der hierdurch bewirkten Ekstase setzt er sich wieder und sagt, der Kranke sei behezt, es müsse nun die Hexe ausgerochen, ausgetrieben und getötet werden. Nun fängt er an, auf dem Kraale herumzuriechen; wo er nun einen Mann reich an Vieh weiß, da beriecht er ihn und seine Hütte. Dieser muß dann der Hexer sein, und auf Befehl des Doktors gehen und hervorsuchen, womit er behezt hat. Der Doktor bestimmt, was es sein muß, und giebt gewisse Kennzeichen an, welche das Zaubergut haben müsse, durch das der Kranke in sein Elend gekommen sei. Der Beschuldigte kann nun lange suchen und graben. Wenn er aber das vom Doktor bestimmte Ding, Holz, Knochen oder dergleichen nicht finden kann, so sagt jener, er sei hartnäckig und wolle nicht sagen, wo es zu finden sei. Nun beginnt

7. das Foltern. Der Beschuldigte wird auf der Erde an Händen und Füßen ausgestreckt und mit Riemen an Pfählen festgebunden, so daß er sich nicht rühren kann. Dann werden die Nester der großen schwarzen Baumaueisen auf seinem Leibe zerschlagen und Wasser darauf gegossen, worauf diese Tiere irritiert, dem Manne in Nase, Augen und Ohren kriechen und ihn aufs Schrecklichste beißen, wobei die

Henkersknechte ausrufen: „Offenbare dein Zaubermittel.“ Kann er es dann noch nicht sagen, so nehmen sie heißgemachte Steine, bedecken damit seinen Leib und quälen ihn, bis er tot ist. Oder der Beschuldigte wird ganz fest an einen Pfahl gebunden, rund um ihn Feuer angemacht und so lebendig gebraten; manchmal werden ihm die Daumen so fest gebunden, daß er die grausamsten Schmerzen empfindet. Oft nun, um auf einige Zeit den Qualen zu entgehen, sagt er, er wolle das Zaubergut hervorholen, kann es aber dennoch nicht finden. In jedem Falle wird er getötet und ihm sein Vieh genommen, wovon der Doktor einen Teil erhält.

Vater und Sohn, beide sehr reich, erduldeten 1837 bei der Missionsstation Bethel 6 Stunden lang die oben beschriebene Tortur mit den Ameisen. Der 80jährige Greis sollte mit heißen Steinen belegt werden. Sie wurden nicht schnell genug heiß, da schlugen sie mit Knütteln auf ihn ein; er bat, man möchte ablassen, er wolle den Leichnam holen, der gestohlen worden war. Er suchte und suchte, endlich brachte er eine alte Kinnlade zum Vorschein, an der man nicht mehr erkennen konnte, ob sie vom Menschen oder Vieh war (die Leiche war zwei Tage vorher begraben). Der junge Mann war in der Nacht entkommen, der Alte wurde verurteilt, all sein Vieh zu verlieren, was sehr zahlreich war.

Eine alte sehr vornehme Frau Yolash, eine Amentwante des Fürsten Sasela, wurde beschuldigt, ein Enkelkind dieses Fürsten, das seit langer Zeit kränkelte und starb, dadurch getötet zu haben, daß sie das Kind der Mutter genommen und gesagt habe, es müsse gewaschen werden, und ihm dann ins Angesicht gespieen hätte. Sie floh, wurde eingeholt und am Kobuflusse bei der Missionsstation Stemba erschlagen.

1842 starb Dyali, König Ngqitas Sohn an der Schwindsucht. Der Zauberdoktor beschuldigte dessen Mutter, die Königin Sutu. Der Rat befahl, sie zu verbrennen und ihr Eigentum zu konfiszieren. Ihr eigener Sohn Sandili bestätigte das Urteil. Glücklicherweise rettete sie sich durch die Flucht.

1885 sah man im Mpondolande, daß sich die wilden Truthühner (?) (tarkey buzzard) in ganz ungewöhnlicher Weise dem Kraale des Raffern Manundu näherten. Zu derselben Zeit war gerade dort unter seinen Familiengliedern viel Krankheit, was dazu trieb, den Zauberdoktor zu befragen, der Manundus Bruder Mdumelwa beschuldigte, solches veranlaßt zu haben. Sogleich erbot er sich freiwillig, mit seines Bruders Boten zum Zauberdoktor zu gehen, um zu hören, was dieser zu sagen hätte. Der Zauberdoktor erklärte ihn für schuldig. Auf dem Rückwege wurde ihm Gelegenheit gegeben, zu entfliehen, die er aber nicht benutzte; sondern, angekommen auf dem Kraale seines Bruders, sich für unschuldig erklärte. Als Bruder des Häuptlings stand er in großem Ansehen, weshalb die Räte sich lieber entfernten, als daß sie dem Befehle Manundus, Hand an ihn zu legen, Folge geleistet hätten. Ohne Widerstand zu leisten, ließ er sich von seinem Bruder binden, dem ein jüngerer Bruder half, und den Räten übergeben,

die jetzt zurückgekehrt waren. Auf alle an ihn gerichtete Fragen beteuerte er seine Unschuld. Jetzt begann die Tortur, die darin bestand, daß man ihn an einen Pfahl band, ein Feuer so nahe bei ihm anzündete, daß seine Glieder brieren. In seiner Todesangst gab er zu, schuldig zu sein; aber die Sachen, die er als Zaubermittel vorzeigte, wurden nicht als die wahren angesehen und die Tortur fortgesetzt, bis daß der Mann ganz unkenntlich war. Ein Bote kam mit der Weisung, Mbumelwa solle nicht getötet werden, die Sache solle erst an den König Sigeawu berichtet werden. Mbumelwa hörte die Botschaft und sagte, er zöge in seinem gegenwärtigen Zustande den Tod dem Leben vor. Er wurde nicht weiter gequält, sondern weggeführt und mit Amitteln erschlagen.

Ein anderer Mann, der ausgerochen worden, wurde mit einem Arme in die Erde eingegraben, die Erde rund herum festgestampft, ihm die Haare ausgerissen und noch andere Martern angethan. Er bekannte unter der Tortur, entfloß aber in die Kolonie, als er hingeführt wurde, das Zauberhut aufzufuchen.

Daß bei diesen Anklagen alles auf Schwindel beruht, zeigt Folgendes:

Als König Sarilis Kind krank wurde, schickte er zu einem Zauberdocteur, der als Schuldigen einen reichen Mann ausroch. Dieser suchte Schutz bei dem englischen Magistrat, als Sarilis Boten unterwegs waren, ihn zu fangen; dieser riet ihm, zu einem andern Zauberdocteur Manjeni zu gehen. Er nahm zwei Stücke Vieh und erzählte diesem die Anklage gegen ihn. Manjeni sagte: „Bleibe hier, ich will die Sache für Dich besorgen.“ Sogleich schickte er einen Boten an Sarili und ließ ihm sagen: „Der Mann, den Du ausgerochen hast, ist nicht der rechte. Der wahre Hexenmeister ist dicht bei Dir, es ist Bomela, der Deine Kinder tötet. Die Schergen Sarilis fielen nun sogleich über Bomela her und quälten ihn auf die oben beschriebene Weise. Als er aufstand, fiel das Fleisch von seinen Knochen, er ging noch etwa hundert Schritt, da schlugen sie ihm den Schädel ein.

Der Doctor, der dem Hofe des Königs attachirt ist, heißt „Stab des Reiches“. Es giebt Häuptlinge, die nie ausgehen, ohne von einem Doctor begleitet zu sein.

III. Aberglauben.

Die vorigen Abschnitte bekunden deutlich, wie tief die Rassen im Aberglauben stecken, und welche Macht er über sie hat. Dies ist noch heutzutage da der Fall, wo das Licht des Evangeliums nicht hingedrungen ist. Im folgenden werden wir zeigen, wie das ganze Leben und Treiben mit dem Aberglauben verknüpft ist, und wenn auch viele schon Zweifel hegen und die Wirksamkeit ihrer Doctoren für Lüge halten, so verbietet doch die Furcht vor dem Häuptling,

vor dessen Habgier und Mordlust, den meisten, sich offen davon loszusagen.

Der oft genaunte So war ein schlauer Mensch, er erkannte die Zauberdoctoren, Regennmacher und ähnliches Gefindel in ihrem wahren Werte, nichtsdestoweniger hielt er es für unpolitisch, mit ihnen zu brechen. Er rief sie bei jeder Gelegenheit, wo jeder andere Kaffer sie gebraucht haben würde. Er bezahlte sie und folgte ihrer Anweisung. Als er einmal einer großen Versammlung beiwohnte, die ein junger Anfänger im Betrügen, Desana, berufen hatte, um Regen hervorzubringen, machte ihm sein weißer Herr Vorhaltungen, wie er durch seine Gegenwart diesen Schwindel unterstützen könne, da antwortete er, er glaube ebenso wenig wie sein Herr an diesen Schwindler, seine Abwesenheit von der Versammlung würde aber gerächt und als die Ursache davon angesehen werden, daß Desana etwa nicht vermöchte Regen zu machen; da bereits gemunkelt würde, er habe seinen Reichtum, sein Glück und seine Gunst bei seinem Herrn durch Zauberei erlangt, und da dieser ihn nicht allezeit zu schützen vermöchte, so könne er nicht mit Leuten streiten, die jetzt noch eine so große Macht ausüben.

Mancher Häuptling, sonst dem Aberglauben und der Zauberei sehr zugethan, behält sich doch sein kritisches Urtheil darüber vor.

So Tshaka, der einmal in seinem königlichen Hause Blut von einem Ochsen gesprengt hatte, um zu erfahren, ob die Doctoren in Wahrheit Übelthäter herausfinden könnten. Er berief alle seine Doctoren und ließ alle die Hinterschlachten, die es fälschlich deuteten. Nur einer blieb am Leben, der gesagt hatte: „Der izulu, Himmel, habe es gethan, und ob man den als Übelthäter bezeichnen dürfe?“ Diese List rettete ihn, denn das Volk verstand, er habe mit dem Himmel Tshaka gemeint (oder einen Zulu).

1. Zauberei. Von dem Zauberer oder Hexenmeister (igqwira, ukutakata zaubern) glauben die Kaffern, daß er durch seine Praktiken Personen krank machen und töten, und deren Vieh durch imbobotwa, Mittel, damit es sich die Beine breche, beschädigen und verderben kann. Sein Hauptgeschäft ist, Leute zu vergiften, indem er Teile eines Leichnams zu Pulver verbrennt und in die Milch schüttet. Dies Pulver nennen sie „umgubo kapezulu, Mehl von oben.“ Er kann Leoparden, Hyänen, besonders aber Paviane in seinen Dienst zwingen. Er reitet auf der Hyäne, begleitet von der Eule, und hetzt die Leoparden auf die Leute, denen er Schaden will. Sie sollen auch ein Mittel, isiposelo, haben, das bewirkt, daß man sterben muß, wenn man von seinem Schatten getroffen wird. Diese Leute sind, die von den Doctoren ausgerochen werden müssen. Im gewöhnlichen Leben werden manchmal schlechte Menschen und Übelthäter mit dem Namen igqwira als Scheltwort belegt, was aber immer sehr übel vermerkt wird.

2. Menschenfleisch halten sie für das wirksamste Mittel, andere zu bezaubern, besonders benutzen sie es, um ihre Äcker fruchtbar und die umliegenden unfruchtbar zu machen.

Im Jahre 1879 wurde ein kleines Mädchen von 3 Jahren, das der Obhut der Großmutter anvertraut war, während die übrigen Einwohner sich im Felde beschäftigten, vermißt. Das Kind hatte mit anderen Kindern vor der Hütte gespielt. Viele Tage lang wurde von allen Leuten der Gegend nach ihm gesucht, bis endlich die Leiche, von der Stücke Fleisch abgeschnitten waren, in einem trocknen Wasserlauf gefunden wurde. Die Großmutter, auf Verdacht hin ins Gefängnis gesetzt, sagte aus, ihr Mann habe das Kind ermordet. Einige der Kinder hätten ihn an jenem Tage zum Kraal kommen sehen. Als seine kleine Enkelin ihm entgegenlief, habe er die übrigen Kinder ins Haus geschickt. Als sie wieder herauskamen, waren beide nicht mehr da. Der Verdacht, den die Großmutter schöpfte, wurde noch dadurch verstärkt, daß ihr Mann am Abend spät ganz naß nach Hause kam. Sie gab ihm ihr Erstaunen darüber zu erkennen, daß er zu solch einer Zeit des Nachts habe baden können. Er gab eine ausweichende Antwort, worauf sie laut aufschrie und sagte, daß sein Baden mit dem Verlust des Kindes in Verbindung stünde, daß er es ermordet und sich deshalb gewaschen habe, um sich zu reinigen. Er leugnete nicht, drohte aber, sie umzubringen, wenn sie ihren Verdacht laut werden ließe, und anderen mitteile, was sie gesehen hätte. Er bekannte, er habe das Kind für einen anderen Mann gestohlen, der ihm eine Kuh für dies intswela-boya (buchstäblich unbehaart; so nennt man eine Person, aus deren Fleisch man Zaubermittel bereitet) gegeben habe; daß jener zu einem männlichen intswela-boya, das er schon besitze, auch ein weibliches haben müsse, um sein Zaubergut zu vervollständigen.

3. Eine große Rolle spielt die icanti, Wasserschlange, die sich unsichtbar machen kann, die aber, wenn sie zufällig von jemand anders, als dem Doktor, der sie besitzt, gesehen wird, jenen hypnotisirt, ihm Tod und Verderben bringt. Diese Schlange kann sich in Ketten, Beile, Steine, Stöcke verwandeln.

Missionar Schultzeiß wurde zu einem Knaben gerufen, der diese Schlange gesehen haben wollte. Er war anscheinend sprachlos. Was der Missionar auch sagte oder that, er konnte ihn nicht veranlassen, zu reden; er gab auch nicht das leiseste Zeichen, daß er sich dessen bewußt war, was jener sagte. Er wurde später von einem Doktor in barbarischer Weise kuriert, der siedend heißes Wasser auf ihn sprengte. Der Knabe sagte aus: Als ich am Thomasflusse das Vieh weidete, sah ich plötzlich die icanti aus einem Pfußl Wasser kommen, sie strich an meinem Leibe vorüber, ich wurde sprachlos. Der Knabe wurde später ein isanuse (Doktor g.).

4. Die Riesenschlange, dem Kaffer ein Bild der Unüberwindlichkeit, töten, heißt dem Lande und Orte, wo sie lebt, Schutz und Sicherheit nehmen. Bei Todesstrafe darf es niemand thun, denn

wer es thut, der ist stärker als andere Menschen. Ein solcher Held ist eher schädlich als nützlich in der Welt, und, weil der übrigen Menschheit überlegen, muß er sterben. Beide Helden, die Schlange und ihr Besieger, müssen durch den Tod vereinigt werden, und aus beider Schädel schöpft der Häuptling seine Macht.

Ein Engländer hatte in Sarilis Land eine Boa getödet, er durfte sie aber nicht abhäuten. Die ganze Schlange wurde nach dem großen Platze des Königs gebracht und dort im Viehkraal unter dem Dünger eingegraben, wo sie so lange liegen bleibt, bis das Fleisch verwest ist. Danach wird ihr Schädel im Zeughause aufbewahrt, und nur dann vom Häuptling zum Trinken benutzt, wenn er sich zu Kriegszügen stärken will. Das Gerippe wird in zwei Teile geteilt, und je ein Teil bei einem Kraalpfosten eingegraben. Der Kraal ist nun unzugänglich, unüberwindlich. Da der Engländer nicht getödet werden konnte, so riet man, einen Kaffer an dessen Stelle zu töten. Dieser kam aber frei, weil einige Käte sehr verständig die Schlange für ein Raubthier erklärten.

2. Wird ein Krokodil gefangen, so haben die Bewohner des nächsten Platzes das Recht und die Pflicht, es zu verbrennen, damit die Zauberer es nicht zu ihren Künsten gebrauchen und dadurch Unglück über das Volk bringen. Leber, Lunge und andere Teile dieses Thiers, besonders aber die in seinem Magen befindlichen Steine, deren sich oft an 200 vorfinden, werden von den Doktoren sehr begehrt.

Im Jahre 1888 bot ein Kaffer, der bereits vier Weiber hatte, eine Kuh, wenn man ihm das Herz, ein Auge und einen Zahn vom Krokodil abließe, um sich damit die Liebe zweier jungen Mädchen zu verschaffen, damit sie willig würden, ihn zu heiraten.

6. Von dem Pavian glauben sie, daß er nicht Zunge zur Welt bringt, sondern daß die existierenden fortleben. Die Zungen sind vom Alter so klein geworden und müssen deshalb getragen werden, bis sie wieder zu Kräften kommen. Wird er in einer Falle gefangen, so schreit er, weint aber nur mit einem Auge. Der Pavian ist dem Kaffer ein Bild des Verraths und der Heuchelei.

7. Der Honigvogel (intakobusi) ruft die Leute herbei, wenn er Honig gefunden hat und nicht dazu kommen kann. Hat man den Honig nun z. B. aus der Erde gegraben, so legt man aus Dankbarkeit dem Vogel ein Stück neben das Loch. Fliegt er aber in ein Haus, so bedeutet das Unglück.

Als er in des Nhambehauptlings Zeughaus flog und sich auf die Waffen niederlegte, entstand eine furchtbare Aufregung. Mhala behauptete, Gasela habe das mit seiner Zauberkunst gethan. Alle Männer wurden gegen diesen zum Kriege aufgerufen, den die Missionare durch ihre Dazwischenkunft verhinderten.

8. Leopardenfleisch wird von den Männern und Knaben gegessen, um sich mutig und wild zu machen. Das Fleisch des Leoparden darf nicht zerschnitten werden, sondern muß ganz in den Topf zum Kochen gedrückt werden, weil sonst der Leopard, dem man nächstens begegnet, seine überwältigende Macht beweisen würde. Die Zähne dieses Tiers werden teuer bezahlt und von den schwangeren Weibern um den Hals getragen, ihnen eine glückliche Geburt zu verschaffen; die Knochen zu Mehl gemahlen, werden unter die Speise der Knäublein gethan, um diese der wilden Natur des Tiers theilhaftig zu machen (hlupeza), ebenso geschiehts mit Hunden, denen man Leoparden- und Katzenknochen zu essen giebt, damit sie wie jene zu klettern vermögen.

9. Aus den Eiern der Schnecken kommen nicht wieder Schnecken, sondern Schlangen, und aus dem ausgekauften und geworfenen Zuckerrohr entstehen die Mistkäfer (uqonqotwane).

10. Wenn es dürre ist und lange nicht regnet, so nehmen sie einen intsikizi (engl.: turkeybuzzard, holl.: Brummvogel), binden seine Füße und seinen Kopf an seinen Leib zu einem Knäuel und versenken ihn in einen Pfuhl oder Fluß, danach muß Regen kommen.

11. Ingganga, eine Art Geier, dessen Flug und Geschrei als böses Omen besonders für die Krieger angesehen wird (s. Krieg). Auf Wolfenlauf, Vogel- und Hundegeschrei achten, ist an der Tagesordnung.

12. Der Wassernix (uhili, utikoloshe) ist ein Nichtsnutz, der im Wasser lebt, geht als Zwerg umher und spielt den Leuten Schabernack. Er melkt die Kühe, wenn sie ohne Wächter gelassen werden. Er veranlaßt die Frauen zu Liebshäften und hat sie auch sehr lieb.

Noch heutigen Tags (1888) glauben sie an seine Existenz und erzählen sich von ihm: Vor langer Zeit hatte ein Mann des Stammes Mbain gegründeten Verdacht, daß seine Frau in Liebshäft mit dem Uhili stehe. Er gab vor, auf Reise zu gehen, kam aber mitten in der Nacht zurück, band seine Hunde an den Thürpfosten fest, ging hinein, zündete ein Feuer an, und fand, wie er vermutete, den Uhili dort. Er rief seine Nachbarn, die den Uhili mit Stöcken so lange prügelten, bis er sich nicht mehr rühren konnte. Dann banden sie ihn in ein Bündel zusammen und besetzten es auf dem Rücken der Frau, und schickten sie weg, damit sie umherirre nach ihrem Belieben.

13. Ueihosche ist ein Pfuhl am Zusammenflusse des Amatole- und Keiskammaflusses, von dem sie aussagen, daß so oft eine Anzahl Leute ihn durchwatet, einer von ihnen ertrinken muß, und daß, wenn eine Armee hindurchgeht, die halbe verloren geht, wenn sie nicht vorher beten: Bitte, laß uns passieren, wir sind die und die.

14. Umbangandlala ist eine Binse, die die Fingus, als sie flüchten und von Ort zu Ort wandern mußten, als Reifestab gebrauchten, damit gegen ihre Feinde stritten und sich gegen die wilden Tiere verteidigten.

15. In den Kafferforngärten wird geräuchert mit gewissen Grasarten, vermischt mit Zaubermitteln (imiti), um die Geister geneigt zu machen, den Wuchs des Kornes zu segnen.

16. Wenn eine Mutter mit einem Kinde, das einen platten Schädel oder Wasserkopf hat, einer andern säugenden Mutter begegnet, so knien beide nieder; die Mutter des gesunden Kindes, um dieses vor gleichem Schaden zu bewahren, melkt von ihrer Brust Milch auf das Plattkopffind (impofu=Elmantilope nennt man solche Kinder). Schon bei Säuglingen wird das erste Glied des kleinen Fingers an einer oder beiden Händen abgeschnitten, um sie vor Unglück zu bewahren.

17. Steht die Milch bei einer Kuh, so ist sie mittels eines Pavians oder einer Schlange von einem alten Weibe behext worden, welches jene Tiere die Milch aussaugen läßt, worauf die Kuh stirbt.

18. Seewasser wird als ein Mittel betrachtet, sich für den Krieg stark zu machen. In der Meinung, daß die Engländer ihre Macht dem Meere zu verdanken hätten, gingen die Kaffern scharenweise zum Meere, tranken nicht nur das Seewasser in großen Quantitäten, sondern ließen es sich durch ein Horn in den After klystieren.

19. Als im Jahre 1842 die Pocken ausbrachen, weigerten sich die Kaffern, geimpft zu werden, indem ihnen ihre Doktoren vorredeten, die Lymphse sei aus Menschenknochen gemacht, bis sich die Missionare selbst impften. Die Doktoren sagten, nach sechs Jahren müsse jeder Geimpfte sterben. Als sie dann sahen, daß es doch gut war, fingen sie selber an zu impfen, und zwar mit der Materie der Pockenkranken, wodurch sie Hunderte ins Grab beförderten. In der Pockenepidemie 1884 verdienten sich die Doktoren ein großes Vermögen dadurch, daß sie vor den Häusern von ihnen geschnitzte und besprochene hölzerne Pflöcke einschlugen, die gegen diese Krankheit schützen sollten.

20. Eine Mutter hatte das Milchfieber. Am Tage ihres Todes stand sie auf und sagte, auf die Wolken deutend, „heute wird ein Gewitter kommen.“ Deshalb glaubten die Leute, sie sei behext. Am Nachmittag starb sie. Man begrub ihr Kind lebendig mit ihr, in dem Glauben, es sei auch behext.

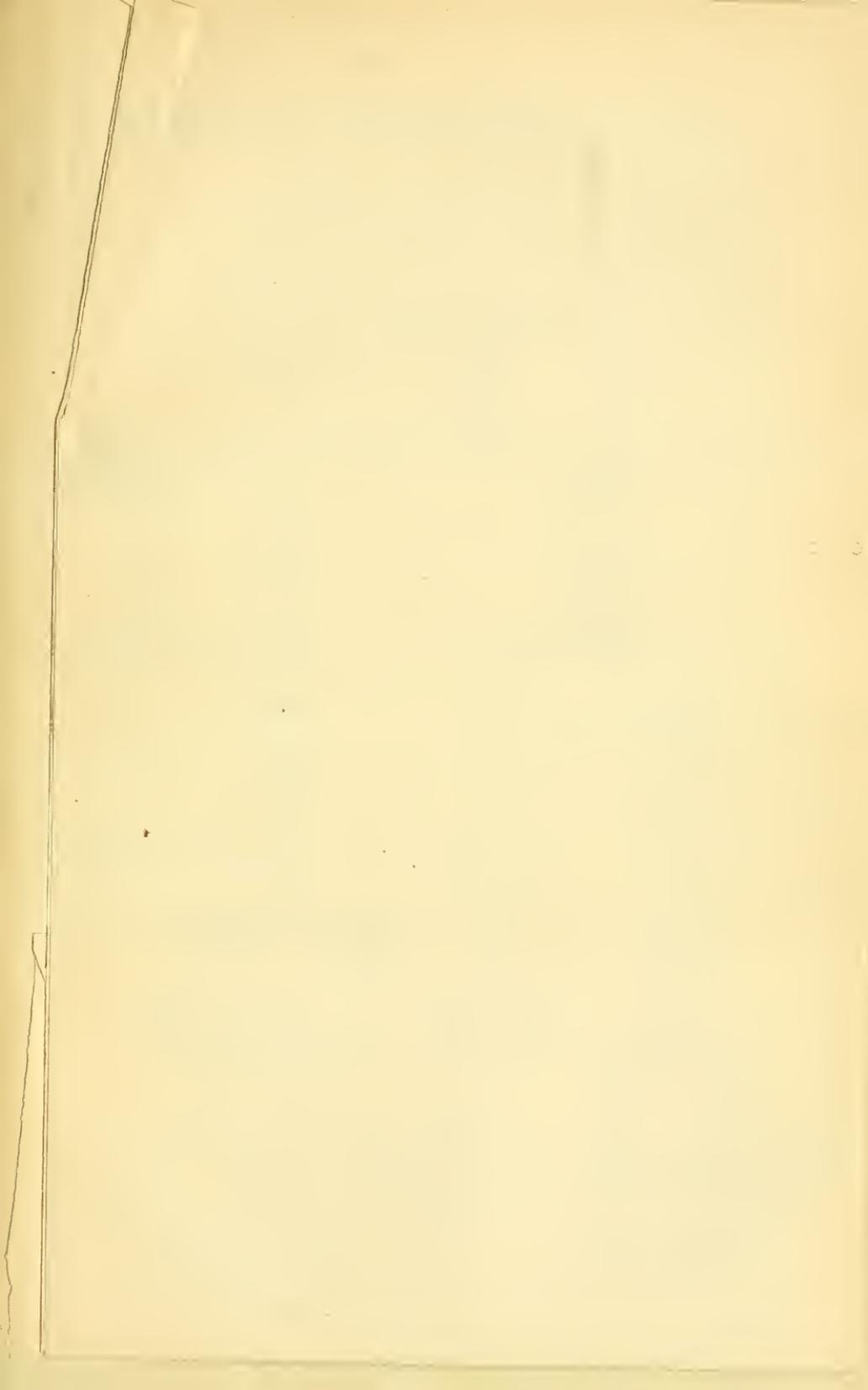
Als ein Mann zu einem Jungen sagte: „Das Gewitter wird dich treffen,“ beschwerte sich dieser beim Häuptling, der ihm Macht gab, den Mann zu töten. Er trieb ihm einen spitzen Stock durch den After in den Leib. Sie fürchten sich vor jedem Fluche und glauben fest, daß er sie treffen wird.

Mundisi sagte zu seinen Söhnen: „Erfüllt Ihr meinen letzten Wunsch nicht, mich an einem sonnigen Ort zu begraben, denn ich kann die Kälte nicht ertragen, dann sollen Eure Gärten verregnen und Ihr werdet Hungersnot haben.“

Der Kaffer verbittet sich jeden Glückwunsch für eine Reise, Jagd u. s. w. Von solchem Glückwunsch erwartet er gerade das Gegenteil, und kehrt gewißlich um, sobald er ihn hört.

21. Am verheerendsten und zerstörendsten zeigten sich die Wirkungen des Aberglaubens, als falsche Propheten unter den Kaffern auftraten, deren unsinnigste Prophezeiungen geglaubt, deren verderbenbringende Anweisungen buchstäblich befolgt wurden. Unter ihnen ragen drei hervor: Nzele um 1820, Manjeni 1851, Mhlataza und sein Medium Nongaus 1857. Durch die beiden ersten entstand Krieg, der Hunderte hinwegraffte, durch des letzteren Prophezeiung von der Auferstehung ihrer Häuptlinge und ihres Viehs, das sie auf seine Anweisung hinschlachteten, eine Hungersnot, die an 30,000 Kaffern wegraffte. Darüber siehe den Abschnitt über die Geschichte der Kaffern.

Druck von C. Buchbinder in Neu-Magden.



1462

SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES



3 9088 00091 4820